

2476. I. E. J. 1. cl.





I g n a z d e L u c a,

k. k. Rathes, und Professors

G e o g r a p h i s c h e s

S a n d b u c h

von dem

österreichischen Staate.

Des fünften Bandes zweyte Abtheilung.

Enthaltend:

Burgund, die Lombardie, und Toscana.



W i e n,

bey Joseph B. Degen.

1 7 9 2.

1N=030006952

Ich lege gegenwärtig den Schluß meiner geographisch statistischen Beschreibung der sämtlichen östreichischen Staaten vor — Sollte dieselbe etwa ihrer Erwartung nicht ganz entsprechen; so erinnere man sich, daß ich aus meinen Landesleuten der erste wurde, der es wagte, die östreichischen Staaten geographisch statistisch nach allen Theilen zu beschreiben — omne Initium grave. — Für die Richtigkeit der vorgelegten Facta (Druckfehler, und menschliche Verirrungen aus=

ausgenommen) kann ich Bürge leisten. Ich
war selbst in Geschäften, hab von jeher ei-
nen weitläufigen Briefwechsel durch die gan-
ze Monarchie geführt, mit unter einige Rei-
sen, theils in Amtsgeschäften, theils außer
denselben gemacht, und genoß ferner das
Vertrauen mancher unsrer berühmten
Staatsmänner — — Se. Ex. der Frenherr
von Gebler, Se. Excel. Hr. Graf von Co-
ronini, der Baron von Sperges, der Res-
gierungsrath von Taube — haben mir wich-
tige Nachrichten mitgetheilet, und über vie-
le unsere Staatsverfassung betreffenden Ge-
genstände nähere Aufschlüsse gegeben — von
dem Hrn. Hofrath von Puchberg wurde mir
Manches von seinen merkwürdigen Finanz-
Memoiren mitgetheilet. — Diese Män-
ner sind nicht mehr, aber mein Dank
für Ihre bereite Unterstützung ist unauß-

Idschbar; — so wie meine besondere Dankbarkeit für die ausgezeichnete Bereitwilligkeit bey Unterstützung meiner Arbeiten verdienen, Se. Excel. Hr. Graf von Thürheim (ehemahliger Landeshauptmann zu Linz), Se. Excell. Hr. Graf von Kinigl (ehemahliger Vice Gouverneur in Tyrol), Se. Excell. Hr. Graf von Buquoi. — Durch diese angeführten Hülfquellen unterstützt, habe ich an meiner Seite nichts gespart, um nichts Betrachtliches auszulassen; ich habe geleistet, was Zeit und Umstände zuließen, ich habe in Zeiten gearbeitet, wo noch über Staatsfacta ein tiefes Geheimniß lag, zwar nicht für mich, aber für das Publicum. Nun wäre der Grund zu dem Gebäude gelegt, meine Pflicht ist es, demselben die möglichste Festigkeit zu geben. Daß ich das Ziel zu erreichen hoffen darf, dazu ist die schönste Aussicht vor-

Handen, da ich von einer Seite durch die Gnade Unseres erhabenen Monarchen Leopolds II. den Zutritt zu den Archiven, und Registraturen erhalten habe, von einer anderen Seite zugleich, in jeder Provinz mehr, als einen sachkundigen Mann aufgefunden habe, welcher die Beschreibung seiner Provinz zu berichtigen auf sich genommen hat. — Auf diesem Wege darf ich hoffen, meiner Geographie die größte Vollkommenheit zu geben, und auch in den Stand gesetzt zu werden, in der Folge das brauchbareste statistische Lehrbuch zu liefern. Einen Auszug aus den gegenwärtigen fünf Bänden, habe ich für die Jugend bereits gemacht. Unter der Presse ist ein Anhang, welcher Berichtigungen und Zusätze zu allen fünf Bänden, nebst einem vollständigen Register über das ganze Werk

enthält. Gleich nach Vollendung desselben
werde ich zur Ausgabe meiner **Topographie**
Wiens, und eines national geographischen
Schullexikons, wozu ich bereits bey 50,000
Ortschaften gesammelt habe, schreiten. Wien,
im November 1791.

Inhalt:

Die Niederlande	Seite 371—580
Brabant	523
Limburg	562
Luxenburg	564
Flandern	546
Namur	572
Geldern	552
Meckeln	568
Doornik	543
Die Lombardie	583—588
Mayland	591
Mantua	631
Das Großherzogthum Toscana	655—759
Zusätze und Berichtigungen.	
Niederlande	760
Lombardie	762
Toscana	763

Die
Oestreichischen Niederlande,
oder der
Burgundische Kreis.

C h a r t e n,

von diesem Kreise sind in folgenden Jahren erschienen:

1702 Belgium regium, und Belgium catholicum von de Witt, Samson, Dankers, Bisscher 2c.

1707 Jaillots Charte.

1709 Heinrich Friex Charte auf 24 Bl.

1709 De Fer Charte auf 25 großen Quartblättern.

1744 Charte von Robert.

1744 Crepy Charte von 15 Bl.

1744 Seutters Charte auf 24 Quartblät.

1744 Mortiers Charte mit den Inseln Zeeland, und einem Theil der Grafschaft Holland auf 28 Bogen.

1747 Homanns Erben Charte.

1751 Boudets Charte.

1769 Janvirs Charte.

1777 Charte chorographique de Pays - Bas Antrichiennes, dédiée a leurs Majestés Imperiales & Royales par le Comte Ferraris, Lieutenant general de leurs Armées &c, à Brussel auf 25 Bl.

* „Es ist ausgemacht, daß diese vortrefliche Charte die vollkommenste Darstellung von diesem Lande liefert, welche man von Deutschland nur von irgend einer Provinz aufweisen kann.“
Crome.

1785 Charte von den sämtlichen östreichischen Niederlanden, nebst dem Ausfluß der Schelde und den angrenzenden holländischen Provinzen von A. F. W. Crome.

Schriften.

1561 Cronique de Flandres &c par Denis Savvage. Lion. Fol.

1580 Jac Meyer Commentarii sive annales rerum Flandricarum (von 445 bis 1477) Antv. I. 61 Fol.

1620 Franc. Swertii rerum Belgicarum annales &c. Franc. Fol.

1623 Franc. Harraei annales Ducum seu Principum Brabantiae totiusque Belgii. T. III. Antv. Fol.

1643 Olivar Vredii genealogia Comitum Flandriae &c. Brug. Fol.

1643 Joh de Beka Canonicus, de Episcopis Ultrajectinis &c. Fol.

1652 Ponti Heuteri opera historica Burgundica Austriaca &c. Lovan. Fol.

1735 Ant. Sanderi Flandria illustrata &c. T. III. Fol.

1757 Ant. Fried. Büschings neue Erdbeschreibung. 3ter Theil S. 414.

1758 Pütters historisch politisches Handbuch von den besondern deutschen Staaten 2c. 91. 8 Göttingen (S. 66. — 88.)

1781 Erdbeschreibung zum Gebrauch der studierenden Jugend in den k. k. Staaten 8. Wien. 2ter Theil (S. 1 — 117).

1781 Anleitung zur Erdbeschreibung Erster Theil. Zum Gebrauch in den teutschen Schulen der k. k. Staaten 8. Wien (S. 55 — 67.) 2te Auflage 1788 (S. 54 — 66).

- 1782 Hermanns Abriß der physicalischen Beschaffenheit der östreichischen Staaten 2c. gr. 8. St. Petersburg und Leipzig (S. 146 — 175).
- 1785 Ueber die Größe und Bevölkerung der sämtlichen Europäischen Staaten 2c. von A. F. W. Crome. 8. Leipzig. Mit 14 Tab.
- * Tabelle VII. enthält den Oestreichischen und Burgundischen Kreis.
- 1785 Briefe eines reisenden Franzosen über den gegenwärtigen Zustand der östreichischen Niederlande aus dem Französischen mit einigen Anmerkungen, Verbesserungen und Zusätzen, von P. A. Winkopp. Drey Theile. 8. Leipzig.
- 1785 Statistisch geographische Beschreibung der sämtlichen östreichischen Niederlande oder des burgundischen Kreises 2c. mit einer Charakter 2c. von A. F. W. Crome. 8. Dessau und Leipzig.
- 1786 Actenstücke zur Geschichte der östreichischen Niederlande. 8.
- 1786 Versuch einer Handelsgeschichte der Länder, welche an der Schelde, besonders aber von Flandern und Brabant, im 2ten Theile des Handbuchs für Kaufleute für die Jahre 1785 und 1786 gr. 8. Leipzig. (S. 254 — 574).
- 1780 Deutsch Burgund, oder die östreichischen Niederlande, in ihrem neuesten politischen und geographischen Zustande, nebst einer actenmäßigen Darstellung der Anlässe und Geschichte ihrer gegenwärtigen Freyheitsrevolution. gr. 8. Berlin.
- Calendrier de la Cour de leurs Alteffes Royales



les Marie Christine &c. & Albert &c. Lieutenants generaux des Pays Bas à Bruxelles.

Chronik.

1349 Kaiser Carl IV. verleiht dem Herzoge von Brabant Johann III. für die Provinzen Brabant und Limburg die sogenannte brabantische goldene Bulle.

* Nach dieser Bulle kann keiner von den burgundischen Unterthanen vor irgend ein weltliches oder geistliches Gericht in Deutschland, weder in Civil- Personal- oder Kriminalsachen, welche vor die Gerichtshöfe besagter Herzogthümer gehören, citirt, arretirt oder gerichtet werden.

1369 Philipp der Kühne, Königs Johannes von Frankreich jüngster Sohn, erster Herzog von Burgund, jüngerer Linie, vermählt sich mit Philipp des letzten Herzogs von Burgund, älterer Linie, Witwe Margarethe.

Durch diese Heirath erhielt Philipp die Grafschaft Burgund, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen.

1405 Anton, der zweyte Sohn des vorstehenden Herzogs Philipps erhält von Johanne, Johann des dritten, letzten Herzogs von Brabant und Limburg älteren Tochter, diese beyden Herzogthümer als Erbschaft.

1428 Philipps des Kühnen Enkel, Philipp der Gute, Herzog von Burgund kauft Namur und erbt

1430 von gedachtem Anton von Burgund, jüngstem Sohn die Herzogthümer Brabant und Limburg, und

1436 von Herzogs Wilhelm VI. einzigen Erbin Jacqueline die Graffschaft Hennegau, Holland, Seeland und Friesland.

* Jacqueline war die Gemahlinn Johannis IV. Herzogs von Brabant, Betters Herzogs Wilhelm des VI.

1444 trat Elisabeth von Görlich ihre Rechte auf Luxemburg an Philipp den Guten ab, jedoch dem Rechte des Wiederlösungsrechtes, welches Wladislaus hatte, unbeschadet.

* Luxemburg ward an Elisabeth, eine Tochter Johannes von Görlich um 120,000 fl. rhl. verpfändet. Vorstehende Summe hatte Elisabeth als ein Heirathsgut vom Wenceslaus II. einem Bruder Johann von Görlich zu fordern.

1467 erbte Carl der Kühne, ein Sohn Philipp des Guten alle vorhin gedachten Länder. Er nahm sich

1472 Herzogs Arnold von Geldern wider desselben Sohn an, und kam dadurch in den Besitz des Herzogthums Geldern; er starb

1477 und König Ludwig XI. bemächtigte sich des Herzogthums Burgund, und vereinigte dasselbe mit der französischen Krone. Dieselbe zog auch in der Folge die Graffschaft Artois und beträchtliche Stücke von dem Herzogthum Luxemburg, der Graffschaft Flandern, Hennegau und Namur an sich.



* Marie, Karl des Kühnen einzige Tochter und Erbin, behielt Franche Comte, Flandern, Brabant, Hennegau, Namur, Luxemburg, Artois, Limburg, Antwerpen, Mecheln, Holland, Seeland, Friesland, Geldern und Zutphen.

1477 Aug. 20. heirathete eben genannte Marie den Maximilian Erzherzog von Oestreich; hierdurch kamen die in der vorstehenden Note aufgeführten Länder an das Haus Oestreich. Der Titel eines Herzogs von Burgund ward beybehalten.

* In Königs R. U. part. Spec. Cont. I. Vol. I stehet unter Burgund der Heirathsvertrag.

1482 März 16. starb Marie und hinterließ 2 Kinder, nämlich: 1) Philipp (geb. am 23. Juny 1478) 2) Margarethe, (geb. am 10. Jan. 1480 f. 1530). Maximilian übernimmt die vormundschaftliche Regierung der Niederlande.

1495 Philipp, ein Sohn Maximilians I. übernimmt die Regierung der Niederlande und verehlicht sich.

1496 mit des Königs Ferdinand von Arragonien und der Königin Isabelle von Castilien Tochter Johanne.

* Johanne wird nach Absterben ihres Bruders Johann (1497) und ihrer an den König Emanuel von Portugal 1497 vermählten Schwester Isabelle (1498), wie auch deren Sohns Michael, 1500 Erbin der
ganz

ganzen spanischen Monarchie. Aus dieser Ehe der Johanne kamen 2 Söhne, als: a) Carl, (1500) und b) Ferdinand (1503); dann 4 Töchter, als Eleonore, Isabelle, Marie und Catharine.

- 1500 starb Philipp, ein Sohn Maximilians.
- 1512 erklärte Kaiser Maximilian I. in dem Reichsabschiede zu Eöln, Burgund mit seinen Ländern für einen Kreis des römischen Reichs deutscher Nation.
- 1515 Karl V. kaufte dem Herzog Georg zu Sachsen sein Recht auf Friesland ab.
- 1521 Erfolgte die Bestätigung auf dem Reichstage zu Worms, die Verbindung des burgundischen Kreises mit dem deutschen Reiche, welche Vereinigung auch
- 1522 in dem Landfrieden zu Nürnberg bestätigt worden ist.
- 1528 kaufte Carl V. vom Bischof Heinrich, gebornen Pfalzgrafen am Rhein, die Hobeit über Utrecht, Ober Iffel.
- 1530 fügte Carl V. zu der oben 1349 aufgeführten goldenen Bulle hinzu: daß der Rath von Brabant, gegen die Reichsgerichte, welche dagegen fehlten, mit kaiserlicher Autorität aufs strengste verfahren und nicht nur eine Geldbuße von 200 Mark Goldes, sondern auch mit dem Reichsbanne etc. drohen könne.
- 1536 kaufte er von Herzog Carl von Egmond das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zutphen an sich, auch unterwarf sich ihm
- 1536 Gröningen.
- 1548 am 6. Juny bekräftigte Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg die Verbindung der

burgundischen Provinzen mit dem teutschen
 Reiche von neuem. Die Bekräftigungsurkunde
 lautet: „ gibt als rechter Erb- und Oberherr der
 Nieder- Erblande die Herzogthümer Lothrin-
 gen, Brabant, Limburg, Luxemburg, oder
 Luxemburg, Geldern, die Graffschaft Flan-
 dern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland,
 Seeland, Namur, Zutphen, die Markgraf-
 schaft des h. röm. Reichs, die Herrschaften
 Friesland, Utrecht, Oberyffel, Gröningen,
 Valkenburg, Thalheim, Salin, Mecheln und
 Mastricht, mit allen ihnen mittelbar und un-
 mittelbar zugehörigen und einverleibten geist-
 lich und weltlichen Fürstenthümern, Präla-
 turen, Dignitäten, Graffschaften, Frey- und
 Herrschaften und derselben Vasallen, Unter-
 thanen und Verwandten, hinfürs und in
 ewige Zeiten in der Römischen Kaiser und
 des heiligen Reichs Schutz, Schirm, Ver-
 theidigung und Hilfe, so daß sie sich durch
 desselben Freyheiten, Rechte und Gerechtig-
 keiten freyen und gebrauchen und von ge-
 meldten römischen Kaisern, Königen und des
 heil. Reichsständen jederzeit, wie andere Für-
 sten, Stände und Glieder desselben Reichs
 geschüzet und vertheidiget, auch zu allen
 Reichstagen und Versammlungen beschrieben,
 und wann sie dieselben besuchen wollten, zu
 Sitz und Stimme zugelassen werden sollten.
 Hingegen bewilligte der Kaiser für sich und
 seine Nachkommen wegen dieser Länder zu
 den Anlagen des Reichs, welche durch ge-
 meine Stände beschloffen wurden, soviel als
 zwey Churfürsten, wider die Türken aber so-
 viel als drey Churfürsten, zu geben. Wür-
 den solche Nieder- Erblande in Entrichtung

ihrer Kontribution säumig seyn, so sollten sie dieserwegen dem Kaiserlichen Kammergericht unterworfen seyn, und durch den kaiserl. Fiskal, wie andere Reichsstände zur Bezahlung angehalten werden, übrigens aber sollten diese Länder und ihre Unterthanen bey allen ihren Freyheiten, Rechten, und Gerechtigkeiten gelassen werden, und der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, wie auch den Reichsordnungen und Abschieden gar nicht unterworfen seyn. Sie sollten auch, so viel derselben vom Reich zu Lehn empfangen, und getragen werden.

1556 Carl V. († am 21, Sept. 1558) überläßt die Regierung seinem Sohne Philipp II. Mit Carl kamen also die Niederlande an die Burgundische Spanische Linie des Östreichischen Hauses.

* Unter diesem Regenten entstanden der Gewissensfreyheit wegen blutige Auftritte in den Niederlanden.

1579 Trennte sich das jetzt bestehende Holland von den burgundisch-spanischen Niederlanden. Man nennt Holland auch die sieben vereinigten Provinzen, oder Generalitäts-Länder.

1598 Starb Philipp II. und ihm folgte Philipp III. Er starb

1621 ihm folgte Philipp IV.

1648 Friedensschluß zu Münster.

*) In diesem Frieden begab sich Philip IV. König von Spanien aller Rechte auf die vereinigten Niederlande, und erkannte sie für unabhängig.

- 1659 Pitrenäischer Friede. Durch denselben erhielt Frankreich fast ganz Artois, verschiedene Plätze in Flandern, Hennegau und Luxemburg.
- 1665 Carl II. übernimmt die Regierung. Er starb
- 1700 und mit dessen Tode kam die niederländische Regierung an Carl VI. und mit ihm an die teutsche Linie des österreichischen Hauses.
- 1713 Jänner 29. Barrieretractat zwischen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden, vermög dessen diese beyde Seemächte sich über die getroffene Administration der eroberten spanischen Niederlande vergleichen.
- 1713 April 11. Friedensschluß zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden, in welchem Frankreich zuläßt, daß die gesammten spanischen Niederlande an das Haus Oesterreich überlassen werden sollen.
- 1713 Im Utrechter Friedensschluß erhielt das preußische Haus einen Theil des Oberquartiers Geldern zu seinen Besitzungen in Westphalen.
- 1714 März 6. Friede zu Rastadt zwischen dem Kaiser Carl VI. und Frankreich, worin unter andern der spanischen Niederlande halbes es bey dem zu Utrecht mit den vereinigten Niederlanden beschlossenen Frieden gelassen wird.
- 1714 Sept. 7. Friedensschluß zu Baden, mit Zutritt des teutschen Reichs.
- 1715 Nov. 15. Barrieretractat zwischen Carl VI. und den vereinigten Niederlanden, worin die Uebergabe der spanischen Niederlande an ihn (Carl) also erfolget, daß 1) dieselben mit den österreichischen teutschen Erbländern

bern ein unzertrennliches Domanium ausmachen sollten, ohne das geringste davon veräußern zu dürfen, und daß 2) in Namur, Doornik, Furnes, Warneton, Ypern und dem Fort Knocke, als in verglichenen Barriereplätzen, den Generalkaaten das Besatzungsrecht vorbehalten bleibt.

1718 Aug. 2. Quadrupelallianz zwischen dem Kaiser, Großbritannien, und Frankreich unter vermuthetem Beytritte der vereinigten Niederlande, vermög deren der spanische Successionsstreit dadurch aus dem Grunde gehoben werden soll, daß 1) Carl VI. mit den spanischen Niederlanden, sodann mit Neapel, Sicilien, und Mayland sich begnügen, mithin für sich und seine Nachkommen auf Spanien; so wie 2) Philipp, König in Spanien auf die Niederlande und italienischen Staaten Verzicht leisten, auch 3) künftig Toscana, Parma, und Piacenza Philippi ältestem Sohn zweyter Ehe ertheilt werden sollen.

1720 Febr. 17. spanischer Beytritt zur Quadrupelallianz, auch am 17 Febr. 1720 formlich unterzeichneter Tractat.

1724 Decemb. 6. Die Sanctio pragmatica, die Carl VI. am 19. April 1713 errichtet, wird auch auf die Niederlande insbesondere ausgedehnt.

* Nach dieser Sanction folgt in der östreichischen Regierung nach dem Rechte der Erstgeburt der Mannstamm, nach dessen Abgang aber die weiblichen Nachkommen ebenfalls nach dem Rechte der Erstgeburt.

1740 Oct. 20. Kaiser Carl VI. stirbt, und dessen hinterlassene Tochter, Marie Theresie, folgt in der Regierung.

1744 April 30. Marie Theresie bestätigt die sogenannte joyeuse entrée (erfreulichen Einzug) für Brabant und Limburg.

Das älteste Original einer joyeuse entrée findet man in dem Testament des Herzog Heinrich des III. Als Johann I. Herzog von Brabant 1288 Limburg mit Brabant vereint, wurde diese Acte vermehrt und bestätigt 1415. Es gehet daher der erfreuliche Einzug beyde Provinzen gemeinschaftlich an. Die sogenannte joyeuse entrée besteht jetzt in einer Sammlung von 59 Artikeln aller Privilegien, deren Beobachtung der Herzog bey seiner Huldigung eiblich verspricht. Gegenwärtig folgen die Hauptartikel derselben, wie solche 1744 am 30. April von der Kaiserinn Königin bestätigt, und von Herzog Carl von Lothringen, als General Gouverneur beschworen worden sind. Diese Artikel sind: 1) Ihre Majestät wollen eine gute, billige, und Gerechtigkeitsliebende Frau und Regentinn seyn, da sie nicht mit Gewalt, noch nach eigenem Willen, sondern nach Recht und nach Urtheil, und von den ordentlichen Richtern regieren werden. 2) Ihre Majestät werden keinen, die Länder Brabant und Limburg betreffenden Krieg anfangen, als mit Bewilligung der Länder von Brabant. 3) Sie werden keinen Vertrag eingehen, welcher auf die Verminderung der Rechte, Freyheiten, und Privilegien der gedachten Länder abzuwecken könne. 4) Ihre Majestät werden Titel und Wappen von Brabant, Limburg,

Burg, und von der Marggraffschaft des heil. Reiches führen. Nach diesem Titel und Wappen werden dieselbe ein Siegel stechen lassen, das von ihren andern Siegeln durch ein kenntliches Merkmal unterschieden seyn, und welches beständig in Brabant bleiben soll. Mit diesem Siegel wird man alle die Länder von Brabant, und über der Maas betreffenden Angelegenheiten, aber keine andere siegeln. Auch sollen diese Acten durch einen von Jhro Majestät für die Angelegenheiten von Brabant bestellten Sekretär ausgefertigt werden. 5) Das Conseil von Brabant, welches Jhro Majestät anordnen werden, soll aus sieben Personen bestehen; Einer soll Kanzler und Siegelbewahrer, und aus Brabant gebürtig seyn, die lateinische, Wallonische, und Flammändische Sprache verstehen, und das Siegel von Brabant verwahren; Vier andere sollen Brabänter seyn, oder eine freye Herrschaft für sich, oder von Seiten ihrer Gemahlinnen besitzen, und die beyden anderen können Fremde nach Belieben Jhro Majestät seyn, nur müssen sie die Flammändische Sprache verstehen; durch dieses Conseil, und durch die anderen Personen, womit Jhro Majestät dasselbe zu vermehren für gut befinden wird, sollen die Angelegenheiten der Länder von Brabant, und über der Maas, die Justiz betreffend, und was davon abhängt, behandelt werden. Die Räthe und Secretäre sollen, ehe sie von ihren Posten Besiz nehmen, den Staaten von Brabant schwören, daß sie niemals zu einem Acte, die Veräußerung oder Verpfändung eines Theils der Länder von Brabant und



Limburg betreffend, ohne Einwilligung der Staaten etwas beytragen wollen. Sollten die Rätthe, der Siegelbewahrer, oder die Secretäre in ihrem Amte eine Untreue sich zu Schulden kommen lassen, so versprechen Ihre Majestät sie durch das Conseil des Adels; und der Treuen ihres Landes Brabant strafen zu lassen. 6) Die Glieder des Conseils sollen Brabänter, und ehelich gebohren seyn, und eine Stamm-Baronie besitzen, die beyden Fremden ausgenommen. 7) Das Conseil soll an dem Orte seyn, wo Ihre Majestät in Brabant residiren werden, in Abwesenheit Ihre Majestät aber an einem bequemen Ort der Provinz. Die Rechnungskammer soll da, wo sie bisher gewesen ist, bleiben. 8) Die Patente, welche in dem Conseil von Brabant ausgefertigt werden, sollen in derjenigen Sprache abgefaßt seyn, die man an denjenigen Orten redet, für welche solche bestimmt sind. 9) Der Kanzler, oder Siegelbewahrer des Conseils von Brabant muß aus einer rechtmässigen Ehe abstammen, von Geburt ein Brabänter seyn, oder eine Stamm Baronie besitzen, die drey im Vten Artikel angezeigten Sprachen verstehen, und den im obgedachten Artikel angezeigten Eid beschwören. Die Secretäre Ihrer Majestät in Brabant, und der Gref-fier des Landes müssen gebohrne Brabänter seyn, doch können Ihre Majestät bey dem Conseil von Brabant zween Secretäre anstellen, die keine Brabänter sind. 9) Der Kanzler, und alle Officianten des Conseils, die Secretäre, und alles, was zur Rechnungskammer gehört, auch alle andere Beamten, selbst

selbst die, so auf dem platten Lande, und allen, denen die Justizpflege entweder von Jhro Majestät, oder von ihren Vasallen anvertraut ist, sollen die Beobachtung des erfreulichen Einzugs beschwören. 11) Die Länder Limburg, und über der Maas, sollen auf immer mit Brabant vereinigt bleiben. 12) Diejenigen, welche die Standgelder von Jhro Majestät in Pacht nehmen, oder daran Theil haben, können während der Pachtzeit nicht unter die Obrigkeit der Stadt aufgenommen werden, auch diejenigen nicht, welche Theil an das Münzwesen haben. 16) Wenn Jemand in den Ländern Brabant, oder über der Maas, in Verhaft genommen wird, werden Jhro Majestät denselben nicht gefangen außer Land führen lassen. 17) Ihre Majestät wollen kein Geld in Brabant anders als mit Einwilligung der Stände münzen lassen, und dieses Geld soll nicht verrufen werden können. 18) Alle Beamten in Brabant sollen aus rechtmäßiger Ehe gebohren seyn. 19) Ihre Majestät wollen keinen Mörder begnadigen, wofern er nicht zuvor die Verwandten des Ermordeten zufrieden gestellt hat. 21) Jhro Majestät wollen nicht gestatten, daß die Brabantier einen andern Brabantier außer Lands gerichtlich belangen; diejenigen, welche dawider handeln, sollen um 200 Mark Goldes, oder mit anderer Art, nach Gutbefinden des Conseils von Brabant, bestraft werden. 24) Diejenigen, welche die Länder Brabant, oder über der Maas, verrathen, oder dem Feinde derselben beystehen werden, sollen an ihren Leib und Gütern bestrafet werden, und J. Maj. wollen sie nicht begnadigen, oder sie in diesen

Sünster Band. 2te Abth. B b Län

Ländern bleiben lassen, als mit Bewilligung
 der Stände. 29) Diejenigen Städte, und
 Districte, welche Ihre Majestät mit den
 Waffen der Brabänder erobern werden, sol-
 len mit Brabant vereinigt werden, und die
 Privilegien dieser Provinz genießen. 30)
 Wenn Jemand verlangte, daß eine Grenz-
 abtheilung zwischen seinen Districten, und
 denen, die Ihre Majestät gehören, vorge-
 nommen werde, wollen Sie darein willigen.
 33, 34, und 35) Diese Artikel setzen die
 Freyheit der Jagd durch ganz Brabant fest,
 nur die Forste von Soiane, Zaventerloo,
 Grothenst, Meerdaele, Grootenhout, und
 die Freywaldungen ausgenommen, welche seit
 1367 dafür anerkannt worden sind. 37) Der
 Amtmann des Wallonischen Brabants soll ein
 Brabänder seyn, desgleichen auch seine Subal-
 ternbeamten. 38) Die Subalternbeamten J.
 Majestät, und die eigenen Einnehmer müs-
 sen Brabänder seyn, ingleichen auch die Ka-
 stelane der Schlöffer, sie müsten dann Stamm-
 güter in Brabant entweder selbst besitzen,
 oder durch Heyrath überkommen haben. 41)
 Die Stadt Antwerpen, nebst allem, was
 dazu gehört, soll auf immer mit Brabant
 vereinigt bleiben, so auch die Stadt Rivelle.
 42) Wenn Ihre Majestät die Stände von
 Brabant, und über der Maas, zusammen
 berufen, so soll dieses allezeit fünfzehn Ta-
 ge vorher geschehen, wofern die Umstände
 keine Beschleunigung erfordern. Diese Ver-
 sammlung soll an einem bequemen Orte ge-
 halten werden, wohin die Stände sicher rei-
 sen, und eben so wieder zurück gehen kön-
 nen, ohne dadurch in eine Ungnade zu fals-
 len.

len. 43) Der Lehnhof Ihre Majestät soll an demjenigen Orte seyn, an welchem sie in Brabant residiren werden. Im Falle der Abwesenheit wollen sie einen qualificirten Mann bevollmächtigen, welcher sich die Lehnpflichten leisten läßt, und die Streitigkeiten entscheidet, an dem Ort, wo das Conseil von Brabant seyn wird. 46) Ihre Majestät wollen keinen Nationen, die sich in Flandern aufhalten, Privilegien ertheilen, die dem Lande, oder den Einwohnern von Brabant nachtheilig seyn könnten. 48) Ihre Majestät wollen die Länder und Städte Heusden, und Gertrudenberg mit Brabant vereiniget seyn lassen, solang solches mit Recht geschehen kann. 50) Ihre Majestät versprechen, daß die Länder und Städte Grave, und die Länder der Cuyeck, Kessel und Dyen stäts bey Brabant bleiben sollen, solang solches mit Recht geschehen kann. 57) Keine Abtey, Prälatur, oder Würde, soll in weltliche Hände kommen, und Ihre Majestät wollen bey dem Stuhl zu Rom um eine Herabsetzung der Annaten anhalten, wosern die Prälaten und Klöster die zu dieser Reduction nöthigen Kosten über sich nehmen wollen. 58) Ihre Majestät bestätigen überhaupt den Prälaten, Edelleuten, Ständen, und allen ihren Unterthanen in Brabant, und über der Maas, alle Rechte, Freyheiten, Privilegien, Gewohnheiten, Gebräuche, und andere Rechte, die sie haben, und die ihnen von den Herzogen und Herzoginnen von Brabant ertheilt worden sind, so, wie diejenigen, die sie genossen und gebraucht haben, insbesondere die Zusätze zu dem ex-

freulichen Einzug des Herzogs Philipp des
 Guten vom 20 Sept. 1451 und 28 Nov.
 1457. (a) und die Zusätze Kaisers Carl V.
 vom 12. und 26. April 1515. 59) Ihre
 Majestät wollen nicht einwenden, daß sie
 nicht gehalten sind, gedachte Rechte, Privi-
 vilegien und Gebräuche, die überhaupt be-
 stätigt worden sind, zu beobachten, weil sie
 dieselbe nicht insbesondere bewilligt, oder be-
 stätiget haben. Wenn Ihre Majestät die
 Privilegien ganz oder zum Theil zu beobach-
 ten aufhören sollten; so bewilligten Sie,
 daß in diesem Falle Ihre Unterthanen auf-
 hören, ihnen Dienste zu leisten, bis das ih-
 nen geschehene Unrecht wieder gut gemacht
 worden ist. Diejenigen Beamten, welche
 wider die Verordnung des erfreulichen Ein-
 zugs angestellet worden sind, sollen also bald
 entlassen werden. Hier folgen die im Art.
 LVIII. angeführten Zusätze, als: a) In
 Art. II. des Zusatzes Philipps des Guten
 verspricht der Souverain seine Unterthanen
 gegen alle widerrechtliche Ausübungen der
 geistlichen Gerichtsbarkeit zu schützen, und
 im Art. XIII. ist den Stiften die Erwerbung
 unbeweglicher Güter verbothen. b) In dem
 2ten Zusatz Carls V. vom 26. April 1515
 verspricht der Souverain, daß die geistlichen
 Gerichte für Brabant aufgerichtet werden
 sollen. Art. V. daß er keiner Privatperson,
 von welchem Stande, Nation, Land, oder
 Stadt sie auch seyn möchte, eiserne Briefe
 anders, als in forma Juris, und dieses nur
 einmal ertheilen wolle. Art. VI. daß die-
 jenigen Zigeuner, die nach Brabant kommen
 würden, mit dem Tode bestrafet werden sol-
 len.

len, Art. XIII., XIV., XV. daß die Stifte keine beweglichen Güter in den Ländern Brabant und Limburg, ohne Bewilligung des Souverains, und der Gerichtspersonen der Hauptstädte, unter welche diese Güter gehören, an sich zu bringen, befugt seyn sollen.

1780 Nov. 29. Tod Marien Theresiens — Josephs II. Regierungsantritt.

1780 Nov. 30. Josephs II. Schreiben an die Stände in den Niederlanden. In demselben versprach der Monarch ihnen, daß er sich besonders wolle angelegen seyn lassen, sie bey dem Genuß ihrer Rechte, Privilegien, und Constitutionen zu schützen.

1781 März 2. Se. des Herzogs Alberts von Sachsen Teschen Durchlaucht erhalten die Vollmacht zur Inauguration des Kaisers als Herzogs von Brabant. Dieselbe ist am 17. July dieses Jahrs erfolgt. Die Vollmacht erhielt unter andern Folgendes: „Wir versprechen bey Unseren k. k. Worten alles, was durch besagten Unseren theuersten und geliebten Schwager und Vetter, und durch denjenigen, oder diejenigen, die er an seine Stelle gesetzt haben wird, vermög gegenwärtiger Vollmacht in dem obigen, und dem, was davon abhängt, gethan, verhandelt und vorgefallen seyn wird, zu genehmigen, fest und beständig zu halten, zu beobachten, zu behaupten, und unverlezlich von Punkt zu Punkt zu erfüllen, ohne daß jemahls directe oder indirecte auf irgend eine Art, und unter welchem Vorwande es sey, dagegen gehandelt werde.“

In dem im Rahmen des Kaisers geleisteten Eid ward die Aufrechthaltung der sogenannten joyeuse Entrée zugesaget.

Die Anlässe zu der bekannten erfolgten Revolution waren diese: 1) die Schleifung aller Festungswerke der Städte, der Schlösser Voitsfort und Lürburen und die Grundstücke derselben ohne Einwilligung der Stände zu verkaufen. 2) Das Toleranzedict. 3) Die Aufhebung mehrerer für das allgemeine Wohl entbehrlicher Klöster. 4) Die Abstellung verschiedener Religionsmißbräuche. 5) Die Herstellung einer zweckmäßigen Justiz, und 6) die Bildung des Clerus durch Generalseminarien.

Das Feuer sieng ganz zu lodern an, als die Aufhebung der joyeuse Entrée, die Auseinanderlassung der Stände etc. erfolgte. Die verschiedenen Auftritte, welche dieserwegen in den Jahren 1782 bis 1790 erfolgt sind, sind bekannt.

1790 Febr. 20. Tod Josephs II. Regierungsantritt Leopold II.

1790 Novemb. Feldmarschall Freyherr von Bender und der bevollmächtigte Minister Graf Mercier = D'Argenteau stellen die Ruhe in den Niederlanden, wo bloß Luxemburg seinem Souverain getreu geblieben ist, wieder her.

1791 Juny 15. Erzherzoginn Marie Christine und Herzog Albert Ihr Durchl. Gemahl halten in Brüssel ihren feyerlichen Einzug und übernehmen wieder vollkommen die Generalcaptainswürde der Niederlande.

Der ganze burgundische Kreis hat einen einzigen Herrn, nämlich den regierenden Erzherzog von Oestreich, mithin ist derselbe allein Director und kreisauschreibender Fürst desselben.

selben; daher in diesem Kreis alles landsäf-
tig ist. S. Burgund in der folgenden Topographie.

Zur Unterhaltung des Kammergerichts bezahlt dieser Kreis zu jedem Ziel 405 Rthl. 72 1/2 kr. Auf dem Reichstage sitzt der burgundische Gesandte im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank nach Oestreich. Der Kreis hat das Recht, zwey Aßessoren zum Kammergericht zu präsentiren, stellet aber gewöhnlich nur einen.

Der burgundische Kreis, oder die östreichischen Niederlande, die man auch die katholischen Niederlande nennet, grenzen in Norden an das holländische Brabant, in Nordost an preußisch Geldern, an das Erzstift Cöln, in Osten an Jülich, in Ostfüden an das Erzstift Trier, in Süden an Lüttich, in Südwesten an die französischen Niederlande, in Westen an die Nordsee, und in Westnorden an das holländische Flandern. Aus dieser Grenzezeichnung siehet man, daß in Norden Holland, in Nordost Preußen und in Südwesten Frankreich die bedenklichsten Nachbarn sind. Von der südwestlichen Seite macht eine Kette von Festungen die Scheidewand zwischen Frankreich und den Niederlanden.

Die Länge und Breite, dann den Flächeninhalt des burgundischen Kreises zu bestimmen, hält schwer, da die Westphälischen Provinzen den sogenannten Maaskreis größtentheils durchkreuzen. Crome setzt die Länge Burgunds mit den Westphälischen Provinzen, die ihn durchschneiden, von dem Herzogthum Luxemburg bis an die Nordsee, unterhalb Nieupoort, auf 45 teutsche Meilen, die Breite aber, südlich von der äußersten Spitze von Luxemburg an, bis zum nördlichsten Theil des Herzogthums Brabant,



bant, welcher von Holland begrenzet wird, herunter auf 34 Meilen.

* Bey dieser Ausmessung hat Herr Crome die Ferrarische Charte zum Grunde gelegt.

Im zweenen Theil der Erdbeschreibung für die k. k. Gymnasien wird die Länge von Luxemburg, bis an die See auf 40, die Breite aber auf 24 teutsche Meilen angegeben, der Flächeninhalt hingegen auf 469 Quadratmeilen bestimmt.

* Herr Hermann hat vorstehende Angabe auch in seinem bekannten Abriß 2c. S. 146 aufgenommen.

Der burgundische Kreis ist im Ganzen genommen mehr eben als gebirgig. Die vorzüglichsten Gebirge erscheinen gegen Osten im Herzogthum Limburg, gegen Süden in der Grafschaft Namur, und in Südwesten in der Grafschaft Hennegau. Sie tragen Eisen, Bley, Salzen, Vitriol, Marmor 2c.

An Flüssen hat das Land keinen Abgang. Desselben Hauptflüsse sind: a) die Maas, b) die Schelde, und c) die Mosel. Zu den kleineren Flüssen gehören die Lys, Live, Morre.

Die Maas (Meuse) entspringt in Frankreich in der Provinz Basigny bey dem Dorf Meuse, nimmt den Lauf nach Lothringen, kömmt noch ein Mahl nach Champagne, wird bey Theobald schiffbar, bey Ansereme empfängt sie die Lesse, welche aus dem Luxemburgischen kömmt; bey Namur nimmt sie die Sambre auf, welche aus der Picardie kömmt, von Namur gehet der Lauf

Lauf nach der Hauptstadt Lüttich, wo sie den Durtfluß erhält, welcher ebenfalls aus dem Luxemburgischen kömmt. Von Lüttich fließt die Maas nach Limburg, von da nach preussisch Geldern, von hier nach Holland, ferner setzt sie den Lauf nach der Nordsee fort, in welcher sie sich verliert. Die Maas kömmt von Süden, läuft nach Ostnord, und verliert sich in Nordwesten. Sie berührt 6 Staaten von verschiedener Landeshoheit, ist über 110 Meilen in die Länge schiffbar, und unterhält mit 128 Städten die Kommunikation. Man nennt die Länder, welche die Maas durchschneidet, zusammen die Maasländer oder den Maaskreis.

Die Schelde, der zweyte beträchtliche Fluß in den Niederlanden entspringt in der Picardie in Frankreich, durchströmt Flandern und Brabant, verstärkt sich bey Gent mit der Leye, nimmt den Lauf nach Antwerpen, wendet sich hier abermahl der See zu, umschlingt nach einem Lauf von einigen Meilen die seeländischen Inseln, hier theilet sie sich in zwey Arme, nämlich in die Westlicheschelbe, Hont genannt, welches der Hauptstrom ist, und bey Bliessingen, zwischen Flandern und Seeland, in die Nordsee fällt. Hier empfängt sie den Rahmen die Osterschelde. Beyde Arme haben noch innerhalb des festen Landes Verbindung mit den Ausflüssen der Maas und des Rheins. Bey der Theilung der Schelde in die zwey aufgeführten Arme, ist dieselbe über 18000 Fuß breit. Von Antwerpen aus bis zum holländischen Flandern beträgt die Länge 3 teutsche Meile; die Breite dieses Flußes bey Antwerpen beträgt über 1600 Fuß, und die Tiefe gewöhnlich 60 Fuß. Die Flut steigt bey 2 Fuß. Doornik ist die



erste Stadt von Belang, welche die Schelde im Östreichischen Flandern berührt. Bey Gent erhält sie eine beträchtliche Erweiterung, theils durch zwey große Kanäle, wovon einer die Kommunikation zwischen Brügge und Gent, und der andere zwischen letzterer Stadt und Sas van Gent unterhält, theils durch die schiffbare Leys, welche aus Artois kömmt. Bey Dendermonde wird sie durch die Dender verstärkt, welche ihre Quelle in Hennegau hat. Die Rupel nimmt sie unterhalb Rupelmonde auf. Dieser Fluß hat seinen Ursprung bey Rump in Brabant, in dem Zusammenfluß der Flüße Nerthe und Dyl. Die Schelde nimmt also den westlichen Theil des burgundischen Kreises ein, welcher daher auch der Schelber Kreis, oder die Schelder Länder genennt wird. Oberhalb Antwerpen westwärts ist das Fort Lillo. Die Breite der Schelde beträgt hier zwischen Lillo, und dem ihm gegenüber liegenden holländischen Fort Liefstenskshof 5400 Fuß.

* Hier war der Ort, wo die Holländer es wagten, die kaiserlich königliche Brigantine anzuhalten. Es ist bekannt, daß Se. Majestät Joseph II. dem holländischen in Brüssel befindlichen Bevollmächtigten durch ein Ultimatum die Erklärung geben ließen, daß, nach dem die Generalstaaten alle in dem Münsterschen Vertrage vom 29. Jänner 1648 enthaltenen Bedingnisse vielfältig übertreten haben, Se. Majestät diese Provinzen von dem widernatürlichen Joch entledigt hielten, so ihnen der 14te Artikel dieses Tractats durch eine Folge der damaligen unglücklichen Zeitumstände aufgelegt hatte, indem dadurch die
Mün-

Mündung des Scheldeflusses für sie gesperrt worden, da doch dieselbe, wie das offene Meer durch jenen Vertrag gemeinschaftlich verblieben war, und keineswegs der Republik zugeeignet worden ist. Indessen wollen Sr. Majestät zum Beweise ihrer Unnützigkeit, Ihren festgesetzten unstreitigen Rechten auf die Stadt Mastricht und die Grafschaft Bronnhoven, das Land der holländischen Overmaas, wie auch auf verschiedene andere wichtige der Republik streitige Gegenstände entsagen, im Falle dieselbe von ihrer Seite bloß die Eröffnung und durchaus freye Schiffart auf der Schelde nach der See erkennen wollte &c. Die Republik hat hierauf in einem Memoire vom 7ten Septemb. d. J. sich erklärt, daß sie in die Forderungen des Kaisers nie einstimmen könnte. Von Seite des kaiserl. Hofes wurde unterm 17. Septemb. dasselbe beantwortet, zugleich auch dem Generalgouvernement der österreichischen Niederlande befohlen, die Erklärung Sr. Majestät an die Republik in Ausübung zu bringen; daher die kais. Brigantine Louis, welche seit einiger Zeit in dem Haven von Antwerpen vor Anker gelegen, und nach Dünkirchen oder Ostende bestimmt war, am 8. November mit kaiserlicher Flagge unter dem Commando des Capitains Klevin von Issghenn in die See gestochen, aber vor der Durchfahrt der Westschelde (Hont genannt,) wo die Holländer schon bey ihrer (Brigantine) Annäherung die Pfähle, womit die Sandbänke, und Steinfelsen angezeigt wurden, hatten wegnehmen lassen, um die kaiserliche Brigantine zum Scheitern zu bringen,

gen, den holländischen Kutter Delyhin vor 14 Kanonen, welcher zu dem vor Bliessingen unter dem Admiral Reynst aufgestellten Geschwader gehört, angehalten, (die Brigantine war bloß ein unbewaffnetes Rauffarthenschiff) mit vollem Ungestüme auf dasselbe die völlige Lage gegeben, (die letzteren Schüsse geschahen mit Kartätschen). Diese Behandlung hielten der Capitain, die Schiffbesatzung, wie auch der k. k. Ingenieur Herr Lannoy, welcher auf Befehl des Gouvernements am Bord sich befand, mit einem ruhmvollen Muthе aus. Der Schiffscapitain bekam von einem Stück Holz, welches von dem durch das Kanonenfeuer beschädigten Tackelwerke absprang, eine kleine Verwundung am Kopfe. Am 6ten October d. J. um halb drey Uhr Nachmittags gieng eine andere k. k. Brigantine von Antwerpen unter Segel. Solche hat ihre Fahrt über die Schelde nach dem Meer gerichtet. Frentag um 6 Uhr Morgens lief die kaiserl. Brigantine mit vollen Segeln bey dem Fort Lillo vorbey. Ein Viertel vor 8 Uhr kam auf einem Kahn ein Holländer mit 6 Mann; dieser fragte den Capitain, Wohin er wolle? Die Antwort war: nach dem Meer zu segeln. Der Holländer forderte die Angabe der Ladung; allein der Capitain erwiederte: er habe den ausdrücklichen allerhöchsten Befehl sich nicht aufzuhalten, noch bey den Zollhäusern, oder Schiffen der Republik die mindeste Ausgabe zu thun. Um 8 Uhr früh kam die k. k. Brigantine bey einer gegenüber von Säftingen vor Anker gelegenen holländischen Brigantine vorüber, welche von weitem einen Kanonenschuß auf das kaiserl. Schiff machte und

und ein weißes Flaggezeichen mit einem holländischen Wimpel aufsteckte. Hier wurde der k. k. Capitain gefragt: Woher man käme? Wohin man wollte? Die Antwort war: man käme von Antwerpen, und segelte nach dem Meer. Der Holländer befahl nicht weiter zu segeln: der kaiserl. Capitain wiederholte die gegebene Antwort. Man that einen scharfen Kanonenschuß über die kaiserliche Brigantine in die Luft; man segelte aber immer fort; allein, als man 2 Kanonenschüsse auf das kaiserliche Schiff dem Wasser gleich und ganz nahe an dem Vordertheile des Schiffs abfeuerte, zeigte der Capitain den k. k. Befehl, und da das Schiff sich in der Pistolenweite von der holländischen Brigantine befand; so fragte der kaiserl. Capitain: Ob man auf ausdrücklichen Befehl auf das kaiserl. Schiff schieße? Es erfolgte hierauf keine Antwort, sondern man schoß drey Mahl mit Kugeln und Kartätschen auf das Schiff, wodurch dasselbe an einer Scheibe 2c. beschädiget wurde; die Splitter flogen dem Capitain an die Schläfe, jedoch ohne Gefahr. Da der Capitain von Issghenn sah, daß sein Schiff beschädiget war, ließ er die Segel einziehen. In dem nämlichen Augenblick riefen die Holländer halt zu machen, oder man wolle das Schiff in den Grund bohren: worauf der Capitain die Anker werfen ließ. Ungefähr eine Stunde darnach kam ein Kahn von der holländischen Fregatte Pollux, Capitain Bollberghen, von welcher 3 holländische Officiere an Bord der kaiserlichen Brigantine stiegen und den Capitain fragten: Woher er käme und wohin er wolle? Es wurde hierauf die

vorige Antwort wiederholt. Die Holländer fragten: Warum man bey dem ersten Canonschuß die Flagge nicht gestrichen habe? Der kaiserl. Capitain zeigte hierauf seinen landesfürstlichen Befehl. — Die Holländer forderten, daß die Kaiserlichen keinen Schritt weiter thun sollten und die Rückreise antreten. — Der kaiserl. Capitain fragte die Holländer: Ob sie Leute am Bord hätten, um etwa das kaiserliche Schiff fest zu machen? Die Antwort war: ihre Meinung sey, nicht etwas wegzunehmen, sondern bloß die weitere Fahrt durch Kanonenschüsse zu hindern. Der kaiserl. Capitain fragte: Ob man mit ausdrücklichem Befehl auf das kaiserl. Schiff geschossen habe? Die Antwort war: Ja! Am Freytag, (8. Octob.) ein Viertel nach 6 Uhr kam eine gewaffnete Schaluppe von der Fregatte Pollux, von welcher der Oberlieutenant ic das kaiserl. Bord bestieg, und verlangte, daß man die Anker lichten und unter die Kanonen gesagter Fregatte legen sollte; der Capitain antwortete: daß, da er gezwungen worden, diese Lage zu nehmen, sein Schiff nicht von der Stelle weichen würde. Der Oberlieutenant erklärte: daß er durch seine Leute das Schiff nach der bestimmten Gegend bringen lassen werde, welches auch geschah, allein durch eine ungeschickte Wendung brachten sie das kaiserliche Schiff an die Küste von Flandern bey Saeftingen auf eine Sandbank, worauf das Schiff die ganze Nacht sitzen blieb und in Gefahr stand, zu scheitern. Am 9ten October um 6 Uhr Abends langte ein Expresser mit Befehl des kstreichischen Generalgouvernements an. Der Capitain fragte den

den auf dem kaiserl. Schiff befindlichen Oberlieutenant: Ob er die weitere Fahrt hindern wollte? Als man an den holländischen Capitain gewiesen worden; so ward auch an diesen die vorige Frage gestellt. Der Capitain fragte: Ob man sich zu Lillo gemeldet habe? Hierauf antwortete der kaiserl. Capitain: daß er hiezu nicht befugt wäre; nun ward erwiedert, daß die weitere Fahrt nicht genehmiget werden könne. Hierauf verließ der kaiserliche Capitain das Schiff, trat die Reise nach Brüssel an, und ließ den Untercapitain und den Schiffschreiber nebst der ganzen Schiffsbefahrung am Bord. Auch das zweite Handelsschiff, die Erwartung, welches von Ostende auf der Schelde hinauf nach Antwerpen zu segeln beordert war, und am 12. October d. J. seine Fahrt dahin angetreten hat, ist durch das holländische bey Bliessingen stehende Geschwader der Republik an dieser Fahrt gehindert worden. Da es an der Mündung der Schelde ankerte, ließ es der holländische Admiral Keynst in der Nacht mittels vier bewafneten Kuttern nach Bliessingen bringen. Es erhellet hinlänglich, daß die Generalstaaten von Drohungen wirklich zu Thätigkeiten geschritten sind, daher die in den Niederlanden gelegenen k. k. Truppen: De Ligne, Bierset, Muray, Würtemberg Clairfait und Arnberg gegen die Grenzen gezogen wurden, auch teutsche Regimenter erhielten den Befehl, nach den Niederlanden zu marschiren. Hier folgt der Stand der Regimenter. In

Namur, Tillier und Freycorps von Stein.
Tirlemont, Lattermann, Coburg (Drago-
ner) Esterhazy.

Antwerpen, Grenadier Bataillon von Heyden, De Ligne, Clairfait, Würtemberg.

Brüssel, Bender, Grenadierbataillon.

Geel, Lurch, Herrnthals, Wurmsfer (Husaren).

Brüssel, drittes Garnisonregiment, 1 Division von Clairfait.

Gent, Murray, Deutschmeister, die Mineurs.

Herrnthals, Arberg (Dragoner).

Mecheln, 1 Division von Clairfait.

Brügge, Bierset.

Ostende, Die dritten Bataillons von Ligne und Bierset.

Antwerpen, Der Generalstab, die Pontoniers, die Oberaufsicht der Magazine, die Kriegskanzellen — Generale: Se. kön. Hoheit von Sachsen Teschen, Murray, Ligne.

Tirlemont. Colloredo.

Turnhout, Arberg.

Namur, D'Alton.

Brüssel, Stader,

Unterm 1ten Aprill 1785 haben sich der Präsi-
dent des Rathes von Flandern, als k. k. Grenz-
Commissär und die Commendanten der beyden
holländischen Städte und Festungen Sas de
Gent und St. Philipp sich zusammen über die
Mittel berathschlaget, wie den beyderseitigen
Unterthanen wegen der von Holland zur Ver-
theidigung gedachter Plätze anbefohlenen Unter-
deichung, zu helfen wäre. Die getroffene Con-
vention wurde durch ein k. Patent aus dem
Staatrath zu Brüssel am 4ten April 1785 be-
stätigt. Dieselbe lautet also: 1) verbinden sich
der Landgraf von Hessen und der Oberste von
Plettenberg in Zeit von 3 Wochen die mit See-
was-

Wasser gemachten Ueberschwemmungen an allen
 Meerschleußen von Sas de Gent und Philippine
 ablaufen zu lassen; dagegen verbindet sich Herr
 von Dierix hierauf ohne Verzug eben so die
 Schleußen von Bouchaut und Waterliet, nach
 und nach, auch jene von Poel zu Assenade, von
 Polder D'Albert und andere ablaufen zu las-
 sen, bis das k. k. Gebieth gänzlich davon be-
 freyhet seyn wird. 2) Um das Seewasser zu er-
 setzen, wird man durch die eben erwähnten
 Schleußen, ober aus dem Canale von Gent eben
 so viel süßes Wasser und die beyden Plätze aus-
 fließen lassen, als vorher von dem Seewasser
 dieselben umgeben haben. Während dieser Zeit
 soll von keiner Seite ein Werk unternommen
 werden, um das Wasser aufzuhalten oder abzu-
 leiten, noch soll ein feindlicher Angriff statt ha-
 ben. 1785 am 24sten July haben die in Wien
 angelangten bevollmächtigten Deputirten Herr
 von Wassenauer und Herr Baron von Leyden
 bey Sr. Majestät Audienz erhalten und ihre
 Aufträge zur allerhöchsten Zufriedenheit in Voll-
 zug gebracht. 1785 Septemb. 20. Präliminar-
 artikel, welche zum Grunde des zwischen Sr.
 Majestät und den Generalstaaten unter Vermitt-
 lung des Königs von Frankreich zu schließenden
 Definitivfriedens gelegen, und zu Paris un-
 terfertigt worden sind. Hier folgen die Arti-
 kel. 1) Holland erlegt 9,500,000 fl. in holl.
 Werth zum Ersatz von Mastricht und dessen Ge-
 bietes mit Inbegrif der Gerichtsbaune von St.
 Servais wie auch der Grafschaft Broenhofen,
 dann 500,000 fl. für den durch die Ueberschwem-
 mung verursachten Schaden. Drey Monate nach
 Ratificirung dieses Vertrages sind an die k. k. Kas-
 se zu Brüssel zu erlegen 1,280,000 holl. Gulden,
 Sünft. Bds. 2te Abth. E c in

in 6 Monathen eine gleiche Summe und sofort bis zur Tilgung der ganzen Summe. 2) Sr. Majestät treten ab den im holl. Antheil von Daelhern gelegenen Gerichtsbann Vulne, sammt allem, was davon abhängt, wie auch die Herrschaft sammt dem Obergerichtsbann von Blegny, le Trembleur nebst St. Andre, den Gerichtsbann und Herrschaft Fenneur; den Gerichtsbann und die Herrschaft Bomban, die Stadt und das Schloß von Daelhern sammt allem, was dazu gehört, mit Ausnahme von Dost und Cabler mit Vorbehalt einer Ausgleichung, welche bey der über der Maas vorzunehmenden Conuenienz Austauschung Platz haben soll. 3) Die Grenzen von Flandern verbleiben bey der Bestimmung, welche sie durch den Vergleich vom Jahr 1664 erhalten haben. 2c. 4) Von Seite Holland wird man die besten Maßregeln zum Ablaß des Wassers aus dem K. Flandern und gegen die Maas hin treffen lassen. Man will auch zugeben, daß zu diesem Ende der erforderliche Grund, wenn derselbe auch unter Bothmäßigkeit Hollands gehörte, in billigem Maß verwendet werde. Von beyden Seiten sollen Commissäre ernannt werden, die schicksamsten Plätze für besagte Schleusen zu bestimmen. 5) Zur Ersehung des Schadens der k. Unterthanen widmet Holland die im 1ten Artikel erwähnte 500,000 hol. Gulden. 6) Holland erkennt Sr. Majestät volles unbeschränktes Recht auf den ganzen Theil der Schelde von Antwerpen bis an das äußerste Ende des Gebiethes von Saefingen, in Gemäßheit der im Jahre 1664 gezogenen Linie, über welche man Eins geworden ist, durch Anleitung jener Linie abzuschneiden, welche auf der von beyderseitigen Herrn Botschaf-
tern

tern unterfertigten Landkarte mit den Buch-
 stabe S. T. und mit gelber Farbe bezeichnet
 worden, und sich in dem Puncte T. an die
 Grenze vom Jahr 1664 auf der Seite von Bra-
 bant wieder anschließt. 6) Holland thut also auf
 die Erhebung aller Art von Zöllen auf diesem Theil
 der Schelde unter was immer für Gestalt und
 Titel sie aufgelegt werden könnten, Verzicht;
 man verspricht auch die Schifffart und Hand-
 lung der R. Anterthanen auf keine Weise zu
 hindern, ohne daß jedoch die letztern diesem eine
 mehrere Ausdehnung zu geben befugt wären,
 als durch den Tractat von Münster am 30ten
 Jänner 1648 ist bewilliget worden. 7) Holland
 wird die Festungswerke von Kreuzschanz und
 Friedrich Heinrich räumen und schleifen, und den
 Grund und Boden an Se. Majestät überlassen.
 8) Holland willigt ein, die Festungen Lillo und
 Lieffenshoek zu räumen, und solche sammt ih-
 ren Schanzwerken in dem Stande, worin
 sich solche befinden, zum freyen Gebrauch an
 Se. Majestät zu überlassen. 9) Die Bewerk-
 stelligung beyder obigen Artikel soll 6 Wochen
 nach der Auswechslung der Ratification gesche-
 hen. 10) Holland erwartet, daß Se. Maje-
 stät demselben alle Rechte und Ansprüche auf
 die sogenannten Redemptionsdörfer abtreten,
 jene ausgenommen, womit Se. Majestät in dem
 mit dem F. Lüttich gemachten Austauschungen
 bereits andere Verfügungen getroffen hatten.
 — Diesen Vorschlag hat Graf von Mercy Ar-
 genteau auf das Verlangen des Vermittlers
 ad referendum zu nehmen, sich gefallen lassen.
 11) Se. Majestät begeben sich ihrer Ansprüche
 auf die Gerichtsbanne und Dörfer Blobel und
 Neuffel. 12) Graf von Mercy Argenteau ver-
 langt,

langt, daß das Dorf Postel an Sr. Majestät, jedoch ohne Zurückforderung der von den Generalstaaten secularisirten Güter der Abtey zu Postel, überlassen werde. — Ad referendum, 13) Die Geldforderungen werden von einem Staat gegen den andern aufgehoben. Zur Berichtigung der Forderungen, so die Unterthanen von beyden Theilen zu machen haben, sollen Commissäre ernannt werden, um die Grenzen von Brabant zu erheben und über gültliche Austauschungen sich zu vergleichen, welche beyden Theilen anständig seyn könnten. 14) Der Vertrag zu Münster vom 30ten Jänner 1648 hat zur Grundlage des künftigen Definitivvertrags zu dienen, der in einem Zeitraum von 6 Wochen geschlossen werden soll. Die Verbindlichkeiten dieses Tractats sollen, insofern solche nicht aufgehoben sind, aufrecht erhalten werden. Die Herren Bothschafter der Generalstaaten verlangen, daß des Tractats vom Jahr 1731 und besonders des Vten Artikels Erwähnung geschehe, der Graf von Mercy Argenteau aber glaubte nicht diesem Begehren zu willfahren. Vorstehende Artikel sind in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Bergennes, welcher das Amt des Vermittlers Sr. allerchristlichsten Majestät vertrat, verfaßt und von den betroffenen Bothschaftern unter dem Vorbehalt Sr. Majestät und der Generalstaaten unterschrieben worden. Paris den 20sten September 1785. 1785 November 8ten Ratificirter Vertrag zwischen Sr. Majestät und der Republik Holland. Dieser Vertrag kann im ersten Bande meines politischen Codex unter dem Worte: Besitznehmung, S. 200 — 202 nachgelesen werden.

1796 Febr. 12. Die k. k. Commissäre nehmen mit einer bestimmten Anzahl Truppen die Forts Lillo und Liekenshöf in Besitz.

Außer der Maas und Schelde haben die Niederlande noch mehrere Flüsse, deren einige in der folgenden Ortsbeschreibung vorkommen.

Das Erdreich in diesem Kreise ist im Ganzen genommen, sehr trüchtig. Man kann dasselbe am füglichsten in zwey Hauptclassen bringen. In der ersten stehet das Erdreich von der besten Gattung. Mit dem Erdreich von dieser Art ist besonders der nördliche und mittlere Theil des Landes, wie auch der südliche, gegen Frankreich, gesegnet. Zur zweyten Classe rechne ich den sumpfigen und sandigen Boden. Der erstere ist vorzüglich in dem nördlichen Flandern und in Geldern, und der andere im nördlichen Brabant, im Gebiete von Antwerpen zu Hause. Das Land, welches in diesem Kreise gebaut wird, will man auf 2000 □ Meilen bestimmt wissen auch sollen bey 200,000 Böniers Haiben vorhanden seyn. Der Bauer ist nicht immer gleich thätig; mehr arbeitsam ist der Flammänder, industriöser aber der Brabänter Bauer. Von den liegenden Gütern soll die Geistlichkeit $\frac{3}{4}$ besitzen, wovon $\frac{2}{3}$ dem Regularclerus gehören. Der Brabänter Landbauer hält sehr viel auf den Dung. Dieser ist ein Gemisch von Mist, Sassenkoth, und Torfasche, welche er aus Holland zieht. Dieser Dungart bedient sich auch der Flammänder. Ob man in den Niederlanden auch mit dem Märgeldung bekannt ist, weiß ich nicht. Zu den beträchtlichsten Wäldungen gehören der Sonjenbosch bey Wilvorben im Brabantischen.

Nach diesem der berufene Arbeiter im Luxemburgischen, und die Waldungen in Limburg und in Namur.

Nach der verschiedenen Landeslage ist auch die Luft verschieden. Im Ganzen behagt solche der menschlichen Natur sehr. Rauh ist sie in Namur und im Limburger Gebieth; fieberhaft in den Moorgegenden.

Nachstehende Tabelle dient zu einer Uebersicht der vorzüglichsten Naturproducte des Burgundischen Kreises.

Naturproducte.	Gegend.	Provinz.
a) Aus dem Mineralreich.	<p data-bbox="336 1043 507 1101">Bley.</p> <p data-bbox="336 1043 507 1101">Bedrene.</p> <p data-bbox="336 1110 709 1429">* Die Bleystufen sollen silberhaltig, und je tiefer man gräbt, desto reichhaltiger die Stufen seyn.</p> <p data-bbox="336 1449 709 1729">Das Bergwerk ist an Privatpersonen überlassen. Die Gesellschaft hat jährlich eine beträchtliche Summe</p>	Namur.

Naturpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
a) Mineral- reich.	an die Kammer ab zuführen.	
Eisen.	zwischen Sambro und Maas. . .	Hennegau.
. . .	Namur. . . .	Namur.
. . .	Limburg.	Limburg.
Gallmey.	3 Meilen von am linken Ufer der	Namur.
. . .	Maas bey den Dör- fern Ladenne, Ha-	
. . .	bimont u. Calmine.	Limburg.
Kalk.	Namur.
Marmor.	bey dem soge- nannten großen	
. . .	Kranken nahe bey	Namur.
. . .	der Stadt Namur.	Hennegau.
.	Mecheln.
.	Brabant.
Meersalz.	Nordsee. . .	
Pfeifenerde.	Ardenne. . .	Brabant.
. . .	Largow.	
Steinbruch.	bey der Stadt !	Namur.
. . .	Siraut, 3 Meilen von Mons. . .	Hennegau.
. . .	Doornik. . .	Flandern.
Steinkohlen	Hertogenrade, Her- ve, Soivon u.	Limburg.

Naturpro-
ducte.

Gegend.

Provinz.

a) Mineral-
reich.

* Der Ursprung dieser Mine wird in das letzte Decennium des 12ten Jahrhunderts gesetzt. Die Kohlengruben gehören dem Eigenthümer des Bodens. Der Bergbau wird von einer Gesellschaft getrieben. Die Kohlen werden nach ihrer Ausbeute auf kleinen von Kindern gezogenen Wägen nach ihren Behältnissen gebracht. Die Zahl der Fuhren soll sich täglich auf 50 belaufen. Die Nacht wird angewandt, daß in den Gruben gesammelte Wasser wegzuschaffen. zter Band der Briefe eines rei-

Naturpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
a) Mineral- reich.	senden Franzosen. S. 440.	
Steinkohlen	Charleroy.	Namur.
. . .	von Guievrain bis	Hennegau.
. . .	Marimont.	Hennegau.
Thonerde.	Mons.	Namur.
	Ardenne.	
	* Diese Erde wird von den Hollän- dern stark gesucht, sie bedürfen der- selben zur Ver- fertigung der Fa- jence.	
Torf. Antwerpen.	Geldern.
. . .		Brabant.
b) Aus dem Pflanzen- reich.		
Flachs.	Meenen.	Flandern.

Naturpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
Pflanzen- reich.		
Flachs.	<p>Judoigne. * Der Orte, wo in Brabant und Flandern Flachs gebaut wird, sind noch viele. Man baut gewöhnlich Kur- und Tief- ländischen Saa- men.</p>	
Hanf.	Vorzüglich um Ju- doigne zc.	Brabant.
Hopfen.	<p>an der Grenze von Mons. . . . * Hopfen wird auch viel in Flandern erzielt.</p>	Hennegau.
Krapp, sehr guter.	Flandern.
Rübsaamen, sehr häufig.	Flandern.
Tobak.	Meenen.	Brabant Flandern.
	* In den nieder- ländischen Lo-	

Naturpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
b) Pflanzen- reich.	<p>Tobakfabriken wer- den größtentheils fremde Tobak- blätter verarbei- tet.</p>	
Weizen.	<p>Nicht nur Wei- zen, sondern Ge- treide überhaupt ge- rath in den Nie- derlanden ungemein gut und sehr ergie- big. Ungemein gut, wo nicht am bes- ten in Europa ge- rath der Weizen in Flandern. Henne- gau hat einen blü- henden Getreide- handel.</p>	

B. v. Franz in seinem bekannten Werke: Gesundbrunnen der östreichischen Monarchie, führt Seite 305—306 folgende in den Nieder-landen gelegene Gesundbrunnen auf; diese sind:

Marimont. Der hiesige Brunnen, den man auch den Spaabrunnen nennt, entspringt in
der



der Graffschaft Hennegau unweit Mons, hinter dem Berge, worauf das Schloß Marimont steht; das Wasser läuft über ein Kiezlager, und setzt sowohl in seiner Quelle, als in seinem Lauf eine Menge gelblichten Ocher ab.

Pouhont bedeutet in der Luxemburger Mundart ein mineralisches Wasser; es gibt daher der Pouhonts mehrere; bey drey Stunden vom Harze, einem Gute des Hauses von Nachter, 1 Meile von Wywaille, gibt es es mehr als 12. Aus einem dieser Pouhonts schöpfen die Fuhrleute das Wasser, und verkaufen es für Spaawasser. Der Pouhont zu Bru, unter der Gerichtsbarkeit Schevron des Landes Stavelot, ist an Mineralgehalte am reichsten.

Zu den oben aufgeführten Steinkohlenbrüchen habe ich noch beyzufügen: den Bruch bey Mons, welcher Kohlen für ganz Hennegau, und einen Theil von Flandern, sowie jener zu Charleroy für ganz Brabant Kohlen in großer Menge liefert. Die Lieferung derselben nach Brüssel beträgt im Durchschnitte jährlich bey 10000 Zentner. Der gewöhnliche Preis von 1000 Pfund steht zwischen 4 bis 5 brabantischer Gulden. Bey dem Ausbruch des Kriegs zwischen England und Holland war die Ausfuhr stärker, weil Holland die Steinkohlen sonst aus Engelland genommen hat. Die Herren Colonne und Coup haben 1782 eine kaiserl. Octroy erhalten für den Steinkohlenbruch, mit welchem sie an den beyden Ufern der Schelde von Tournay bis Audenarde eine Strecke von 2 Meilen gemacht haben.

Im Thierreiche ist die zahme Viehzucht ungemein blühend. Das Land hat nicht nur von Natur einen sehr trächtigen Wiesenbau, sondern auch die künstlichen Wiesen geben dem Viehe das nahrhafteste Futter. In dem Gebieth Meenen wird der Klee nicht selten drey Mahl im Sommer gehauet. So bald er in der Blüthe ist, gibt man einen Theil davon dem Viehe zum Futter, der Rest wird für den Winter aufbehalten, auch erhält das Vieh in den Wintermonathen zum Futter Erdäpfel, Kohlsaatkuchen 2c. Die Viehzucht ist daher in diesem Gebieth von vielem Belange; die Kälber werden gemästet, ihr Fleisch ist sehr schmackhaft, und von besonderer Weiße. In Brabant, wo ebenfalls sehr viele Butter gemacht wird, ist die Rühzucht ebenfalls sehr beträchtlich. Auch die Schafzucht ist von Belange, vorzüglich wird jene bey Warneton in Brabant, und an den Ufern der Eys gerühmt. Ein Schöps soll 8 bis 10 Pfund an Wolle bringen. Man hat vormahls Schafe aus Ostindien geholt, um sie mit den inländischen zu paaren. Die Schweine werden häufig gemästet, und finden beträchtlichen Absatz in Frankreich und Deutschland. Die Pferdebezucht wird stark getrieben. Die Pferde aus Arvenne, im Luxemburgischen sind stark. In Flandern hat man ebenfalls große, zu 15 Faust hohe, und starke Pferde; sie dienen größtentheils zum Ansprung. Viele Füllen werden im französischen Flandern angekauft, und im österreichischen Flandern zu Pferden gezogen. Die Bienenzucht liegt banieder, und die Seidenkultur ist fast ganz unbekannt. In den Wäldern kommen Hirsche, Rehe, und Schweine am häufig-



figsten vor. Die Flüsse und die Nordsee geben dem Lande Fische von bester Gattung in der Menge.

Der burgundische Kreis ließ sich am richtigsten in diese drey Haupttheile absondern, nämlich: den ersteren könnte man nennen den herzoglichen, den 2ten den gräflichen, und den 3ten den herrschaftlichen. Der herzogliche Theil begreift in sich 4 Herzogthümer, als: a) das Herzogthum Brabant, Limburg, Luxemburg, und Geldern. b) Der gräfliche 3 Grafschaften, als: die Grafschaft Flandern, Hennegau, und Namur; endlich c) der herrschaftliche die Herrschaften Mecheln und Doornik. Die gewöhnliche Eintheilung der Niederlande ist in 9 Theile. Diese sind:

- 1) Das Herzogthum Brabant,
- 2) Das Herzogthum Limburg,
- 3) Das Herzogthum Luxemburg,
- 4) Das Herzogthum Geldern,
- 5) Die Grafschaft Flandern,
- 6) Die Grafschaft Hennegau,
- 7) Die Grafschaft Namur,
- 8) Die Grafschaft Mecheln, und
- 9) Die Herrschaft Doornik.

• Eine specielle Beschreibung von den vorstehenden Ländern kömmt in der folgenden Topographie vor.

Nach anderen werden nur sieben Niederländische Provinzen angenommen, da man Mecheln zu Brabant, und Doornik zu Flandern rechnet. Die vorkommenden Buchstaben haben diese Bedeutung, als: B. (Büsching), C. (Crome), E. (Erdbeschreibung für die stud. Jug.

Zug.), S. (Statist. Ueberlicht), T. (Teutsch Burgund.

Die Einwohner sind Flammänder und Walloner. Es gibt auch Teutsche und Franzosen. Die Nation ist arbeitsam und industriös. Man findet großes Vermögen; überhaupt ist hier Wohlhabenheit zu Hause. Die Nation bestehet, wie in den übrigen Erblanden, (mit Ausnahme Tyrols) aus drey Ständen. Diese sind: a) die Geistlichkeit; b) der Adel, und c) die Deputirten des Bürgerstandes. Wie hoch sich die Volksmenge sowohl im Ganzen, als nach den Theilen beläuft, zeigen nachstehende Tabellen.

Zu den herrschenden Sprachen gehört die wallonische und flammändische. Französisch wird in Brüssel und anderen Städten sehr häufig gesprochen.

Die Wohnplätze theilen sich in Schlösser, Städte, Märkte, und Dörfer. Die Niederlande haben sehr viele Städte; vielleicht daß diese zum Wohlstande des Landes vieles beytragen; wo der Luxus steigt, ist auch die Industrie und Arbeitsamkeit groß. Die Anzahl der Wohnplätze überhaupt, und nach den Theilen geben nachstehende Tabellen an, in welchen die Länder nach der Buchstabenfolge vorkommen.



I.

Stä- menin- halt □ Meilen	Län- ge.	Brei- te.	Flüsse.	Ei ntheilung.
120 C.	22 B.	20 B.	Schelde. Demer. Bete. Dyl. Senne.	2 Haupt- theile. a) das westnörd- liche, und b) das Wallo- nische, oder südliche Bra- bant; dann das ganze Land in 3 Bezirke; diese sind: Lö- wen, Brüssel, Antwerpen.

Brabant.

Volksmenge.	Wohnplätze.		
	Städte.	Märkte.	Dörfer.
B. 560,000	19		500
C. 550,000			



II. Doornik,

Flä- chen- alt <input type="checkbox"/> Weil u	Län- ge.	Brei- te.	Flüße.	Eintheilung.
6	4	2	Schelde.	a) Stadtge- bieth. b) Pastellaney.

Tournay.

Volksmenge.	Wohnplätze.		
	Städte.	Märkte.	Dörfer.
20,000 Seelen.	I	—	20



III.

Flächeninhalt [] Meilen	Länge ge.	Breite te.	Flüsse.	Eintheilung.
114	20	19	Schelde, Leze, Dender, Scarpe.	4 Districte: Gent, Brügge, Ypern, freyes Land.

Flandern.

Volksmenge.	Wohnplätze.		
	Städte.	Märkte.	Dörfer.
B. 570,000 C. 170 bis 200,000 Z. 570,000.	62 2 Hafen Ostende, Neuport		1164

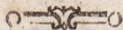


IV.

Flächeninhalt <input type="checkbox"/> Meilen	Länge ge.	Breite te.	Flüsse.	Eintheilung.
			Maas. Roer.	2 Districte a) Oberer. b) Niederer.

Geldern.

Volksmenge.	Wohnplätze.		
	Städte.	Märkte.	Dörfer.
C. 28 bis 30,000. S. 28,000.	11		98



V.

Flächeninhalt □ Meilen	Länge ge.	Breite te=	Flüsse.	Eintheilung.
42	13	14	Schelde, Hayne, Sambre, Dender, Trouille.	in 10 Bezirke.
C.	B.	B.		

Hennegau.

Volksmenge.	Wohnplätze.		
	Städte.	Märkte.	Dörfer.
<p> C. 200,000. E. 200,000 S. 200,000. </p>	24		600

VI.

Flächeninhalt □ Meile	Länge ge.	Breite te.	Flüsse.	Eintheilung.
10 E.	8	6	Maas, Gerwine, Worm, Durt, Sueule.	4. Districte, Falkenburg, Daelhem, Her- zogentrade, und Limburg, als in das Land dies und jenseit der Maas.

Limburg.

Volksmenge.	Wohnplätze.		
	Städte.	Märkte.	Dörfer.
B. 48,000.	2	3	40
C. 48,000.			
E. 48,000.			



Luxemburg.

Volkmenge.	Wohnplätze.		
	Städte.	Märkte.	Dörfer.
B. 380,000.	24.		1170
C. 380,000.			
L. 380,000.	1 Festung		

VIII.

Stächeninhalt. □ Meilen	Länge. ge.	Breite. te.	Flüsse.	Eintheilung.
4 bis 5	3	3	Dyln, Demer, Senne,	3 Districte. 1) Stadt Me cheln. 2) Stadt- gebieth. 3) Landgebieth.

Mecheln.

Volksmenge.	Wohnplätze.		
	Städte.	Märkte.	Dörfer.
26000	1		15

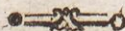


IX.

Flächeninhalt □ Meilen	Länge.	Breite.	Flüsse.	Eintheilung.
20 C.	12	10	Maas, Sambre.	in 7 Lemter, als: a) Namur, b) Wafeige, c) Feib, d) Flerus, e) Bouvignes, f) Samson, g) Noilwache.

Namur.

Volksmenge.	Wohnplätze.		
	Städte.	Märkte.	Dörfer.
B. 94,000	5		165
C. 90,000			
L. 94,000			



Summarische Uebersicht.

Provinz.	Flä- chen in- hal'	Volkz- menge.	Wohnplätze			
			St.	M.	D.	S.
Brabant.	110	550000	19	—	500	519
Doornik.	6	30000	1	—	20	21
Flandern.	108	170000	62	—	164	226
Gelbern.	8	28000	11	—	9	100
Henne- gau.	42	200000	24	—	600	624
Limburg.	10	48000	2	3	40	45
Luxen- burg.	158	38000	23	—	1170	1193
Mecheln.	4	26000	1	—	15	16
Namur.	20	94000	5	—	165	17
Summe.	466	1,184,000	148	3	2772	2923
		2.				
		1,600,000				
		3.				
		200,000				

Die Regierungsform in den Niederlanden ist beschränkt monarchisch. Der regierende Erzherzog im Hause Oestreich ist nach der oben angeführten Sanctio pragmatica auch Beherrscher des niederländischen Reiches. Die Grenzen zwischen dem Monarchen und Ständen sind für Brabant und Limburg in der sogenannten joyeuse Entrée, welche Seite aufgeführt worden ist, auseinander gesetzt. In Rücksicht Flanderns hat Marie von Burgund (Gemahlinn Erzherzogs Maximilian,) 1474 erkläret, daß sie nach dem Willen und dem Rathe der drey Stände ihres Reichs Flandern beherrschen wolle.

Zu den Reichsgrundgesetzen in den Niederlanden gehören: 1. die Sanctio pragmatica (Seite 381) 2. für Brabant und Limburg: a) die sogenannte Brabantische goldene Bulle, (s. Seite 374) b) die joyeuse Entrée (s. Seite 382) 3.) Flandern nimmt zum Fundamentalgesetze seine seit Jahrhunderten bestehende Verfassung an. 4.) Das Gesetz, nach welchem kein Inländer in einer Provinz eine Bedienstung erhalten kann, wenn er nicht darin geboren worden ist, erstreckt sich fast auf die meisten Provinzen, so wie nicht so leicht ein Fremder zu einer Bedienstung in einer Provinz gelassen wird, wenn er nicht zehn Jahre in der nämlichen Provinz gelebet hat.

Die Krönung des angehenden Regenten geschieht in der Person des Generalgouverneurs. Dieselbe wird für Brabant zu Brüssel vollzogen. Der Gouverneur schwört im Nahmen des Regenten alle Puncte und Artikel, welche in der angenommenen joyeuse Entrée und den beygefügtten Zusätzen vorkommen, wohl und getreu zu beobachten, und beobachten zu



lassen. Außer diesem Eide wird noch einer insbesondere von dem Herzog in Brabant in der Kirche zu St. Gudula in die Hände des Erzbischofs zu Mecheln geleset. Hier ist sein Inhalt: Ich verspreche in Kraft des — (Kaiserlichen) Wortes, auf das heilige Evangelium, allen Rechten des Herzogthums Brabant treu zu seyn, und die Rechte, Privilegien, Statuten, Gewohnheiten, Besitzungen und Freyheiten der gedachten Kirche in Achtung zu halten und zu schützen, wie bisher Sr. Majestät Vorfahren, die Herzoge von Brabant immer gethan haben. “ Nach diesem geleisteten Eide folgt die Huldigung. In Flandern geschieht die Krönung in der Abtey St. Peter zu Gent; dort schwört der Generalgouverneur im Nahmen des regierenden Grafen von Flandern die Rechte der Abtey aufrecht zu erhalten; dann werden drey Goldstücke geopfert; der Abt weiht einen Degen, und umgürtet damit den Eidesleister. Man begibt sich von hier nach der Abtey St. Baron, wo ebenfalls der Eid, die Provinz und die Kirche bey ihren hergebrachten Rechten zu lassen, beschworen wird. Auf dem sogenannten Freytagsplatz wird dem Regenten der Eid der Treue von den Ständen geleistet. In Hennegau ist keine Krönung, sondern nur eine Einweihung, welche zu Mons vorgehet. An der Seite des da befindlichen Rathhauses wird auf einer errichteten Bühne der Leib des heiligen Waudru, welcher in einer Proceßion dahin getragen wird, aufgestellt, der Repräsentant des Grafen von Hennegau stehet auf der Bühne, und schwört bey dem Evangelium, die Gerechtsame der Provinz zu erhalten. Nach diesem Eide leisten die Stände den Eid der Treue; von hier verfügt man

man

man sich in die Collegiatskirche des heiligen Waudru, wo der Repräsentent abermahl im Rahmen seines Soaverains schwöret. In den meisten übrigen Provinzen wird dem Regenten bloß gehuldiget.

Die Stelle des zeitlichen Beherrschers der Niederlande vertritt gewöhnlich ein Prinz oder Prinzessin mit dem Titel: Lieutenant, Gouverneur und Generalcaptain der Niederlande. Der Sitz desselben ist in Brüssel, wo er auch einen sehr glänzenden Hofstaat hat. Die Stelle des Generalgouverneurs bekleiden seit dem März 1781 Ihre königliche Hoheit die Erzherzoginn von Oestreich Marie Christine und ihr durchlauchtiger Gemahl, Albert, königlicher Prinz von Polen und Herzog von Sachsen &c.

Der Hofstaat bestehet 1.) im Oberhofmeister (Grand Maitre) 2.) im Obermarschall (Grand Marechal) 3.) Oberkämmerer, (Grand Chambellan) diese beyden Hofämter bekleidet jetzt der Fürst von Savre. 4.) Oberküchenmeister (Grand Maitre des cuisines) 5.) Großstallmeister (Grand Ecuyer.) Diese Würde bekleidete 1788 der Oberhofmeister in Person des Fürstens von Dignyes. Unter dem Großkämmerer stehen 1.) die in den Niederlanden angesessenen kaiserl. königlichen Kämmerer, deren 1788. 67 waren. Hier folgen die Namen derselben. Marquis von Raigecourt - Gournay; Marquis von Yves; Graf von Ferraris; Graf von Spanghen; Vicomte von Dubenaerde; Graf von Lannoi; Herzog von Bournonville; Herzog von Loos und Corswarem; Graf von Spontin; Vicomte von Nieupoort; Marquis d'Alsace; Graf d'Argenteau; Graf van der Noot; Baron von Komerswael; Graf Sage; Graf



von Lalain, Marquis de Chasteler, Graf v. Clairfant, Graf von Rindsmaul, Marquis von Wemel, Graf von Buquoy, Graf von Bousoilt, Graf von Lichtervelde, Graf d'Yves v. Ostiche, Marquis della Puente, Graf d'Arberg, Baron von Ham, Herzog d'Ursel; Graf von Thiennes; Vicomte von Sandrouin, Graf von Blois, Graf von Duras, Graf van der Steghen, Baron von Plotho, Vicomte von Sandrouin - Heppignies, Graf von Ligneville, Graf von Brederode, Graf d'Usson, Graf von Corron, Baron von Norman, Baron von Senzeille, Marquis von Traizegnies d'Ytres, Vicomte von Dam, Vicomte von Sandrouin und v. Villers, Graf von Berlo Suns, Graf v. Clauwez, Graf v. Malbeghem, Vicomte d'Elzée, Herzog von Beaufort, Graf von Woestenraed, Graf v. Hohenzollern, Marquis Beurquigneul, Prinz von Bethune, Baron van der Cracht, Graf von Rumbek, Graf d'Argenteau-Dchain, Marquis von Gavre, Graf von Merode, Baron von Merode, Baron von Seckenlof, Baron d'Overschies, Graf Theodor Cruquenbourg, und Graf von Rodohan.

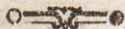
Unter dem Großkämmerer stehen ferner die Hofkapelle, die Musik, die Hof- Leib- und Wundärzte; das Kammerpersonale, das Personale des Schlosses Scoonenberghe, des Pallastes zu Mariemont, Terveuren. Zum Departement des Marstalls gehören: die Hofpagen, der Marstall, das Jagdpersonale. Der Hof hat auch zwey Leibgarden.

Die Erzherzoginn hat noch ihre eigene Hofmeisterinn (grande Maitresse) ferner eine

gewisse Zahl von Hofdamen, deren im Jahre 1788 7 waren, nämlich: die Freyinn von Romerswael, Marquissinn von Wemmel, Gräfinn von Lalain, Freyinn von Celles, Gräfinn d'Arberg, Gräfinn von Cruquenbourg, und Gräfinn von Maldegheem.

* An dem Hofe zu Brüssel befinden sich auch einige auswärtige Minister. Im Jahre 1788 hielt hier einen bevollmächtigten Minister Großbritannien, Holland und der Churfürst von Pfalzbayern; Frankreich einen Residenten, der Papst einen Nuntius, und der Bischof von Lüttich einen beständigen Charge d' Affaires. Man hat nicht selten Ambassadeurs von Seite der Niederlande an die ersten Höfe in Europa gesandt.

Außer dem Generalgouverneur, welcher im Nahmen des regierenden Erzherzogs alle Rechte nach eben der Art ausübet, wie sie der Souverain bey seiner Anwesenheit ausüben würde, residirt in Brüssel auch der k. k. bevollmächtigte Minister, ohne welchen nichts unternommen und ausgefertigt werden kann. In Abwesenheit des Generalgouverneurs vertritt er dessen Stelle. Er ist der erste nach dem Generalgouverneur, führt in dem k. Rath des Generalgouvernements das Präsidium, ist aber kein Mitglied des Staatsraths, doch aber führt er das Directorium über alle Gegenstände, welche in diesem Rathe abgehandelt werden. In diesem Jahrhundert haben die wichtige Stelle eines bevollmächtigten Ministers bekleidet: Graf (jetzt Fürst) von Kaunitz Rittberg, Marquis von Botta, die Grafen Cobenzl, Bel-



giojoso, Trautmannsdorf, Mercy d'Argenteau, jetzt Graf von Metternich.

Die verschiedenen Departemente in den Niederlanden beschränken sich auf 4 Hauptdepartemente. Diese sind: a) das Departement in politischen Angelegenheiten; b) das Departement in Justizsachen; c) das Departement in kirchlichen Angelegenheiten, und d) das Milizdepartement. Die Geschäfte einiger von diesen Departementen erstrecken sich theils über die sämtlichen Angelegenheiten der Niederlande, theils nur auf einige Provinzen.

Departemente im politischen Fache für die sämtlichen Niederlande sind:

1) Der Staatsrath (Conseiller d'Etat de Sa Majesté l'Empereur et Roi aux Pays-bas)

* Dieses Collegium hat keine bestimmte Sitzungen, und die Glieder desselben versammeln sich nur, wenn der Statthalter sie rufen läßt. Ich habe schon angemerkt, daß der bevollmächtigte Minister kein ordentliches Mitglied dieses Collegiums ist, er kann aber, wenn er will, den Versammlungen beywohnen. Die Mitglieder dieses Collegiums theilen sich a) in Conseillers d'Etat d'Epée, und b) in Conseillers d'Etat de Robe. Von der ersteren Classe waren 1788:

Cardinal Migazzi (Erzbischof in Wien.)

Cardinal Frankenberg (Erzbischof zu Mecheln.)

Fürst d'Ugnyes von Grimberghe.

Graf von Wöstenraedt.

Graf von Cobenzl (geheim. Vice Staatskanzler in Wien.)

meister (Receveur general des finances) Chef ist, begriffen.

4) Die Rechnungskammer (chambre des comptes.)

*) Mit dieser Kammer ist auch jene zu Nuremonde 1681 einverleibt worden. Man theilet dieses Departement gewöhnlich in 2 Kammern, als: a) in die Brabantische, und b) in die Flammändische. Zu der ersteren gehören die Angelegenheiten von Brabant, Limburg und der Herrschaft Mecheln; und zu der zweyten Flandern, Hennegau und Doornik. Die Verfassung der Rechenkammer ist im Ganzen jener ähnlich, welche ich im ersten Bande der östreichischen Staatskunde Seite 240—249 beschrieben habe.

5) Die Heraldikkammer (chambre de heraldique de S. M.)

* Diese Kammer ward 1429 von Philipp dem Guten errichtet. Ihr Chef führt den Titel: Lieutenant, und hat für jede Provinz einen Rath zur Seite. Ferner gehören zu dieser Kammer die Advokaten, welche jede Provinz in dieser Angelegenheit hat, dann der Notar, Amtsgent, die Procuratoren, das Archiv (officiaux Mrs.) der Bibliothekar, der Wappemähler, Buchdrucker etc.

H. Departement in Justizsachen.

1) Der große Rath (le grand Confeil) zu Mecheln.

Dieses

* Dieses Departement hat Philipp der Gute 1455 errichtet. 1473 gab Carl V. demselben einen Kanzler, 2 Präsidenten, 2 Rätthe für die Supplikenschreiber, 8 geistliche und 12 weltliche Rätthe, 1 General Procurator, 2 Fiskale 2c. 1477 erhielt der Rath seine vorige Gestalt und seit 1503 hat er seinen beständigen Sitz in Mecheln, da er vormals stäts dem Hofe gefolgt ist. Es ist dieses Gericht gegenwärtig das erste in den Niederlanden. Vor dieses Gericht gehören alle Sachen der Ritter des goldenen Vlieses, des Staatsrathes, des königl. Rathes 2c. Ferner kann man an dieses Gericht von den Gerichtshöfen in Flandern und Namur, wie auch von dem Magistrat zu Mecheln appelliren. 1788 stand an diesem Departement 1 Präsident, 1 geistlicher Rath, und 15 weltliche Rätthe, darunter sich auch der Generalprocurator und Fiscal befand.

2) Der souveraine Rath von Brabant (le Conseil souverain de Brabant).

* Die Gerichtsbarkeit desselben erstreckt sich über ganz Brabant, mit Zubegriff Antwerpen, und Limburg. Unter diesem Gerichte stehen alle Rätthe, Edelleute und ihre Dienstbothen, Advocaten, Procuratoren 2c. in Brabant und Limburg. Ferner gehören vor dieses Gericht alle Angelegenheiten, welche Bischöfe, Aebte, Klosterobern, Vorsteher der milden Stiftungen angehen. Dieses Tribunal spricht auch in der ersten und letzten Instanz in Dingen, der unter verschiedenen vom Conseil abhängigen

gigen Gerichtsbarkeiten stehenden Personen, dann noch in persönlichen Processen jener Fremden, die nicht in Brabant wohnen, oder da begütert sind. Das Tribunal entscheidet auch in Kriminalfachen mit Ausschließung aller übrigen Gerichtshöfe in erster und letzter Instanz über verjährte Gebrechen, Empörungen 2c. Seit 1777 erkennt das Tribunal in allen Lehensfachen. Eine Veräußerung eines Kirchenguts oder des Guts eines Minderjährigen findet ohne Einwilligung dieses Raths nicht statt. Derselbe ertheilt Nachsicht der zur Majorrennität erforderlichen Jahre 2c. Der Chef dieses Raths wird Kanzler genannt. 1788 hatte er nebst dem Profkanzler 20 Rätthe mit Inbegriff des Generalprocurators zur Seite, dann 2 Greffiers und 7 Secretaire. Der Advocaten, welche bey diesem Gericht Stallum hatten, waren 42 und der Procuratoren 49. Ferner 5 Uebersetzer, als: 1 für das Italienische, 1 für das Deutsche und Englische, 1 für das Spanische, Französische, Flammändische und Lateinische, dann 1 für das Deutsche, Englische und Italienische, und 1 bloß für das Deutsche. Dieses Tribunal ist schon sehr alt; seine Rechte waren vormahls viel ausgedehnter; Philipp II. bestimmte 1549 seine jetzigen Geschäfte.

3) Der souveraine Lehenhof (la souveraine Cour Feudale.)

- * Dieses Departement erhielt am 30. Juny 1773 eine neue Constitution. In den Nieder-

Verlanden werden die Lehen gewöhnlich von dem Regenten ertheilt, obſchon einige Privatperſonen ebenfalls einige vergeben können. Jene, welche dieſes Recht beſitzen, haben ihren eiaenen Lehenhof, ſo, wie in den teutſchen Erblanden.

Die übrigen Provincialgerichte ſind der Rath von Luxemburg (1782 errichtet), der ſouveraine Rath in Geldern, deſſen Chef den Titel: Kanzler, führt, der Rath in Flandern, der ſouveraine Rath in Hennegau, deſſen Chef wird Großrichter (grand Bailli) genannt; eben ſo der Chef des Raths in Namur, der Rath in Doornik.

4) Das Forſtgericht (la Jurisdiction de la foresterie).

- * Der Chef deſſelben heißet Waut maitre. (Holz- und Forſtmeiſter). Ihm liegt die Unterſuchung der Vorfälle ob, welche in den Forſten der Kammer ſich ereignen.

5) Das Jagd- und Fiſcherengericht (la Jurisdiction de la Chasse & de la peche. Man nennt dieſes Gericht auch das Konſiſtorium. Der Chef deſſelben iſt der Oberjägermeiſter (grand Veneur) von Brabant.

6) Zwey oberſte Kammer in Domainenſachen.

- * Dieſe ſind: a) die oberſte Kammer (la chambre ſupreme) für die Provinz Luxemburg, Geldern, Flandern, Hennegau und Mecheln; b) die oberſte Kammer für die Provinzen Brabant, Limburg und das Land über der Maas. Zu der erſten Kammer gehö-

gehören der Domainenrichter in Luxemburg, St. Veit, Gent, Brügge, Coutray, Ypern, Ostende, Nieupoort, Doornik, Mons, Ath, Chimay, Namur, und Charleroy. Zu der zweyten Kammer gehören die Domainenrichter zu Brüssel, Löwen, Antwerpen und Tirlemont, Turnhout und Herve

7) Office du Prévot general (Oberhauptmannschaft) der Niederlande, und von dem königl. Hotel.

* Diesem steht vor der Generalprevot, welcher 2 Lieutenante, 4 Rätthe, und einen Grefsier zur Seite hat.

8) Das Droßamt (office du Droßard) des Herzogs von Brabant, mit einem Droßard, Lieutenant, 4 Rätthen, und einem Grefsier.

* Beyde Aemter haben die Kriminaljurisdiction über alle Personen, welche im Lande nicht stäts domiciliren.

Von den Magistraten kömmt bey jeder Stadt die Verfassung desselben vor.

Die Gesetze in den Niederlanden theilen sich a) in die Staatsgesetze, b) in die politischen und c) in die Justizgesetze. Von den Staatsgesetzen habe ich bereits Seite 435 das Nöthige erinnert. In Rücksicht der politischen Gesetze hat man verschiedene Sammlungen. Eines der ältesten Handlungsgesetze ist jenes vom Jahr 1673. Die Wechselbriefe haben keine andere Kraft, als eine simple Anweisung auf Sich; auch kann man den Acceptanten nicht arretiren, so lange er Güter hat. In Rücksicht der

Schif-

Schiffarth richtet man sich nach dem Gesetze Carls V. Die Justizgesetze theilen sich 1) in Civilgesetze, und 2) in Kriminalgesetze. In Rücksicht der Civilgesetze bestehen in Brabant sogenannte Placate, welche in 12 Foliobänden gesammelt sind. Es ist darüber ein besonderes alphabetisches Verzeichniß im Druck. In einigen Provinzen ist das römische Recht noch in Übung, doch ohne alle Kraft in Hennegau und dem Freyen Lande. Man kann hierüber nachsehen: die Preisschrift des Amtmanns zu Brüssel Hrn. v. Berg, über die Preisaufgabe der Brüssler Academie 1782: Wie lange ist es, daß das römische Recht in den Niederlanden bekannt war, und seit welcher Zeit hat es Gesezskraft in den Niederlanden gehabt? Die Kriminalgesetze, oder vielmehr Blutgesetze des Herzogs von Alba, die Karolina, und einige anderen Placate, welche bey Gelegenheit bestraffter Verbrechen gegeben worden sind, sind die Gesetze, deren man sich gewöhnlich bey dem Kriminalverfahren bedienet.

Die niederländische Nation besteht, wie bereits gesagt worden ist, aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Bürgern. Diese zusammen (mit Ausnahme Flanderns), machen die Stände des Landes. Die vorzüglichsten Gerechtsame der Stände sind: 1) daß der Souverain ohne ihre Einwilligung keinen Krieg anfangen soll. Eben so soll er 2) für sich das Münzrecht nicht ausüben. 3) Die Steuern werden von den Ständen aufgelegt und erhoben, 4) von ihnen Subsidien bewilligt und bestimmt, wie auch die Art ihrer Erhebung. 5) Lassen die Stände ihre ihnen zugehörigen Gefälle durch ihre eigenen Beamte verwalten. &c.

Nun

Nun zu der inneren Verfassung der Stände von jeder der niederländischen Provinzen insbesondere.

Die Stände in Brabant bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Deputirten der Städte Löwen, Brüssel und Antwerpen. Die Geistlichkeit begreift bloß die Abte in sich. Die Bischöfe als Bischöfe sind keine Stände; die Ursache liegt darin, weil vor dem Jahr 1559 keine Bischöfe in Brabant waren. Um sie doch Theil nehmen zu lassen an der ständischen Versammlung, so gab Philipp II. dem Erzbischof zu Mecheln die Abtey Aflighem und dem Bischof von Antwerpen die Abtey zu St. Bernard, mithin sind sie als Abte Glieder der Stände. Primas der Geistlichkeit ist der Abt von Aflighem; die übrigen geistlichen Stände sind der Abt von Blierbeke, Vilers, St. Bernard, St. Michael, Grimberghen, Park, Heylissem, Everbode, Tongerlo, Diligem und Gertrud; dann die Abtissinn von Cortenberg. Der Abt zu Gemblourz als Graf von Gemblours ist Präses des Adelsstandes. Die drey Hauptstädte, welche den dritten Stand machen, werden von einem Deputirten aus ihrem Gremium vertreten. Im Jahr 1788 war Deputirter der Pensionär-rath bey dem Magistrat zu Brüssel, Herr von Cork. Die Bürgermeister und Pensionäre nebst den Geschwornen, den Zünften und Handwerkern in diesen drey Städten stellen die Bürger-gerschaft vor. Vom Adel kann nur jener ein Mitglied der Stände werden, welcher wenigstens Baron ist und in Brabant Güter besizet, welche jährlich 4000 fl. tragen. Seit 1778 werden zwey väterliche und zwey mütterliche Ahnen, jenen, welcher zu erst den Adel erhielt nicht mit gerechnet, gefordert. Dann werden noch

6 und väterlicher Seite von einem Prinzen für die Aufnahme unter die Stände liegende Güter gefodert, welche jährlich 200,000 fl. einbringen, und von einem Marquis 10,000 fl.. Jeder von den drey Ständen hat nur eine Stimme, und zur Schlußfassung wird die Einwilligung sämmtlicher Stände erfordert. Die Einwilligung des dritten Standes hat erst dann ihre Gültigkeit, wenn die Genehmigung von demjenigen erfolgt, von welchem die Repräsentanten gesandt sind.

Zu den Ständen in Limburg gehören auch die Länder Daelhem, Falkenburg, Fauquemont und Hertogenrade (Kolduc). Diese drey Länder zusammen machen einen Stand und theilen sich a) in die Geistlichkeit, b) in den alten Adel, und c) in die bürgerlichen Deputirten von den drey Ländern. Die Geistlichkeit bestehet in den Aebten von Hertogenrade und Val Dieu. Zur Aufnahme in den Adelstand wird erfordert, daß der Candidat von altem Adel ist, und ein Gut besitzt, welches mit der oberen, mittleren und unteren Gerichtsbarkeit versehen ist.

Die Stände von Luxemburg und der Grafschaft von Chinay bestehen 1) aus der Geistlichkeit. Zu dieser gehöret der Abt zu Münster, St. Hubert, Echternach und Orval, 2) der Adel; als solcher wird jener erkannt, welcher beweisen kann, daß er von 2 Ahnen väterlicher Seite und 2 von mütterlicher Seite abstamme. 3) Die Deputirten der 15 Städte sind: a) im teutschen Luxemburg die Städte Arlon, Bidburg, Echternach, Dikrich, Gravenmachers und Remich. b) Im wallonischen Luxemburg, die Städte Durbuy, Bastogne, Chinay, Homfalize, Marche, Neuchateau, La Roche, Biarton. Jeder Stand hat 3 Deputirte,

te, mithin bestehet die gewöhnliche ständische Versammlung aus 9 Deputirten. Die Stände haben einen Marschall, welcher den Versammlungen vorsitzt und das Wort führet; in den übrigen Provinzen referiren Pensionäre.

Die Stände aus dem Herzogthum Geldern bestehen 1) aus dem Adel, und 2) aus den Deputirten der Stadt Nüremonde. Auf der adelichen Bank kann nur jener einen Sitz erhalten, welcher 3 Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite besitzt. Der Chef der Stände ist der Erbmarschall von dem Herzogthum Geldern und der Herrschaft Zutphen. Von jedem Stande sind 2 Deputirte, mithin sitzen bey den gewöhnlichen Versammlungen 4 Deputirte.

Die Stände in der Graffschaft Flandern bestehen 1) aus der Geistlichkeit, und 2) aus dem Bürgerstande. Der geistliche Stand bestehet jetzt a) aus 2 Deputirten von der Geistlichkeit zu Gent, und b) aus 2 von Brügge. Der Bürgerstand hat 6 Abtheilungen, die also folgen: 1) der Deputirte von der Stadt Gent. 2) Der Deputirte von der Stadt Brügge. 3) Der Deputirte von der Stadt Courtray. 4) Vier Deputirte von dem Freyen Lande. 5) Zwey Deputirte der Burgvogtey Vieuxbourg, und 6) 4 Deputirte des Landes Alost, mithin sitzen bey den gewöhnlichen Versammlungen in dieser Provinz 17 Deputirte.

* In dem Patent, welches im Jahre 1755 im October ans Licht trat, ward verordnet: 1) Sollen in der Provinz 8 Hauptstimmen seyn, deren eine der Geistlichkeit in Gent, und eine in Brügge zukömmt; die

die Städte und die Burgvogteyen sollen ebenfalls 3 Stimmen haben. 2) Nach Maßgabe einer jeden Stadt zu den öffentlichen Abgaben hat jede (Stadt) mehr oder weniger zu sagen. Eben dieses versteht sich 3) von den Burgvogteyen etc. Die ständischen Versammlungen werden von dem Souverain in Flandern angeordnet. Ein kaiserlicher Kommissär macht den Vortrag, und erhält die gefaßten Schlüsse. Der jährliche Gehalt eines Deputirten beträgt 4500 fl. Seit dem Jahr 1678, als Ypern an Frankreich kam, hat diese Stadt, ob solche schon mit der Burgvogtey durch den Raßstädter Frieden wieder an Oestreich kam, doch kein Recht mehr, einen Deputirten auf einen Landtag zu schicken. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den übrigen in Flandern gelegenen Bezirken, welche Frankreich an Oestreich wieder zurückgab. Der Adel war noch im letzten Decennium des 16ten Jahrhunderts der zweyte Stand in Flandern. Die Gelegenheit zu seinem Ausschluß gab, daß die Städte und Burgvogteyen Gelegenheit fanden, die Zusammenkunft der Gemeinen aufzuheben; hierdurch erhielten sie die entscheidende Stimme, und machten sich zum Meister der Stände. Im Jahre 1628 am 28. Febr. bevollmächtigte der Adel die Herren Paschendal und von Sweveghem dahin, daß sie im Wege der Rechte, die Sache des Adels zu vertheidigen und zu behaupten suchen sollten; allein der dritte Stand wandte alles an, daß es nicht zu einem

förmlichen Spruch kam, und so steht die Sache jetzt noch.

Die Stände in Hennegau bestehen ebenfalls aus den drey gewöhnlichen Ständen, nämlich: a) der Geistlichkeit, b) dem Adel, und c) dem Bürgerstand. Der geistliche Stand, oder wie er sich nennt: die geistliche Kammer. Zu dieser gehören 17 Glieder, darunter sind 6 Aebte, und 4 Kapituln, als: das Kapitul von Soignies, Leuse, Binchen und Chinay, und die 7 Landdechanten, welche die Pfarren jedes Districts in sich begreifen. Um auf der adelichen Bank einen Sitz zu erhalten, muß der Candidat vom Vater, Großvater, Uhrgroßvater, und vom Urältervater in gerader Linie adelich, und als solcher seit 100 Jahren bekannt seyn. Von diesen 4 Geschlechtern müssen zwey mit adelichen Frauenzimmern verheirathet gewesen seyn. Jene, welche mittels des Geldes den Adel an sich bringen wollen, müssen statt 4 sechs adeliche Geschlechter probiren. Ferner müssen die Classen vom Adel ein Lehen unter östreichischer Bothmäßigkeit besitzen, und die hohe Gerichtsbarkeit haben. Die Deputirten der Stände begreifen 68 Glieder in sich, darunter 24 von Mons sind. Im Jahre 1788 bestand der dritte Stand aus 6 Beyßigern von dem Magistrat zu Mons, und 2 Deputirten aus den übrigen Städten, ferner aus einem Pensionärrath.

Die Stände in Namur sind abermahl die Geistlichkeit, der Adel, und der dritte Stand. Zu dem geistlichen Stande gehören: der Bischof in Namur, die Aebte von St. Gerard, Waulfort, Grand Prez, Jardinet, Boneffe, Floresse und

Ge

Veronsart, dann die Pröbste der Kapitul von Balcourt und Sclayen. Ein Glied des adelichen Standes zu werden fordert man 6 Ahnen von väterlicher Seite, zugleich muß der Kandidat ein Gut, womit die höhere Gerichtsbarkeit verbunden ist, besitzen. Der dritte Stand besteht aus dem Magistrat in Namur; dieser hat keinen ordentlichen Deputirten, nur dann, wann über einen für alle 3 Stände gemeinschaftlichen Punkt berathschlagt wird, erscheinen Deputirte des Magistrats bey der Versammlung; die Deputirten aber können nicht entscheiden, sondern müssen die Sache dem Magistrat vorlegen, und bringen dann den Ausspruch vor die ständische Versammlung.

Die Stände zu Doornik bestehen aus zwey Körpern; als: a) aus dem Magistrat in Doornik, und b) der Geistlichkeit und den Obergerichtsherren im Gebiete Doornik. Zu dem geistlichen Stande gehören der Bischof, Dechant, und das Kapitul in Doornik, dann die Abte von St. Martin und St. Medard, ferner gehören hierzu die Richter in den Herrschaften Montagne, Rumes, Warcoin und Epplieres. Der Adel wird eigentlich durch die Deputirten der Obergerichtsherren vorgestellt. Im strengsten Verstande hat Doornik ebenfalls 3 Stände.

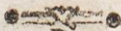
* Alle Stände in jeder Provinz haben einen Rathspensionär, der ungefähr das ist, was man in den teutschen Ländern Syndicus nennt.

Die Provinz Mecheln hat eigentlich keine ständische Versammlung, aber das, was dieser ihre

ihre Bestimmung ist, besorgt der Magistrat in Mecheln.

Die Niederlande haben einstens eine wichtige Rolle in der Handlung gespielt; die Handlung, vorzüglich die Kunstproducte in Flandern, sind schon sehr alt. Arbeiten in Wolle und Leinen waren schon im 11ten Jahrhundert bekannt. Insbesondere betrieben die Cistercienser zu Anfange des 13ten Jahrhunderts die Wollenweberen sehr stark. Herzog Heinrich von Brabant (1290) trug Kleider von Tuch, welches diese Mönche gearbeitet haben. Im 13ten Jahrhundert trieben die Flammänder mit den Italienern ordentlichen Handel, und daß zu Ende dieses Jahrhunderts das Wechselgeschäft in Hennegau nicht unbekannt war, sagt uns die Achtsklärung der Stadt Valenciennes vom Jahr 1293, in welcher des Calvinus de Lombardia gedacht wird (Martene Thes. anecd. T. 2. p. 1249.) Brügge hatte 1262 beträchtliche Waarenlager. Wie sehr der Kunstfleiß in Flandern in diesem Jahrhundert geblühet, beweiset der große Luxus der damahls geherrschet hat. Die Bürgersfrauen in Brügge kleideten sich wie die Königinnen, und eben dieser Luxus war auch die Ursache, daß Kunstfleiß und mit ihm die Handlung so empor stieg. Im 14ten Jahrhundert soll Ypern 4000 Weberstühle gezählt haben, und die Zahl der Goldschmiede in Brügge war so groß, daß sie ein eigenes beträchtliches Korps formirten; im letzten Decennium des genannten Jahrhunderts waren in Brügge, ausser der Hansa, 15 fremde Handelsgesellschaften. Vorzüglich blühte der Handel in Flandern unter der Burgundischen Regierung. In Gent hat man 72 Innungen gezählt

zählet. Noch um die Mitte des 16ten Jahrhunderts waren in Flandern, vorzüglich in Gent, die Arbeiten in Leinen, Wolle 2c. sehr beträchtlich. Die bekannten Unruhen, welche in diesem Jahrhundert der Religionsfanatismus in den Niederlanden anfachte, brachten den Handel und den Kunstfleiß sehr herunter. Viele geschickte Arbeiter verlohren sich. Die Auswanderung der besten Arbeiter erfolgte häufig, und das inländische Genie wurde stumpf gemacht. Die Tuchmacherhalle in Löwen nahmen Theologen in Besiz. Mit Carl VI. eröffnete sich für den niederländischen Kunstfleiß eine neue Epoche; er stiftete 1722 die bekannte ostindische Compagnie. Man sah plötzlich den Kunstfleiß in Belebung; neue Zwirnbleichen wurden in Brügge angeleget; die Tuchweber vermehrten sich in Limburg; man fieng an Segeltuch zu verfertigen; — aber plötzlich änderte sich die Sache, Carl VI. wurde gezwungen, die ostindische Compagnie auseinander zu lassen, und jeden weitem Fortschritt in der Handlung suchten die Holländer zu vereiteln; indessen ward Carl dem VI. für diese Aufopferung die bekannte Sanctio pragmatica auch von den Holländern garantirt. Unter Marien Theresien schien der Kunstfleiß in den Niederlanden wieder ein neues Leben zu erhalten. Joseph II. faßte den großen Entschluß, den Niederlanden wieder ihren vorigen Kunstfleiß zu geben. Die Schelde wurde frey gemacht, Ostende und Nieuport zu Freyhäfen erklärt, die Schiffahrt überhaupt verbessert, der Fleiß allgemein belebet, und der Denkkraft die Fesseln genommen. Aber alles war von kurzer Dauer. Der fremde Reich, so wie unter Carl VI., lauerte; man



suchte in Geheim bey dem leichtgläubigen Niederländer Josephs wohl gemeinten Anordnungen eine schwarze Farbe zu geben, bis endlich der Fanatismus in helle Flammen ausbrach; Joseph stirbt, und Leopold II. sanftes Betragen macht die Niederländer wieder ruhig. Daß die katholischen Niederländer in der Handlung eine wichtige Rolle einstens spielen könnten, liegt am Tage. Der Handel in diesem Lande gründet sich: 1) auf die vortheilhafte Lage dieses Landes, 2) auf seine vortreflichen Naturproducte, vorzüglich im Pflanzenreiche, 3) auf die bereits vorhandenen ansehnlichen Kunstproducte, 4) auf das glückliche Genie der Nation in allen Kunstarbeiten, 5) auf den ausgezeichneten Hang zur Arbeitsamkeit, und 6) auf den Reichthum des Landes. Hier lege ich nach der Buchstabenfolge die jetzt in dem Burgundischen Kreise vorhandenen Kunstproducte vor. Diese sind:



Kunstpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
Cattunwa- renmanu- factur. Diamant- schleifer. . . .	Antwerpen. vortreflich in Ant- werpen. Im Jahre 1787 ließ hier Frankreich seine kö nigliche Kro- ne modernisiren. Brügge. * Die Kunst Dia- manten zu schlei- fen ward hier im 14ten Jahr- hundert erfun- den.	Brabant.
Dünntuch. Drahtzug in Gold und Silber, Eisenguß- waaren.	von bester Art zu Brüssel zc. Brüssel. Sautour, ein Dorf. * Das hiesige Werk wurde nach je- nem in Lüttich	Hennegau.



Kunstpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
Eisenham- mer.	eingerichtet. Man gießt Kanonen. Hennegau. Limburg. Namur. Charleroy.	Hennegau. Limburg. Namur. Namur.
Eisentischens- geschirr. Eisenmaa- ren. .	Brüssel. Außer den an- gezeigten Orten noch zu Chiny. Orval. Doornik.	Brabant. Luxenburg. Doornik.
Tajance.	* Die Fabrik ver- fertigt sehr dau- erhaftes Geschirr.	
Färberey	Luxenburg. ist zwar das nicht mehr, was sie vor	

Kunstpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
Flöhre.	400 Jahren war, doch immer noch blühend. Doornik.	Doornik.
	* Die hiesigen Ma- nufacturen in Flöhren sind sehr beträchtlich, ihre Anzahl steigt in die 1000.	
Fußteppich.	Doornik.	
	* Die Manufactur dieser Art, wo- von Herr Le- febve Inhaber ist, liefert sehr geschmackvolle Waaren. Herr Verdure unter hält ebenfalls ei- ne Manufactur in Fußteppichen.	
Gewehrfa- brik. .	Namur.	Namur.
. . .	Mecheln.	Mecheln.
Gewehr- schlöffer.	Limburg.	Namur.

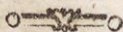
Kunstpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
Glashütten. Hutmanu- factur. . . .	Charleroi. Mecheln. Doornik. * Man verfertigt in den Nieder- landen sehr dau- erhafte Hüte, sie haben eine gute Schwärze, und haben selten das Stelke, was den meisten deut- schen (vorzüglich Wiener) Hüten eigen ist. Das Haar nimmt man gewöhnlich aus England.	Namur. Mecheln.
Kamelotte. . . . Kupferwaa- ren.	vortrefliche zu Brüs- sel. Doornik. Namur. Carl VI. verlieh 1726 jenen, wel- che das Kupfer verarbeiten, ein Privilegium.	Brabant.



Kunstpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
Leder.	sehr vortreflich zu Brüssel.	
.	* Hier werden auch sehr gute Hand- schuhe verferrigt. Meenen. Brügge. Mons.	Flandern. Flandern. Hennegau.
Leder ver- goldtes Leinwand	Mecheln. wird in großer Men- ge und von ausge- zeichneter Güte er- zeugt, vorzüglich zu Brüssel. Tortryf. Hall an der Scene. Seldern.	Brabant. Flandern. Hennegau. Seldern.
Leinwand gestreifte und gegit- terte.	Brügge.	Flandern.
Manchester	Brüssel.	Brabant.
. . .	Brügge.	Flandern.
Messer.	Binche.	Hennegau.
. . .	Orlon.	Luxenburg.
. . .	Brüssel.	Brabant.
Messing- waaren.	Namur.	Namur.
		Kunst-



Kunstpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
Nadelfabrik. Nägel. Papier. . . .	Mecheln. Charleroi. Senningen. Beggen.	Mecheln. Namur. Namur.
	* Man verfertigt in diesen beyden Mühlen von al- len Arten Papier, als Druck- Schreib und Großregal- Papier.	
.	Brüssel. Meenen. Du Moulin. Mecheln.	Brabant. Flandern. Namur. Mecheln.
Delschlage- ren.	Mecheln. Tirlemont.	Mecheln. Brabant.
Parchent.	Von besonderer Gü- te in den meisten Leinwandmanufac- turen.	
Salmiakfa- brik, Schießpul- ver. Schmelztie- gel.	Genappe. Tornhout. Namur.	Brabant. Brabant. Namur.



Kunstpro- duct.	Gegend.	Provinz.
	* Die Erde wird bey Namur oberhalb der Abtey Geronsart gegraben; sie ist sehr schwarz und seifenartig. Man macht aus dieser Erde auch Feuerböcke, Ofenplatten.	
Salziederey	Tirlemont.	Brabant.
Salzstuden.	Meenen.	Flandern.
Seidenwaa- ren.	in großer Menge.	
Seidenfa- brik.	Meenen.	Flandern.
Serge schwarzeu. weiße.	Brügge.	Flandern.
. . .	Brüssel.	Brabant.
Spize.	von vortreflichster	
. . .	Art zu Brüssel.	Brabant.
. . .	Antwerpen.	Brabant.
. . .	Gent.	Flandern.
. . .	Meenen.	Flandern.
. . .	Obern.	Flandern.
Stärkefabrik.	Mecheln.	Mecheln.

Kunstpro- duct.	Gegend.	Provinz.
Strümpfe gestrickte in Wolle und Zwirn. . . .	sehr gut zu Henne- gau. Doornik.	Hennegau.
	* Im Durchschnit- te werden jährlich in diesen 3 Dr- ten bey 4000 Paar gestricket. In ganz Hen- negau ist die Strumpffstrickerey sehr beträchtlich; der Dörfer sind wenige, wo man nicht einige Mei- ster findet.	
Tapeten, ge- wirkte.	Brüssel. Antwerpen. Gramont. Engheim. Mecheln. Doornik.	Brabant. Brabant. Flandern. Hennegau. Mecheln. Doornik.
Tapete. . . .	nach Hautelisse Art zu Dubenarde. . . .	Flandern.



Kunstpro- duct.	Gegend.	Provinz.
Tapeten in Seide.	<p style="text-align: center;">. . .</p> <p>* Die Moden der Tapeten in Seidenstoff, Kattun und gemahlten Papier hat die Hauteliß = Tapetenmanufactur herunter gebracht Der selte Graf von Cobenzel hat die Manufactur in gewirkten Tapeten zu Dudenarde und Brüssel ungemein unterstützt. Ueberhaupt hat dieser Herr den Kunst fleiß ausnehmend begünstigt.</p>	
Tobakfabrik.	<p>Meenen. Mons. Brüssel.</p>	<p>Flandern. Hennegau. Brabant.</p>
Töpferge- schirr.	<p>Mechem. Brüssel.</p>	<p>Mechem. Brabant.</p>

Kunstpro- duct.	Gegend.	Provinz.
Tressen.	von Ziegenhaar.	
. . .	in Gold und Sil- ber zu Antwerpen.	
Tuch.	von ausgezeichnete- r Güte im Herzog- thum Limburg; die Zahl der Tuchma- nufacturieurs soll sich in diesem Lan- de gegen 2,000 be- laufen. Die bekann- testen Manufactu- ren in diesen Lan- den sind zu Neau.	
	* Die Tücher, wel- che hier gewebet werden, sind ge- wöhnlich von ei- nerley Farbe. Die scharlachfärbigen, blauen u. schwar- zen Tücher kom- men den Engli- schen fast ganz gleich; sie sind 8 bis 10 Viertel breit.	
	Die hiesigen Fär- ber machen mit den Tuchmachern eine Innung. Die Fär-	

Kunstpro-
ducte.

Gegend.

Provinz.

ber erhalten ihr
Holz zur Kesselhei-
zung aus dem k.
Forst-Hertogenwald.
Herve.
Hodimont.
Eupen.

* Die Tücher im
letzteren Orte sind
sehr vielfärbig.
Die Färber hizen
ihre Kessel mit
Steinkohlen aus
Lüttich. Die Wol-
le, welche die Lim-
burger verarbei-
ten, kömmt ge-
wöhnlich aus
Spanien u. Por-
tugal.

In Wten finden
die Limburger Tü-
cher großen Absatz,
sie genießen einige
Mauthbegünstigung

* Löwen war im
16ten Jahrhun-
dert seiner Tuch-
weberen wegen
sehr bekannt; al-
lein seit dem die

Kunst:

Kunstpro- ducte.	Gegend.	Provinz.
Wagen.	Theologen die Tuchmacherhalle besitzen, ist die- ser Kunstfleiß, der im 14ten Jahr- hundert 150,000 Seelen beschäf- tigte, ganz her unter gekommen. England u. Hol- land erhielten von hier geschickte Tuchweber.	
Wachstein- wand.	werden sehr dauer- haft und mit aus- gezeichnetem Ge- schmack verfertiget zu Meenen und Brüs- sel.	Brabant.
Zuckerraffi- nerie.	Brüssel.	Mecheln.
Zeuge.	Mecheln.	Brabant. Hennegau.
Zwirn.]	Antwerpen, Monß. s. Baumwoll. Kamelot.	
	Der vortreflichste in seiner Art zu Ant- werpen. Npern. Courtray.	Brabant. Flandern.

Die zwey mitgetheilten Tabellen, über die in den Niederlanden vorhandenen Natur- und Kunstproducte, wenn sie schon nicht ihre Vollständigkeit haben, geben doch über den Kunstfleiß in dem burgundischen Kreise einiges Licht, sie zeigen in etwas die Ein- und Ausführproducte an; zur näheren Beleuchtung derselben mag nachstehende Tabelle einige Dienste leisten.

Einfuhr der Naturproducte.

Product.	Land.
Bley.	England.
Haar.	England.
Haasensfell.	Rußland.
Kupfer.	Nimwegen.
Delfuchen.	Deutschland.
Pferde.	Holland.
Wach.	Norden.
Rauchwaaren.	Norden.
Seide.	Italien.
Steinkohlen.	Lüttich.
Wein.	Frankreich.
.	Spanien.
.	Deutschland.
Wolle.	Portugall.
.	Spanien.
Ziegenhäute.	Norden.
Zinn.	England.



Einfuhr an Kunstproducten.

Product.	Land.
Bücher.	Frankreich.
.	Holland.
.	Deutschland.
Papier.	Holland.
Zinnwaaren.	England.
.	Deutschland.
Zucker.	Frankreich.

Ausfuhr an Naturproducten.

Butter.	in die angrenzenden Länder.
Fische.
Getreide, gemahltes.	Nordamerica.
Kalk.	Holland.
Menschenhaar.	Deutschland.
Pfeifenerde.
Käse.	in die benachbarten Länder.
.	Oestreich.
Schiefer.	Holland.
Steinkohlen.	Holland.
Vieh.	in die angrenzenden Länder.



Ausfuhr an Kunstproducten.

Product.	Land.
Bier.	<p>in die angrenzenden Länder.</p> <p>* Die Erzeugniß des Biers ist vorzüglich in Brabant sehr beträchtlich. Die Bierbrauer in Löwen brauen Bier in großer Menge und von besonderer Güte.</p>
Brantwein.	in die angrenzenden Länder.
Cattun.	Deutschland.
Fajance.	Deutschland.
Hemde.	holländische Kolonien.
Hüte.	Deutschland.
Kamelotte.	Deutschland.
Kupferwaaren.	Frankreich.
Leder.	Norden.
Leinwand.	in die angrenzende Länder.
Liqueurs.	Deutschland.
Messingwaaren.	Frankreich.
.	Deutschland.
Packleinwand.	Amerika.

Ausfuhr an Kunstproducten.

Product.	Land.
Seidenwaare, als: Strümpfe, Tücheln 2c.	Deutschland.
Spizen.	Frankreich.
.	Holland.
.	Oestreich.
Tobak.	in die angrenzenden Länder.
Tuch.	Deutschland.
.	Oestreich.
Wägen.	Deutschland.
Zwirn.	wie Leinwand.

Daß die Niederlande die Bilanz des Vortheils für sich haben, zeugen vorstehende Tabellen hinlänglich; bey der Einfuhr aber behauptet das Ausland gegen die Niederlande die Selbibilanz. Die Bilanz zwischen den Niederlanden und Frankreich wird auf 13 Mill. angegeben. Die ersteren nehmen jetzt das Nöthige von Frankreich selbst, z. B. franz. Grünspan kömmt jetzt unmittelbar daher, da solchen vormahls England dahin gebracht hat. Die Waaren, welche aus den Niederlanden vorzüglich nach Oestreich kommen, genießen der Zollbegünstigung und sind diese: Batist, Spitze, als: Points d'Aiguille, Argentines, Alonsons, Valenciennes und Mecheln (von fl. Werth



Werth 1 kr. 2 Pf. an Zoll) Teppiche, (von fl. Werth 6 kr.) Tuch, vom Pfund 1 fl.) Karmelot mit Filo d'Angora, (vom Pfund 36 kr.)

* Die Niederländer Limburger Tücher werden im Oestreich eingelassen, wenn denselben der Nahme des Fabricanten an beyden Enden eingewirkt, jedem Stück ein Bleyssiegel angehängt ist, welches den Ort und den Nahmen des Fabricanten anzuzeigen hat, und von den Zollämtern zu Hodimont, Herbe oder Cupen gestämpelt, von diesen Zollämtern mit Attesten versehen, und die Rollen versegelt sind. Die übrigen niederländischen Fabricate, deren Einfuhr gestattet wird, müssen obrigkeitliche Atteste haben. Die Zollämter haben die Waarenbehältnisse zu versegeln, die Waaren sind an die Hauptstadt jener Provinz zu weisen, für welche sie bestimmt sind.

Am die niederländische Handlung hat sich das Haus Romberg zu Brüssel ausgezeichnete Verdienste gemacht. Im Jahre 1770 hat dies Haus in Löwen eine Handlung etablirt, und seit dieser Zeit ist der Ort der Durchgang der meisten Waaren geworden, welche Lothringen, die Schweiz u. über Ostende aus England gehen.

Zur vollkommenen Uebersicht des niederländischen Waarenzugs theile ich solchen: 1) in den Waarenzug nach Norden (Holland), 2) in den Waarenzug nach Osten (Deutschland und Oestreich), 3) in den Waarenzug nach Süden (Frankreich und mittelländisches Meer), und 4) in den Waarenzug nach Westen (England).

land). Der Waarenzug überhaupt theilet sich a) in die Flußfahrt, b) in die Landfahrt, und c) in die Seefahrt. Ich will diese dreyerley Gattungen von Frachten nach den angeführten Weltgegenden beleuchten. 1) Flußfahrt in Norden. Hierzu dienen die 2 Hauptflüsse, als: a) die Maas, deren Lauf S. 392 angezeigt worden ist, und b) die Schelde, wovon S. 393 Meldung gemacht worden ist. Mittels dieser Flüsse bringen die Niederlande ihre Producte theils in das nordöstliche Holland, in das preußische Geldern, und nach dem Bisthum Lüttich; in dem letzteren erschweren die Zölle, welche Lüttich an dem Durtflusse angelegt hat, das Kommerz. An dem Kommerz von dieser Seite nehmen Antheil Luxemburg, Limburg, Geldern und Namur. Die Schelde bietet den Niederländern eine beträchtliche Handlung an, da sie die Kommunikation mit Brabant, Flandern, Holland, der Nordsee und Frankreich unterhält. Der Kanal von Brügge verbindet diesen District mit der Nordsee und der Schelde zusammen. Dieser Kanal nimmt auch den neuen von Nivelles auf, welcher zwischen Bellem und Mariakerk gelegen ist. Die Lyße, welche bey Gent in die Schelde fällt, befördert die Fahrt von Neenen aus sehr. Der District Gent bringt seine Producte auf der Schelde nach dem Brügger Canal, und von hier beyde Districte ihre Producte durch den Canal von St. Fort, St. Philipp nach Ostende, und von da in die See; von Brügge führt ein anderer Canal nach Blankenberg, und von hier abermahl in die See; gegen Westnorden führt ein Canal über Eluis (holländischer Hafen) nach dem Fluß Zwin, und von
hier

hier in die See. Diese Fahrt, welche 4 Meilen in die Länge beträgt, steht auch mit dem Canal bey dem Fort Isabelle in Verbindung. Der angeführte Brügger Canal erhält auch von der Lieve, welche bey Gent in die Schelde fällt, Zufluß. Der Canal zählt bereits ein Alter von 560 Jahren. Bey Damme hängt er durch mehrere Canäle, theils mit Brügge, theils mit dem angeführten holländischen Hafen Sluis zusammen. Die Demer, welche sich bey Dendermonde mit der Schelde vereint, verbindet mit ihr Hennegau. Die Communication zwischen der Schelde und Löwen unterhält der sogenannte Löwencanal und der Dnyßfluß. Der Canal von Löwen führt in den Nupelfluß, und von da in die Schelde. Von Brüssel leitet die Fahrt der hier nach der Schelde angelegte Canal. Endlich Antwerpen, welches dicht an der Schelde gelegen, hat alle Vortheile, seine Producte nach der See zu bringen. Aus dieser kurzen Zergliederung der niederländischen Wasserfahrt zeigt sich, wie glücklich diese Länder theils die Natur, theils die Kunst zusammen verbunden hat, und zu welchem Grade das niederländische Commercium steigen könnte. Nun aber auf die Landfahrt zu kommen; ihr Stand ist dieser: Von Brüssel theilet sich die Landfahrt nach allen 4 Weltgegenden. Hier folgt

1) die Fahrt nach Norden (Holland.)

a) nach Mastricht.

Station.		Meilen.
Kortenberg.	3
Löwen.	3
		Zw.



Stationen	Meilen.
Tirlemont.	4
St. Trond.	4
Zongers.	3
Maestricht.	2
Summe.	19

b) nach Leiden.

Kortenberg.	3
Löwen.	3
Tirlemont.	4
St. Trond.	4
Leiden.	5
Summe.	19

2) Fahrt nach Osten (Deutschland.)

a) nach Wien.

Kortenberg.	3
Löwen.	3
Tirlemont.	4
St. Trond.	4
Zongers.	3
Neckem.	3
Sittart.	2
Giligskirche.	2
Juliers.	2
Bergen.	3
Cöln.	3
Sybourg.	2
Enquerote.	2 $\frac{1}{2}$
Weyerbusch.	2 $\frac{1}{2}$
Gülroth.	2
Freylingen.	2
Walm=	

Station.	Meilen.
Walsbrod.	2
Pimbourg.	2
Wirges.	3
Königstein.	3
Frankfurth.	2
Hanau.	2
Deving.	2
Besenbach.	3
Kohrbrunn.	2
Esselbach.	2
Remling.	2
Würzburg.	3
Kitzingen.	3
Boßenheim.	2
Langensfeld.	2
Emskirche.	2
Fahrnbach.	2
Nürnberg.	2
Weicht.	2
Postbauer.	2
Deiningen.	2
Taschwangen.	2
Schambach.	2
Regensburg.	2
Wfatet.	3
Straubing.	3
Wfatting.	4
Bilzhofen.	4
Scharding.	4
Wahrbach.	4
Efferding.	3
Linz.	3
Von hier bis Wien.	24

Totalsumme. . . 148

3) Fahrt



3) Fahrt nach Süden (Paris.)

a) über Valenciennes.

Station.	Meilen.
von Brüssel bis Valenciennes.	20
Buchain.	4
Cambray.	4
Bon avis.	3
Fins.	3
Veronne.	3
Marche le Pot.	3
Fonches.	2
Roye.	2
Conchy les Pots.	3
Cuvilly.	2
Gournay.	2
Bois de Lieu.	2
Pont Sainte Maxence.	3
Senlis.	3
La Chapelle.	3
Louvres.	3
Bourget.	3
Paris.	4
Summe.	72

b) über Arras.

Affche.	3
Alost.	3
Quedrecht.	3
Gent.	2
Velegem.	3
Bive Soint Erlou.	3
Kourtray.	3
Meenen.	2
Lille.	



Station.	Meilen.
Lille.	4
Carvin.	4
Lens.	2
Arras.	4
Herville.	3
Sailly.	4
Peronne.	3
Marche le Pot.	3
Fonches.	2
Roye.	2
Conchy le Pots.	3
Couvilly.	2
Von hier bis Paris.	22
Summe.	80

4) Fahrt nach Westen.

a) nach der Nordsee.

Affche.	3
Alost.	3
Duaedrecht.	3
Gent.	2
Alteren.	4
Brügge.	4
Ostende.	4
Summe.	23

5) Fahrt nach Nordost.

a) nach Nancy.

Genappe.	3
Sombresse.	4
Namur.	4
Divier l'Ann.	3
Emp ^a	

Station.	Meilen.
Emptines.	3
Marche.	4
Grinchamps.	4
Flamifouil.	4
Malmaison.	4
Utterb.	4
Steinfort.	3
Luxembourg.	4
Frisange.	3
Kouffy.	2
Thionville.	3
Agondagne.	2
Mex.	3
Corny.	3
Mont = a = Mousson.	3
Belleville.	3
Nancy.	3
Summe.	71

Route von Brüssel nach Antwerpen.

Kortenberg.	3
Löwen.	4
Mecheln.	4
Antwerpen.	2
Summe.	13

Route von Mons nach Gent.

Uth.	5
Grammont.	3
Breentelde.	3
Osterzel.	3
Gent.	2
Summe	16

Sünfter Band. 2te Abth. H b Route

Route von Gent nach Ostende über die neue Chaussée nach der Erklärung E. M. vom 25. Aug. 1783.

	Meilen.
Von Gent nach Peteghem.	3
Von Peteghem, bis an die Strasse von Courtray gegen Brügge.	3
— — Tournhout.	$2\frac{3}{4}$
Ostende.	$2\frac{1}{2}$
Summe.	10

Route von Gent nach Dünkirchen.

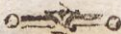
Von Gent nach Courtray.	9
Npern.	5
Rosebruck.	2
Bergue Saint Winocq.	2
Dünkirchen.	2
Summe.	21

Von Mons nach Charleroy.

Au Val.	4
Courcelles.	3
Charleroy.	4
Summe.	11

Die Postwagenfahrt, oder die sogenannte Diligence in den Niederlanden hat diese Ordnung: a) Von Brüssel nach Paris. Im Sommer und Winter drey Mal in der Woche, als am Sonntag, Mittwoch und Freytag durch Mons, Valenciennes. b) Diligence für Gent:

Gent: täglich vom 1ten Novemb. bis 16. Febr. um 10 Uhr früh; vom 16. Febr. bis 1. May zwischen 11 und 12 Uhr; vom 1. May bis 1. August um 12 Uhr; und vom 1. August bis 1. Nov. zwischen 11 und 12 Uhr. c) Diligence nach Ostende: täglich um 5 Uhr Nachmittags. d) Diligence nach Mecheln und Antwerpen: täglich vom 1. Nov. bis 16. Febr. um 9 Uhr Morgens; vom 16. Febr. bis 1. May um 11 Uhr; vom 1. May bis 1. August um 1 Uhr; und vom 1. August bis 1. Nov. um 12 Uhr. e) Diligence nach Löwen: täglich zwey Mahl, um 6 Uhr früh, und um 3 Uhr Nachmittag. Vom 1. März an bis 1. Octob. und vom 1. Octob. bis 1. März um 1 Uhr. f) Diligence nach Doornik: Am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 5 Uhr früh von Ostern bis Allerheiligen; sie kömmt zurück am Montag, Mittwoch und Freytag auf den Abend, von Allerheiligen bis Ostern aber 2 Mahl in der Woche, als am Dienstag und Freytag um 10 Uhr früh, und fährt ab von Brüssel am Dienstag und Mittwoch um 6 Uhr früh. g) Diligence nach Charleroy: Drey Mahl in der Woche, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 6 Uhr frühe. h) Diligence nach Tirlemont: zwey Mahl in der Woche, als Mittwoch und Freytag um 11 Uhr früh. i) Diligence nach Namur: drey Mahl in der Woche, als am Montag, Mittwoch und Freytag um 6 Uhr früh; vom 10. März bis 10. Octob.; vom 10. October hingegen bis 10. März um halb 6 Uhr. k) Diligence nach Luxemburg geht alle 15 Tage am Montag. l) Diligence nach Mastricht: drey Mahl in der Woche, als am Montag, Donnerstag und Sonnabend um



halb 3 Uhr früh vom 15 April bis 15. Sept. vom 15. September aber bis 15. April um 6 Uhr. m) Die Diligence nach Lüttich: alle Tage um 3 Uhr des Morgens, kömmt eben so zurück. Von Brüssel fahren auch täglich zwey Barken ab, die erste um 8 Uhr früh nach Vilvorde, und die andere nach Willebroeck. Der Preis für die Barke ist 24 Solz.

Die kirchlichen Angelegenheiten theilen sich in zwey Hauptdiöcesen, als: a) in die inländische, und b) in die ausländische. Der inländischen stehet ein Erzbischof, dessen Sitz zu Mecheln ist, vor. Er hat 5 Suffragane unter sich. Diese sind: 1) der Bischof zu Antwerpen; 2) der Bischof zu Gent; 3) der Bischof zu Brügge; 4) der Bischof zu Ypern und 5) der Bischof zu Nuremonde.

Die fremde Diöces theilet sich a) in den Kirchsprengel des Erzbischofs zu Cambrai; darunter stehen als Suffragane die Bischöfe zu Doornik und Namur. Der sämmtliche burgundische Kreis hat also einen inländischen Erzbischof und 7 Bischöfe.

Das Erzbisthum in Mecheln ward 1550 errichtet. Ich habe schon gesagt, daß mit diesem Erzbisthum die Abtey von Aflighem verbunden, und daß der zeitliche Erzbischof, als solcher, Sitz und Stimme unter den Ständen in Brabant hat. Die Hälfte der Einkünfte dieser Abtey fließen dem Erzbischof zu, dessen Revenüen jährlich 80.000 fl. betragen sollen. Die Erzdiöces enthält 17 Städte und über 500 Dörfer, welche in 7 Decanate eingetheilt sind. Diese sind: das Erzbisthum Mecheln; die Stadt Mecheln, Löwen, Brüssel, Diest, Tirlemont und Dirdighem. Das Capitul der

Kathedralkirche zu Mecheln bestehet aus einem Probst, 15 Domherren von der alten, und 12 von der neuen Stiftung. Die Kathedralkirche ist dem St. Rombeaut geweiht; er war der erste Apostel in dem Gebiete Mechelns; er hat hier ein Kloster erbauet, im Jahre 775 ward er ermordet, und das Kloster ward im 9ten Jahrhundert von den Normännern geplündert. Zu Anfange des 11ten Jahrhunderts hat Bischof Rolger das Kloster wieder hergestellt, und demselben einen Abt und einige Stiftherren vorgesezt. Aus dem Abte wurde in der Folge ein Probst.

* Die Stadt Mecheln gehörte vormahls in die Diöces des Erzbischofs zu Cambrai.

Fast alle folgende Bissthümer sind 1559 errichtet worden. Das Bissthum von Antwerpen enthält 5 Decanate, und diese 190 Dörfer. Daß der Bischof von Antwerpen zugleich Abt von St. Bernard, und als solcher ein Mitglied der Stände von Brabant ist, ist schon gesagt worden. Die Kathedralkirche bestehet aus 70 Pfründen, darunter 24 Domherren, und unter diesen 7 Praläten sind. Das Bissthum Gent enthält 7 Decanate, und diese 181 Pfarren; der Bischof ist zugleich Abt bey der Kollegiatkirche zu Namur. Der Domherren sind 27, darunter ist 1 Probst, Ein Dechant, 1 Archidiacon, 1 Schatzmeister, und 1 Erzpriester.

Das Bissthum Brügge; der zeitliche Erzbischof desselben ist Erzkanzler in Flandern. In der Domkirche stehen 28 Domherren.

Unter das Bissthum Ypern gehören 12 Städte und 157 Kirchspiele, wovon 26 zur fran.

französischen Herrschaft gehören. Die Städte sind Lirmuiden, Dünnkirchen, Hazebrouck, Bailloul, Bergen, Furne, Honoutschatten, Kassel, Nieuport, Poperingen, Steenvorden und Warnton. Bey Errichtung dieses Bisthums wurde demselben ein Theil des im Jahre 1553 aufgehobenen Bisthums Terüanne gewidmet.

Das Kapitel zu Nuremonde ward 818 von Lothar I. König in Lothringen gestiftet, und 1560 von Pius IV. zur Kathedralkirche erhoben. Bey der Domkirche stehen 12 Domherren, wovon 8 zu der alten Stiftung, und 4 zu der neuen gehören. Die Diöces enthält 11 Städte, 98 Schlösser und Dörfer; der ganze Kirchprengel ist in 8 Decanate eingetheilet.

Das Kapitel zu Doornik bestehet aus 10 geistlichen Würden und 42 Präbenden, wovon der Bischof 40, das Kapitel aber 2 zu vergeben hat. Die Domherren sollen von Adel, oder Doctores seyn. Marie Theresie hat ihnen erlaubt, ein Kreuz, wie die Grafen von Lion, zu tragen; man sieht darauf den Nahmen der Souveräne, und den verzogenen Nahmen Marie Theresie.

Das Kapitel zu Namur besteht aus einem Probst, 2 Archidiaconen, und 17 Chorherren.

Zu der Diöces des Erzbischofs zu Chambrai gehört auch die Stadt Mons.

Die Diöces in dem Herzogthum Luxemburg ist zwischen dem Bischof zu Trier, Lüttich und Namur getheilet. Gegenwärtig folgt der Stand der in den Niederlanden gelegenen Stifte und Klöster beyderley Geschlechts.



1788.

Herrenstifte.

1) in Brabant.

a) Von dem Orden des heiligen Augustinus
St. Gertrud bey Löwen.

2) in Flandern.

zu Enfaute bey Brügge.

Dunes bey Brügge.

Eversan.

Loo.

St. Marb.

Waneton.

Wormepel.

Zonnebeke.

3) in Hennegau.

zu Cantimpre.

Val des Ecolieres.

4) in Limburg.

zu Kolduc.

5) in Namur.

zu Geronsart.

b) Von dem Orden des heil. Benedict.

1) in Brabant.

zu Afflabem.

Semblour.

Blierbeek.

2) in Flandern.

St. Andre bey Brügge.

Grammont,

St. Jean- au mont bey Ipern.

St. Martin in Doornik.

* Die hier gelegene Abtey ist im Jahr 656
gestiftet worden.

zu Dudenbourg.
St. Peter in Gent.

* Die hier gelegene Abtey ward in dem ersten Jahrzehent des siebenten Jahrhunderts gestiftet. Man hält diese Abtey für die reichste in den Niederlanden. Dieselbe hat eine berühmte Bibliothek, die sehr viele seltene Handschriften enthält.

3) in Hennegau,
zu St. Guiffain.
St. Denis.

4) in Namur.
St. Gerard.
Waulsort.

5) in Luxemburg.
Münster.

* Die hier befindliche Abtey ward 1583 von Conrad I. Grafen von Luxemburg gestiftet.

Zu St. Hubert.

* Vormahls befand sich eine Versammlung der Weltpriester allhier. Dieselbe ward vom Bischof zu Lüttich Balkand in eine Benedictinerabtey umgeändert. Ihr Daseyn fällt in das 9te Jahrhundert. Ida, eine Gräfinn von Hennegau hat die Abtey mit reichen Einkünften versehen. Der zeitliche Abt führt den Titel als erster Vair des Herzogthum Bouillon. Zu derselben gehören: 6 Meiereyen und bey 40 Dörfer. Im Jahr 1708 hat der Kurfürst in der Pfalz den Abten zum beständigen Großallmosenmeister ernannt. Die Abtey hat das Recht,
seis

seinen Vorsteher ohne Beytritt eines k. k. Kommissärs zu wählen. Eingesezt wird er von dem Bischof zu Lüttich.

St. Willebrord zu Risternach.

c) von dem Orden des heil. Bernard. (Cistercienser.

1) in Brabant.

zu St. Bernard.

Pierre Pots in Antwerpen.

Billers.

2) in Flandern.

Baudelov (sezt Gent).

* Die Abtey zu Baudeloo, im Lande Waes ward 1197 von Bauduin, dem Grafen von Flandern gestiftet. 1225 nahm sie die Regel des St. Bernards an. Seit 1584 ist dieselbe in Gent.

zu Dunes bey Brügge.

Waerschot.

3) in Hennegau.

Cambron.

4) in Namur.

Boneffe.

Grand Prez.

Jardinet.

4) in Luxemburg.

Orval.

5) in Limburg.

zu Val Dieu.

d) Von dem Orden des heil. Norberts (Prämonstratenser.)

1) in Brabant.

zu Berne bey Vilvorde.

Diligem.



zu Everbode.
 Grimbergen.
 Heylissen.
 St. Michael in Antwerpen.
 Park.

* Die Abtey hat den Nahmen von der Lage des Orts. 1127 ließ Herzog Gottfried von Brabant die Abtey bauen. Die Kolonie kam von Laon in Champagne. Die Abtey bezieht beträchtliche Einkünfte, sie ist auf einem erhabenen Hügel gelegen. Die Stiftsbibliothek ist reich an Handschriften.

zu Tongerlo.

2) in Flandern.

Ninive.
 Furne.
 Cronchien.

3) in Hennegau.

zur guten Hofuuna.
 St. feuillien aux Roeux

* Man nennt Zönobiten jene Klöster, welche Stabilität haben.

Nonnenabteyen.

2) Von dem Orden des heil. Benedict.

1) in Brabant.

zu Cortenberg.
 Foret.
 Grand Vigard.

2)

2) in Flandern.

Zu St. Godelieve in Brügge.

Zu Nonnenbosch bey Ipern N. D.
des Hospitals in Gent.

3) in Hennegau.

Zu Gliffenghier.

N. D. in Mons.

b) Von dem Orden des heil. Bernard.

1) in Brabant.

zu Anhwers.

Florival.

Cambre.

Namee.

Nazareth.

Parc des Dames.

Koother.

Koosendael.

Balduc.

Bernardsthal.

Val de Vierges.

Bignette.

Wauthier - Braine.

2) in Flandern.

Zu Beauprez.

Bvloke bey Gent.

Groeninge bey Kortryk.

Dorezeele bey Gent.

Hemelsdale bey Brügge.

Magd ; in Audenarde.

Neuwenbosch.

Dost Eclo bey Gent.

Spermaille bey Brügge.

Saulchoir.

Snyvic.

Zen Roose.

Torhaegen bey Gent.

Wevelghem.

3) in Hennegau.

zu Epinkieu bey Mons.

L' Olive.

N. D. zu Uth.

4) in Namur.

zu Argenton.

Marche les Dames.

Salzinez.

Soleilmont.

Solieres.

5) in Gelbern.

zu Münster bey Nuremonde.

* Die hier gelegene Abtey hat 1224 Richard de Juliers, eine Gemahlinn Gerards, Grafen von Gelbern gestiftet.

e) Vom Orden des heil. Augustins.

1) in Flandern,

zu Groenenbrille bey Gent.

Vrez = Porcins bey Doornik.

Kousbrügge bey Ypern.

St. Trond bey Brügge.

Baesmünster.

2) in Hennegau.

Beliant.

la Thure.

Außer den vorstehenden Nonnenklöstern befinden sich noch in den Niederlanden drey adeliche weltliche Frauenkapitul. Diese sind: 1) das Kapitul des hl. Baudru in Mons unter dem Schuß des Grafen von Hennegau. Im Jahr 1789 bestanden in diesem Stifte 23 Dames. 2) Das Kapitul zu St. Gertrud in Minive

nive. Dasselbe bestehet aus einer Aebtissinn, Pröbstinn und 36 Dames, und 3) das Capitul von St. Peter und St. Beage in Namur. Bey demselben befinden sich 1 Aebtissinn, 1 Tchantinn und 36 Dames.

Die Aufklärungsanstalten theilen sich in den Niederlanden, wie überall i in populäre und höhere Schulanstalten. Zu den ersteren werden die Volksschulen gerechnet. Dieselben zergliedern sich in Schulen für das männliche und in Schulen für das weibliche Geschlecht. Den ersten Unterricht zur Bildung des letzteren Geschlechts haben in den Niederlanden die sogenannten Beghinnen Nonnen geleyet. Diese Nonnen, deren in Brabant und Flandern vormahls bey 2000 gezählet worden sind, geben den Mädchen Unterricht im Lesen, Schreiben 2c. und Frauenzimmerarbeiten. Sie wohnen nicht zusammen, sondern jede Nonne hat, so wie die Karthäuser, ihr besonderes Häuschen. Vergleichenen Häuser sind in einem besonderen Bezirk gelegen, welcher in der Nacht geschlossen wird, bey dem Tage aber steht der Zutritt für jedermann offen. Ganz Niederland hat eine einzige Universität; sie hat ihren Sitz in Löwen, wo solche 1426 von Johann IV. Herzog in Brabant errichtet ward, reformirt wurde sie 1476 von Carl le hardi, Herzog von Burgund; 1617 von dem Erzherzoge Albert und Isabelle. Die Universität ward nach dem Muster der Universitäten in Paris und Cöln eingerichtet. 1431 wurde die Theologie zum ersten Mal öffentlich gelehret. Das Oberhaupt der Universität ist der zeitliche Rector magnificus, welcher von dem academischen Senat gewählt wird; er bekleidet seine Würde durch 3 Monathe. Die 2te
Wür-

Würde bey der Universität ist die Kanzlerstelle und die 3te bekleidet der Beschützer der academischen Privilegien. Jene, welche zum academischen Forum gehören, haben in Rücksicht der Einwohner in Lüttich das Privilegium Juris territorii; in Folge desselben können sie vor den Beschützer der academischen Privilegien die Unterthanen von Lüttich in Streitsachen vorladen, und die Gerichtshöfe in Lüttich haben keinen Urtheilspruch zu executiren. Das Privilegium des Juris retract. ist durch den Vertrag vom 26. Februar 1457 zwischen der Universität und 22 Lüttichischen Gerichtshöfen anerkannt, und durch den Vertrag zu Maastricht vom 27. Novemb. 1615 zwischen den Erzherzogen Albert und Isabellen mit dem Bischof von Lüttich bestätigt worden. Die Kanzlerswürde ist mit der Domprobstey von St. Peter verbunden, und der Abt zu St. Gertrud bekleidet gewöhnlich die Würde eines Beschützers der academischen Privilegien. Die philosophische Facultät und die Universität überhaupt haben viele Beneficien, theils in den Niederlanden, theils im Lüttichischen Gebiete zu vergeben. Die Ernennung zu den Stellen im letzteren Lande findet nur im Monath November statt, im Jänner aber wird jährlich gewechselt. Man hat im Jahr 1786 in Löwen 42 Collegien gezählet, wovon eines für die schönen Wissenschaften und 4 für die Philosophie bestimmt waren. Der philosophische Cursus dauert durch zwey Jahre. Die Professoren haben überhaupt keinen ordentlichen Gehalt, sondern jeder Studierende hat jährlich 8 Kronen zu bezahlen, welche in eine gemeinschaftliche Kasse gelegt und unter die Professoren vertheilet werden. Die Professoren des

Col-

Collegium der Humanitätsstudien ziehen jährlich 100 Kronen, und haben auch Wohnung und Tisch frey. Ueber die Theologie, die Mathematik, Rechte und Medicin wird in der sogenannten Halle gelesen; dieses Gebäude wurde 1557 errichtet. Man zählte 1786, 58 Professoren, nämlich 8 Professoren der Theologie, 6 Professoren des kanonischen Rechts, 7 Professoren des Civilrechts, 4 Professoren des Staatsrechts, 8 Professoren der Arzneykunde, 16 Professores der Philosophie, 1 Professor der geistlichen Beredsamkeit, 1 Professor der lateinischen Sprache, 1 der griechischen, 1 der französischen und 5 Professores der schönen Wissenschaften. Von diesen 58 Professoren ernennet 16 der Herzog von Brabant, nämlich 4 Professores der Theologie, 1 Professor des kanonischen Rechts, 2 Professores des Civilrechts, 1 Professor des Staatsrechts, 4 der Arzneykunde, 1 Professor der Mathematik und 1 Professor der französischen Sprache. Die übrigen Professuren werden von verschiedenen vergeben, darunter die meisten der Magistrat in Löwen. Die theologischen Lehrstühle sind mit Weltgeistlichen besetzt. Mit den 6 ersteren sind 6 Präbenden der Stiftskirche von St. Peter von der ersteren Wahl, mit den 2 anderen hingegen 2 Präbenden von der 2ten Wahl verbunden. Der Professor der Katechetik hält Vorlesung an Sonn- und Festtagen. Der Lehrkurs für die Hermeneutik dauert durch 9 Monathe. Die juridische Facultät besteht aus 6, und die medicinische aus 4 Doctoraten. Von den ersteren 6 Doctoren lesen 4 und werden vom Herzog von Brabant ernannt. Die 4 medicinischen Doctoren ernennet der Magistrat in Löwen. 1617 am 18.

April wurde zur Aufrechthaltung der bey der Universität bestehenden Anordnungen ein k. Commissär ernannt. Diese Stelle blieb in der Folge unbesetzt. 1754 ward solche wieder erneuert. Der Graf von Neny, ehemahliger Präsident des geheimen Conseils, wurde der Urheber der im Jahre 1764 für den philosophischen Cours gegebenen Anordnung. Im Februar 1775 wurde die Zeit bestimmt, wie lang Jemand die Collegien zu besuchen hat. In eben diesem Jahre wurde auch verbothen, Philosophie auf fremden Universitäten zu studiren.

* Briefe eines reisenden Franzosen 2c. erster Theil 368 — 376.

Im Jahr 1788 nahm Kaiser Joseph II. eine Studienreform vor, ähnlich jener in den übrigen teutschen Erblanden. Die juridische, medicinische und philosophische Facultät wurde nach Brüssel übersetzt; die theologische blieb in Löwen. Jede Facultät bekam ihren Director, deren jeder aus Wien dahin kam. Die theologische Facultät erhielt Abbe Stöger (Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Wien), die juridische van der Hayden (Professor der Rechte in Wien), die medicinische Herrn Kelly (Mitglied der medicinischen Facultät in Wien) und die philosophische Herrn Mayer (Professor der Philosophie an der Universität in Wien). Ein Generalseminarium ward in Löwen und ein Filial davon in Luxemburg errichtet. Das erste ward am 16. October 1786 gegründet. Nun aber steht alles wieder auf dem vorigen Fuße.

Die Univerſität hat auch ihre eigene Bibliothek, ein phyſicaliſches Kabinet ꝛc. Der Gymnaſien gibt es in den Niederlanden mehrere. Die Väter des Oratoriums geben gewöhnlich Unterricht in den Humanitätsſtudien.

Stand der Univerſität zu Löwen im Jahr 1782:

Königlichen Commiſaris:

S. E. Den Graeve de Nancy, Commandeur van't konnig. order van den H. Stephanus, geheymen en actüelen Raedsherr van Staet, Chef en President van den Privéén Raede.

Cancellier.

Hr. *Ioannes Marci*, Canonik de cath. kerke van Leutmeritz, en der collegiale van Soignies; Proost der collegiale kerke van s. Peeters tot Loven, lid der k. Akademie tot Brussel.

Conſervateur der Privilegien.

Hr. den Baron de Renesse de Baar, Abt van d'edel Abdye van ste. Gertrude tot Loven.

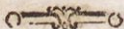
Doctores in de Gods-geleertheyd.

Mgt. *Iac. Th. Wellens*, Bis. van Antw. afwezig.

Hr. *Ioan van der Aunewa*, Regent. Professor ord. President 't groot collegie.

Hr.

Sünft. Bds. 2te Abth. J i



Hr. *Ger. Deckers*, Prof. ord. Pres. in het Atrechts collegie, Regent.

Hr. *Th. Lamb-gheene*. Prof. Royal in het Pauls collegie, Regent.

Pater *Vinc. Herfs*. Predikheer, Regent.

Hr. *Petr. Wuyts*. Prof. ord. Pres. in Baai coll. Regent.

Hr. *J. Y. vande Velde*, K. Prof. der H. Schrift Pres. in der hollan. Coll. Regent.

Hr. *Pet. Iac. Marant*, Prof. ord. Pres. in viglii coll. actu Rector magnificus.

Pater *Ioan vande Winkel*. Augustyn Régent.

Pater *Pius Fruyt*. Predikheer.

Hr. *I. H. I. Leemput*. Presid. in 't kleyn col.

Hr. *Geo. Iac. Ios. Mayence*. Prof. der catechismus-lesse, presid. in 't Malderi collegie.

Hr. *Ios. Franc. Eng. Werbrouk*. Presid. in het Theresiaens collegie.

Doctores in beyde de Rechten.

Hr. *Henric. Goessens*. Prim. Jur. can. Prof. ad decretales.

Hr. *Demin Ios. Hyac. Nelis*. Prim. Jur. civ. Prof. ad Digesta.

Hr. *Ioan. Heusschling*. Prof. ad Pandect.

Hr. *Ludoc. le Plat* Prof. ad Decretales.

Hr. *Arnold van Elenyck*, Prof. ad Digesta.

Hr. *Ioan. Henr. Cullignon* Prof. ad Decretales et instituta alternis annis Pres. in Ste Anne collegie.

Hr.

Hr. *Michael Ios. van Gobbelschroey* Prof. ad
instituta et codicem alternis annis, actuelen
Rector Magnificus.

Professeurs in de Rechten.

Hr. *Servat Veerbeek*, Prof. ad jus civile,
canonik von S. Jacobs tot Loven.

Hr. *Enan. Lints*, Prof. ad Jus civile Pre-
sid. in het Bacheliers collegie.

Hr. *Carolus de Lambrechts*, Prof. ad codic.
can.

Hr. *Phil. van Billoen*, Prof. ad jus can.

Doctores in de Medecynen.

Hr. *Adrian. Cas. Jos. Rossijm*, Primarius.

Hr. *Murt. van der Belen*, Primarius.

Hr. *Jud. Joan. Hub. Vounk*, Prof. van de
Botanie, lit der k. Acad. tot. Brussel.

Professeurs in de Medecynen.

Hr. *Jacquelart*, ad Instit.

Hr. *Miebaux*, van de Botanie.

Hr. *van Bouhaute*, van de Chimie.

Hr. *Leroy*, ordinarius.

Hr. *van Leempoel*, ordinarius.

Professeurs der Taelen.

Hr. *G. Deckers*, S. T. d. van d'Hebreeuw-
taele.

Hr. *Caspar Enoch*, Prof. Moralis of Ethi-
ces.

Hr. J. H. J. Leemput, s. t. d. van de griek. Tael.

Prof. van d'Historie vac.

Officianten van d'Universiteyt.

Dictator Hr. Nelis, J. U. D. Primarius

Syndicus Hr. Lints, Prof. ad jus civile.

Fiscael Hr. Culens, J. U. L.

Secretaris Hr. Hendrickx, J. U. B.

Substitut. Secr. Stacquet, J. U. L.

Secretarius Fiscael. Hr. Stacquet, J. U. L.

Promotor Hr. van der Schrieck.

Bibliothecarius Hr. van de Velde, S. T. D.

Prefid. van het Hollands collegie.

Substitut. Bibl. van Gils, S. T. L.

Hr. van Leempoel, Prof. ord. in de Medecynen.

Professors en Regenten der Philosophie.

In castro.

Regent Hr. Snoeckx, s. T. B. f.

Prim. Prof. Hr. Timmermanns, s. T. B. f.

Prim. Prof. van den Ghein, s. T. B. f.

Prof. Hr. van Damme, s. T. B. f.

Prof. Hr. Fery, J. U. L.

Sub-Regent, Hr. van Leeuw, s. T. B. f.

In de Lelie.

Regent, Hr. Vermeesch, s. T. L.

Prim. Prof. Hr. Zamen. s. T. et J. U. L.

Prim. Prof. Hr. Forgeur s. T. B. f.

Prof.

Prof. Hr. *van Cutshem*, s. T. B. f. et f.
U. L.

Prof. Hr. *Sentolet*, s. T. L.

Sub Regent, Hr. *van Gobbelschroy*, s. T.
B. f.

In der Valk.

Regent, Hr. *de Raymaecker*, s. T. B. f.

Prim. Prof. Hr. *Mottin*, J. U. L.

Prim. Prof. Hr. *Hermans*, T. B. f.

Prof. Hr. *Minkeliers*, s. T. B. f.

Prof. Hr. *van Haecht*, s. T. B. f.

Sub-Regent, Hr. *Garcon*, s. T. B. f.

In Het Wild Verken.

Regent, Hr. *Clavens*, s. T. B. f.

Prim. Prof. Hr. *Fortune*, s. T. B. f.

Prim. Prof. Hr. *van Leempoel*, s. T. B. f.

Prof. Hr. *Simons*, s. T. B. f.

Prof. *van Oudenrode*, s. T. L.

Sub-Regent Hr. *Scollaert*. J. U. L.

In Het Nieuw Collegie.

Regent Hr. *Moulan*, s. T. B. f. canonik van
de H. Michael. en gudula &c.

Prof. Rhetorices, Hr. o *Hearn*.

Poeseos. *Gollin*, s. T. B. f.

Syntaxeos. *vanden Hende*.

Grammatices. *de Waer*. J. U. L.

Figur. Hr. *Hallaux*.

Sub-Regenten Hr. *Servaes* Hr. *Lys* Hr. *de Rovif*.

Zu den besonderen Erziehungsinstituten in den Niederlanden gehört die Milizacademie zur Bildung tauglicher Officiere; sie ward errichtet in Antwerpen, wo solche noch besteht. In Brügge wird täglich (Sonnabend ausgenommen) in der Schiffsfahrtskunde Unterricht ertheilet. Auch in Brüssel ist eine ähnliche Schule, an welcher ein Professor der Mathematik und ein Professor der Architectur stehen; diese Schule ist verbunden mit dem hydraulischen Corps.

In Brüssel wurde am 16. Decemb. 1772 eine Academie der Wissenschaften und schönen Künste errichtet. Bey ihrer Entstehung führte sie den Namen: literarische Gesellschaft, den jetzigen Titel erhielt sie in dem oben aufgeführten Jahre, da sie unter den Schutz des Landesfürsten kam. Der zeitliche bevollmächtigte Minister in den Niederlanden ist Protector derselben. Der sel. Herr Graf von Cobenzel gab sich besondere Mühe, die Academie in Aufnahme zu bringen. Er gab dem Abbe Luber ville, einem gebornen Engländer, die Direction und ertheilte ihm zugleich ein Kanonicat in der Collegiatskirche zu Soignies. Es sind von den Arbeiten dieser Academie bereits 5 Bände im Publicum. Die Präsidentenstelle bekleidet der Kanzler von Brabant. Das Secretariat ist beständig. Die bestimmte Zahl der Academisten beläuft sich auf 36, darunter 10 Ehrenmitglieder sind. Die Academie gibt auch Preisaufgaben auf. Hier folgt der Stand der Academie vom Jahr 1788.

Präsident, von Crumpipen, Kanzler von Brabant.

Director, Marquis Chasteler.

Secretair, Abbe Mann, Canonicus an der Kirche zu Courtray, Mitglied der königl. Academie zu London 2c.

Die übrigen Mitglieder waren:

De Melis, Bischof zu Antwerpen.

Gerard, Secretair bey dem Generalgouvernement 2c.

Von Gesdin —

Von Limburg der jüngere, Arzt bey der Facultät zu Montpellier.

Abbe Chevalier, Canonicus an der Collegiatkirche zu Leuze, Mitglied der königl. Academie zu London, und königl. Bibliothecar in Brüssel.

Pigott, englischer Gentlehomme, Mitglied der königlichen Academie zu Brüssel.

Messier, Seeastronom, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu

Abbe Marci, Probst der Collegiatkirche zu St. Peter, Kanzler der Universität in Löwen 2c.

Du Rondeau, Hofleibarzt in Brüssel.

Abbe van Everlange von Witry, Canonicus an der Kathedralkirche zu Doornik.

Van Beunie, Mitglied der Academie in Zeeland.

Godard, Medicus und Mitglied der Academie zu Dijon.

Van Wyn, Pensionär der Stadt Gouda, Mitglied der Academie der Wissenschaften in Zeeland.

De la Lande, königl. Rath, und Professor der Mathematik, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Paris, London 2c.

Moreau, Historiograph von Frankreich 2c.

Von Launay, Sekretär bey dem Generalgouvernement

- nement, Mitglied der Academie der Wissenschaften in Zeland.
- Chevalier van Nieupoort, Maltheser Ordensritter.
- Prinz von Galicin, bevollmächtigter Minister von Rußland bey den Generalstaaten.
- Heylen, Dechant des Kapituls zu Liere.
- Van Swinden, Professor der Philosophie und Mathematik zu Amsterdam 2c.
- Abbé Chesquiere, k. k. Historiograph in Brüssel 2c.
- Caels, Arzt, Mitglied der Academie der Wissenschaften in Zeland.
- Van Bouchaute, Professor der Chemie an der Universität zu Löwen.
- Burtin, Rath bey dem Generalgouvernement, Protomedicus in den Niederlanden, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Paris, Nancy 2c.
- Van Berg, Rath bey dem Generalgouvernement 2c.
- Te Water, Historiograph von Zeland 2c.
- Graf von Brühl, chursächsischer bevollmächtigter Minister an dem Hofe zu London 2c.
- Abbé Bevy, Historiograph von Frankreich.
- Van Zach, Astronom zu Sachsen • Gotha 2c.
- Van Koch, Professor der Geschichte und des Völkerrechts an der Universität zu Straßburg.
- Van Magellan, Ranicus des königl. Kapituls zu Soignies 2c.

Die Academie widmet ihre Bibliothek zum öffentlichen Gebrauche wöchentlich nur 3 Mahl, als: am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

In Brügge befindet sich eine Academie der Mahler, Zeichnung und bürgerlichen Baukunst. Se. Majestät Joseph II. haben die Academie im Juny 1781 für kaiserlich erklärt, und ließen sich, bey Ihrer damahligen Durchreise durch Brügge, dem Verzeichniß der Künstler einverleiben.

Die Niederländer haben sich von jeher im Fache der Künste ungemein ausgezeichnet. Ich habe einige der vornehmsten Künstler des burgundischen Kreises in dem zweyten Bande meines gelehrten Oestreichs in der Chronik der östreichischen Künste und Wissenschaften aufgeführt. Ich behalte es mir vor, in dem Nachtrage zu diesem Werke dieses Verzeichniß beträchtlich zu vermehren, und von diesen Künstlern etwas mehr als den Rahmen anzuführen.

Die eigentliche erste Epoche des Kriegswesens in den Niederlanden fällt in die Regierung Herzogs Philipp des Guten, da bereits stehende Truppen vorkommen. Eine neue Epoche fieng sich mit der Regierung Carl VI. an. Die Regimenter wurden sämmtlich regulirt. Jedes bestand aus 4 Bataillonen, welche zusammen 3,000 Mann enthielten. 1755 waren in den Niederlanden 10 Regimenter Infanterie, 1 Cuirassierregiment, und 1 National Dragonerregiment. Zur Handhabung des ganzen Kriegswesens in den Niederlanden befindet sich in Brüssel das Generalcommando. Der Herr Feldmarschall Keyherr von Bender ist jetzt kommandirender General in diesem Lande. Er war vormahls Commandant zu Luxemburg. Das kluge Betragen dieses Mannes hat unstreitig die Herstellung der Unruhen in diesem Lande beschleunigt. Zu dem Generalcommando



gehören: 1) die Kriegskanzelley mit dem dazu gehörigen Personal, das Kommissariat, die Kriegskasse, das Verpflegsmagazin, und die Deconomiekommission in Gent. Der Festungscommandanten sind 3, als: zu Antwerpen, Luxemburg und Ostende. In Löwen befindet sich das Ingenieurcorps mit einem Obristen, und in Luxemburg eine Artilleriedirection.

* Außer den vorstehenden Festungen waren bis an die Regierung Josephs II. als Barrierplätze bekannt: Doornik, Namur, Ypern, Dendermonde, Feurne und Knock.

Der eigentlichen niederländischen Regimenter gibt es jetzt 6, nämlich: 5 Infanterieregimenter, und 1 Dragonerregiment. Ich zeige sie gegenwärtig nach der Zeitfolge der Errichtung jedes Regiments an.

a) Infanterieregimenter:

- 1713. Claudius Prinz de Liane, F. M.
- 1766. Ludwig Marquis D'Uynse, F. M. L.
- 1774. Franz Wenzel Graf von Kauniz Rittberg, F. M. L.
- 1785. Ferdinand Louis Prinz von Württemberg, F. M. L.

* Stab zu Mecheln, Regimentsnummer 28, Uniform rosenfarb mit gelben Knöpfen. Das Regiment wurde aus drey Wallonischen Regimentern (1713) nämlich de Ligne, Hollstein und Gent zusammen gesetzt.

Aus den beyden Regimentern Los Rios
und Burnonville entstand

1725 das Regiment Franz von Gutieres, Mar-
quis de Los Rios, F. M.

1775. Carl Johann Graf von Clairsant, C.
F. Z.

* Stab zu Antwerpen in Brabant, Regiments-
nummer 9. Uniform apfelgrün mit gelben
Knöpfen.

Aus den Regimentern Maldeghem, Lannoy und
Pancaliere entstand

1725 das Regiment des Johann Ant. Mar-
quis von Pancaliere.

1725 Maximilian Prinz von Pri.

1754 Wilhelm Prinz von Sachsen Gotha.

1770 Carl Joseph Prinz de Ligne, C. F. Z.

* Stab zu Mons in Hennegau, Regiments-
nummer 30. Uniform hechtgrau mit gelben
Knöpfen.

1742 Neu Wallon, 22 Compagnien zu 3000
Mann stark.

1742 Carl Anton Graf von Arberg, F. M. L.

1768 Joseph Graf von Muray, C. F. Z.

* Stab zu Brüssel, Regimentsnummer 55.
Uniform blumerant mit gelben Knöpfen.

1763 Carl Albert Freyherr von Bierset.

* Stab zu Brügge in Flandern, Regiments-
nummer 58. Uniform schwarz mit weißen
Knöpfen. Dieß Regiment kam aus Fran-
zösischen Diensten.

b) Dragonerregiment.

Aus den Regimentern Westerloo und Prinz de Ligne entstand

- 1725 Das Regiment Johann Phil. Graf von Merode und Marquis von Westerloo.
 1732 Ferdinand Prinz de Ligne, G. F. M.
 1757 Bernard Benedict Graf von Daun. G. D. C.
 1758 Chr. Phil. Fürst von Löwenstein.
 1759 Joseph Graf von St. Ignon G. M.
 1879 Nicolaus Graf d'Arberg F. M. L.
 1789 Herzog d'Ursel, G. M.
 1790 Maximilian Baillet Graf de la Tour. M. L.

* Stab zu Mons in Hennegau, Regimentsnumer 25. Uniform ponceau mit gelben Knöpfen.

Außer diesen Regimentern befinden sich in den Niederlanden auch 2 Grenatierbataillone, als das Bataillon

Nr. 9 mit 6 Compagnien, nämlich 2 von Clairfait, 2 von de Ligne, und 2 von Muran, Stab in Brüssel.

Nr. 38 mit 4 Compagnien, als: 2 von Würtemberg, und 2 von Bierset. Stab in Luxemburg.

Zu Tirlemont ist ein Garnisonregiment, Uniform schwarz mit weißen Knöpfen. Zu Mecheln befindet sich ein Invalidenhaus.

In den Niederlanden befanden sich vormahls 2 Münzstätte, deren eine zu Antwerpen, und die andere zu Brügge war. Beyde sind erloschen, und bloß die Münzstätte zu Brüssel besteht

steht noch. Bey dem Münzamt ist ein Münzwardein, 1 Director, 1 Generalmünzprobierer, 1 besonderer Münzprobierer, 1 General- und 1 besonderer Graveur. Man rechnet in den Niederlanden nach flämischen Pfunden (zu 20 flämischen Schillingen und jeden Schilling zu 12 flämischen Pfennigen) dann auch nach brabantischem Pfunde. In Folge Verordnung vom 8ten März 1786 wurde der Cours der Goldmünzen in den Niederlanden also bestimmt.

Halbe Souveraisd'or zu	9 fl. 6 Sols 4 $\frac{1}{2}$ De.
Ganze detto zu	. . . 18 fl. 12 S. 9 Den.
Kaiserl. Ducaten zu	6 fl. 6 S. —

in Brabanter Währung.

Von Silber werden Ducatons zu fl. 10 Banco gemünzet. Der Werth der bekannten Niederländer Kronenthaler ist bekannt. Ein französischer Schild Louis gilt 12 fl. 1 $\frac{1}{2}$ und in Brabant ein alter Louisd'or 10 $\frac{1}{2}$ fl. courant.

Man wechselt gewöhnlich auf Amsterdam und Rotterdam, Paris und London, Wien, Eblu, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Venedig, Mayland. Man rechnet das Ufo bey den Briefen aus Teutschland und der Schweiz 14 Tage nach Sicht; aus Holland, London ic. einen Monath nach Dato des Briefs; aus Riga und den nordischen Reichen 1 Monath Sicht; aus Italien, Spanien ic. 2 Monath nach Dato des Briefes.

Die Wechselbriefe haben 1 2 bis 8 Respectstage, je nachdem sie abgelaufen sind, da der Mittwoch in jeder Woche der Zahltag ist; mithin haben die Wechsel, welche am Dienstag verfallen, nur 1 Respecttag. Jene, welche

che am Mittwoch ablaufen, haben 8 Tage; sind sie auf Sicht gestellt, so müssen sie binnen 24 Stunden bezahlt werden. Man hat Wechselgerichte, aber kein Handlungsgericht.

Gold und Silber wird in den östreichischen Niederlanden nach Mark Trons gewogen, wovon 19 Mark 20 Mark kölnisch Gewicht machen. Eine Mark Trons hat 8 Unzen. Im Handel hält das Schiffpfund 300 Pfund, und der Zentner 100 Pfund. Das Handelsgewicht in Brabant ist $4 \frac{3}{4}$ p. 3. leichter als das Tronsche Gewicht. Korn mißt man nach Last zu 37 $\frac{1}{2}$ viertel und 150. 100 Brüssler Pfund machen in Wien 83 Pfund 10 $\frac{1}{2}$ Loth — 100 brabantier Ellen betragen 89 Wiener-Ellen.

Der Umlauf des baaren Geldes in den sämtlich östreichischen Niederlanden hält schwer zu bestimmen. Zuverlässig ist es, daß gewöhnlich der Geldumlauf gegen 20 Millionen steht. Daß unter den Erblanden die Niederlande am Gelde die reichsten sind, ist entschieden. In keiner der östreichischen Provinzen findet man so viel Particuliers von so großem Vermögen, als in den Niederlanden, wo auch der Reichtum des Secular- und Regularclerus viel stärker ist, als in den übrigen Erblanden. Auch der Bauer ist im Ganzen sehr wohlhabend. Brüssel ausgenommen, ist die Lebensart im burgundischen Kreise sehr frugal.

Die Asscuranzkammer zu Antwerpen ist die älteste in den östreichischen Staaten. Dieselbe ward 1754 mit 2 Millionen fundirt. Ihren Directoren ist erlaubt, bis 60,000 fl. auf ein Schiff zu ziehen. Auch können sie mit landesfürstlicher Erlaubniß auf Häuser, Waarenlager 2c. signiren. 1782 ward auch eine Asscuranz-

curanzcompagnie zu Ostende gestiftet und von dem Landesfürsten bestätigt. Der Fund beläuft sich ebenfalls auf 2 Millionen. In diesem Seehaven besteht auch seit 1782 eine öffentliche Bank. Ihre Geschäfte bestehen im Discontiren einheimischer und fremder Wechsel, in Kassenzahlungen, in Ausgebung der Wechselbriefe auf inländische und fremde Plätze. Jeder Kaufmann kann in dieser Bank sein Geld depositiren, er bekommt zu dem Ende ein Folium in den Bancobüchern, nebst einer Anzahl von Bankzetteln, welche er nur ausfüllen und unterschreiben darf, wenn er zu zahlen hat; er erhält noch ein anderes Buch, worin der Empfang alles Geldes auf seinen Credit von dem Bancokassier eingetragen wird. Die Bancozettel werden bey der Präsentation jederzeit baar berichtet. Eine ähnliche Bank ist auch in Brüssel.

Durch die Selangung der burgundischen Länder an das Haus Oestreich, ist auch das Großmeisterthum des Ordens des goldenen Fließes an dieses Haus gekommen, und in Folge Art. 19 des Badners Friedens bestätigt worden. Diesen Orden hat Herzog Philipp der Gute 1429 gestiftet.

Die Einkünfte der Niederlande werden verschieden angegeben, sie betragen (1770)

nach Büsching	. 3,184,135 fl. 54 fr.
darunter das Kammerale	1,903,152 fl. 4 fr.
Politicum	. . . 17,103 fl. 37 fr.
Kontributionale	. . . 1,200,702 fl. 13 fr.
Kommerziale	. . . 63,178 fl. —
nach Schlözer	6,000,000 fl.
nach anderen	7,200,000 fl.

Zur näheren Beleuchtung des Finanzstandes in den Niederlanden mögen folgende Data hier am rechten Ort stehen. Die Subsidien der Grafschaft Flandern betragen 1,642,000; an Steuern zählt die Grafschaft zur Unterhaltung des Hofes 251,000 fl. Die Provinz gibt jährlich an das Staatsärarium im Durchschnitte 52,500 fl. darunter 4,500 fl. zum Unterhalt des Hofes bestimmt sind. Das Gebieth Fourne gibt an ordentliche Steuer 176,615 Liv., und zum Unterhalt des Hofes 29,245 Liv.; Ipern entrichtet an Steuer bey 90,000 fl. und zum Unterhalt des Hofes 15,000 fl.

Beschreibung der in dem burgundischen Kreise gelegenen vorzüglichsten Orte.

Malst, Aelst, eine Grafschaft zwischen den Flüssen Schelde und Dender in Flandern, im District Gent. Diese Grafschaft hatte vormahls ihre eigenen Grafen. 1212 kamen die Grafen von Flandern in den beständigen Besitz dieser Grafschaft. Man zählt darin 4 Städte, als: Malst, Bradmont, Ninove und Termonde. Das Gebieth Malst wird von 2 Bürgermeistern und 6 Amtmännern verwaltet. Das Land trägt sehr guten Hopfen und Lein und ist trüchtig an Wiesen. In geistlichen Angelegenheiten stehen 172 Dörfer unter der Diöces des Erzbischofs zu Mecheln und 5 unter dem Bischof zu Gent.

Malst, Alost, eine Stadt an der Dender, in der vorstehenden Grafschaft, 6 Meilen von Brüssel und 5 von Gent gelegen. Der Ort
war

war vormahls befestiget. 1667 haben die Franzosen die Festungswerke geschleifet. Der Magistrat bestehet aus einem Burgermeister, 8 Schöppen, 1 Pensionär und 1 Stadtschreiber. Die Stadt stehet in geistlichen Dingen unter dem Erzbischof zu Mecheln. Vor der Ankunft der Jesuiten (1619) haben die Augustinereremiten in den Humaniores Unterricht ertheilet. In der Jesuitenkirche, Martin Chiery, welcher die Buchdruckerkunst aus Teutschland nach den Niederlanden gebracht hat, begraben. Außer der Pfarre zu St. Martin ist hier auch eine Stiftspfarre. Das Capitul derselben bestehet aus 1 Probst, 1 Dechant und 12 Chorherren.

Affligem, eine bekannte Benedictinerabtey in Brabant, im Quartier Brüssel. Die Stiftungszeit fällt in das Jahr 1083.

Andenne, ein Markt im Gerichte gleiches Namens an der Maas, in der Grafschaft Namur. Die in Andenne im 7ten Jahrhundert von der St. Begge, einer Tochter Pepins gestiftete Frauenabtey ward in der Folge in ein weltliches Stift umgeändert. Das Capitul desselben enthält 30 adeliche Fräulein und 10 Domherren. Der Graf zu Namur ist beständiger Abt des Stifts, und vergiebt die Präbenden. Die Fräulein haben zu ihrer Vorsteherinn 1 Probstinn, welche eine Dechantinn zur Seite hat.

Anderlecht, Anderlacum, ein Dorf an der Senne in Brabant, im Quartier Brüssel. Das in Anderlecht im 10ten Jahrhundert gestiftete Capitul bestehet aus 1 Probst, 1 Sänger, 1 Schatzmeister und 18 Chorherren. Drey Präbenden vergiebt der Herzog zu Sünst. Bds. 2te Abth. R f Bra

Brabant, drey der Magistrat und die übrigen Hr. von Balkourt.

Antoing, Antonia, eine Baronie mit einem Markt und einem alten Schloß an der Schelde, in der Graffschaft Hennegau. Frankreich hat in Folge Vertrags vom 16. May 1769 auf diese Baronie, nebst der dazu gehörigen Pfarre Bezon und dem Dorf Brosmenil, Verzicht gethan. Im Markt Antoing ist ein Domkapitul.

Antwerpen, vormahls eine Markgraffschaft des heil. Röm. Reichs, ward eine besondere Provinz der 17 sogenannten Niederländischen. Der Landesfürst führte Titel und Wapen (wie jetzt noch) besonders. Einige schreiben die Errichtung dieser Markgraffschaft dem Vorfahrer Pepins zu. Allein Carl der III., Sohn des Königs in Frankreich, hat den Titel davon als Erb seiner Mutter Kaisers Otto II. Tochter geführet. In der Folge bekam die Markgraffschaft Gottfried von Ardennes; nach Erlöschung dieses Hauses kam sie vom Kaiser Heinrich III. als Lehen an den Gottfried von Bouillon, von dem sie ungetheilt an die Herzoge von Brabant kam, mit welchem Herzogthum die Markgraffschaft jetzt, nach der joyeuse entrée unzertrennbar vereinet ist. Dieß Gebieth grenzt in Norden an das holländische Brabant; in Osten an Lüttich; in Süden an Mecheln und in Westen an die Schelde. Man bestimmt die Länge des Gebieths auf 1 1/2 Meile und auf 1 in die Breite. Jetzt macht Antwerpen das dritte Quartier von Brüssel. Das ganze Gebieth wird in 8 Districte, in welchen 118 Dörfer gelegen, abgetsondert. Die Districte oder Quartiere sind:

Urs.

Arkel, Ghete, Herrenthals, Hoogstrate, Liere, Nyen, und Turnhout. Das Wapen des Gebiethes bestehet aus einem in der Mitte waagrecht getheilten Schilde, in dessen unterm silbernen Felde drey rothe ins Dreyeck gestellte Thürme mit 3 rothen Mauern zusammengehängt sind, über deren obersten 2 offene Menschenhände hervorragen; in dem oberen Theile des Schildes ist im goldenen Felde ein schwarzer Adler zu sehen. Die Schelde scheidet diese Provinz von der westlichen Seite von Flandern, im Gebieth (Antwerpen) selbst sind die bekanntesten Flüsse: die Ghete, Nethe &c. Zu Zeiten Carl des Großen gehörten zu der Markgraffschaft Antwerpen auch die Städte Dendermonde, Doornik, Gent, Valenciennes, Bergobzoom und die Schlößer an der Schelde.

Antwerpen, hochdeutsch Antorf, lat. Antverpia, franz. Anvers, eine beträchtliche Stadt mit einer Citadelle und einem Haven am rechten Ufer der Schelde, 150 Meilen von Wien, 17 von der offenen See, 8 von Brüssel und 4 von Mecheln. Antwerpen ist die dritte Hauptstadt von Brabant. Sie ist unterm 21. Grade 30 Min. der Länge und 51 Grad 12 Minut. der Breite gelegen. Der Ursprung der Stadt ist ungewiß. 1701 hat Heinrich I. Herzog von Niederlothringen, und Markgraf des heil. röm. Reichs den Grund zur Erbauung der Stadt geleyet. Da in der Geschichte vom 12ten Jahrhundert schon Markgrafen von Antwerpen vorkommen; so ist es ganz wahrscheinlich, daß um diese Zeit auch das Schloß schon muß gestanden seyn. Die zweyte ansehnliche Vergrößerung der Stadt fällt in

in die Regierung Herzogs Johann III. von Brabant, in das Jahr 1314. Im Jahr 1543 wurde unter Carl V. eine neue Mauer aufgeführt, die Stadt erhielt gegen Norden eine ansehnliche Erweiterung, und beträgt nach dieser letzten Mauer im Umkreis 4812 Klafter. Die Mauer ist hoch und dick, hat starke Bastionen und 5 große Hauptthore. 1567 wurde an der südlichen Seite vom Herzog Albert eine Citadelle angeleget, welche aber 1577, in Folge des Genter's Vertrags, bis auf eine Bastion abgetragen werden mußte. Die Stadt hat 112 Strassen, 22 große Plätze, 8 große Kanäle, 74 Brücken, und 7 Thore, von deren jedem eine Strasse auf den großen Domplatz läuft. Die Zahl der Einwohner steht zwischen 40 bis 50,000 Seelen. Vormals sollen deren 200,000 gezählet worden seyn. Der Magistrat in Antwerpen bestehet aus 1 Scouttete (Vogt), 1 Amman, 2 Bürgermeistern, 18 Schöppen, Einem Einnehmer, 2 Pensionärräthen, 4 Schreibräthen (Syndicaträthen) und 4 Rath'ssecretären. Der Vogt, die Bürgermeister, Schöppen und Schatzmeister werden von dem Herzog in Brabant jährlich gewählt oder bestätigt. Der Vogt führt den Titel: Markgraf des Landes Rhyen (Margrave du pays de Rhyen); die Schöppen sind die Richter in Civil- Politei- und Criminalsachen. In Rücksicht der zwey ersteren kann an das große Conseil von Brabant appellirt werden; in peinlichen Fällen aber findet keine Appellation statt. Alle Criminalproceffe werden bey offenen Thüren behandelt; der Frentag in jeder Woche ist der gewöhnliche Gerichtstag. Der Ammann (Ammann)

vertritt eigentlich die Stelle eines Polizeilieutenants; er muß ein brabantischer oder Antwerpenscher Bürger seyn. Er hat keine Gerichtsbarkeit, sondern vollzieht bloß die auf seine Requisition abgefaßten Schlüsse. Antwerpen hat sein eigenes sogenanntes Consuetudinarium, welches aber bis jetzt keine ordentliche Rechtskraft hat. Es ist hier noch ein Gericht unter dem Nahmen: Friedensrichter; sie haben über Injurien und Zänkereyen zu sprechen. Antwerpen ist in 14 Viertel und jedes derselben in 2 Bürgercompagnien abgetheilt. Jede Compagnie hat ihren Hauptmann. Die hier gelegene Münzstätte ist 1758 mit jener zu Brügge nach Brüssel verlegt worden. In Antwerpen ist, wie schon gesagt worden, der Sitz eines katholischen Bischofs, dessen jährliche Einkünfte auf 60000 fl. stehen sollen; er ist zugleich Abt zu St. Bernard. Man zählt in Antwerpen 5 Pfarrkirchen, darunter die Kirche zu St. Walburg, auch Burgkirche genannt, die älteste ist. Die Kathedralkirche zu U. L. Fr. ist ein sehenswürdiges Gebäude; es hält 500 Fuß in die Länge, ist 104 Fuß breit und 360 hoch. Die Höhe des Thurmes wird auf 406 Fuß bestimmt. Der Baumeister nannte sich Amelius, das Gebäude nahm 1422 seinen Anfang, und ward 1518 vollendet. Papst Paul III. hat die Kirche zu einer Stiftskirche 1559 erhoben, sie hat 24 Domherren. 1531 ist solche abgebrannt, wurde aber in der Folge schöner hergestellt. In dieser Kirche wurde das erste Capitul des Ordens des goldnen Vlieses, welchen Philipp der Gute 1429 gestiftet, gehalten. Eine der merkwürdigsten Kirchen in Ant-

werpen ist noch die Pfarrkirche zu St. Jacob, da sie die Asche des großen Rubens seit dem Jahr 1640 verwahret. Seine Ruhestätte befindet sich in einer Kapelle hinter dem Chor. In der Kirche stehen mehrere Domherren, welche 2 Privatpersonen gestiftet haben. In dem erloschenen Jesuitencollegium ist eine Kriegsschule, in welcher 40 Officiersöhne und 400 Söhne von gemeinen Soldaten gebildet werden. Wie sehr die Handlung in Antwerpen geblühet hat, ist heute nichts Unbekanntes; Fanatismus brachte sie herunter. Von den vorhandenen Manufacturen und Fabriken habe ich in den vorstehenden Kunstproductentabellen und Seite 510 von der hier befindlichen Asscuranzkammer Nachricht gegeben. Der Antwerpner Hafen hat Raum, über 1000 Fahrzeuge aufzunehmen. Zu den sehenswürdigen Gebäuden gehören: a) das Haus Ostrelins, 1564 auf Kosten der Hanseestädte gebauet, dasselbe ist gegen das Ufer zwischen 2 breiten Kanälen gelegen. Seine Länge beträgt 250 Fuß und die Breite 200. b) Die Börse, nahe an der Strasse la Meere, 1531 von Thomas Grenhan angelegt. Sie diente nachher zum Modell der Londner Börse (1694 gebauet). Die Parade der Antwerper Bank wird von mehr als 40 marmornen Pfeilern gestüzet, sie ist 180 Fuß lang, und 140 breit. Unter ihr sind Vorrathsbehältnisse für Kaufmannswaaren; darüber befindet sich die Mahler- und Bildhauer Academie. Die Börse hat vier große Thore und zwey mit Glockenspielen versehene Thürme. c) Das Theater 1746 gebauet. d) Das Rathhaus 1465 nach dem Riß des Cornille de Brindt gebauet; 1576 brannte es ab.

1581 ward es wieder gebauet, und 1773 vergrößerte der Magistrat die beyden Flügel. e) Die berufene Braumaschine, dieselbe ist bestimmt, das Wasser aus dem Herrschaftskanal $1/4$ Meile von Brüssel durch Röhren in Behältnisse zu leiten, und von hier durch 40 Eimer, wovon 20 gefüllt in die Höhe steigen, während 20 andere wieder herabsinken, 40 Fuß hoch in einen andern Behälter zu bringen, von welchem erhabenen Ort aus es durch mehrere Röhren von Bley, in die vorzüglichsten Brauereyen in Antwerpen geführt wird. Diese Maschine, welche bloß durch eine Mühle getrieben wird, halten einige für das achte Wunder der Welt, andere aber für eine gemeine Maschine. Daß die Wissenschaften einstens hier geblühet haben, beweisen die Ortelius, (bekannter Erdbeschreiber) Albert Miräus &c., und die Platinische Buchdruckerey.

Urschot, ein Herzogthum in Brabant, im Quartier Löwen. Urschot war vormahls eine Baronie, und gehörte dem Hause von Croÿ. 1507 ward sie zu einem Marquisat, und 1733 zu einem Herzogthum erhoben. Es enthält 17 Dörfer und gehört dem Hause von Artemberg.

Urschot, eine Stadt an der Demer, im Herzogthum gleiches Namens, in Brabant, im Quartier Löwen, 4 Meilen von Mecheln. Es ist hier seit 1462 ein Capitul mit einem Probst, Dechant, Sängern und 12 Chorherren. Die Dignitätswürden bekleiden die Mönche aus der Abtey zu St. Gertrud in Löwen.

Arquennes, eine Grafschaft, seit 1629 in der Meyeren Rivelle, im Wallonischen Brabant gelegen. — — Ben dem Dorf Arquennes sind ansehnliche Kalkgruben, auch bricht hier schöner blauer Marmor.

Asche, eine Freyheit und Herrschaft (seit 1663 ein Marquisat) mit 7 Dörfern und 1 Stadt, in Brabant, im Quartier Brüssel.

Asche, eine Stadt, im Marquisat gleiches Namens, in Brabant, im Quartier Brüssel gelegen. In Asche ist der Postwechsel zwischen Brüssel und Aalst; die Strasse führt hier nach Gent.

Aspremont, Spremont, ein Gebieth mit einem Städtchen gleiches Namens, im Herzogthum Limburg. Dies Gebieth ist durch ein Stück des Bisthums Lüttich von Limburg abgesondert. Die Grafen Linden Aspremont sind Besizer dieses Gebieths.

Ath, Athum, eine Stadt an der Dender, in der Grafschaft Hennegau, 7 Meilen von Brüssel und 6 von Doornik. Ath steht mit Mons und Doornik, mittels zweyer Strassendämme, in Verbindung. Der Magistrat besteht in einem Maire, 1 königl. Beamten, 1 Bürgermeister, 1 Schöppen und 1 Schreiber. Es sind hier 2 Pfarrkirchen. Die Jesuiten hatten hier ein Collegium, und die hier gelegene Frauenabtey St. Benedict ward 1234 gestiftet. Der Handel mit Getreide und Leinwand ist hier in Flor. Zu der Lehensherrschaft Ath gehören, außer der Stadt gleiches Namens, noch 120 Orte.

Aubel, ein Dorf, in der Grafschaft Daelheim, im Herzogthum Limburg. In Aubel ist alle
Mons.

Montage Victualienmarkt; er wird häufig besucht.

Audenaarde, Dubenaarde, Altenarda, eine Stadt und Kastellaney an der Schelde in Flandern, im Districte Gent, 7 Meilen von Aalst. Der Ort wird von der Schelde, die ihn mitten durchströmt, getheilet. Die Stadt ist einer zweyfachen Gerichtsbarkeit unterworfen, nämlich jener des Magistrats in Audenaarde, und jener des Herrn zu Pamele. (Pamele ist der Sitz einer Baronie, zu deren Gebieth die Pfarren Concamere, Edelaeer, Elst, Leupeghem, Volkeghem, Neereename, Nist, Welden und Concamere gehören. Pamele ist mitten in der Stadt gelegen, hat 3 Pfarren, 6 Klöster, und ein ehemahliges Jesuitencollegium.) Der Stadtmagistrat besteht aus einem Oberamtmanne, 1 Bürgermeister, 6 Rätthen, 3 Pensionären, 1 Schreiber, 1 Schatzmeister, 6 Bürgerwögten und 2 Secretären. Die Wögte wählen die Bürger; den Amtmann, Bürgermeister und die Rätthe der Fürst. Die Stadt hat 5 Thore. Von der allda befindlichen Hautelissetapetenfabrik ist bereits Erwähnung geschehen. Zu der Kastellaney Audenaarde gehören Auweghem, (eine Baronie), Bevern (Herrschaft), Elzeghem (Priorat regul. Chorherren des St. Augustins, dessen Besizer Erbmarschall von Flandern ist), Heyne (eine Baronie.)

Bekevoort, eine Kommenthuren des teutschen Ordens, welche unter der Valley Altenbors, im Land Suhne, in Brabant, im District Löwen steht.

Beyghem, ein Dorf, in der Meierey Grimbergen, in Brabant, im Quartier Brüssel. In Beyghem hat Hieronymus Calx um die Mitte des 17ten Jahrhunderts eine Schule angelegt, die damahls in Ruhe stand.

Bethleem, ein Markt in Brabant, im Quartier Löwen. In Bethleem ist ein regulirtes Chorherrenstift des St. Augustin.

Bethleem, ein Dorf, in welchem ein regulirtes Chorherrenstift St. Augustins gelegen.

Bierbeek, eine Baronie in Brabant, im Quartier Löwen. Im Dorfe Bierbeek ist ein Priorat befindlich. Dasselbe dankt sein Daseyn einer alten hier gestandenen Collegiatkirche; es ward 1262 durch die Güter der ehemahligen Probstei vermehrt. Zu der Baronie, die ein Eigenthum des Herzogs von Uremberg ist, gehören 13 Orte.

Blankenberg, Albimonium, ein Markt an der Nordsee, im freyen Lande, in Flandern gelegen. Blankenberg ist seiner Fischerey wegen im Ruhe. Es sollen hier jährlich für Frankreich um 300,000 Brabänter Gulden Fische gefangen werden. Im Jahre 1781 wurden hier 73 Fischerbarken gezählet; sie haben binnen 5 Monathen 30,000 Körbe Fische erhalten. Dem Mittel nach beträgt der Korb 8 fl. mithin haben die Fische am Gelde 240,000 fl. getragen. Der Mangel eines Hafens an diesem Orte ist die Ursache, daß die Fischerey nicht höher getrieben werden kanr, so wie der Kabeljau und Häringfang beträchtlicher ausfallen würde. Blankenberg würde bey einem Hafen auch in den Stand gesetzt werden, Brabant, Mecheln und Hennegau mit Fischen zu versehen, welche
Län-

Länder solche jetzt von den Holländern nehmen müssen.

Boneffe, ein Markt, am Flusse Mehaigen, unweit der Maas. Hier befindet sich eine Cisterzienserabtey.

Brabant, ein Herzogthum, war vormahls ein Theil der französischen Monarchie, dann wurde dasselbe ein Theil des niederlothringischen Reichs, und endlich ein Lehen des deutschen Reichs. Der letzte Herzog von Brabant, aus Carls des Großen Stamm, war Otto. Nach dessen Tode (1005) kam Brabant an Lambert I. einen Sohn Raginer III. Grafen in Löwen. Er erhielt das Herzogthum durch seine Gemahlinn Gerberige, eine Tochter Carls, Herzogs in Lothringen. Die ihm folgenden Grafen in Löwen waren:

1015 Heinrich I. Lamberts Sohn.

1038 Lambert II. ebenfalls ein Sohn Lamberts I.

1054 Heinrich II. ein Sohn Lamberts II.

1068 Heinrich III. ein Sohn Heinrichs II.

1096 Gottfried I. ein Sohn Heinrichs II.

1140 Gottfried II. ein Sohn des vorigen.

1142 Gottfried III. ein Sohn des vorigen.

1186 Heinrich I. ein Sohn Gottfried III.

1235 Heinrich II. ein Sohn des vorigen.

1247 Heinrich III. ein Sohn des vorigen.

1260 Johann II. ein Sohn des vorigen.

* Er kaufte 1282 Limburg, seit dieser Zeit blieb dieß Land mit Brabant vereinet.

1294 Johann III. ein Sohn des vorigen.

1355 Johanne, eine Tochter des vorigen. —

Dieselbe setzte



1404 Anton von Burgund zu ihrem Erben ein.
Er war ihrer Schwester Margarethe Enkel,
und ein Sohn Philipps des Kühnen, Herzogs
in Burgund. Nach dessen Tode folgten ihm
als Herzoge in Brabant und Limburg seine
Söhne.

1402 Johann.

1419 Philipp. Er starb

1430 ohne Erben, Brabant und Limburg
wurden mit dem Herzogthum Burgund ver-
einet.

Das Wapen des Herzogthums Brabant
ist ein goldener Löwe im schwarzen Felde. Seit
dem 17ten Jahrhundert, da sich die Holländer
eines Theils des Herzogthums Brabant bemäch-
tigt haben, welcher ihnen auch im west-
phälischen Frieden geblieben ist, wird Brabant
in das nördliche und südliche abgetheilt. Den
nördlichen Theil besitzen die Holländer, und den
südlichen das Haus Oestreich. Das östreichische
Brabant grenzt daher in Norden an das hol-
ländische Brabant, in Osten an das Lütticher
Gebiet, in Süden an Namur, in Südwesten
an Hennegau, und in Westen an Flandern;
hier macht die Schelde die natürliche Grenze.
Das östreichische Brabant wird in 2 Haupt-
theile abgesondert, als a) in das teutsche, und
b) in das wallonische Brabant. Die Grenzen
des erstern sind in Norden das holländische
Brabant, in Osten die Maas, in Süden das
wallonische Brabant, und in Westen Flandern.
Die Grenzen des wallonischen Brabants sind:
in Norden das teutsche Brabant, eigentlich das
Gebiet von Löwen und Brüssel; in Osten Lüt-
tich, in Süden Namur; hier macht die Sam-
bre die Grenze, und in Westen an Hennegau.

Im eigentlichen Verstande besteht das wallonische Brabant in dem südlichen Theil des Herzogthums Brabant. Ganz Brabant wird von 2 Hauptflüssen umgeben; diese sind: in Osten die Maas, und in Westen die Schelde. Man theilet ferner ganz Brabant in 3 Quartiere (Districte); diese sind: 1) der District Löwen, 2) der District Brüssel, und 3) der District Antwerpen. Das wallonische, oder südliche Brabant ist der fruchtbarste; in dem teutschen oder nördlichen Brabant ist noch vieles für den Staat verlohrenes Erdreich. Dasselbe bestehet größtentheils in Haiden und Wäldern. In dem teutschen Brabant ist die Flämische Sprache die herrschende, im wallonischen hingegen dürfte es die Französische seyn. Seit 1778 führt der Herzog von Brabant in dem wallonischen Theil den Titel: Oberamtmann (vormahls Obervoogt.) Von der Brabänter joyeuse Entrée ist bereits Seite 382 Erwähnung geschehen.

Brandenburg, eine Baronie, mit einem Schlosse an der Biese, im Herzogthum Luxemburg. Seit 1683 ist das Haus von Saxe Besitzer dieser Baronie.

Braine le Comte, Brennia Comitum, eine Baronie mit einem Städtchen, 13 Meilen von Brüssel, im wallonischen Brabant. Die Baronie gehört dem Herzog von Aremberg. In Braine ist der Postwechsel zwischen Halle und Castiau.

Brügge, ein District von Flandern; derselbe bestehet bloß aus der Stadt Brügge, und dem um dieselbe gelegenen Gebiete. Er grenzt

grenzt in Norden an das holländische Flandern, in Osten an die Leye, in Süden an den District Ypern, und in Westen an das freye Land. Man zählte 1732 in dem Gebieth von Brügge 7 Städte, 36 Märkte und Dörfer, 128 Pfarren, 4 Mannsabtleyen, 2 Frauenabtleyen, 17 Mönchsklöster und 20 Nonnenklöster.

Brügge, Brüghe, Brugæ, eine ansehnliche Stadt, im Districte gleiches Namens, in Flandern, 167 Meilen von Wien, 22 von Brüssel, 8 von Gent, und 4 von Ostende gelegen. Der Ort hat mittels seiner Kanäle die vortheilhafteste Verbindung mit Ostende, Sluis, Ypern, Dünnkirchen und Gent. Der Kanal nach Ostende ward 1665 angelegt, und war damahls 18 Schuh breit. 1728 wurde derselbe erweitert, und es können nun 400 Tonnen bis an die Komme (le Bassin) von Brügge hinauffegeln. Die Auffarth geschieht mittels der Schleuße bey Schlicke, sie ist durch ein Bollwerk gedecket. Das Erdreich, worauf Brügge steht, ist mit einem doppelten Graben voll fließenden Wassers umgeben. Diese Gräben dienen zum Abzuge der wilden Feldwässer, und der Flüße Leye und Schelde. Die Stadt wird von verschiedenen Kanälen durchkreuzt, mittels welcher die Waaren von einem Orte zum andern mit leichter Mühe gebracht werden können. Der erste scheidet den Ort in der Mitte und ist 11 Fuß tief; er wird von den Schiffen befahren, welche aus dem Ostender Kanal nach Gent wollen. Aus dem Kanal des letztern Ortes in den von Ostende ist ein Fall von 7 Fuß tief.

rief. Man bestimmt den Umfang der Stadt auf 26000 geometrische Schritte; sie hat 8 Thore, und bey 250 Gassen. Der Ort hat kein Quellwasser, sondern das Wasser des Kanals, der Leyne und Schelde wird gesammelt, und durch Röhren um die Stadt geleitet. Brügge hat die zwente Stelle unter den Städten in Flandern. Das Haupt des hiesigen Magistrats ist der Oberammann (grand Bailli); diesem folgt der Vogt, diesem der Schöppen Bürgermeister, dann der Gemeinde Bürgermeister (Bourguemaitre de communes), 11 Schöppen, 12 Polizeiräthe, 6 Chefs-hommes, 1 Generalkämmerer, 8 Pensionär-schreiber. Zu dem hiesigen Rathhause wurde 1376 der Grund gelegt. Von dem hier befindlichen Bisthum ist bereits Seite 485 Erwähnung geschehen. Der Brügger Kirch-sprengel wird in 7 Decanate abgesondert; diese sind: 1) das Archipresbiteriat zu Brügge (15 Pfarren), 2) zu Audenarde (15 Pfarren), 3) zu Thorout (17 Pfarren), 4) zu Ghistel (20 Pfarren), 5) zu Roselär (15 Pfarren), 6) zu Arlenbuch (23 Pfarren), 7) zu Damme (23 Pfarren), mithin in allen 7 Decanaten 127 Pfarren. Man zählt ferner 2 Kollegiatkirchen, 12 Manns- und 19 Frauentlöster. Der hiesige Bischof hat als Probst von St. Donat, und Erbkanzler von Flandern, einen eigenen Gerichtshof; bey demselben stehen ein Amtmann, Präsident u. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckt sich über einen Theil der Stadt und das freye Land in Civil- und Kriminalsachen. Das Kapitel der Kollegiatkirche u. l. Frauen ist 1091 von dem
 Bi

Bischof zu Doornik gestiftet worden. Es stehen bey demselben 1 Probst, 10 Domherren, 20 Kapellane und 4 Vicare. In der Marienkirche befindet sich das Grabmahl des Herzogs Carl des Kühnen von Burgund. Die Jesuiten hatten hier ein Collegium und Seminarium. Bey dem Lehenhof in Brügge hat der Oberammann den Vorsitz. Von der hier befindlichen Mahleracademie und Schiffsfahrtsschule ist schon gehandelt worden. Die vorzüglichsten Kunstproducte in Brügge sind: die Manufactur in gestreifter und gegitterter Leinwand, in Spitzen- und Wollenzeugen. Die hier befindliche Freymäklerinng nahm ihren Anfang, da Brügge das goldene Alter im Handlungsfache gezählet hat; sie hatten für die Miete der fremden Kaufleute zu sorgen, und ihnen in Handlungsfachen Beystand zu leisten; sie hatten ferner das ausschließende Recht, alles was ins Ausland geschickt wurde, bey den Zollhäusern anzufangen. Sie machen jetzt das dortige Handlungsgericht; ein Großhändler kann in ihre Innung nicht aufgenommen werden. Sie entscheiden in Streitsachen, welche zwischen den Kaufleuten und Matrosen, wegen der Löhnung entstehen; sie machen Policei Verfügungen über die Mäklergebühren 2c. Wie uns die Geschichte lehrt, so war Brügge noch im 15ten Jahrhundert die beträchtlichste Handelsstadt in den Niederlanden; allein ihre Empörung gegen den verkannten Erzherzog Maximilian brachte die Handlung in Verfall, und damit stieg die Antwerpensche. Brügge war in den älteren Zeiten auch der Ort

Ort der Zubereitung und Ausfuhr der Häringe. Seit 1768 erhielt dieser Handel hier wieder Belebung. Man schätzt die Bevölkerung in Brügge auf 45,000 Seelen; diese Angabe ist zuverlässig zu hoch, da nach derselben nur der 45 Mensch jährlich eine Leiche wäre, welches aber nicht wahrscheinlich ist. Nach meiner Vermuthung stirbt hier jährlich der 28te Mensch, mithin enthält Brügge nicht 45,000, sondern 28,000 Seelen.



Extrait der doop - Trouw - en Doot - Registers der Stadt Brugge.

Ten Jaere	Gedoopt.	Getrouwt	Overleden.
1771	1011	244	1074
1772	984	209	904
1773	987	275	1034
1774	990	260	1099
1775	988	251	1114
1776	991	258	895
1777	1000	222	80
1778	995	270	880
1779	1085	256	1120
1780	1025	243	2092
	10055	2488	10018

Meer gedoopt als overleeden 41.

Ten

Ten Jare	Meer ge- doopt als Overled.	Meer overled als ge- doopt.	Overleder in het Hospitael.
1771	— — —	63	139
1772	8	— —	145
1773	— — —	47	155
1774	— — —	109	177
1775	— — —	116	172
1776	96	— —	123
1777	195	— —	96
1778	117	— —	144
1779	181	— —	162
1780	— — —	67	205



Ten Jaere 1780 zyn binnen de Stadt Brugge.

In de Parochie van	Gedoopt.	Getrouwt	Overleden.
S. Donaes	44	4	20
Aersts Prust.	— — —	— — —	1
O. L. V. I. Portic.	26	12	28
Detto II. Por.	72	23	78
Detto III. Por.	151	34	123
S. Salv. I. Por.	108	27	97
Detto II. Por.	91	17	79
Detto III. Por.	70	20	62
S. Jacobs.	98	21	92
Ste Anne.	155	50	143
S. Gillis.	139	23	98
S. Wall- burge.	27	5	27
S. Catha- rin.	42	7	34
Hospi- tael.	— — —	— — —	205

Ten

In Jaere zyn 'er binnen de Stadt Brugge.

In der Parochie van	Gedoopt.	Getrouwt	Overleden.
O. L. V Potterge.	— — —	— — —	1
Beggye Hot.	— — —	— — —	2
Proots dye O. L. V.	2	— — —	2
Totale.	1025	24	1092

1780 Meer overleden als gedoopt.

Gedoopt.	{ Twerlingen.	14	1025
	{ Drylingen.	1	
Overled.	{ Knegjens.	508	670
	{ Meyshens.	517	
	{ Boven de twaelf Jaere		
	{ Beneden te twaelf Jaere	422	
	{ Manspersonen.	534	558
	{ Urowpersonen.		

Brüssel, ein District, im Herzogthum Brabant, grenzt in Norden an die Schelde, in Osten an den District von Löwen, in Süden an das wallonische Brabant, und in Westen abermahl an die Schelde. Der District wird in 8 Meierereyen (Quartiere) abgefondert. Diese sind: 1) die Hauptmeiererey Bilworden, 2) Grimberg, 3) Gaesbecke, 4) Rode, 5) Ulsche, 6) Merchten, 7) Kumpenhout, 8) Kapelle an dem Busche.

Brüssel, Bruxelles, lat. Bruzella, dem Range nach die zehnte Stadt in Brabant, jetzt die Hauptstadt der sämtlichen östreichischen Niederlande an der Senne, theils in der Ebene, theils an einer Anhöhe, 18 Meilen von Wien, 71 Meilen von Paris, 6 von Löwen, 12 von Mons, 10 von Mecheln, 11 von Gent, 19 von Brügge, 14 von Antwerpen, und 23 von Ostende gelegen. Brüssel, unter dem 29.^o 53.' 33." der Länge, und im 50.^o 50.' 50." der Breite gelegen, wird von einer doppelten Ringmauer umgeben; man rechnet den Umfang von ganz Brüssel auf 26600 geometrische Schritte. An der südwestlichen Seite ist die Stadt von dem 1673 auf einem Berge angelegten Fort Monterie in etwas beschützt. Die Stadt ist in 40 Gegenden, und die Bürgerschaft in 9 Nationen abgesondert. Es werden 8 Thore, über 370 Gassen, bey 14000 Häuser, und zwischen 90 und 100,000 Einwohner gezählet. Der Hauptplätze sind 8, darunter 4 zu bemerken sind; als: a) der große Markt; er besteht in einem Viereck, dessen Hauptzierde das Rathhaus im gothischen Geschmack 1400 angelegt ist. Dieses Gebäude behauptet, nach dem Amsterdamer und

und Augsburgur den ersten Rang. Der darin befindliche Saal ist merkwürdig, da die Stände in demselben ihre Versammlungen halten; sehenswürdig sind auch die Tapeten, welche die Wände des Saals ausfüllen, und die Geschichte Carls V. vorstellen; die Wirkerey zeichnet sich vorzüglich an der geschmackvollen Farbengebung aus. Der ganze Platz, worauf das Stadtgebäude steht, ist mit Häusern, die meistens erhabene künstliche Arbeiten zieren, umgeben. Viele von diesen Häusern dienen den Zünften zu ihren Versammlungen. Die Brauer haben 1752 auf ihr Versammlungshaus die Statue des Prinzen Carls von Lothringen gesetzt; sie ist von vergoldetem Kupfer. h) Der Kriegsplatz; er ist nach der Zeichnung des Guinard, eines französischen Baumeisters, angelegt. An allen 4 Ecken ist er von Schwibbogen umschlossen, und mit Gebäuden umgeben. In der Mitte sieht man die Statue des Prinzen Carls von Lothringen, die nach dem Modell Peters Verschaffeld, eines gebornen Genfers, zu Mannheim in Bronze gegossen worden. c) der Michaelsplatz; nach dem Riße des Baumeisters Fisko, 1774 angeleget, und d) der große Sandplatz; er dienet zur Milizübung. Der Kriegsplatz ist auch gewöhnlich zur Huldigung bestimmt. Den Sandplatz ziert der hier getragene Springbrunnen. Er ist von weißem Genueser Marmor; auf einem 13 Schuh hohen Fußgestell sitzt die Minerva; sie hält die Bildnisse Marien Theresiens und Franzens I. in Medaillon. Zur rechten Seite der Minerva sitzt ein Genius, der in die Trompete

des Ruhms stößt; zur linken Seite sieht man die Schelde und einen andern Genius, der den Adler und die Lanze der Göttinn hält. An beyden Seiten des Fußgestells ist das Wapen des Lords Brouce, Grafen von Ailsburg, eines Engländers, zu sehen; er starb 1740 in Brüssel, und hat zur Herstellung dieses Brunnens seine Erben verbunden. Man zählt um Brüssel bey 25 Springbrunnen. Der Ort ist der Sitz der Generalgouverneure; die weiteren hier befindlichen Departemente können Seite 440 nachgelesen werden. Es sind 7 Pfarrkirchen, nebst 2 andern Kirchen allda. Die Pfarr- und Collegiatkirche ist dem heil Michael und Gudula gewidmet. Bey der Pfarrkirche zu St. Jacob, Cauweberghe genannt, ist das regulirte Chorherrenstift St. Augustins; dann sind hier 11 Manns- und 22 Nonnenklöster. Die Jesuiten hatten ein ansehnliches Collegium. Merkwürdig ist hier das bekannte Begginneninstitut, welches bey 20 Gassen in sich begreift; von den Begginnen habe ich bereits Seite 493 Meldung gemacht. In der vorhandenen königl. Bibliothek werden die Versammlungen der k. k. Academie gehalten. Marie Theresie hat zur Bildung der adelichen niederländischen Jugend ein Pensionat gestiftet. Von der hier befindlichen Münzstätte war Seite 458 die Rede. Der Magistrat in Brüssel besteht aus 1 Ammann, 1 Ammannlieutenant, 1 Bürgermeister, 7 Schöppen, 2 Rämmerern, 1 Aufseher des Strandes, 1 Pensionärrath, 1 Bürgermeister der Rationen, 2 Stadteinnehmer, 1 Strandeinnehmer, (Receveur du Rivage), 6 Rätthen
der

der Gemeinde (Conseillers des Nations), 3 Secretären, 3 Schreibern, und 16 Procuratoren. Der Bürgermeister, die Schöppen, der Kämmerer und der Aufseher des Strandes werden von dem Regenten ernannt, sie können nur aus der Patricierfamilie gewählt werden. Diese leitet sich von den 7 Herren ab, deren jeder in den alten Zeiten sein Schloß in Brüssel hatte. Die Namen dieser Patricierfamilien sind: Steenweghe, Sweerts, Sleuws, Coudenberg, Serhuyhs, Serroelofs, Sweerts, und Rodenbeck. Der Ammann ist die erste Person des Magistrats, und wird von dem Regenten ernannt; ebenso der Ammannlieutenant. Diese beyden Herren müssen aus einer rechtmässigen Ehe in Brabant abstammen. Beyde legen ihren Eid in die Hände des Präsidenten der Rechnungskammer ab; er sitzt im Rahmen des Regenten; an ihn kommen die Befehle des Herzogs für den Stadtmagistrat. Die Verordnungen, welche die Stadträthe angehen, werden dem Bürgermeister zugesandt. Man schätzt die Einkünfte des Brückler Rathhauses gegen 700,000 Gulden. Bey diesen großen Einkünften hat es auch Schulden; sie sollen sich auf 2 Millionen belaufen. Der Magistrat in Brüssel besorgt Policei - Civil- und Criminalsachen. In Civilsachen geht die Appellation an das Conseil von Brabant. Zu den bekannten Manufacturen in Brüssel gehören die Manufacturen in Spitzen, Kameloten, Leinwand und Battist. Auch verfertigt man sehr gute Tücher, vorzüglich wird das blaue Tuch sehr gesucht. Die Färberey steht auf einem guten Fuß; die Brückler Za-

peten sind bekannt; man raffinirt Zucker, und in den Tobakfabriken werden vorzüglich virginische Blätter verarbeitet; auch erzielt man sehr gute Wachleinwand; der Gemählbehandel soll sehr beträchtlich seyn, und im Durchschnitte jährlich bey 300,000 fl. tragen. In Rücksicht der bekannten Brüssler Spitzen muß ich die Bemerkung machen: daß es bis jetzt noch keiner Nation gelungen ist, Spitzen von gleicher Güte der Brüssler zu verfertigen. Der Flachs zu dem Zwirn wird bey Ruremonde, und zum Theil zu Courtray in Flandern erzielt. Von da wird er ins Hennegauische, nach Brain le Comte, 5 Meilen von Brüssel gebracht, wo die FlachsSpinneren viele Menschen beschäftigt. Von Brain le Comte kommt er nach Harlem auf die Bleiche, und von da wieder zurück nach Brüssel, wo vieles Frauenvolk Spitzen aus dem gebleichten Zwirn und Garn verfertigen. Die Zahl der Arbeiter bey den Spitzenmanufacturen im ganzen Brüssler Gebieth beläuft sich auf 9000 Personen. Man hat auch eigene Schulen, wo die Spizarbeit getrieben wird. Wenn man daher im Auslande Brüssler Spitzen von gleicher Güte erzeugen will, so wird erfordert: 1) Flachs von eben der Güte, wie wie ihn Flandern und Geldern hervorbringen; 2) eben so feine Spinneren, als in Brain le Comte zu Hause ist; 3) eben die weisse Bleiche, wie in Harlem; 4) endlich muß man auch mit der vortreflichen Zeichnung, und der Kunst der Spitzenverfertigung, welche in Brüssel zu finden sind, bekannt seyn. Brüssel treibt einen sehr vortheilhaften Activhandel, wozu der Canal, welcher hier 1559 ange-

ge-

gelegt worden, wichtige Dienste leistet. Er dehnt sich von der Senne bis an das Dorf Willebroeck, wo er in die Rupel fällt; mittels dieses Flusses bekommt Brüssel Kommunikation mit der Schelde und von dieser bringt man die Waaren auf die Nordsee. Die Länge dieses Kanals wird auf 5 Meilen, seine Breite auf 18 und die Tiefe auf 12 Fuß bestimmt. Von den in Brüssel ankommenden und abgehenden Postwägen ist Seite 482 Erwähnung geschehen. In Brüssel gibt es sehr viele Buchhändler; von den Wiener Buchhändlern ist Gräffer der ältere, der die meiste Geschäfte in Büchern hier macht.

Hier folgt die Anzeige der Stunden, wann in Brüssel die Thore geöfnet und geschlossen werden.

	Couvert.	Ciature.
15. Jan. — 1. Feb.	6. h.	5. & d.
1. Fev. — 14.	6. h.	6. h.
15. Fev. — 1. Mars.	6. k.	6 & d.
1. Mars. — 15.	5. & d.	7. h.
15. Mars. — 1. Av.	5. h.	7. h.
1. Avr. — 15.	4. & d.	7. & d.
15. Avr. — 1. Mai	4. h.	8. h.
1. Mai — 15.	4. h.	9. h.
15. Mai — 1. Aout.	3 & d.	9. & d.
1. Aout. — 15.	4. h.	9. h.
15. Aout — 15. Spet	4. h.	8 & d.
1. Sept. — 15.	4. & d.	8. h.
15. Sept. — 1. Oc	5. h.	7. h.
1. Oct — 15.	5. h.	7. & d.
15. Oct. — Nov.	5. & d.	7. & d.
1. Nov. — 15.	6. h.	6. h.
15. Nov. — 1. Dec.	6 & d.	5 & d.
1. Dec. 15. Jan	6 & d.	5. h.

Jahr.

Jahrmarkt in Brüssel wird jährlich am 8ten October gehalten. Alle 3 Wochen wird hier das bekannte Lotto gezogen. Die 90 Nummern sind unter eben soviel Mädchen vertheilt; jene, deren Nummer gezogen wird, erhält zum Heirathsgut 156 £. und eine andere bekommt die Nummer.

Burgund wird eingetheilet in das Herzogthum und Grafschaft Burgund, das erstere wird auch Nieder Burgund und das letztere Hoch Burgund genannt. Es ist bereits Seite 375 gesagt worden, daß 1477 König Ludwig XI. sich des Herzogthums Burgund (Bourgogne) bemächtigt und mit der französischen Krone vereinigt hat. In der Folge kam auch die Grafschaft Burgund oder Franche Comte, Artois, Lothringen etc. hinzu. Außer der jetzigen Republik Holland und dem Königreich Frankreich hat auch Preußen, wie schon gesagt worden, einen Theil bekommen, nämlich ein Stück von Obergeldern. Die östreichischen Niederlande, oder der burgundische Kreis, enthalten also jetzt noch: I.) Das Herzogthum Brabant mit Ausnahme des holländischen Quartieres Herzogenbusch. II.) Das Herzogthum Limburg bis auf jenen District, welcher unter dem Nahmen: T'land van over Maas zu Holland gehöret. III.) Das Herzogthum Luxemburg, mit Ausnahme der im Pyrenäischen Frieden 1659 an Frankreich abgetretenen Prévotés Thionville, Davuilliers, Marville, Arancey, Montmedy, Carignan, nebst dem Herzogthum Bouillon. IIII.) Das Herzogthum Geldern, oder das Viertel Ruisremonde, ein Theil von dem Oberquartier
die=

dieses Herzogthums, welches an das preußische Haus kam. V. Einen Theil von der Grafschaft Flandern. VI.) Einen von der Grafschaft Hennegau, und VII.) Einen Theil von der Grafschaft Namur. Der burgundische Kreis hat nur Landstände, aber keine Kreisstände. Von der Verbindung des burgundischen Kreises mit dem teutschen Reiche ist Seite 378 gehandelt worden, wo die Verbindungsakte aufgeführt wird.

Charleroi, Caroloregium, eine Stadt an der Sambre im Herzogthum Namur, 8 Meilen von Mons, 6 von Namur und 10 von Brüssel. Vor dem Jahr 1666 stand an dem Ort, wo ist Charleroi gelegen ist, das Dorf Chernoi. Marquis Castel Rodrigo hat sie zu einer Festung gemacht; sie kam von den Spaniern an die Franzosen bis zum Jahr 1748 da den Ort das Haus Oestreich besitzt, war er anfänglich bald französisch, bald spanisch. 1747 wurde er seiner Festungswerke beraubt. Der Fluß Sambre theilet die Stadt in die obere und untere. Die obere hat 2 Thore, nämlich das Brüssler Thor und das Französische. Der obere Bezirk steht in geistlichen Sachen unter dem Bischof von Namur. Die untere Stadt ist im Lütticher Gebiete gelegen. Der Magistrat besteht aus 1 Ammann: er versteht das Amt eines Majors, 1 Bürgermeister, 6 Rathsherren und 1 Schreiber. Der Appellationszug von diesem Gericht geht an den Rath zu Namur. In der hiesigen Gegend findet man 3 Glashütten. Charleroi ist bekannt wegen seines Handels mit Torf, Nägeln, Eisen &c.

Chievern, Cervia, eine kleine Stadt, mit dem Titel einer Pairie in Hennegau.

Chiny, Choricum, vormahls eine Stadt, jetzt ein Dorf. Von dem hier gelegenen Priorat waren vormahls die Jesuiten in Luxemburg Besitzer.

Clairvaux, Clara vallis, eine Herrschaft mit einem Schloß und Städtchen am Fluß Welz im Herzogthum Luxemburg.

Commines, Cominium, ein Städtchen auf einer Insel im Ley, im District Ipern in Flandern, 2 Meilen von Mons. Der Ort war vormahls befestigt. Hier ist eine Probstei, wovon der Bischof in Doornik Besitzer ist.

Cortryk, Franz Courtray, lat. Cortracum, eine Stadt an der Leye, im District Gent, in Flandern, 8 Meilen von Brügge und Gent. Cortryk ist eine der ältesten Städte in den Niederlanden und hat den 4ten Rang unter den Städten in Flandern. Die Leye theilt sie in zwey Theile; das hier gelegene alte Kastell macht eine der 12 Pairies der Kastellaney Cortryk aus. Die Jesuiten hatten ein Collegium. Es ist hier eine Probstei von 3 Manns- und 5 Nonnenklöstern. Das hier gelegene Kapitul des Unser lieben Frauenstifts ist 1205 gestiftet worden, und besteht aus 1 Dechant und 12 Chorherren; dann gehören 14 Kapellane und 5 Vicarien dazu. In geistlichen Sachen stehet Cortryk unter dem Bischof von Doornik. Cortryk ist der Hauptort der Kastellaney gleiches Namens. Dieselbe wird in 5 Bezirke abgesondert. Diese sind: 1) Haarlebeeke, 2) Thielt, 3) Veynse; 4) Meenen und 5) Ronde van 13 Parochien. Bey dem Magistrat stehen Ein Grand Bail

Bailli, 1 Burgermeister, 9 Ráthe, 4 Gardolphes, 1 Pensionairrath, und 1 Schreiber. Die Stelle des Ammanns ist lebenslänglich, eben so auch die der Pensionäre und Schreiber. Sie werden von dem Fürsten gewählt. Cortryk ist wegen seiner trefflichen Weberey in Leinwand sehr im Ruf. Die Weberey nahm im Jahre 1268 ihren Anfang. Die hiesige Leinwand hat guten Absatz in Frankreich.

Dendermonde, eine Herrlichkeit in Flandern, im Districte Gent. Die hiesige Gegend ist fruchtbar an Getreide, Flachs und Hanf. Die zu derselben gehörigen Orte stehen theils unmittelbar, theils mittelbar unter dem Landesherren. Die Herrlichkeit Dendermonde mit der Stadt gleiches Namens wurde von Ludwig dem 14. Grafen von Flandern mit Flandern verbunden.

Dendermonde, Tenermonda, franz. Tenremonde, eine Stadt an der Mündung der Dender, da, wo sie in die Schelde fällt, in der Herrschaft gleiches Namens in Flandern gelegen. Das hier befindliche Schloß, welches sehr fest gebaut ist, liegt an der Schelde bey der Mündung der Dender, und ist der Sitz des Lehenshofs der Herrlichkeit Dendermonde. In dem Barriervertrag von 1715 wurde den Generalstaaten vom Hause Oestreich hierselbst ein gemeinschaftliches Besatzungsrecht zugestanden.

Dirmuiden, eine kleine Stadt in Flandern, im sogenannten freyen Lande. In der hiesigen Gegend wird die beste Butter gemacht.

Doornik, ob es schon in der Grafschaft Flandern gelegen ist, macht es doch mit seinem Bezirk

eine besondere Herrschaft aus und ist ein Theil des östreichischen Flandern. Doornik stand in den ältern Zeiten, bis in das Jahr 1338, da es ein eignes Oberamt erhielt, unter der Gerichtsbarkeit von Vermandois. Heinrich VIII. König von Frankreich hat 1518 die Herrschaft an Frankreich verkauft. 1521 hat sie Carl V. erobert und seinem Sohn Philipp eingeräumt. Carls Besinnung war, die Herrschaft mit Frankreich zu vereinigen. 1667 kam dieselbe in die Hände der Franzosen. 1702 haben die Allirten sie wieder erobert. 1715 kam sie, in Folge des Badenschen Friedens, jedoch mit Verlust mehrerer dazu gehörigen Orte, wieder an Burgund. 1769 ward mit Frankreich ein neuer Vergleich getroffen, verschiedene Stücke an dasselbe abgetreten und alle Vermischung aufgehoben. Das Gebieth Doornik grenzt in Norden an Flandern, in Osten an Hennegau, in Süden und Westen an das französische Flandern. Der Hauptfluß in dieser Herrschaft ist die Schelde. Die flammändische und die französische Sprache sind die gewöhnlichen Sprachen. Das Wapen von Doornik besteht in einem silbernen Wapenschild im rothen Felde. Doornik wird so zu sagen, von zwey Behörden beherrscht, nämlich a) von dem Magistrat in Doornik, dessen Jurisdiction sich über die Stadt und den dazu gehörigen Bezirk erstrecket, und b) von dem geistlichen Obergerichte. Eine Charte von Doornik hat Jailot auf 1 Blatt geliefert.

Doornik, Tournay, eine Stadt in der Herrschaft gleiches Namens, 15 Meilen von Brüssel. Von der Schelde, welche den Ort durchfließt,

fließt, wird sie in 2 ungleiche Theile abgesondert. Längst der Schelde findet sich ein im Jahr 1639 angelegter, 1300 Schritt langer, und 800 Schritt breiter Damm. Der Magistrat ist in 2 Kammern abgesondert. Die erstere besorgt bloß Gerichtsfachen; die Glieder derselben sind der Grand Prevot, 6 Råthe, der Generalprocurator und der 2te Fiscal. Die 2te Kammer, in welcher sitzen der Groß Maire, 5 Geschworne, der Rathspensionär und 3 Greffiers; hier werden auch die Policegeschäfte behandelt. Hier hat auch der Rath, Conseil de Tournay & Tournensis seinen Sitz; er bestehet aus dem Groß Bailli, als Präsidenten, und 6 Råthen, darunter sich der General Procurator befindet. Der Lehenhof ist mit diesem Rath, der eigentlich als ein Provincialgericht anzusehen ist, verbunden. Die Gerichtsbarkeit dieses Rathes erstreckt sich auf 16 Dörfer, die Ludwig XIV. der Lehenherrschaft entzogen — und zum Gebieth Doornik geschlagen hat. Die geistliche Jurisdiction ist zwischen dem Bischof zu Doornik und dem Bischof zu Cambrai (im franz. Flandern) getheilet. Die Gerichtsbarkeit des letzteren erstreckt sich über jenen Bezirk, welcher gegen Hennegau gelegen. Die Stadt hat 7 Thore, man hat hier 1773, 3810 Häuser gezählt, die von 22,843 Seelen bewohnt waren. Diese Anzahl Seelen befand sich innerhalb Doornik, außerhalb derselben betraf sich ihre Anzahl auf 2,813 Köpfe. Die vorzüglichsten Kunstproducte in und um Doornik können in der vorstehenden Kunstproducten Tabelle nachgelesen werden.

Daelem, eine Graffschaft im Herzogthum Limburg. Dieselbe enthält diese Orte, als: Ausbel, Bernaume, St. Jean Sart, St. Martin, Mher, Moulant &c.

Enghien, Angia, Angianum, eine Stadt und Herzogthum in der Graffschaft Hennegau, 5 Meilen von Mons. Von dem Herzogthum ist das Haus Aremberg Besitzer. Man wirft hier Tapeten, und der hier gelegene Thiergarten ist sehenswürdig.

Eupen, Devon, franz. Neau, ein großer Markt im Herzogthum Limburg, 2 Meilen von der Stadt gleiches Namens gegen Osten gelegen. Hier sind viele reformirte Franzosen, und der Ort ist wegen seiner vortreflichen Weberey in Tuch bekannt.

Flandern, eine Graffschaft, wird in 3 Haupttheile abgesondert, als: 1) in das österreichische, 2) in das französische und 3) in das holländische. Von dem österreichischen Flandern ist gegenwärtig die Rede. Flandern, mit welchem Artois vereint war, hatte seine eigene Grafen; sie fangen mit dem Jahr 858 an. Balduin kömmt darunter am ersten vor; er war mit Judith, des fränkischen Königs Carls Tochter verehelicht. Die Grafen, die ihm gefolgt sind, sind diese:

880 Balduin II. des vorigen Sohn.

918 Arnolph I. des vorigen Sohn.

958 Balduin III. des vorigen Sohn.

* Dieser hat um das Jahr 950 die Weberey in Flandern eingeführt und durch angelegte Jahrmärkte die Handlung befördert.

984 Arnolph II. des vorigen Sohn.

- 988 Balduin IV. des vorigen Sohn.
 1034 Balduin V. des vorigen Sohn.

* Er brachte die Grafschaft Alost an Flandern; er schrieb sich Comes Flandria, Marchio & Philippi Francorum Regis Procurator ac Baylus. Sander Fland. T. III.

1067 Balduin VI. des vorigen Sohn vermählt mit Richild einer Tochter und Erbinn Raginer V. von Hennegau. Sein jüngerer Sohn hat die Reihe der Grafen von Hennegau fortgesetzt.

1070 Arnolph III. des vorigen Sohn.

1072 Robert I. Balduin V. zweyter Sohn. Er hat Arnolph erschlagen.

1094 Robert II. des vorigen Sohn.

1112 Balduin VII. des vorigen Sohn.

1119 Carl I. ein Sohn Canuts in Dänemark.

1127 Wilhelm, ein Sohn Roberts in der Normandie.

1128 Theodorich, ein Sohn Theodorichs, Grafen in Elsas.

1168 Philipp I. des vorigen Sohn.

* Dieser hat die Grafschaft Alost von neuem als ein Reichslehen mit Flandern vereinet, 1179 Artois aber von Flandern getrennet.

1191 Margarethe, eine Tochter der Schwester Philipps I.

1194 Balduin IX. (in Hennegau V.) wurde

1204 Kaiser zu Constantinopel † 1205.

1205 Johanne des vorigen Tochter, erbt Flandern, Hennegau und Namur.

- 1279 Margarethe II. der Johanne Schwester.
 1279 Guido von Dampier, ein Sohn Margarethe II. aus der zweyten Ehe.
 1305 Robert II. des vorigen Sohn.
 1346 Ludwig II. Roberts II. Enkel, blieb in der Schlacht bey Cressy 1346.
 1346 Ludwig III. des vorigen Sohn, letzter Graf in Flandern † 1383.

* Seine zweyte Gattinn Margarethe, Johann III. Herzogs in Brabant jüngste Tochter bekam Antwerpen zum Heirathsgut. Ludwig besaß nebst Flandern auch Nevers, Rethel, Franche Comte, Artois und Mecheln.

1383 Margarethe III. eine Tochter Ludwig II.

* Sie war 1350 gebohren, und besaß die vorstehenden Länder, welche sie durch die Heirath (1369) mit Philipp dem Kühnen Herzog in Burgund erhalten hat. Durch Carl des Kühnen Tochter Marie, welche, wie schon gesagt worden, sich mit dem Erzherzog Maximilian verehlichte, kam Flandern an das östreichische Haus. Das Flandrerische Wapen ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde. Philipp I. hat dieses Wapen am ersten geführt. Charten von Flandern haben Homann, Budet, Nic. Bischers, Seutter, Blaeuw, Merkator u. g. gettefert. Das östreichische Flandern grenzt in Norden an die Schelde; sie macht hier die Grenze mit Seeland, in Osten an Brabant, in Süden an Hennegau und Artois, in Südwesten an das französische Flandern,

bern, und in Westen an die Nordsee. Flandern wird nach der Landeslage am richtigsten in das östliche und westliche abgetheilet. Der östliche Theil begreift Gent, Brügge und das sogenannte freye Land in sich, der westliche Theil hingegen besteht aus dem Districte von Ypern. Das österreichische Flandern kann noch abgetheilt werden, 1) in das teutsche, 2) wälsche, und 3) in das eigene Flandern. Das erste grenzt in Norden an die Nordsee, in Osten an das kais. Flandern, und an die Schelde, in Süden an die Leye und in Westen an Artois. Das wälsche Flandern grenzt in Norden an das teutsche, in Osten an die Schelde, in Süden an Cambray und in Westen an die Leye und an Artois. Diese 3 Theile hat Carl V. durch den mit Franz I. 1528 errichteten Vertrag von der Abhängigkeit an Frankreich losgemacht. Der Name: kais. Flandern, kömmt daher, weil dessen District, welcher die Grafschaft Aalst, das Land Waas, die 4 sogenannten Aemter und das Land jenseit der Schelde in sich begreift, unter der Oberherrschaft des Reichs stand. Der dritte Theil stand einzig unter den Grafen von Flandern; dazu gehören Bornheim, Dendermonde und Geersbergen mit ihren Districten. Die herrschende Sprache ist die flammändische. Flandern ist unstreitig eines der gesegnetesten Länder auf Gottes Erdboden. Es genießt einer gesunden Luft, ist trüchtig an Getreide, erzeugt vortreflichen Flachs, und hat allgemein ergiebige Weiden, welche eine blühende Viehzucht zur Folge haben. Zu

den beträchtlichsten Naturproducten Flanderns gehören noch die Kohlsaate, der Krapp, das Obst &c. Flandern ist auch seiner Kunstproducte wegen berühmt. Die Kunst, Figuren in die Leinwand zu weben, besitzen die Flammänder im höchsten Grade, so wie sie die Erfinder vieler Kunststücke sind. Johann von Eyk hat im XV. Jahrhundert die Bereitung der Oelfarben erfunden. In der Färberey im Tuche und Zeugen kömmt ihnen so leicht keine Nation gleich.

Freyes Land, Ditio franconatum, terra franca, het vrne, stand vormahls unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Brügge, kam aber im zweyten Jahrzehent des 13ten Jahrhunderts, mit Genehmigung des Grafen Philipp I. von derselben los, und erhielt seinen eigenen Magistrat. Die bemerkenswürdigsten Orte in diesem Landesbezirk sind: Blankenberg, Damme (eine kleine Festung), St. Andre (ein Benedictinerstift), Dixmuiden; Ecklo (ein Markt), Eversham (ein Chorherrenstift St. Augustins), Furne; Ghistel (ein Markt), Knocke (eine kleine Schanze), Lichterpelde; Lombertihl (ein Markt), Male (eine Baronie), Los (ein Markt), Middelsburg (eine Grafschaft mit einem Städtchen gleiches Rahmens), Rieuport; Dudenborg (ein Markt), Ostende, Plasendaal (ein Fort), Thorout (ein Markt), Wynendal (eine Herrschaft); das freye Land hat die vierte Stelle unter den Ständen in Flandern, und behauptet bey der Erbhuldigung den 2ten Rang. Seine Länge beträgt bey 7 Meilen, und 3 in
der

der Breite. Dasselbe grenzt in Norden an die Nordsee, in Osten an die Liebe, in Süden an Ipern, und in Westen abermahl an die Nordsee. Das Gebieth Furn, auch Furne Axbacht genannt, zählet 42 Dörfer, welche in 42 Vogteyen vertheilt sind, und eine Strecke Landes von 77,755 Aekern (Mesures) besitzen. Man theilt Furne in das Holzland und in die Ebene. Der erstere District ist trüchtig an Getreide; es ist mittelmäßige Ernte, wenn ein Acker nur 3 Kassieren (250 Pfund) trägt. Die Ebene besteht aus zwey Drittheilen Weide. Die Luft war hier vormahls ungesund, seit dem aber das faule Wasser abgeleitet, und das Moorland in Ackerland umgeändert worden ist, ist der Bezirk sehr gesund. Man trinkt Eisternenwasser. Die Eisternen sind von besonderer Größe. 1778 hat man im Amt Furne bey 34,000 Stück Hornvieh, 2,764 Pferde, und 1274 Füllen gezählt. Die Nordsee begünstigt den Handel in Furne ungemein. Verschiedene Kanäle in diesem Lande verbinden dasselbe mit Brügge, Neupoort, Dünkirchen 2c.

Furne, Beurne, franz Furnes, eine Stadt, im freyen Lande, im westlichen Flandern, eine Meile von der Nordsee, mitten am Kanal, welcher von Brügge nach Dünkirchen fährt, gelegen. Die Stadtpfarre wird von dem hier gelegenen Prämonstratenserkloster versehen, und seit 1731 lehren die Väter des Oratoriums die Humaniora. 1745 im July hat sich der Ort, als ein Quartierplatz auf Kapitulation den Franzosen ergeben. Es werden hier über 3000 Seelen gezählt, welche

in 3 Kirchspiele vertheilet sind. Furne und dessen Gebieth steht in geistlichen Angelegenheiten unter dem Bisthum Ipern. Der Magistrat in Furne besteht aus dem Grand Bailli, 2 Bürgermeistern, als dem Bürgermeister und Landhouder der Gemeinde, und dem Bürgermeister und Landhouder des Gesezes, 12 Schöppen, 1 Pensionärrath, 3 Rathschreibern, 1 Generaleinnehmer der Stadt und der Kastellaney. Der Magistrat richtet sich nach dem gesetzmässigen Herkommen, welches 66, in Artikel vertheilte, Titel enthält. Die Kollegiatkirche zu St. Walburgis ist 870 gebaut worden. Das Kapitul besteht aus 4 Prälaten, 8 Domherren und 6 Kanonikern.

Geertbergh, Gerardi montium, Mons Gerardi, franz. Grammont, eine kleine Stadt, am Flusse Dender, der sie in den obern und untern Bezirk abtheilet, in Flandern, im Districte Gent gelegen. Hier ist die ansehnliche Benedictinerabtey zu St. Adrian gelegen. Zu dem Stadtgebiete gehören 45 Dörfer.

Geldern, ein Herzogthum. Derjenige District, welchen das Haus Oestreich in Folge des Utrechter Friedens vom Jahr 1713 besitzt, ist ein kleiner Theil, und bestehet meistens aus Moorlande. Der Hauptfluß ist die Maas, welcher das Quartier in 2 Theile, nämlich von Süden gegen Norden abtheilet. Geldern war vom Jahr 878 bis auf 1061 eine Herrschaft. Der letzte Besizer war Richard III. Seine Tochter Ubelheid war vermählt mit Otto Walrabi, Grafen von Nassau Sohn; von ihr kam also Geldern

an den Raskauischen Stamm, von welchem eben Otto 1061 der erste Graf von Geldern war. Romold H. ward 1526 von Kaiser Ludwig, dem Bayer, zum Herzog erhoben, und seit dieser Zeit ist Geldern ein Herzogthum. 1471 erhält Carl der Kühne von Burgund von Arnold Egmond die Cession auf Geldern. Im Jahr 1477 bis 1492 beherrschte Geldern Erzherzog Maximilian. Wegen seiner Gemahlinn Marie von Burgund nahm Carl von Egmond, ein Sohn Adolphs, das Land 1492 wieder in Besitz. 1538, ihm folgte Wilhelm von Cleve, den Carl von Egmond zum Erben in Geldern eingesetzt hat. 1545 wurde Carl V. Herr von Geldern. Die 3 Quartiere, welche sich 1579 mit dem Utrechter Bunde vereint haben, sind unter dem Nahmen: Niedergeldern, oder Nordgeldern bekannt. Der östreichische Antheil an Geldern hat den Nahmen: Obergeldern; auch von diesem Theil hat Oestreich 1713 die Stadt Geldern mit ihrem Bezirk, dem Land Kessel und dem Amt Kriekenberg an das preukische Haus, 1715 an Holland die Stadt Benlow mit dem dazu gehörigen Gebieth, die Beste St. Michael und Steversweert mit dem Bezirk Monfort, und 1719 an Kurpfalz als Herzog von Jülich die Stadt Erkelins mit der dazu gehörigen Vogten überlassen. Das ganze östreichische Geldern besteht nun bloß in der Stadt Nuremonde, der Herrschaft Swalm, dem Kloster Odi-
 lienbergh und mehreren Dörfern und Freyheiten. Dieser Landesbezirk grenzt in Norden an das preukische Geldern, in Osten an Cöln, in Süden an Jülich, und in Westen



an Künftig. Der Vertrag vom 12. Sept. 1543, vermög dessen Selbern die Herrschaft Carls V. anerkannt hat, enthält verschiedene Privilegien dieser Provinz. Das Wapen ist ein von oben bis unten gespaltener Schild, in dessen blauem Felde rechts ein goldener Löw, im goldenen Felde links ein rother Löw, beyde aufrecht gegen einander stehen. Die teutsche Sprache ist hier die herrschende. Selbern läßt sich am richtigsten abtheilen, 1) in das Gebieth Nuremonbe, und 2) in die Selbrischen Freyheiten. Die letzteren sind Lehenstücke, die nicht unter der Administration der Landstände stehen, sondern ihre Subsídien besonders unter dem Namen: Nationen, entrichten. Diese Freyheiten sind von besonderem Werthe. Die Weberey in Tuch und Leinwand, dann der Flachsbau sind die wichtigsten Nahrungszweige der Einwohner in dem östreichischen Selbern.

Gemblours, lat. Gemblacum, ein altes Städtchen in Brabant, im Quartier Löwen. Die in dem Städtchen befindliche Benedictinerabtey steht unmittelbar unter dem Papst.

Gent, Ghendt, franz. Gand, lat. Gandavum, die Hauptstadt in Ostflandern; sie liegt 159 Postmeilen von Wien, 11 von Brüssel, und 8 von Brügge entfernt. Dieselbe wird von 4 Flüssen, nämlich: der Schelde, Leye, Lieve und Moere durchströmet, welche 26 Inseln machen; mittels 300 Brücken werden die getrennten Theile der Stadt wieder zusammen verbunden; dann hat Gent noch 2 beträchtliche Kanäle, welche dem Handel sehr zu statten kommen. Einer von diesen Kanälen ergießt sich bey Saß van Gent in die See.

und

und der andere, 8 Meilen lang, dehnt sich nach Brüssel. Man schätzt den Umfang der Stadt auf 3,688 Ruthen, jede zu 14 Fuß gerechnet. Gent hat 8 Thore, 13 Plätze, darunter 7 große sind. Der sogenannte Frentagsplatz ist der größte. Hier wird alle Frentage Markt gehalten; denselben ziert die Bildsäule Kaiser Carl V. vorstellend. Zwischen dem Kaiser- und Mündenthor hat Carl V. ein Castell anlegen lassen; es ward 1573 von den Rebellen geschleift, von dem Herzog in Parma aber 1584 wieder hergestellt. Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude, und besteht aus 2 Abtheilungen. Nahe an diesem Gebäude ist ein hoher Thurm, Befroi genannt, worauf eine Uhr mit einem Glockenspiele und einer großen Glocke (11000 Pfund schwer) ist. Der sogenannte Fürstehof war vormahls ein altes Schloß, und stand schon 1368. Ludwig der Herzhafte hat daraus seine Residenz gemacht. Das Gebäude hat 3 Abtheilungen. Carl V. erblickte darin 1500 das Tageslicht. Die Zahl der Einwohner in Gent beläuft sich gegen 50,000 Seelen. 1576 ist hier der Vertrag zwischen dem spanischen König Philipp II. und der Republik der vereinigten Niederlanden geschlossen worden. Der Magistrat in Gent besteht aus einem Grand Bailli, dann zweyerley Gattungen Echevins (Geschwornen). Die erste Abtheilung enthält 12 Echevins (Schöppen) de la Keure; 3 Rathspensionären, 4 Secretären. Zur 2ten gehören 11 Echevins des Marchons, 1 Pensionärrath, und 5 Secretäre. Von dem hier gelegenen Bisthum und den Kunst-

pro.

producten ist bereits gehandelt worden. Der heutige Handel der Geuter beschränkt sich vorzüglich auf Leinwand; der Weinhandel ist ebenfalls beträchtlich. Die hiesigen Fischhändler sind befugt, von allen durchgehenden Seefischen den Drittheil zurück zu behalten. Bloß die Fischkäufer für den königlichen Hof in Paris unterliegen dieser Abgabe nicht. Von dem großen Hang der Geuter zu Unruhen gibt uns die Geschichte viele Beispiele. Der Abt der Benedictinerabtey zu St. Peter nennt sich Primas von Flandern, und ist Präsident der Versammlung der niederländischen Klöster, welche unmittelbar unter dem Papst stehen; dann waren hier 1780 2 Mannsabteyen, 7 andere Mannsklöster, 2 Frauenklöster, 2 Begginnenhäuser. Die Jesuiten hatten 2 Kollegien, und der sogenannte Tempelhof war ein Eigenthum des Jesuitenordens.

Gent, eine Burggraffschaft, Capellrie van der Dudenburg, deren Gericht im Grafenka-stell zu Gent gehalten wird. Sie wird in 4 Kemter abgesondert, und begreift 46 Dörfer und verschiedene Herrschaften in sich. Unter den verschiedenen Forts, welche an dem Canal der nieuwe Bart na Ghendt gelegen, ist das Foré St. Philippe das vornehmste.

Grammont, s. Beertsberghe.

Grevenmachers, Machera Comitis, eine Stadt, in der Bogtey gleiches Namens, im Luxemburgischen an der Mosel.

Grimberge, eine Freyheit, mit einer bekann-ten Brämonstratenabtey, im Herzogthum Brabant, im Quartier Brüssel. 1688 wurde diese Herrschaft unter dem Rahmen Berghes

zu einem Fürstenthum erhoben, und ist ein Eigenthum des fürstlichen Hauses Oranien. Hal, Halle, franz. Haule, lat. Halla, ein Städtchen an der Seene, im Herzogthum Limburg. In dem hier gelegenen Schlosse starb 1404 Philipp der Kühne, Herzog von Burgund. Der Hauptnahrungszweig besteht in Korbmachen und Weidenflechten. In geistlichen Angelegenheiten steht der Ort unter dem Bischof zu Cambrai.

Hennegau, eine Grafschaft, hatte vom Jahr 898 bis 977 ihre eigenen Grafen, da sie mit Flandern vereinigt war. Der erste Graf von Hennegau war Raginer. Im Jahr 1042, nach Raginer V. Tode, erhielt dessen Tochter Richildis die Grafschaft Hennegau, s. oben Seite 547. Balduin IV. Der Name Hennegau wird von den Worten Henne (Fluß), und Gau (Land) abgeleitet. Hennegau wird in den obern (nördlichen) und untern (südlichen) abgetheilet. Den letzten Theil bekam Frankreich durch den pyrenäischen, nimeswiegischen, und ryswickischen Frieden. In Folge des bereits angeführten Vertrags vom 16. May 1769 überließ Frankreich an Oestreich alle zur Kastellaney Lille gehörigen und in Hennegau gelegenen Orte. Das östreichische Hennegau grenzt in Norden an die Grafschaft Flandern, in Osten an Brabant, in Süden an das französische Hennegau, und in Westen abermahl an Flandern. Das Wapen des Landes besteht in einem in's Gevierte getheilten Wapenschild, in dessen rechten obern, und linken unterm goldenen Felde ein schwarzer aufsteigender Löw mit rothen Klauen und rother Zunge, im linken
obern

obern aber und rechten untern goldenen Feld ein rother aufstehender goldener Löw mit blauen Augen und Zungen erscheint. Charten von Hennegau haben geliefert Mercator, Blaeuw, 1720 Jaillot, 1754 Homann, 1764 Robert. Das ganze Land wird in Kastellaneyen, Prevots und Aemter abgetheilet. Zu den Kastellaneyen gehören, Ath, Brain Lecomt, Feuse etc. Prevote sind Binche, Mons etc. Aemter Enghien, Rooul etc. Zu Hennegau gehören noch das Herzogthum Havre, die Fürstenthümer Barbencon, Brain le Chateau, Eigne, dann die Baronie Antoing, Belloeil und Boufut. Die Hauptstadt in Hennegau ist Mons, in derselben hat der souveraine Rath von Brabant seinen Sitz. Derselbe besteht aus dem Grand Bailli, einem Präsidenten, 2 geistlichen Rätthen, 2 Chevalersi vom Hof, 12 Rätthen de Robe longue, 2 Greffiers, 4 Secretären, und 1 Fiscalsubstituten. Die Gerechtsame dieser Provinz sind in den Urkunden enthalten, welche den Namen Chartres haben. Im Jahr 1780 hat man in Hennegau gezählet. 2 Benedictiner Abteyen, 2 Cistercienser = 2 Prämonstratensenser und 2 Augustiner Abteyen, dann von Nonnenklöstern 2, 2 Benedictiner = 2 Cistercienser, und 2 Augustinerklöster.

Serve, eine große Stadt im Limburgischen. Der Ort ist seiner vortreflichen Käse wegen, womit ein beträchtlicher Verkehr getrieben wird, und der Lobgerbererey wegen bekannt.

Sertogenrade, oder der Theil jenes Landesbezirks, welcher unter diesem Namen in Folge des bekannten Friedens zu Münster dem Hause Oestreich geblieben ist, enthält die
Stadt

Stadt Hertogenrade (Hertogenraih) der Hauptort des Landes, ferner Kloferrade, eine Abtey, deren Abt den ersten Rang unter den Limburgifchen Ständen hat, dann die Dörfer Alsdorf, Bochholz, Kerkenrode, Markstein, Ubach 2c.

Godimont, ein Markt im Limburgifchen. Godimont ist im strengsten Verstande die Vorstadt von Berviers (im Lüttichifchen) liegt aber auf dem öftreichifchen Boden. Die Tücher, welche die hiefigen franzöfifchen Protestanten verfertigen, haben im Auslande beträchtlichen Absatz.

St. Hubert, eine anfehnliche Benedictiner Abtey, zwischen Bastegne und Rochefort im Luxenburgifchen. 1769 begab sich Frankreich aller feiner auf diesen Ort vermeinten Rechte.

Judoigne, bey den Niederländern Selbenaken genannt, ein Städtchen an der Sete im wallonifchen Brabant.

Ipern, oder Iperen Ipra, Ipretum, franz. Ipres, die Hauptstadt in Westflandern an der Iperle. Dieser Fluß entsteht nicht weit von der Stadt Ipern, fließt durch die Stadt, wird von 2 Landseen verftärket und fällt nach einem Lauf von 3 Meilen in die Yfer. Hier ist ein Bifthum. Der fiebente Bifchof derselben war Cornelius Jansenius, von welchem die bekannte Jansenistensecte ihren Ursprung hat. Das Bifthum begreift 9 Decanate in sich, als: das Archipresbiterat Ipern von 6 Pfarren, das Decanat zu Wynnorberge von 30 Pf. das Decanat zu Cassel von 21 Pf., zu Berone von 22 Pf., zu Belle von 16 Pf., zu Marsten von 15 Pf., zu Woperingen und zu Nieupoort von 8 Pf. Die Jesuiten

ten hatten hier ein Collegium: dann sind hier noch 5 Pfarckkirchen. Der hiesige Magistrat besteht aus 1 Grand Bailli, Avoue, 8 Geschwornen, 1 Rathspensionär und Greffier.

Zpern, eine Kastellaney, zu welcher gehören Vorsingen, eine Herrschaft, Comines (eine kleine Stadt auf der Insel in der Ley,) Messene, franz. Messines, lat. Misseniacum (ein Markt,) Nonnenbusch (eine beträchtliche Waldung,) Roselaere, Konfelaar, franz. Roules. lat. Kollarium (eine Baronie), Samenbeeke, (ein Dorf), Waesten oder Wareton (ein Städtchen.)

Ligne, ein Fürstenthum in der Graffschaft Hennegau. Das Städtchen Ligne, Ligniacum, ist zwischen Ath und Leuse gelegen. Ligne ward 1544 aus einer Baronie zu einer Graffschaft und 1602 zu einem Fürstenthum erhoben. Von demselben ist das berühmte Haus Ligne Besitzer. Der jetzt lebende Fürst, Carl Joseph, ward am 23. May 1735 geboren, succedirte dem Vater am 7 April 1766, ist immediater Reichsgraf von Fagnoles im Niederrhein. westphälischen Kreise und im westwestphälischen Grafen Collegium seit 21. Oct. 1786 und July 1788 erster Pair von Flandern, Pair, Marschall, und Senechal von Hennegau, Pair von Namur und Artois, Grand von Spanien erster Classe, Ritter des goldenen Vließes, Kommandeur des Thebesianischen Milizordens, k. k. wirklicher Kammerer, General Feldzeugmeister und seit 1770 Inhaber eines niederländischen Infanterieregiments.

Limburg, ein Herzogthum, vormahls eine
Grafs-

Grasschaft, deren Ursprung dunkel ist, 1071 kommt Heinrich I. als Graf von Limburg vor; er war mit Judith, einer Tochter Friedrichs von Luxemburg verhehelicht. Ihm folgt sein Sohn Heinrich II 1118; er ward auch Herzog in Nieder Lothringen. Von dieser Zeit an führen die Grafen von Limburg den Titel Herzog. Er wurde mit Adela, Erbin von Arlon, wodurch diese Grasschaft an das limburgische Haus kam, vermählet. 1118 kömmt Walram I. als erster Herzog in Limburg vor; ihm folgte 1140 Heinrich VI. ein Sohn Walrams I. Auf diesen folgte Heinrich IV. des vorigen Sohn. Dieser erscheint als erster Marktgraf zu Arlon. Mit Walram III. erlosch 1280 der männliche Stamm Heinrichs II. Reinold I. Herzog in Geldern, als Gemahl der Ermmingardis, Tochter Walrams III. nimmt Limburg in Besitz, wurde aber von Adolph I. Grafen in Berg, einem Sohn Adolph IV. von Berg verdrängt. Dieser (Adolph) verkauft sein Recht auf Limburg im Jahr 1282 an Johann I. Herzog in Brabant, es kam nun mit Adolph, dem Reinold und dem Grafen von Luxemburg, die ebenfalls Ansprüche auf Limburg hatten, zu einem Kriege. In der Schlacht bey Wornigen (1288) behauptet Johann die Oberhand, nahm Limburg vollkommen in Besitz und vereinigte es mit Brabant. Zu diesem Herzogthum gehören noch die Grasschaften Daelem, Baltenburg, und die Landschaft Hertogenrade, welche drey Stücke zusammen ein Gebieth ausmachen und das Land jenseit der Maas genannt werden. Ein Theil von diesen Ländern fiel durch den Frieden zu Münster 1648 an Holland.

land. Die Orte, welche von den vorstehenden Ländern dem Haus Oestreich gehören, und welche solches wirklich besitzt, kann man in gegenwärtiger Beschreibung in Daelem, Herzogenrade und Balkenburg nachlesen. Ein zeitlicher Herzog von Nieder Lothringen und Limburg ist Obervogt von der freyen Reichsstadt Aachen. Limburg grenzt in Norden und Westen an Lüttich, in Osten an Jülich, und in Süden an Lüttich. Das Wapen enthält im silbernen Felde einen rothen Löwen mit gespaltener Schnauze, goldenen Klauen und einer goldenen Krone auf dem Kopfe.

- * Charten vom Herzogthum Limburg hat 1603 Egid Martini gezeichnet; sie wurden von Blaeuw, Mercator, Jaillot zc. nachgestochen.

Limburg dürfte man am richtigsten abtheilen in das Land dies- und jenseit der Maas. Das Land diesseit der Maas begreift 5 hohe Gerichte in sich. Diese sind: Barlem, Herve, Monzen, Wallhorn, Spremont. Das Land jenseit der Maas enthält: a) die Graffschaft Daelem, b) die Landschaft Herzogenrade, und c) die Graffschaft Balkenburg. In diesem Herzogthum ist die teutsche Sprache die herrschende.

Limburg, die Hauptstadt im Herzogthum gleiches Namens, auf einem Berge, an dessen Fuße die Wezze, Waser, vorüber fließt. Am Fuße des Berges bey der Wezze ist die Vorstadt Daelem. Der hiesige Magistrat besteht aus einem Richter, 1 Bürgermeister, und 3 Råthen.

Löwen, Lovanium, franz. Louvain, die erste Stadt in Brabant, in einem Thale, 4 Meilen von Brüssel. Ihre Form ist rund, die Dyle fließt mitten durch dieselbe. Sie wird in die innere und äußere Stadt abgetheilt. Die innere ist seit 1165 mit Mauern und Graben umgeben; die äußere ward 1356 angelegt. Bevor Löwen Mauern erhielt war hier eine Burg mit dem Titel einer Grafschaft, wozu Brüssel, Nivelles, Terwüren, Wilvorden, Bueren, und der Wald Sonjen Bosch gehöret hat. Die Burg ist an der Dyl, an der Strasse nach Mecheln gelegen. Die Stadt, welche 8 Thore hat, wird in 5 Viertel abgetheilt, davon jedes einen Stadthauptmann hat. Die Volksmenge steigt auf 20,000 Seelen. Der Ort war in der Mitte des XIVten Jahrhunderts wegen der Weberey in Luch sehr bekannt; man will hier gegen 4000 Luchmanufacturen gezählt haben. Die Incoleranz hat diese nützliche Beschäftigung unterdrückt. Die Bierbrauerey ist von großem Belange, die Brauer bezahlen jährlich 40,000 Gulden an den hiesigen Magistrat, dessen Einkünfte sich jährlich auf 100,000 belaufen sollen. Löwen hat die vortheilhafteste Lage zu einem Stapelplatz, daher auch hier der Kommissions- und Expeditionshandel sehr blühend ist. Sehr beträchtlich ist der Waarenzug von Ostende und Brügge durch Löwen. Die Luchmacher im Limburgischen lassen nun ihre spanische und levantische Wolle über Löwen kommen. Der hier befindliche Kanal bringt dem Orte beträchtlichen Vortheil, da er die Gemeinschaft mit der Schelde eröffnet erhält. Die Jesuiten hatten hier

ein Collegium. Löwen zählt 5 Pfarrkirchen. Die Pfarrkirche zu St. Peter ist zugleich eine Collegiatkirche, an welcher 1 Probst, 1 Dechant, 1 Kantor, und 18 Domherren stehen; dann gehören hierher 10 andere Kanonikate, welche mit theologischen und jurisdischen Lehrämtern besetzt sind. Der hiesige Magistrat besteht aus Einem Maire, 1 Lieutenant Maire, 1 Bürgermeister, und 6 Geschwornen, ferner gehören hierher 10 Conseillers des lignages, 8 Conseillers des Nations, 12 Pensionärräthe, 3 Rathsssekretäre und 1 Greffier. Die Conseillers des Nations werden von den Obermeistern der Handwerker, welche die Nationen ausmachen, gewählt. In Folge eines Privilegiums Herzogs Benzeslaus vom Jahr 1379 wird der Bürgermeister durch die Ältesten der Nationen aus den eilf adelichen Rathsherren gewählt. Der Maire hat bey dem Magistrat als landesfürstlicher Repräsentant den Vorsitz.

Löwen, ein Quartier, wird in mehrere Hauptmeiereien, und diese wieder in verschiedene Districte abgetheilt. Diese Hauptmeiereien sind 1) das Viertel von Löwen, welches 23 Dörfer in sich begreift; 2) die Meierei von Urschott; sie besteht aus der Stadt gleiches Namens, und aus 28 Herrschaften und Dörfern; 3) die Meierei von Taggevinner; 4) die Meierei Meerhous; 5) die Meierei Sichein; 6) die Meierei Tirlemont, die sich in die Meierei Cumplich, Ghete, und Halen theilet.

Luxenburg, oder Lüzemburg, ein Herzogthum, nimmt den Mittelpunkt des von alten Zeiten her

her berühmten Ardenner Waldes ein, welcher, in sofern er zu diesem Herzogthum gehört, in 4 Gegenden abgetheilet wird, nämlich in die von der Eifel um Luxemburg, von Samenne gegen Norden bey Marche; von der Maas und von der Mosel. Die Geschichte dieses Herzogthums fängt mit Siegfried an, der 963 das Schloß Luzelinburhut besaß; ihm folgte 1008 sein Sohn mit Nahmen Friedrich. 1136 starb der letzte Stamm des Siegfrieds in Conrad II. ab, und die Graffschaft kam an Heinrich I. Grafen von Namur, einen Sohn Gottfrieds von Namur, und an die Hermesinde, eine Tochter Conrads I. Herzogs von Luxemburg. Im Jahre 1196 folgte in der Regierung die Hermesinde und ihr Gemahl Theobald Graf von Saar. Als dieser 1114 starb, verehelichte sie sich mit Walram, Herzog in Limburg, welcher die Marktgraffschaft Arlon mit Luxemburg vereinte. Aus dieser Ehe kamen zwey Söhne, nämlich Heinrich und Gerhard; der erstere folgte nach dem Tode seiner Mutter (1246) in der Regierung. Er starb 1274, und war der erste, welcher das heutige Wapen von Luxemburg geführt hat; ihm folgte sein Sohn Heinrich, und diesem 1288 Heinrich der IV. ein Sohn Heinrichs III. Er ward 1304 zum römischen König erwählet; diesem folgte Johann, des vorigen Sohn; er wurde 1311 König in Böhme, dessen Sohn Wenzel I. wurde 1354 im März erster Herzog von Luxemburg, in welchem Jahre sein Bruder Karl IV. Luxemburg zu einem Herzogthum erhob. Er starb 1383 ohne Erben, und vermög

Testaments erhielt das Herzogthum 1383 Wenzel II. ein Sohn Kaisers Karl IV.

- * Dieser Wenzel verpfändete Luxemburg an seines Vaters Bruders Johann Heinrichs, Sohn Jobst von Mähren, dann an seines Bruders Johann von Görlitz Tochter Elisabeth für 120,000 Gulden rheinisch, welche Summe sie an Heirathsguthe zu fordern hatte.

1419 trat die Regierung Sigismund ein Bruder Wenzels II. an, der seit 1410 römischer Kaiser war. 1437 behauptet Albert von Oestreich, als Gemahl von Sigismunds Tochter Elisabeth, für sie das Herzogthum. 1440 ward Erbe Ladislaus, ein Sohn Alberts. Die Witwe Elisabeth von Görlitz behauptete noch immer als Pfandinhaberin ihre Rechte auf Luxemburg, sie trat solche 1444 an Philipp den Guten von Burgund ab; jedoch dem Rechte der Wiedereinlösung, welches der ungerische König Ladislaus und seine Nachkommen hatten, unbeschadet. Von dieser Zeit an hat das Land mit Brabant fast ein gleiches Schicksal. Der südliche Theil von Brabant kam in Folge des pyrenäischen Friedens an Frankreich. Bertholet *Histoire de Luxemburg*, Koeler *Diss. familia augusta Luxemburgensis* 1722.

- * Surhon Montanus hat die erste Charte von Luxemburg gezeichnet; Mercator und Blaeuw haben sie mit allen Fehlern nachgestochen, die Herrmannischen Erben haben sie in etwas verbessert geliefert.

Luxenburg grenzt in Norden an Lüttich, Limburg und Jülich, in Osten an Trier, in Süden an Lothringen, und in Westen an Champagne. Das Landeswapen besteht in einem rothen goldgekrönten Löwen mit gespaltendem Schwanze in einem blau mit Silber zehnen Mahl gespaltendem Felde. Luxenburg wird verschieden abgetheilt; einige theilen es 1) in das teutsche, 2) in das wallonische, und 3) in das französische Luxenburg. Zu dem ersten, darin die teutsche Sprache die herrschende ist, gehören Luxenburg, Arlon, Biddburg, Dasburg, Dikrich, Epternach, Grevenmachern, Esch an der Alzet, Hosten, Kemich, Neurburg &c. Zu der zweyten rechnet man Durbuy, Aysvaille, Bastogne, Chiny, Habay, Houfartize, Rochefort, Salm, Montagu &c. und zu dem dritten Dampvillers, Troix, Stenay &c. Am richtigsten wird Luxenburg in 2 Theile abgesondert, als a) in das teutsche Luxenburg, und b) in das wallonische. Das Herzogthum enthält in der Länge 20, und in der Breite 26 Meilen. Die Diöces in dem Luxenburgischen ist zwischen Trier, Cöln, Metz, Lüttich &c. getheilt. Zu den herrschenden Sprachen gehört die wallonische, französische, und die hochteutsche.

Luxenburg, eine beträchtliche Festung, und die Hauptstadt des Herzogthums gleiches Namens, an dem Fluß Elze. Man theilt sie in die obere und untere Stadt. Der Rath in diesem Herzogthum ward 1553 errichtet. Derselbe bestand damahls aus Einem Präsidenten, und Rätthen von zwey Classen, nämlich aus den Rätthen de Ro-

be courte und de Robe longue. Dieses Collegium wurde 1782 am 1. August von Joseph II. zum souverainen Rath erhoben, es hat nun ebenfalls seinen Präsidenten, und eine bestimmte Anzahl Rätthe, nach den oben erwähnten zwey Classen, 1 Geheimschreiber, 1 Generalprocuratorsubstitut, 1 Einnehmer &c. Der Magistrat in Luxemburg besteht aus 7 Geschwornen. Die Jesuiten hatten hier ein Collegium; an demselben besteht jetzt ein Pensionat, welches für die vier Humaniores errichtet worden. Zu dem Jesuiten Collegium gehörten die Priorate zu Chini, Aynaille, Baules Moynes und Ufeldange. Die Stadt hat Graf Siegfried angelegt. Es gereicht den Einwohnern derselben zum unsterblichen Ruhm, daß sie an den schaudervollen Unruhen, welche der Fanatismus in den letzten Tagen Josephs II. angesponnen hat, keinen Antheil nahmen, durch alle mögliche Anlockungen sich nicht blenden ließen, und bereit waren, alles zu dulden, als ihrem Monarchen ungetreu zu werden.

Luxemburg, (die Vogten) deren Gericht aus dem Vogt, aus dem Ritter zu Clemaney, und den Landmaires zu Battemburg, Rehlen, Lintgen, Sandweiler, und Schüttringen besteht.

Mecheln, eine Herrschaft, gehörte vormahls zur Oberherrschaft der fränkischen Könige. Ein gewisser Adon soll 753 von Pipin dem Kurzen zum Grafen des Landes, welches jetzt den Rahmen Mecheln hat, ernannt worden seyn. So viel ist gewiß, daß Carl der Einfältige das Gebieth Mecheln (915) der
 Ritz

Kirche zu Lüttich überließ. Dieselbe machte eine Schirmvogtey daraus, und belehnte damit Bertholden, Herren van Grimberg. Einer von diesen änderte den Titel Kastenvogt in einen Herrn von Mecheln; im 14ten Jahrhundert wollten die Besitzer dieser Herrschaft einen Theil davon an Johann II. Herzog in Brabant überlassen, allein Lüttich widersezte sich, und wollte in der Folge die Herrschaft an den Grafen von Hennegau verkaufen; diesen Kauf aber ließ der Herzog von Brabant nicht zu. Eben so gieng es 1323, da Mecheln an den Grafen von Flandern sollte verkauft werden. Frankreich, als Vermittler zwischen dem Herzog in Brabant und den Grafen zu Flandern, nahm indessen Mecheln in Besitz, und die Sache wurde 1326 dahin ausgeglichen, daß der Besitz von Mecheln gemeinschaftlich bleiben, die Einkünfte aber getheilt werden sollten. 1346 endlich verkaufte der Graf von Flandern seinen Antheil von Mecheln an den Herzog von Brabant Johann III. Nach dessen Tode kam Mecheln abermahl an den Grafen von Flandern, dessen Tochter und einzige Erbin mit Philipp dem Kühnen, Herzogen von Burgund verhehelicht war, ihm diese Herrschaft zum Heirathguth mitbrachte, und so kam dieselbe an das Haus Oestreich. Mecheln liegt zwar mitten in Brabant, sie macht aber doch für sich eine besondere Herrschaft aus. 1490 ward dieselbe von Kaiser Friedrich zu einer Grafschaft erhoben. Das Wapen dieser Herrschaft hat im goldenen Felde drey senkrecht aufgestellte rothe Pfähle zum Schilde. Man theilet das Gebieth Mecheln

in drey Theile, als: 1) in die Stadt Mecheln, 2) in das Stadtgebietz, wozu 5 Kirchdörfer, und 6 andere gehören, und 3) in die Dörfer Eyft und Gheffel. Die Stadt Mecheln, lat. Malina, Mechlinia, franz. Malines, liegt in der Ebene, und wird von der Dyle durchschnitten. Die Stadt hat 3 Thore, und ist 4 Meilen von Brüssel gelegen. Hier hat das große Conseil, der erste Gerichtshof in den Niederlanden, seinen Sitz, und seit 1560 einen Erzbischof, welcher den Titel als Primas von Burgund führet. Außer der Metropolitankirche gibt es hier noch 5 Pfarren; die Jesuiten hatten hier ein Collegium, und der teutsche Orden ist im Besiz einer Kommende. Mecheln hat sein eigenes Stadtrecht, auch kann kein Brabantier hier eine Bedienung erhalten. Der hiesige Magistrat besteht aus Einem Vogt (Ecoutte), 2 Gemeinden Bürgermeister (Communes Maitres), 12 Schöppen, wovon 6 aus dem Ausschusse der Bürger und 6 von den Handwerkern genommen werden, 2 Policeimeistern, 2 Secretären, 2 Schatzmeistern, 2 Greffiers und 1 Einnehmer. Der Vogt wird von dem Landesfürsten gewählt, seine Stelle ist lebenslänglich. In jeder Pfarre in Mecheln ist eine Freyschule. Die hier 1756 angelegte Caserne hat Raum für 2400 Mann Infanterie oder Cavallerie. Das vorhandene Pfandamt wird auf Rechnung des Landesfürstens geführt. Die oben angeführte Kommende soll jährlich 24 bis 2500 fl. tragen. Die bey der hiesigen erzbischöflichen Residenz befindliche Bibliothek hat der Cardinal le Bossi

Bosſü geſtiftet, ſie ſteht aber zum öffentlichen Gebrauch bis jetzt nicht offen.

Meenen, lat. Menena, franz. Menin, eine Stadt an der Eys, 20 Meilen von Brüssel, 10 von Gent und 55 von Paris. Die hiesige Gegend iſt trüchtig an Getreide und hat ergiebige Wiefen, die ſich in natürliche und künstliche theilen. Die vielen anſehnlichen Kunſtproducte, welche dieſer Ort hervorbringt; können oben im Artikel der Kunſtproductentabelle nachgeleſen werden. Der Magiſtrat in der Stadt Meenen beſteht aus Einem Grand Bailli, 1 Lieutenant Bailli, 1 Bürgermeiſter, 6 Schöppen, 1 Penſionärrath und 1 Penſionär Greffier. Das platte Land von Meenen (la verge de Menin) beſteht aus 12 Kirchſpielen, dem Markt Tſengheim und 2 Dörfern. Jedes Kirchſpiel hat ſeine eigene Obrigkeit, welche zuſammen einem beſondern Magiſtrat untergeordnet ſind: Derſelbe beſteht aus dem Grand Bailli, 4 Schöppen und 1 Penſionnairrath. Er hat in der Stadt Meenen ſeinen Sitz, und erkennet über alles, was die Steuern betrifft; hierbey liegt das Reglement vom 31 July 1631, Transport von Flandern genannt, zum Grunde.

Mons, Bergen, lat. Montes Hannoniae, die Hauptſtadt in Hennegau, iſt auf einer Anhöhe am Fluß Troille gelegen. Die Stadt wurde 1716 befeſtigt; ſie hat 6 Thore, und iſt 10 Meilen von Brüssel, wohin eine ſchöne Hauptſtraße führt, entſeruet. In Mons hat der bekannte ſouveraine Rath von Hennegau ſeinen Sitz. Der Magiſtrat beſteht aus Einem Maire, 9 Schöppen, 2 Penſionärrathsbeſitzern, 1 Rathspenſionär und Penſionär 34

advokat 1 Gerichtschreiber, 1 Polizeischreiber und Schatzmeister.

Mons, Prevot, ein Bezirk um die Hauptstadt gleiches Namens; er machte in den ältern Zeiten die Grafschaft Mons aus, und wurde schon von Carl dem Großen von Aufrassen abgesondert. Erbkastellan dieser Prevot ist der Herzog von Savre. Der ganze Bezirk enthält 2 Städte und 95 Dörfer.

Namur, eine Grafschaft, war im 10ten Jahrhundert ein Theil der Grafschaft Lomme (Pagus lommenensis) und der Grafschaft Arnau (Pagus arnuensis); jene lag zwischen der Maas und Sambre, und diese dehnte sich vom letzten Fluß bis jenseit Gemblours. Der erste Graf in Namur kommt 980 vor, er nannte sich Albert I. und war mit Ermengardis, einer Tochter Carls, Herzogs in Lothringen vermählt. Ihm folgte 1000 sein Sohn Robert, diesem 1013 Albert II. ein Bruder des vorigen; 1037 Albert III. des vorigen Sohn, 1106 Gottfried des vorigen Sohn, 1140 Heinrich der Blinde, des vorigen Sohn, und der letzte von diesem Mannsstamm starb 1196. Nach dessen Tode brachte Ermengardis, eine Schwester Heinrichs II. und Gemahlinn Balduins, Grafen von Hennegau, wie schon gesagt worden, Namur an dieses Haus. (Marne Histoire de Namur.) 1421 verkaufte Graf Johann III. welcher keine rechtmässigen Kinder hatte, Namur an Philipp den Guten, Herzog in Burgund für 132000 fl. In Folge des Nimegischen Friedens hat Frankreich die Festung Charlemont, nebst einigen Dörfern um Namur erhalten.

Eine Charte von Namur haben die Homanni-
 schen Erben (1746) geliefert; sie ist ein Nach-
 stich von Surhons Charte, die bey Blaeuw
 zu finden; Jailot hat die Grafschaft
 in 12 Blättern gezeichnet. Das Wapen be-
 steht in einem schwarzen aufstehenden Löwen
 im goldenen Felde mit einem über den gan-
 zen Schild gezogenen rechten Querbalken.
 Namur grenzt in Norden an Brabant, in
 Osten an Lüttich, in Süden an das Land
 zwischen der Maas und Sambre und in We-
 sten an Heunegau; vorher wird es von
 dem hohen Weg, der ein Ueberbleibsel der
 römischen Heerstrasse von Bavan nach Lon-
 gers ist, geschieden. Die herrschende Spra-
 che ist hier gemein französisch. Das Land
 ist sehr gebirgig und waldicht. Die Maas
 durchströmt einen großen Theil des Landes
 und nimmt bey der Stadt Namur die
 Sambre auf. Die Grafschaft besteht aus
 2069 Vflügen, wovon 209 der Geistlichkeit
 gehören. Die ganze Grafschaft, mit Inbe-
 griff jenes Theils, welchen Frankreich be-
 sitzt, enthält 5 Städte und 180 Dörfer.
 Von diesen 5 Städten gehören 4 zu dem
 ostantgeführten Namur, nämlich Namur,
 Charleroi, Bouvigne und Walcourt.

Namur, oder Namen, Ramon, lat. Namurum,
 die Hauptstadt von der Grafschaft gleiches
 Namens, zwischen 2 Bergen an der Maas
 gelegen. Dieselbe nimmt hier die Sambre
 und das Flüsschen Bedertin auf. Die Stadt
 wird in die obere und untere eingetheilt.
 Von der Westseite der Stadt liegen das Schloß,
 die Fortresse Terranova, das Fort Oran-
 je

jeword, und das Fort Coehorn; zwischen der Maas und Sambre, von der Nordseite, sind die Bastionen Valard, St. Fiacre l' Epinois, und St. Antoine auf einem Berge gelegen. Hier hat der grosse Rath von Namur seinen Sitz. Er besteht aus dem Grand Bailly, 1 Präsidenten, 10 Rätthen, darunter der Generalprocurator begriffen ist, 1 Gressier, 3 Secretairen und 1 Einnehmer. Zu dem Stadtmagistrat in Namur gehören der Major, 2 Schöppen, 1 Burgermeister, 1 Gressier, 4 graduirte Juristen. In Namur ist auch der Sitz eines Bischofs.

Nieupoort, Neoportus, eine feste Stadt mit einem Haven am Fluß Iperle, der sich nicht weit von hier in die Nordsee ergießt, im freyen Land in Flandern, 1 Meile von Brügge an der Ostende und 4 von Dünnkirchen. Bis in die Zeit, da die Stadt den Ort Lombaerdhyte gekauft hat, ward Nieupoort, Sandishovet, oder Zandhoofd genannt. Nieupoort hat eine vortrefliche Vertheidigung an seinen Schleussen, mit welchen man die ganze Gegend ohne Verzug unter Wasser setzen kann. 1168 gestand Philipp, Graf von Flandern den Einwohnern in Nieupoort die Ausnahme vom Standgeld und andern Wasser- und Landzöllen zu. Nieupoort hat seine etgenen Statuten; jährlich werden hier 2 Jahrmärkte gehalten, nämlich zu Michaelis der erste, und der zweyte an Johannes; der erstere wurde 1364 und der zweyte 1492 privilegirt. Hier sind 2 Armenschulen mit ansehnlichen Stiftungen, deren eine für Knaben und die andere für Mädchen gestiftet ist. Der Ort war vormahls viel bevölkerter. Die
Zahl

Zahl der jetzigen Einwohner beläuft sich etwas über 2000, da vormahls ihre Anzahl drey Mahl so stark war. Eine der Hauptbeschäftigungen ist hier die Fischerey; man hält auch viele Schaluppen, welche sich mit dem Häring- und Stockfischfang beschäftigen. Der jetzige Magistrat besteht aus dem Bäilli, 1 Bürgermeister, 6 Schöppen, 1 Pensionnär-rath, zugleich Civilgrefrier, 1 Pensionnär-rath, zugleich Criminalgrefrier und 1 Schatzmeister.

Ninive, oder **Ninove**, eine Herrlichkeit mit einem Städtchen an der Dender, in Flandern, im District Gent. Die Stadt ward 1193 mit einem Wall umgeben, 1339 erhielt sie Stadtrechte. Vormahls war sie von Flandern abgesondert. 1515 brachte sie Carl V. an sich. Albert von Oestreich hat sie auf beständig mit Flandern verbunden.

Nivelle, **Nivigella**, die Hauptstadt im wallonischen Brabant, an der Thiene 6 Meilen von Brüssel, 9 von Löwen, 8 von Namur. Die Stadt ist mit Wällen umgeben; der Umkreis beträgt 30 Bonniers. Sie hat 6 Thore, bey 750 Häuser und etwa 40 Gassen. Man rechnet die Zahl der Einwohner auf 7000 Seelen. Daß Nivelle im 13ten Jahrhundert viel bevölkerter war, ist außer allem Zweifel, es hatte damahls zehn Pfarren (jetzt 5); in 3 Nonnenklöstern waren 2000 Nonnen. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts existirte von diesen Klöstern keines mehr. Nivelle hat 3 Vorstädte, sie nennen sich: St. Anne, Brüssel und Namur. Nivelle ist eine von den 7 Hauptstädten in Brabant. Es hat sein Daseyn dem hier gewesenen adelichen Kapitel zu danken. Dasselbe ward 650 von

von St. Jdubergis einer Witwe Pipins für beyderley Geschlechter gestiftet, und das Allodialgut Nivelles zu einem Fund bestimmt. Zur Aebtissinn setzte sie ihre Tochter Gertrud ein. 1418 erhielt die zeitliche Aebtissinn von Kaiser Sigismund den Titel einer Reichsfürstin. Das Kapitul in Nivelles hat ein ansehnliches Spital für Arme gestiftet. Hier ist auch ein geistliches Seminarium für den Kirchsprengel in Namur.

Ostende, oder Destende, eine Festung mit einem Haven, an der Nordsee im freyen Lande in Flandern, sie hat den Namen von ihrer Lage, die ostwärts ist. Ihre Entfernung von Brügge beträgt 4 Meilen. 814 war der Ort noch ein Dorf, 1072 ein Markt. 1572 wurde er mit Wallisaden, 1445 mit Mauern umgeben, 1585 befestigt. 1601 am 15. July ward er von den Spaniern belagert; sie erhielten die Stadt erst nach 1 Jahr 3 Monath und 3 Tagen. Die Belagerer sollen 80,000 Mann und die Belagerten 50,000 Mann verloren haben. 1706 mußte sie sich an Kaiser Carl VI. ergeben. 1711 ward das hiesige Rathhaus erbauet. 1722 bey Errichtung einer ostwestindischen Handlungsgesellschaft, ward Ostende zur Hauptniederlage bestimmt, 1745 haben die Franzosen den Ort erobert, 1757 kam er wieder in die Hände der Destreicher, 1779 wurde eine Seepost nach London angelegt; an jedem Sonnabend geht ein Schiff dahin, und eines von London wieder ab. 1781 erhielt Ostende alle Privilegien eines freyen Havens, 1782 wurde hier eine Affekuranzcompagnie für Flandern errichtet, und in eben diesem Jahr eine öffentliche Bank. Der Haven ist mit

tel

regelmässig mit Hilfe der Fluth können die Schiffe einlaufen, zur Zeit der Ebbe finden sie nur 4 Fuß Wasser und 7 bey der Einfarth. Sie steigt gewöhnlich 18 bis 20 Fuß. Bey dem Seekrieg zwischen England und Holland befand sich Ostende sehr wohl. 1781 belief sich die Zahl der eingelaufenen Schiffe auf 2636. Der hiesige Magistrat besteht aus 1 Bailli, 1 Bürgermeister, 6 Schöppen, 1 Schatzmeister, 2 Pensionärräthen.

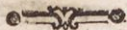
Oudenaarde, f. Audenaarde.

Parf, eine Prämonstratenser Abtey in Brabant im Quartier Löwen.

Parf des Dames, eine Nonnenabtey des St. Bernards in Brabant, im Quartier Löwen.

Roermonde, Ruremonda, eine Stadt im Herzogthum Geldern, an der Mündung des Flusses Roer, welcher hier in die Maas fällt. Sie wird in Norden und Osten mit einem Erdwall von 8 Bollwerken und einer Kontresskarpe, in Westen von der Maas und in Süden von der Roer umgeben. Ihre Entfernung von Brüssel beträgt 28 Meilen, von Geldern 3. Hier ist der Sitz des souverainen Rathes von der Provinz Geldern; er hat einen Kanzler zum Vorsteher, der 2 Conseillers de Robe courte, 2 Conseillers de Robe longue, 1 Greffier, 1 Secretär und 1 Einnehmer zur Seite hat. Der hiesige Stadtmagistrat besteht aus 1 Vogt, 1 Bürgermeister, 6 Schöppen, 1 Stadtrath, (Conseiller de la ville) 2 Secretären und 1 Schatzmeister.

Rosselaere, Roußelaar, lat. Kollarium, franz. Koullees, eine Baronie am Fluß Wandel in Flandern, im District Tpern. Das ganze fünften Bandes 2te Abt. D o Ge-



Gebieth schätzt man im Umfange auf 5000 Boniers. Der Einwohner werden 10,000 gezählt. Die Stadt liegt 9 Meilen von Brügge und 6 von Gent entfernt. Die Handlung war hier vormahls im Flor. Man zählte vor dem Jahr 1576, 50 Häuser, welche mit Leinwand im Großen handelten, dann wären 17 Bleichen und 1700 Weber in Tuch und Wollzeugen vorhanden. Die Hauptproducte sind Flachs, Getreide, Leinwand, und vorzüglich Butter, welche in außerordentlicher Menge abgesetzt wird. Die Mandel, welche bis 1630 schiffbar war, ergießt sich oberhalb dem Dorf Wacken in die Eys, oder Leye.

Salm, eine Graffschaft an der Grenze von Lütich, im Luxemburgischen. Johann Salm, Herr zu Reiferscheid ward von Heinrich VI. dem letzten aller Grafen zu Salm, zum Erben der Graffschaft Salm eingesetzt, und durch ein burgundisches Urtheil 1455 darin bestätigt. Er ist der Stammvater der jetzigen Grafen Salm Reiferscheid.

Santvliet, eine besetzte Stadt, nahe bey der Saelde in Brabant, im Quartier Antwerpen.

Soignies, Sogniacum, eine Stadt an der Senne in der Graffschaft Hennegau. Hier ist ein Collegiatstift zu St. Vincent genannt, bey demselben stehen 1 Probst, ein Dechant, 1 Schatzmeister und 30 Kanoniker.

Sonjenbusch, eine sehr große Waldung, welche

che sich 1/4 Meile von Brüssel südostwärts anfängt. Ihre Größe wird auf 8000 Morgen geschätzt. Es sind darin viele Abteyen Dörfer etc. gelegen.

Tiennen, Tienhoven, lat. Thenae, franz. Tillemont, auch Tirlemont, eine Stadt an dem Flüßchen Bias in Brabant, im Quartier Löwen. Tienne hat den 4ten Rang unter den Städten in Brabant. Es ist hier eine Kollegiatkirche.

Valkenburg, eine Grafschaft im Herzogthum Limburg. Zu derselben gehören Alt Valkenburg, Amstenrade, Brunßen, Geelen, Dost, Dorsbeek, Schaesberg, Schinnen, Schinvelt, Spaarbeek, Schin an der Seule, Strucht, Vastradt, Wynartsrode.

Vierbeek, eine Benedictinerabtey in Brabant, im Quartier Löwen.

Waas, (das Land) in der Herrschaft Doornik. 1062 gab Balduin, Graf von Flandern, das Land seinem Sohne Robert Friso, als er sich mit der Tochter des Grafen Florenz zu Holland verhehelichte. Als Graf Florenz den 1167 geschlossenen Vertrag nicht erfüllte, wurde ihm das Land abgenommen, und mit Flandern vereinigt. Das vorzüglichste Naturproduct ist hier der Flachs.

Walcourt, Vallocuria, ein Städtchen an der Hevre in der Grafschaft Namur.

Weert, der Hauptort des sogenannten Pellans
des,

des, eine ansehnliche Stadt, in dem Herzogthum Geldern, in den geldrischen Freyheiten gelegen. Das hier gelegene regulirte Chorherrenstift St. Augustins gibt Unterricht in den Humanioren. Das hier gelegene Büsser Nonnenkloster hat Johann von Wert gestiftet. Er war von niederer Herkunft, und hat sich von einem Schusterjungen bis zum Kommandanten in Prag, wo er 1655 starb, geschwungen.

Yperen, s. Ipern.

Die

Lombardie.

110

110 110 110 110 110 110 110 110

Die Lombardie ,

darunter versteht man jene Länder , welche das Erzhaus Oestreich jetzt in Italien besitzt. Diese Länder sind: 1) ein Theil von dem Herzogthum Mantua. 2) das Herzogthum Mantua, und 3) das Fürstenthum Castiglione. Die Länder , welche das Erzhaus Oestreich in Italien verloren hat , sind nach der Zeitfolge diese :

1703 kamen an Sardinen die Landschaften Alexandria und Valenza mit dem ganzen zwischen dem Po und Tanaro gelegenen District; dann Ludmilla und Val die Sessia , mit allem Zugehör. Diese Länder wurden, mit Vorbehalt des Dominiums directum des römischen Reichs, abgetreten

1735 an Spanien , Neapel und Sicilien.

1736 an Sardinen die Landschaften Tortonese, und Novarese , als Reichslehen, nebst 4 Herrschaften, St. Fedele, Torre di Forti, Oravedo, und Campo Maggiore.

1743 an Sardinen , in Folge des Vertrages zu Worms , das Gebieth Bigevanasco , und der zwischen dem Po und Sesino gelegene Theil von Pavese. Der Sesino macht also da , wo er aus dem Lago Maggiore kömmt, bis dahin , wo er in den Po fließt,

Grenzen zwischen beyden Staaten. Die Inseln behielt sich das Erzhaus Oestreich vor, welche der Canal gerade gegen Pavia über macht. Sardinien erhielt auch noch jenen Theil von Pavese, welcher südwärts des Po liegt, nebst dem District von Bobbio, und dem Stück vom Herzogthum Piacenza, welches westwärts des Flusses Nura von seinem Ursprung an, bis da, wo er in den Po fließt, liegt. Diese Landesstrecke erhielt 1748, in Folge des Pacher Friedens, der Infant Don Philipp. Sardinien erhielt noch jenen Theil des Landes Angliera, welcher westwärts des Lago Maggiore liegt; die Grenzlinie zwischen Oestreich und Sardinien zieht sich oben von Helvetien an, bis an den Fluß Tesino, und mitten durch denselben bis dahin, wo er sich mit dem Po vereinigt. Die Schifffarth auf diesen Flüssen ist beyden Unterthanen frey gelassen.

Die in der Lombardie gelegenen vorstehenden Länder gehörten zu Römerzeiten zu dem über dem Po gelegenen Gallien. Beym Verfall des römischen Reichs wurden die Ostgothen die Besitzer, diesen folgten die Longobarden, daher der Name Lombardie. Carl der Große unterwarf sich, bey Zwangung der Longobarden, ihre Länder. Nach dem Tode des Carolingischen Stammes setzten sich die Städte Mantua und Mantua in Freyheit, und machten für sich einen besonderen Staatskörper. Die weitere Geschichte wird bey jedem Herzogthum insbesondere fortgesetzt.

Büsching setzt den Umfang der Lombardie auf 210 geographische Meilen; die Erdbeschreibung für die Gymnasien der österreichischen Staaten (1781) auf 192 Meilen; die Erdbeschreibung für die teutschen Schulen in den k. k. Staaten auf 200 Meilen. Die Ausdehnung der österreichischen Lombardie beträgt in der Länge 37 teutsche Meilen, die Breite hingegen 9 bis 10 Meilen.

Die Lombardie grenzt in Norden an die Schweiz, in Nordost an Venedig, in Osten an den Kirchenstaat, in Ostfüden an Modena, in Süden an Parma, und in Westen an Sardinien.

Der Boden ist in der ganzen Lombardie größtentheils eben, nur in Norden erscheinen die schweizerischen Gebirge. Im Ganzen ist das Erdreich trüchtig; das in nicht unbeträchtlicher Menge vorhandene Moorland wird zum Reisbau gewidmet.

Die vorzüglichsten Naturproducte sind: Weizen, Reis, Flachs, Hanf, und türkischer Weizen, Obst, wie solches in südlichen Ländern vorkommt. Wein gehört ebenfalls zu den ansehnlichen Producten im Pflanzenreiche der Lombardie. An Waldungen ist Mangel, im Mineralreich ist der einzige Marmor wichtig, Erze hat man noch keine entdeckt. Im Thierreich ist die Seidencultur der wichtigste Artikel; an diese schließt sich die Hornvieh- und Pferdezucht. Von Fischen sind die Carpionen, Lachse, und Forellen die gesuchtesten.

Zu den vorzüglichsten Wässern in der Lombardie gehören: der Tessino, Po, Oglio, Min-

zius, Oglio, die Etsch und Secchia. Von den Seen sind zu nennen: 1) der große See, Lago maggiore; 2) der Luganer See, Lago di lugano; 3) der Comer See, lago di Como. Aus Mangel der Mineralien fehlen Gesundbrunnen.

Die Einwohner sind Italiener. Büsching bestimmte ihre Anzahl (1773) auf 1,315,152 Seelen; die Erdbeschreibung für Gymnasien in den k. k. Staaten bestimmte (1781) die Volksmenge auf 1,300,000 Seelen; Hermann hat eben diese Summe in seinem bekannten Abriss (1782) aufgenommen. Gegenwärtig leben in der Lombardie 1,340,000 Seelen. Es kommen daher auf Eine Quadrat Meile 3,500 Seelen. In dem Vten meiner Staatsanzeigen habe ich den Stand der Volksmenge von Manland nach allen Theilen vom Jahr 1774 mitgetheilet. Eine ähnliche Tabelle kömmt von Mantua vom Jahr 1779 im IVten Hefte genannter Staatsanzeigen vor. Im Jahr 1774 haben in Manland gelebt 1,116,829 Seelen, und 1779 in Mantua 207,331 Seelen. Die herrschende Sprache ist die italiänische.

Die Thronfolge ist bey dem Erzhause Oestreich, und nach der bekannten Sanctio pragmatica, nach dem Rechte der Erstgeburt, in männlicher und weiblicher Linie erblich. Die Regierungsform war in den älteren Zeiten republikanisch, nun ist solche unumschränkt monarchisch. Der Stellvertreter des regierenden Herzogs führt den Namen: Generalcapitän, welche Stelle jetzt Erzherzog Ferdinand bekleidet; die erste Stelle nach dem Generalcapitän ist

ein zeitlicher Minister des k. k. Hofes; ohne sein Wissen kann nichts beschlossen werden.

Die römisch katholische Religion ist die einzige in den beyden Herzogthümern. Das Land hat Ein Erzbisthum (Sitz zu Mayland) und 4 Bisthümer, wovon drey (Pavia, Lodi und Cremona) dem Erzbisthum in Mayland untergeordnet sind.

Die vorzüglichsten Kunstproducte in der Lombardie sind: Seidenwaaren, Arbeiten in Bronz, Arbeiten in Gold und Silber, mathematische Instrumente, Leinwand, Fayance &c.

Durch den Vergleich der vorstehenden Natur- und Kunstproducte ersieht man, daß die Bilanz des Vortheils nicht auf Seite der Lombardie sey, da der größte Theil unentbehrlicher Bedürfnisse, und Prachtwaaren aus fremden Ländern kommt. Hingegen hat der Landesbezirk die Bilanz des Geldes ganz vor sich. Die beträchtlichsten Ausfuhrartikel sind: Getreide, Flachs, Seide, Wolle, Käse, Hornvieh, Pferde, und Leinwaaren. Die Ausfuhr dieser Artikel soll im Durchschnitte über 8 Millionen betragen; darunter die rohe Seide der beträchtlichste Artikel ist.

Zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften besteht die in Pavia vorhandene Universität. Dann befinden sich in der ganzen Lombardie mehrere Gymnasien, und Volksschulen. Manzuva hat seit 1768 eine Academie der Wissenschaften und in Mayland ist seit 1777 eine patriotische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Manufacturen &c.

Zur Handhabung der Milizangelegenheiten besteht in Mayland ein Miliz-Generalkommando, mit allen dazu gehörigen Branchen, dann
sind

sind 2 Feldinfanterieregimenter und 1 Grenadier Bataillon vorhanden, Die Lombardie hat eine einzige Festung an Mantua, die stäts einen General zum Kommandanten hat.

Der Strassenbau ist in der Lombardie größtentheils in gutem Stande, nur das Mantuanische leidet, wegen des feichten vorhandenen Bodens, eine Ausnahme. Mehr begünstigen den Handel die Flüsse durch ihre Verbindung mit dem adriatischen Meere, und noch mehr erleichtern den Handel zu Wasser die vielen vorhandenen Kanäle. Die Kunst Kanäle anzulegen hat man aus den Kreuzzügen ins gelobte Land gelernet. Der Kanal, welcher aus dem Tessino das Wasser bis nach Mayland führt, wurde 1179 angefangen und 1269 schiffbar gemacht. Er ist 32 italienische Meilen lang, und heißt jetzt Naviglio Grande. Außer diesem Kanal sind später noch andere gegraben worden. Der k. bevollmächtigte Minister in Mayland führt die Aufsicht über das Postwesen.

Die gangbaresten Münzen sind die Liri, Soldi, und Denari. Aus Mangel der Landmünzen kursiren hier alle fremde Münzen. Ein Kremnitzer Ducaten gilt 14 Liri, 8 Soldi, ein kaiserlicher 14 Liri, 7 Soldi, und ein Holländer 14 Liri, 2 Soldi, 6 Quatrini. Ein Lire macht in Kaisergeld 17 fr., und ein Soldo 2 $\frac{2}{5}$ fr., Ein Philippithaler, oder Philippo 2 fl. 12 fr.

Das Gewicht wird in das schwere und leichte Pfund abgetheilt. Das erstere ist 36 vom hundert schwerer, als das wiener Pfund, hingegen 100 Pfund leichten Gewichts machen in Wien nur 58 Pfund. Das Körnermaß wird, wie in Tyrol, nach Star gerechnet. Den Wein verkauft man nach Brenta.

Das

Das Herzogthum
Manland.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

Das Herzogthum Mayland

ward in den ältern Zeiten Usubrien genant. 1535 hat Kaiser Carl V., nach dem Tode des Herzogs Franz Sfortia, das Herzogthum als ein eröffnetes Reichslehen eingezo-gen, und seinem Sohn Philipp für sich und seine Erben übergeben. Der Besitz dieser spanisch östreichischen Linie dauerte bis zu ihrer Erlöschung, wo das Herzogthum der östreichischen Linie zu-fiel. Der Besitz wurde dem Erzhaufe in dem Badner Frieden 1714 bestätigt. Daß auch die weibliche Linie ein gegründetes Recht auf die Erbfolge in dem Herzogthum hat, dafür spre-chen 1) die goldene Bulle, welche 1549 Carl V. nach der Uebergabe des Herzogthums an seinen Sohn ausfertigen ließ, 2) der Badner Friede, und 3) die bekannte Sanctio prag-matica Kaisers Carls VI. Kaiser Benzel hat Mayland zu einem Herzogthum erhoben.

Das Herzogthum Mayland grenzt in Nor-den an die Schweiz, in Osten an das Herzog-thum Mantua, in Süden an Piacenza und Parma, und in Westen an Sardinien. Das Herzogthum ist also (mit Ausnahme in Osten) ganz mit fremden Ländern umgeben.

Seit den von diesem Herzogthum wegge-kommenen Ländern ist es um den dritten Theil kleiner. Die Größe dieses Herzogthums wird verschieden angegeben.

Länge

- 1) Erdbeschreibung für die lateinischen Schulen in den kaiserl. königl. Staaten, und mit ihr Herrmann. 25. T. M. 25. 152.
- 2) Die Erdbeschreibung für die teutschen Schulen in den kaiserl. königl. Staaten 1781. 25. 5 bis 9. 175.

Im Jahr 1716 fieng man an, die Lombar die von Ingenieuren ausmessen zu lassen. 1746 wurde die Arbeit vollendet. Der Werth der sämmtlich vorhandenen liegenden Güter wurde auf 66 Millionen Scudi bestimmt. Mayland ist gegen Norden gebirgig, eben aber in Süden, hat eine gute Luft, und das Erdreich ist sehr trüchtig. Die Gebirge ersetzen den Getreidemangel mit etwas Holz, trefflichen Weiden und Wein. Die sehr ergiebigen Alpen lassen für sich auf eine einträgliche Viehzucht schließen. Eine Folge davon ist der allgemein unter dem Namen Parmesan gesuchte Käse, mit welchem das Land beträchtlichen Absatz findet. Die zu große Menge der Käsebereitung ist aber zugleich die Ursache, daß der Landbauer das junge Hornvieh aus fremden Ländern kommen läßt, daher das Rind- und Kalbfleisch nothwendig in hohem Preise stehen müssen. Man hat im Mayländischen unter zweyerley Nahmen Käse, nämlich den Strachino, und Parmigiano. Jener wird nur im eigentlichen Mayländischen District bereitet, man nimmt hierzu die Milch ermüdeter Kühe. Der Parmigiano
oder

Der Parmesan Käse wird in Lodi bereitet; die Verfertigung dieses Käses ist im Lodi'schen Gebiete ungemein häufig. Die Engländer bedienen sich dieses Käses auf langer Schiffahrt, da er ein Präservativ gegen den Scorbut seyn soll. Der Name Parmesan Käse soll von den Franzosen kommen, weil ihn eine Princessin von Parma in Frankreich am ersten bekannt gemacht hat. Die Ausfuhr des Käses soll jährlich Eine halbe Million betragen.

Die Schafzucht liegt sehr danieder; der Seidenvogel hingegen wird sehr gepflegt. Die Berge geben kein Erz, aber vielleicht dürften sich einige bey genauer Nachsuchung entdecken. An vortreflichen Marmorbrüchen ist das Land gesegnet; an Holz und Kohlen ist Mangel, und die Jagdbarkeit ist von keiner Erheblichkeit. Unter den Bäumen kömmt der Maulbeerbaum am häufigsten vor; eben so der Pomeranzen-, Limonien- und Delbaum. Das Del ist nicht von der besten Güte. Zu den Erzeugnissen des Pflanzenreichs gehört vorzüglich der Reis, der häufig gebauet wird, türkischer Watschen, dann Flachs und Hanf, welche beyde letztere Artikel zum Nachtheil des Kunstfleißes größtentheils roh aus dem Lande gehen. Unter den Fischen sind die Carpionen die gesuchtesten.

Von den Wässern, welche Mayland benehmen, sind am ersten zu nennen:

- 1) Der Po; er entspringt in den Savoy'schen Alpen, fließt von Westen nach Osten durch Mantua in das adriatische Meer, und macht die Landesgrenze zwischen Parma und Mayland.

2) Der Ticino, er kömmt aus der Schweiz, und fällt unterhalb Pavia in den Po, er macht in Westen die Grenze zwischen Mayland und Sardinien.

* 1786 Novemb. 11. wurde zu Mayland die Convention öffentlich kund gemacht, welche zwischen Oestreich und Sardinien wegen der Beschiffung des Flusses Ticino getroffen worden ist.

3) Oglio, dieser Fluß entspringt im Val Camonica, nahe an dem Tridentischen, fällt in den Lago d'Isèo, kömmt wieder aus demselben, verliert sich im Mantuanischen in den Po, und macht zwischen Mayland und Venedig die Grenze.

4) Die Etsch, sie kömmt aus Tyrol durch das Valtelin in den Lago di Como, kömmt oberhalb aus demselben wieder heraus, und fällt bey Monticello in den Po; ist ebenfalls ein Grenzfluß.

5) Die Brenta entspringt in Tyrol und ergießt sich bey Fuffine in die Lagune di Venetia. Aus derselben wurde zwischen Padua und Fuffine ein Kanal bis Chiozza gezogen, und Taglio della Brenta genannt. Zu Brendolo, südwärts von Chiozza, kömmt genanuter Taglio, und von dem erwähnten Wasser Brendolo ist abermahl ein kleiner Kanal in die Etsch gezogen worden. Der letztere Fluß wird durch einen andern Kanal, welcher Canal di Ioreo genannt wird, und unweit Terre nuove aus der Etsch kömmt, westwärts von dem Fornacci mit dem Kanal Bianco verbunden. Dieser Kanal ist aus den Wässern der Etsch und des

cartaro zusammengesetzt. Bey Canda in dem Polesino di Rovigo kommen 2 Kanäle aus der Etsch in denselben, nämlich der Castagnaro und der Malopero. Aus dem Kanal Bianco ist abermahl ein kleiner Kanal über Casa nuove gezogen worden, er fällt in den Chodelle Fornaci. Wenn es der Raum dieser Blätter zuließ, so würde ich alle Veränderungen, welche bis jetzt in dem Laufe des Postflusses vorgefallen sind, angeben.

Von den vorhandenen Seen verdient genannt zu werden, a) der Lago di Como; er dehnt sich in die Länge auf 6 Meilen bis an das Venetianer Gebieth. b) Der Euganeser See; seine Länge beträgt 4 teutsche Meilen.

Zu Chiozza ist ein Salzteich, in welchem man 2 1/2 Monathe im Sommer arbeitet; es werden dabey bey 20 Weibspersonen beschäftigt.

Das Wapen des Herzogthums Mayland führt in einem silbernen Felde eine blaue Schlange, welche ein rothes Kind mit dem Unterleibe im Rachen hat.

Mayland ist wie Mantua im Verhältniß seines Flächeninhalts gegen die übrigen östreichischen Staaten am bevölkertesten. Im Jahr 1774 hat man 1,116,892 Seelen gezählet. Es kamen also, wenn man den Flächeninhalt auf 175 □ Meilen annimmt, auf eine □ Meile 6000 Seelen gerechnet werden. Nach dem Jahr von 1774 zu urtheilen, da im ganzen Gebieth 46,134 Menschen gestorben sind, hat das Sterben den 25ten Kopf getroffen; immer eine mäßige Sterblichkeit.

Ganz Mayland wird abgetheilt 1) in das eigentliche Mayland, welches in sich begreift



a) die Stadt Mantua, b) das Herzogthum Mantua, und c) den District Triviglio. 2) In das Gebieth Pavia. Dasselbe besteht aus der Stadt und Herrschaft Pavia. 3) Das Gebieth Cremona. Dieses begreift in sich a) die Stadt, und b) die Herrschaft Cremona. 4) Der Cremoneser District. Dieser enthält a) das Gebieth Soncino, b) Fontanella, c) Vizzighettone, und d) Kastell Leone. 5) Calciana, und die Gerichtsbarkeit Lodi. Dazu gehören die Stadt und Herrschaft Lodi. 6) Das Gebieth Como. Dasselbe begreift in sich a) die Stadt, b) das Gebieth, c) die Herrschaft Como, und d) das Thal Intelvi. 7) Das Gebieth Maggiore, wozu die Stadt und das Gebieth gleiches Rahmens gehören.

* Durch eine Verordnung vom 26. Septemb. 1786 wurde die ganze Lombardie in 8 Bezirke (Areise) abgetheilt. Diese waren: Mantua, Mantua, Pavia, Cremona, Lodi, Como, Bozzolo und Gallarate. Jeder dieser Bezirke erhielt ein eigenes Stadt- und Landescollegium. Von dieser Verfassung ist es nun abgekommen.

Von den vorstehenden jetzt bestehenden Bezirken ist das Mantländer Gebieth am stärksten bevölkert. Seit dem 1. April 1791 ist die Landesregierung abermahl in den Händen des Generalstatthalters, jedoch also, daß er nichts ohne Vorwissen und Mitwirkung der ihm zugegebenen drey Minister weder unternehmen noch verordnen kann. Diese Minister sind: a) der in inländischen und ausländischen Staatsgeschäften bevollmächtigte k. k. Minister, und die

die zween Staatsconsultores. Diese Personen zusammen machen die höchste Landesstelle unter der Benennung: Conferenza governativa aus; alles geht in ihren Rahmen, und nach der Mehrheit der Stimmen wird entschieden. Dieser hohen Landesstelle ist das Rathscollegium, unter dem Titel: Magistrato politico e camerale untergeordnet. Dieses Collegium besorgt, wie vormahls, die geistlichen Angelegenheiten sammt dem sogenannten Regio Economato durch drey Rathsglieder. Auch das Schulwesen steht unter demselben.

* Unter der Regierung Josephs II sind auch in der Lombardie in der Landesverwaltung beträchtliche Veränderungen vorgegangen. Im Jahr 1786 ward die Landesadministration einem neu errichteten Rathscollegium übertragen; das zur Besorgung der Domänengüter und Rechte bestandene Collegium: Magistrato camerale wurde aufgehoben, so wie die Rechnenkammer, welche der Leitung eines Directors und Vice-directors anvertrauet worden ist. Ferner sind in dem angeführten Jahr erloschen der Sanitätsmagistrat, und das General Landescommisariat. In Mayland wurde 1786 eine Oberpoliceidirection errichtet, welche nun ebenfalls erloschen ist. Bey der Abtheilung der Lombardie in 8 Bezirke erhielt jede Provinz einen Oberamtmann unter dem Rahmen: Intendente politico; er war im eigentlichen Verstande das, was die Kreishauptleute in den teutschen Staaten sind.

Mayland hat, nach dem Beispiele der
 übrigen Staaten in Italien, keine Stände auf
 dem Fuß, wie solche in den teutschen Erblän-
 den bestehen. Dieselben werden durch eine
 sogenannte Congregazione generale dello Stato
 vorgestellt. Dieselbe besteht aus den verord-
 neten sechs besonderen Provinzialcongregationen,
 soviel nämlich Städte mit den dazu gehörigen
 kleinen Provinzen sind. In gemeinschaftlichen
 Angelegenheiten halten sie zusammen, und
 werden durch die erwähnte Congregatione
 vertreten. Diese Verfassung, welche Kaiser
 Joseph II. aufgehoben hat, ist nun wieder her-
 gestellt; auch das Stadtwesen erhielt seine
 vormahlige Verfassung, jedoch also, daß außer
 dem Adel auch auf Personen bürgerlichen Standes
 Rücksicht genommen werden solle. Die Verwaltung
 der milden Stiftungen und des Armenwesens,
 welche von jeher der Aufsicht eigener aus dem
 Stadttadel gewählten Personen anvertraut war,
 vom Kaiser Joseph eingezogen, und der un-
 mittelbaren Direction einiger Rätthe der Lan-
 desregierung untergeordnet worden ist, steht
 nun wieder auf dem vorigen Fuß. Zur Hand-
 habung des Justizwesens ward von Joseph II.
 der Senat zu Mayland, als oberster Gerichts-
 hof, mit Veränderung seines ersten Rahmens
 in dem eines Supremo Tribunale di Giustizia
 bestätigt und zugleich verordnet, daß jede Rechts-
 sache nur 3 Instanzen bey verschiedenen Ge-
 richten haben könne, und durch zweier gleich-
 förmige Sprüche das Recht ohne weiters ent-
 schieden seyn soll. Es ward daher in May-
 land ein neues Appellationsgericht, und statt
 der vormahligen Richter in der Stadt ein ei-
 genes Rathscollegium für die erste Instanz
 auf

aufgestellt. Diese Justizverfassung wurde auch unter der gegenwärtigen Regierung bestätigt.

Die Kunstproducte im Mayländischen können beträchtlicher seyn als sie wirklich sind. Die Manufacturen in Seidenwaaren sind von vorzüglichem Belange; von weniger Bedeutung sind die Manufacturen in Wolle, obschon Mayland wegen seiner vortreflichen Weiden die beste Wolle erzeugen könnte. Fajance Fabriken sind in Mayland und Lodi. Strümpfe in Seiden werden häufig in Como gewirkt; man findet in den hiesigen Manufacturen in Seide 30 bis 40, auch über 200 Stühle auf gewöhnlichen Taffet. Jeder Manufacturier hat seine eigenen Sortiererinnen; ihre Bestimmung ist, die Seide, wie sie vom Filatorium kömmt, zu sortiren. Die hier gelegene Tuchmanufactur erhält ihre Wolle aus Romagna und Neapel. In Como werden auch viele Bänder in Seide gewirkt, dann gibt es hier viele Seidenzwirnmühlen. Die trefflichen Stickerereyen in Gold und Silber, in geschlagenen und gesponnenen Treffen in Gold und Silber zu Mayland sind bekannt. Zu Intra ist eine Leinwandbleiche; 1766 hat man den Anfang zu einer ähnlichen zu Cassano gemacht; sie ist so gerathen, daß die Kaufleute die in Cassano gebleichte Leinwand jener zu Intra vorzogen.

Die beträchtlichsten Einfuhrartikel sind: Salz, Farbstoffe, Eisen, Kupfer, Quecksilber, Bley, Zinn, Caffee, Gewürz, Zucker und Hornvieh. In Kunstproducten: Leinwand, feines Tuch, Hüte, Zwirn, Spiegel, Galanteriewaaren, Kupferstiche, Bücher &c. Die Ausfuhrartikel sind: rohe Seide, Flachs, Hanf, Getreide, Reis, Del, Käse, getrock-

nete Früchte &c. Seidenwaaren, vorzüglich Luchel &c. Vor ungefähr 40 Jahren hat der Waarenzug im Mayländischen 33,885 Colli et Paccheti betragen.

Die Fracht ist im Mayländischen wegen des ansehnlichen Waarenzugs beträchtlich. Um die Waaren vom Adriatischen Meere nach der Lombardie zu bringen, hat man diese Wege: der erste dient für die über Venedig kommenden Levantiner Waaren; sie gehen von Venedig nach Chioggia; von da kommen sie bey Brendolo in Brenta; gehen von da durch den Canal alle cavanelle in die Etsch, von hier nehmen sie den Weg durch den Kanal di Loreo in den Kanal Bianco, von wo sie mittels einer Schlenke, care nuove über in den Po delle fornaci eintreffen. Nun haben sie noch 7 bis 10 italienische Meilen bis nach Papocce, wo sie in den Po grande di Lombardia mit den durch den Porto del Goro herauf gekommenen Fahrzeugen zusammen treffen. Drey Bucentauri gehen alle Wochen von Francolin ab, und nehmen außer den Passagieren und deren Equipage verschiedene Waaren mit sich. In jeder Woche gehet eine Barke von Modena nach Venedig über Ponte Lagoscure; eine andere kommt zurück; eben so gehen wöchentlich von Mantua zwey Barken nach Ferrara und von da wieder zurück. Von Mantua bis nach Ponte lagofuro, und von da bis Ariano befinden sich im jeden großen Dorf Postbarken, die ungefähr 7 bis 800 Reisen im Jahre machen. Die Fahrt auf dem Po del Goro ist auch bestimmt für die Fuhren, welche Salz für die Lombardie bringen.

Zu Beförderung der Geisteskultur besteht die vom Kaiser Carl IV. zu Pavia gestiftete
hohe

hohe Schule; sie ist für Italien das, was Göttingen für Deutschland ist. Hier folgt der Prälectionscatalog vom Jahr 1784, woraus die Gegenstände zu erkennen sind, worüber man liest.

Stato della Università di Pavia.

Facoltà Theologica.

Padre D. Martino Natali, pubblico Professore di Theologia Dogmatica, e Regio Censore.

Padre D. Flaviano Ricci, pubblico Professore di Theologia Dogmatica.

Padre Abate D. sive Beretta pubblico Professore di sacra scrittura, e di Lingua ebraica.

Sig. Abate D. Guiseppe Zola, pubblico Professore di storia Ecclesiastica.

Sig. Abate D. Pietro Tamburini, pubblico Professore di Teologia Morale.

Facoltà Legale.

Padre Abate D. Stanislao Pevondoli Professore di Giure Ecclesiastico.

Sig. D. Giuseppe Marchese de Belcredo, Giureconsulto collegiato pubblico Professore di storia del Giure civile, e feudale, e Regio Censore.

Sig. D. Gio. Battista Noel de faint Clair, pubblico Professore di Giure Pubblico, e Naturale

Sig. D. Giovanin Silva, pubblico Professore delle Istituzioni imperiali.

- Sig. D. Antonio Giudici, pubblico Professore delle Istituzioni imperiali.
- Sig. D. Sebastiano Bigoni, pubblico Professore di Pandette.
- Padre D. Lorenzo Alberti pubblico Professore delle Istituzioni di Giure canonici
- Sig. D. Luigi Cremani, pubblico Professore di Giure criminale.
- Sig. Abate D. Domenico Vario, pubblico Professore di Giure civile.

Facoltà Medica.

- Sig. D. Giuseppe Ramponi, pubblico Professore delle Istituzioni Mediche.
- Sig. D. Giuseppe Nelli, pubblico Professore di Ostetricia, e delle Operazioni Chirurgiche.
- Sig. Don Giacomo Rezia, pubblico Professore di Anatomia, e delle Istituzioni chirurgiche.
- Sig. Consigliere D. Gio. Antonio Scopoli, pubblico Professore di chimica, e Botanica.
- Sig. D. Bassano Carminati, pubblico Professore di Terapeutica Generale, Materia, e farmacia.
- Sig. D. N. N. de Tissot, Professore di Medicina Teorico-Practica, e di clinica.

Facoltà Filosofica.

- Padre D. Gregorio Fontana, pubblico Professore di Matematica sublime.
- Padre D. Andrea Ferreri, pubblico Professore di Lingue Orientali.

Sig.

- Sig. Abate D. Teodoro Villa, pubblico Professore di storia Patria, e di Eloquenza.
 Sig. Abate D. Lazaro Spallanzani, pubblico Professore di storia Naturale.
 Padre D. Antonio Lambertenghi, pubblico Professore di Filosofia Morale.
 Padre D. Carlo Barletti, pubblico Professore di Fisica Generale.
 Sig. Abate D. Carlo Francesco Gianella, pubblico Professore di Algebra, e Geometria.
 Sig. Abate D. Andrea Draghetti, pubblico Professore di Logica, e Metafisica.
 Sig. D. Alessandro Volta, pubblico Professore di Fisica Sperimentale.

Biblioteca.

- Padre Professore D. Gregorio Fontana Bibliothecario.
 Sig. Abate D. Luigi Poggi, vice Bibliothecario.

Museo di storia Naturale.

- Sig. Professore D. Lazaro Spallanzani Direttore.

Gabinetto di Fisica Sperimentale.

- Sig. Professore D. Alessandro Volta.
 Sig. Consigliere, e Professore D. Gio. Antonio Scopoli Direttore dell' orto Botanico, e Laboratorio Chimico.

Dimonstrazioni anatomiche e chirurgiche

Sig. Professore D. Giacomo Rezia, Dimostratore Anatomico.

Sig. Professore D. Giuseppe Nefsi Dimostratore d'operazioni chirurgiche.

Regie scuole Palatine in Milano.

Regii Professori.

Giure Civile. Sig. Conte Abate D. Caspare Biraghi.

Giure Municipale. Sig. Avvocato D. Antonio Silva.

Matematica. Sig. Abate D. Paolo Ivifi.

Diplomatica. Sig. Canonico D. Gio. Battista Castiglioni.

Fisica Sperimentale. Sig. Cavaliere D. Marsilio Landriani.

Logica, e Metafisica. Padre D. Gio. Francesco Soave Somascho.

Economia Pubblica. Sig. Marchese Abate D. Alfonso Longo.

Algebra, e Geometria. Sig. Barone D. Antonio Cronthal.

Teologia Morale. Sig. Arciprete D. Martino Fenini.

Teologia Dogmatica. Sig. Preposto D. Gio. Maria Bosi.

Pratica Criminale. Sig. Dottor Collegiato D. Cesare Lampugnani.

Arte Notariale. Sig. Dottor D. Vincenzo d'Adda.

Botanica. Padre D. Fulgenzio Vittmann.

Eloquenza. Sig. Abate D. Giuseppe Pavini.

Re-

Regio Ofservatoria.

Direttori.

Sig. Abate D. Abate D. Angelo dè Cefari.

Sig. Abate D. Francesco Regis.

Sig. Abate D. Barnaba Oviani.

Biblioteca.

Sig. Professore Canonico D. Gio. Battista Castiglioni Prefetto.

Padre D. Giuseppe Allegranza Bibliotecario.

Regii Studii in Mantova.

Teologia Dogmatica.

Sig. Canonico D. Giuseppe Raimondi.

Teologia Morale.

Sig. Araprette D. Giacomo Monti.

Diritto Canonico.

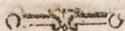
Sig. Abate D. Carlo Gabba.

Matematica Pratica.

Sig. Abate D. Giuseppe Mari.

Logica, e Metafisica.

Padre D. Cesare Baldinotti.



Fisica Sperimentale, e Chimica.

Sig. D. Niccola Bertocini.

Jurisprudenza civile.

Sig. D. Latanzio Valsecchi.

Botanica e storia Naturale.

Sig. D. Sebastiano Helbling.

Medicina Pratica.

Sig. D. Luigi Castellani.

Algebra.

Sig. Abate D. Pietro Paoli.

Geometria e Fisica Generale.

Padre D. N. N. Fontana Barnabita

Arte ostetricia.

Sig. D. Concordi.

Biblioteca.

Sig. Avvocato D. Camillo Volta Prefetto.

Sig. Abate D. Giuseppe Bozoli Bibliotecario.

Orto Botanico e Gabinetto di storia Naturale.

Sig. Professore D. Sebastiano Helbling Prefetto.

La-

Laboratorio Chimico, e Gabinetto di Fisica
Sperimentale.

Sig. Professore D. Nicola Bertocini Prefetto.

Museo dell' Antichità.

Sig. Abate D. Giacomo Carli Segretario per-
petuo della Real Accademia, Prefetto.

Auch in Mayland ist man beieifert, der
Jugend in höheren und populären Kenntnissen
guten Unterricht zu geben. In allen Städten
befinden sich Gymnasien und Seminarien.
1777 ist zu Mayland eine patriotische Ge-
sellschaft errichtet worden. Ihre Bestimmung
ist Ackerbau und Landesmanufacturen zu be-
fördern.

Die katholische Religion ist in der ganzen
Lombardie die herrschende. In Mayland ist
ein Erzbisthum, das 4 Suffragane unter sich
hat, als: den Bischof zu Pavia, Cremona,
Lodi und Como. Der Bischof zu Como ist Suf-
fragan des Erzbischofs zu Laybach. Im Jahr
1774 waren im Mayländischen Gebieth

a) Secular Geisliche:

Priester.	. . .	7968.	
Kleriker.	. . .	9966.	— 9934.

b) Regular Geisliche.

Priester.	. . .	3353.	
Laien.	. . .	1353.	— 4688.

14,622.

Nonnen:

Ehorschwestern.	471.	
Laischwestern.	1778.	— 6499.

 21,071.

Im VII. Hefte meiner Staatsanzeigen kömmt ein ächtes Verzeichniß aller im Mayländischen erloschenen Nonnenklöster vor; im XIten Hefte eben angeführter Staatsanzeigen steht das Verzeichniß der im Mayländischen aufgehobenen Mannsklöster.

In Rücksicht des Milizwesens befindet sich zu Mayland ein Generalcommando, dessen Geschäfte sich über die ganze Lombardie in Milizsachen verbreiten. Ferner sind im Mayländischen 2 Infanterieregimenter galegen, nämlich Belgiojoso und Caprara. Das erstere führt die Regimentsnummer 44 und das zweyte die Nummer 48. Hier folgen die Proprietäre von jedem dieser Regimenter nach der Zeitfolge.

Nr. 44. Belgiojoso.

1744 Anton Georg Marquis von Clerici, F.
3.

1770 Carl Graf von Gaisruk, F. M. L.

1778. Ludwig Graf von Belgiojoso, F. M. L.
Stab zu Cremona. Uniform krapproth mit
weißen Knöpfen.

Nr. 48. Caprara,

1721 errichtet aus der übrig gebliebenen Manns-
schaft der 4 spanischen Regimenter, die
Carl VI. mit sich aus Spanien brachte;
sie nannten sich: Faber, Marulli, Ahu-
maba, und Alcaudete. Dieses Regiment
erhielt Anton Diego Marquis Alcaudete
F. M. L.

- 1734 Emanuel Graf von Lujan F. Z.
 1765 Jos. Freyherr von Nied. F. M. L.
 1773 Aeneas Graf von Caprara F. M. L.
 Stab zu Mayland. Uniform lichtbraun
 mit gelben Knöpfen.

Außer diesen Regimentern ist in Mayland noch Ein Grenadier Bataillon zu 4 Compagnien, als: 2 von Belgiojoso und 2 von Caprara gelegen.

Der Generalcapitain hat eine k. k. Garde, unter dem Nahmen: Trabanten Leibgarde; sie ist ein Detaschement von der k. k. Trabanten-Leibgarde in Wien, wovon jezt Graf von Rossig Capitän ist.

Die Geschichte der vor 40 Jahren im Herzogthum Mayland zu Stande gebrachten Schätzung findet man in dem Werke, welches den Präsidenten Neri zum Verfasser hat. Der Titel ist: Relazione dello Stato in cui se trova l'opera del Censimento universale del Ducato di Milano nel mese de Maggio dell' Anno 1750 fol. Hier dürfte ein Auszug aus demselben in teutscher Sprache am rechten Ort stehen. Im Jahr 1345 war in ganz Mayland keine andere Steuer, als eine persönliche. S. 2 In der Folge kannte man nur 2 Auflagen, als den Censo del Sale und die Tassa de' Cavalli. S. 3. Franz Sforzia führte 1460 eine gezwungene Salzaustheilung ein. Für jede Person über 7 Jahr alt, war 6 Pf. Salz gerechnet. 1534 wurden die Untertanen von dieser Salzaustheilung dahin frey gesprochen, daß eine jede Gemeinde für jedweden Star Salz, der ihr in der Tavole del sale zugeschrieben war, 40 S. entrichten sollte. Diese Auflage führte den Namen Censo del Sale. S. 3. Pers
 Sünften Bandes 2te Abt. 29 109

zog Philipp Maria Visconti übererschlug, auf was Art er sein dazumahl in 12,500 Pferden bestehendes Kriegsheer im ganzen Lande vertheilen könnte. Diese Repartition ward wirklich im Jahre 1493 auf den Fuß von 5829 Pferden zu Ende gebracht, dabey aber nicht sowohl auf das Vermögen jeder Gemeinde, als vielmehr auf die bey derselben vorwaltende mehrere Bequemlichkeit Pferde unterzubringen gesehen, mithin kein eigentlicher gemeiner Maßstab bey der Vertheilung zum Grunde gelegt. Die für die Pferde anfänglich in Natura zu liefernden Geräthe, Holz, Heu und Stroh wurden in der Folge der Zeit zu Geld angeschlagen, daher die Tassa de' Cavalli entstand, die zu einem beständigen Einkommen der Kammer geworden. §. 5. Bey allen nachgehends ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen, wurden entweder nach Anzahl der Personen, oder nach Anzahl der Feuerheerde obbenannte zwey Auflagen, die Tavole del Sale und Tassa de' Cavalli zum Grunde gelegt. §. 6. Unter Kaiser Karl dem Vten hatten sich die Auflagen ungemein vermehrt, und dieser Monarch forderte zuletzt von dem mayländischen Herzogthume monatlich 25,000 Scudi, das ist, jährlich 300000. ab. Es ward 1543 den 7ten Septemb. unter dem General Capitan Marchese del Vasto zum ersten Mal die allgemeine Schätzung des ganzen Mayländischen angeordnet und dieser Befehl ward am 1ten Novembr. 1546 durch den Generalcapitan den Herzog von Gonzaga erneuert, und zugleich eine Deputation der Prefetti dell' Estimo ernannt. §. 7. Gedachte Prefetti glaubten, das ihnen aufgetragene Geschäft am sichersten dadurch auszuführen, daß sie in zwey be-

son-

föndern Schätzungen den Werth aller liegenden Gründe, und dann das von allen Gewerben und Kaufleuten des Staats dem Handel gewidmete Geld zu Kapitale anschlagen. Die erste Schätzung beendigten sie 1561, sie ward im Jahre 1568 publiciret, die zweyte 1599. Ehe aber das Werk angegriffen worden, ward eine provisional Tabelle zu Vertheilung des Manua-
lis unter die Provinzen verfertigt. Dieselbe ward nach Endigung der ersten Schätzung durch eine zweyte Tabelle ausgebessert. Endlich, nachdem auch der Kapitalwerth der Industrie und des Handels angeschlagen worden, brachte man aus dem zusammengenommenen Kapitalwerth beyder Schätzungen die Provincialquote in eine Tabelle, die in allen nachfolgenden Zeiten, ihrer Unrichtigkeit obgeachtet, bey Vertheilung jeder neuen Auflage zum Maßstab angenommen ward. Man handelte dazumahl nach den nämlichen Grundsätzen in allen Staaten des Hauses Oestreich, wo die Regierung freye Hand hatte. Die nämliche Operation ward in der Graffschaft Artois vorgenommen, wo diese Einrichtung annoch jetzt von den Ständen beobachtet wird. §. 8. Diese Schätzung war voller Unrichtigkeiten. Die Arbeit der Kammer-Feldmeyer stimmte mit der Arbeit der Feldmeyer der Communität, Städte und Provinzen nicht überein. Manche liegenden Gründe waren gar nicht angeschlagen; auf die verschiedenen Eigenschaften des Bodens hatte man keine Acht gehabt, man hatte jene Käufe und Verkäufe, die in den zwey Jahren 1548 und 1549 vorgefallen waren, zum Grunde der Schätzung gelegt, und von denselben auf diejenigen Gemeinden, wo keine dergleichen Veräußerungen in diesen Jahren vora-

gefallen waren, den Schluß gemacht. Die Häuser, die Anhöhen, die an des Feindes Land grenzenden Gegenden, die Besitzer mächtiger Grundherren waren gar nicht in Anschlag gekommen. Es liefen daher gar bald tausend Klagen ein, durch welche die Regierung bewogen ward $\frac{1}{5}$ von der auf diese Artikel gelegten Auflage nachzulassen, und zu der Schätzung der Grundstücke zu schlagen. §. 9. Ein neuer Fehler von großer Erheblichkeit war, daß man zwischen den Einwohnern der Städte und der Dörfer in der Beysteuer zu der Auflage auf die liegenden Gründe einen Unterschied machte. Die Stadt Mayland wollte nicht erlauben, daß ihre Mitbürger wegen der außer ihrem District besitzenden Grundstücke anderswo geschätzt würden. Die Congregation der Interessati zu Mayland errichtete ein eigenes Tribunal in gedachter Stadt, um die Gründe zu taxiren, welche den mayländischen Bürgern zugehörten. Alle Städte insgemein verlangten, die von ihren Bürgern besessenen Grundstücke sollten nicht mit den Grundstücken der bewohnenden Gemeinde oder Landleute geschätzt werden, wenn sie gleich in dem nämlichen District sich befinden. Daher entstand der Unterschied zwischen *fondi rurali* und *fondi civili*. Die Bürger, welche *fondi civili* an sich gebracht hatten, zahlten nichts mehr zu der Quota *rurali*, die dem ungeachtet so groß als zuvor blieb, hierdurch wurden die Landleute gedrückt. (Die nämlichen übeln Folgen ward man in Frankreich bey Erhebung der Taille gewahr, nachdem 1728 das Edict zum Behuf der sogenannten *hors tenants* erlassen worden.) Durch ein Edict vom 29. Oct. 1566 ward endlich verboten, keine *fundi rurali* mehr in *civili* zu verwandeln. Allein

unge-

ungeachtet dieses Edicts, ungeachtet eines Befehls Philipp des II. vom Jahr 1597 und Philipp III. vom 12. März 1599 blieb die Distinction unter beyden Gattungen fundi stehen. Als der Unterschied zwischen beyderley Arten Grundstücke im Tortonesischen im J. 1600 aufgehoben ward, so fand sich, daß 12000 Pertiche aus dem Estimo rurale in das Estimo civile übergekommen, ohne daß dieserwegen die Summe des erstern verringert worden. Manche kleine Gemeinde ließ ihren Beytrag von dem Beytrag der Hauptgemeinde trennen, und hießen assignatori di Quota (assignatarien de Cottere). In dem Bezirk einer Communita befanden sich oft Gründe, die einer weit entfernten Gemeinde zugehörten. §. 10. Das Subsidio mensile ward zwar in so viele Haupttheile als Provinzen waren, nicht aber unter die eine jede Provinz ausmachenden Gemeinden, noch weniger aber unter die Besitzer jedes Grundstücks durch die Prefetti dell' Estimo vertheilt, man überließ vielmehr diese Subdivision der Willkühr der Provincial- und Orts-Administratoren. In den meisten Provinzen ward bey diesem Geschäft, wegen Unzulänglichkeit der neuen Schätzungen, die alte ungleiche Vertheilung der Tavole del Cenfo del Sale oder der Tassa de' Cavalli zum Grunde gelegt. Im Contado di Como aber und di Vigevano ward die Auflage nach der Diaria dell' Estimo in Lire, Soldi und Denari, nach ältern Schätzungen der Provinz vertheilt. Zwey Drittheile der Tassa de' Cavalli wurden auf die Grundstücke $\frac{2}{3}$ eben auf die Mannspersonen von 14 bis 70 Jahren, die dieserhalb Teste genannt wurden, verlegt. §. 11. Die Gemeinden mußten, um der Militar-

execution zu entgehen, sich mit den größten
 Kosten einen Soventore verschaffen, der für
 sie in der Zeit zahlte, sich aber mit dem Ad-
 ministratore della Communita einverstand. §. 12. Im
 ganzen Manländischen Staat waren nur 10 Jus-
 dicenti Regii, alle übrige waren Jusdicenti
 feudali, die nicht ein Mahl am Orte
 ihrer Bestimmung sich aufhielten, mithin ward
 nirgends auf die Ökonomie der Gemeinden Acht
 gegeben, daher eine große Anzahl derselben im
 Jahre 1668 Banqueroute machten. §. 13. Die
 Verwirrungen, welche aus der unordentlichen Ver-
 theilung der Militärauslagen entstanden, ver-
 anlaßten die Einführung des rimplazza, ver-
 möge dessen alle Militarspesen aus einem durch den
 gleichen Beytrag des ganzen Staats erwachse-
 nen Säckel von einem Proveditore generale be-
 stritten wurden. §. 14. Die Last der unglei-
 chen Auflage veranlaßte viele Einwohner, das
 Land zu verlassen, dennoch blieb die Auflage
 die nämliche; und die gegenwärtigen mußten
 für die Abwesenden oder sogenannten Testi mor-
 te zahlen. Die Ungleichheit war so groß, daß
 manche Gemeinden von dem Scudi Kapital-
 werth nur 1 $\frac{1}{4}$ S. andere aber 13 S. 6 d. zahlten.
 §. 15. Allen diesen Verwirrungen des alten
 Estimo abzuhelfen, kamen verschiedene Pro-
 jecte zum Vorschein. — Der Ingenieur Bigatti
 trug an, 8 Soldi per Pertica von allen Hän-
 sern, von andern Zinsen aber 5 Proc. zuneh-
 men, weiter den Kaufleuten $\frac{1}{4}$ Proc. von
 ihrem Kapital, den Landleuten aber eine Per-
 sonaltaxe von 10 Lire für jede Mannsperson
 von 18 — 60, von 3 Lire aber für jede von
 7 — 18 Jahren, den Weibspersonen von 10
 — 60 aber 2 $\frac{1}{2}$ Liren aufzulegen. Man ver-
 steht

steht unter dem Namen; Teste die Manns- und unter den Rahmen bocche im Mayländischen die Weibspersonen. Dieses, mit den verminderten Regalien sollte, seinem Vorgeben nach, jährliche 20 Millionen abwerfen, und zu allen bürgerlichen Auslagen sowohl, als zum Unterhalt von 26000 Mann Truppen zureichen. § 16. 1718 ward die Giunta del Censimento allerhöchsten Ortes angestellt. § 18. Diese Giunta setzte folgende Grundsätze zum Voraus. § 19. Die Bestimmungen der gemeinen Lasten sind von dreyerley Art. Ein Mahl, die so zum Besten des ganzen Staats dienen. Dann die, so nur jede einzelne Provinz betreffen. Endlich diejenigen, so das Wohl jeder einzelnen Gemeinde angehen. §. 20. Die zu Bestreitung gedachter Lasten dienenden Auflagen, außer den alten Kammergefällen waren bis hierher gleichfalls dreyerley gewesen, die Auflagen auf die liegenden Gründe; die Taxen der außer den Städten wohnenden Personen; der Beytrag der Zünfte und Kaufleute, eine Art von Gewerbesteuer §. 21 — §. 22 — §. 23. Alle liegenden Gründe sollen ausgemessen, und geschätzt werden, und ohngefähr $\frac{2}{3}$ der ganzen Auflage tragen, gleichfalls sollten alle Häuser, Mühlen, und andere Gebäude geschätzt werden, um die Ubiquation, das Maß und den Werth aller Gründe an Kapital zu wissen. Von jedem Thaler Kapitalwerth sollte eine gewisse Anzahl Denari und in allen Provinzen durchaus gleich abgefordert werden. Jedes Jahr sey die Real- und Personalaufgabe öffentlich bekannt zu machen. Jede Privatperson soll im Stande seyn, ihren Beytrag nach Maßgab ihrer Besitzungen selbst zu berechnen. §. 24. Die Nebenaufgaben für die

besonderen Bedürfnisse jeder Provinz oder Gemeinde, welche nicht überall gleich seyn, sollen von dem Universalimpost wohl unterschieden, und nicht anders als nach Untersuchung eines königl. Tribunals bestimmt werden. Alle alten Methoden, die Auflagen zu fordern, werden abgeschafft. Der Staat ist für die ganze Summe dem königl. Fisco in Solidum zu haften schuldig. Die Auflage sowohl, als die Vertheilung jeder Last und die Entscheidung der Streitigkeiten soll von einem königl. Tribunal abhängen.

§. 25. So viel als dazu Wahl Gemeinden den ganzen Staat ausmachten, so viel wurden topographische Charten mit Hülfe der mensula Pratoriana verfertigt, in allen 2387. Man reducirte sie, vertheilte sie in 30 Bände, in welcher Gestalt sie in der Kanzelley des Ufficii del Cenfimento verwahret werden. Jede Gemeinde bekam eine Copie ihrer Landcharte.

§. 26. Die auf diesen Landcharten befindlichen Nummern beziehen sich auf den Sommarione, welcher alle Stücke Land nach der Ordnung, wie sie in der Mappa nummerirt sind, die Namen ihrer bermaligen Besitzer, die Art des Anbaues, das Ruthenmaß, die Güte des Bodens, zu was für einer Squadra dieselben zu ziehen, anzeigt. Die Reisfelder machten eine eigene Squadra aus. Der Sommarione ward den Gemeinden gleichfalls übergeben.

§. 27. Alle Grundstücke wurden zu ihren Gemeinden geschlagen, die assegnazioni di Quota aufgehoben, die gar zu kleinen Comuni, die sich per abusum abgesondert, wurden mit den nahe gelegenen großen vereinigt.

§. 28. Die Giunta ernannte 4 erfahrene Ingenieure, und fertigte nach deren Bericht ihre Instructionen für die

Stiz

Stimatori unterm 10 März 1725 auß. Dem zu Folge suchte man den Kapitalwerth der liegenden Gründe aus den zu 4 pr. Cento angeschlagenen Einkünften derselben hervor, die Saatkörner, die Anbau- und Unterhaltungskosten, die Wetterschäden, und die portio Colonia wurden zuvor abgezogen. S. 29. Die Giunta nöthigte die Stimatori die Entwürfe ihrer Schätzungen zum ewigen Zeugniß in die Kanzelley zu liefern. Aus dieser minute ersieht man, daß bey jeder Communita, nach Erforderniß der Umstände, 3, 4 und 5 verschiedene Gattungen des Bodens festgesetzt werden, die man Squadra heißt, nachdem dieselbe in Aeckern, Feldern oder Wiesen, Weinbergen, Holz oder Läden bestand, ward jede Gattung besonders angeschlagen, und von dem Kapitalwerth ein Scudi-zu 6 Lire ein gewisses Percent dem Landesherrn zu entrichten bestimmet. In jedem Bezirk erforschte man die Art des Anbaues, und wenn z. E. das nähmliche Stück Feld sieben Jahre hintereinander mit verschiedenen Früchten besäet war, so setzte man den Ertrag jedes Jahres besonders an, zog die Summe zusammen, und kürzte davon ab, das Saatkorn, die Unterhaltungskosten, und die zu befürchtenden Wetterschäden, wobey für jede Gattung Ausfaat noch ein besonderer Maßstab zum Grunde gelegt ward. Was nach allen diesen Abzügen übrig blieb, das machte den reinen Ertrag auß, nach welchem der Kapitalwerth angesetzt ward. S. 30. Als die Schätzung vermöge Edicts der Giunta vom 30. Sept. 1725 öffentlich kund gemacht worden, wurden binnen einer bestimmten Frist an die — — Beschwerden eingerichtet, die durch 6 Kunstver-

ständig, welchen man noch 3 neue hinzufügte, entschieden wurden. Es erfolgte eine zweyte Untersuchung durch 6 und 8 Revisoren 1728, eine 3te 1729, und der letzte Bericht der Kunstverständigen ward am 22. Jan. eingereicht. S. 31. Hierauf fertigte man für jedes Grundstück ein Register, in welchem der Kapitalwerth seiner liegenden Gründe, es mochten Wiesen, Ackerfeld, Holz, Weinberge in prima, seconda e terza Squadra seyn, angesetzt ward. Das Maß des Landes, die Besitzer wurden namentlich ausgedrückt. So viel diese Register zusammen genommen den Bezirk einer Communita ausmachten, die wurden Catastri genannt, und jeder Communita eine Abschrift davon zugestellet. S. 32. Da die ganze Arbeit zu Ende zu seyn schien, fiel die Commission noch auf eine andere Auflage, diese sollten die Maulbeerbäume geben. Sie wurden daher nicht wie vor Alters, unter der Klasse der Terreni ammoronati verzinsset, welches eine sehr ungleiche Auflage verursachte, sondern alle gezählet; alle und jede Maulbeerbäume, so 25 Pfund Blätter brachten, wurden zu 5 Lire Kapitalwerth und 4 Soldi reinem Einkommen angeschlagen. Es sind derselben 1 Million Quadrat Schuh angesetzt worden. Allein die vielen Widersprüche veranlaßten die Giunta im Aug. 1724 zu verfügen, daß alle tragbaren Maulbeerbäume, ohne Unterschied des Alters, sollten gezählet und geschätzt werden. Jüngere Bäume sollten gar nicht geschätzt werden. S. 33. Boni di Seconda Stazione werden genannt die Häuser, Mühlen, Piste, folle, magli, Torchi, Sciostre fomi, fomeri und andere Gebäude, die unter die liegenden Gründe

be

de zu rechnen. Ihre Ubiquation und Realbeschreibung ging noch ab, und die damahls von den Eigenthümern selbst bewohnten Häuser wurden als exempt gar nicht aufgeschrieben. §. 34. Die Tassa del Mercimonio belangend, ward man eins, den Zünften und Handelsgesellschaften in unveränderlicher Summe dasjenige abzufordern, was sie in den Jahren 1728, 1729 und 1730 gezahlet, und diese Summe sollte nie vermehret werden, wenn gleich die Lasten des gemeinen Wesens zunähmen. Die Consulta vom 7. Jänner 1732 verfügte, $\frac{1}{4}$ dieser Taxe sollte den Gemeinden bleiben, $\frac{1}{4}$ den Localspesen der Städte und Gemeinden, wo sich die Zünfte befinden, gewidmet werden, die übrigen $\frac{2}{4}$ Theil aber sollten als ein Beytrag zu dem allgemeinen Carico des Staats anzusehen seyn. §. 35. In Betreff der Personaltaxe ward von der Giunta beschloßen, dieselbe den Mannspersonen von 14 bis 60 Jahren, und zwar allen in gleichem Maß aufzulegen; es ward daher durch ein Edict vom 23. März 1730 allen Contadi die Bekanntmachung der Anzahl aller von diesem Alter in ihrem Bezirk wohnenden Personen aufgetragen. Es sollte diese Taxe $\frac{1}{4}$ von der allgemeinen Auflage ausmachen. §. 36—§. 37. §. 38. Bey weltlichen Personen haben zweyerley Exemptionen von den gemeinen Lasten statt. §. 39. 1) Einzwey Mahl die Klenzione dei 12. figli. Diese ward durch das Edict vom 15. July 1757 folgendermaßen eingeleitet: so bald die Mutter mit des Vaters 12ten Kinde schwanger ging, ward um die Immunität angehalten, und dieselbe ward zugestanden, wofern zur Zeit der Schwangerschaft 10 oder 11 Kinder gelebt, und das 12te

lebendig zur Welt gekommen. Sie besteht in
 der völligen Freyheit von der Tassa Personale und
 Mercimoniale, und 9 Soldi per Lira von allen
 Auflagen auf die liegenden Gründe. S. 40. 2)
 Die Exemptionen per Privilegio oneroso o gra-
 duito. Der Fiscal Mancatt gab wegen dieser
 letzteren an die Hand: die Exemption solle
 bloß auf diejenigen Auflagen gehen, die bis
 zum 1. July 1599 in den Staat eingeführt
 worden, alle nachfolgenden Auflagen aber sol-
 ten auch die exempten Personen zu zahlen ge-
 halten seyn. Dieses Mittel billigte man unterm
 20. Febr. 1732. Im Jahre 1599 betragen die
 Auflagen, nach Abzug der abgegangenen Pro-
 vinzen nur Lire 1,832,144. 4 S., im Jahre
 1770 aber 7,152,251 Lire 2 S. 10 D. Die
 ersteren bestanden in der Tassa de' Cavalli,
 Censo del sale, Mensuale d'annui Scudi 300 m.
 14 Reali e Presidi Ordinarii endlich dem
 Tassa della Cavalleria. Wenn die Münze,
 wie jetzt gewesen wäre, so hätten die Aufsa-
 gen betragen 1599 — 2,830,762 fl. 14 2/5 fr.
 1730, 2,097,993 fl. 37 2/5 fr. S. 41. 3) Was
 die Steuerfreyheit der Geistlichkeit anbelangt,
 so fand sich durch ein im Jahre 1718 verfaßtes
 Verzeichniß aller von der Geistlichkeit für frey
 angegebenen Grundstücke, daß dieselben nach
 der Schätzung des Censimento über 11 Mil-
 lionen Scudi an Kapitalwerth betragen. Sie
 verwilligten die ordentlichen Auflagen zu zah-
 len, doch auch diese nicht alle, dann zu den
 Lokalspesen der Gemeinden wollten sie ihren
 Beitrag nicht geben, zur Zahlung der außer-
 ordentlichen wollten sie nicht gehalten seyn, sie
 begreifen aber unter den Namen der Carichi
 ordinarii nichts als den Censo del Sale und
 die

die Cassa de' Cavall. §. 42. Es werden in-
 dessen die Pächter der boni Ecclesiastici di an-
 tico acquisto, die in diesen boni befindlichen
 Landeure (Grangers) oder Coloni partiarrii,
 welche offenbar Latci sind, um die Hälfte des
 gewöhnlichen Beytrags in die Steuer gezogen,
 und dies heißt die Cassa Colonica. Sie haben,
 weil die Pächter der Geistlichkeit, gleich den
 Pächtern der alten fondi civili wollten behandelt
 seyn, aber auch Erleichterung erhalten. Diejeni-
 gen geistlichen Güter so a titolo d'Enfiteuti, o
 di Livello in weltliche Hände gekommen, sollten
 ferner die Steuerfreiheit nicht mehr zu genießern
 haben, sondern diese Livellari Ecclesiastici soll-
 ten von ihren Einkünften nach Abzug des der
 Kirchen zahlenden Livelli oder Canonis gleich
 andern Unterthanen steuern. §. 42 — §. 44.
 Zu dem am 19 December 1757 zwischen der
 Herzoginn von Mayland und dem römischen
 Hofe geschlossenen Concordat ward in Betreff
 der Porzione Domenicale et Colonica de bonis
 antichi Ecclesiasticis folgendes veranstaltet: §.
 45. 1) Alle Güter, so die Kirche von 1575
 besaß, sind quoad Portionem Dominicalem gänz-
 lich steuerfrei, die nachher von ihr erworben
 worden, steuern gleich den weltlichen, sie muß-
 sen denn ausdrücklich privilegiert, oder den boni
 antichi gehörig surrogiret seyn worden. Doch
 soll die Verordnung nicht statt haben, wenn
 binnen einem Jahr die Geistlichkeit aus Do-
 cumenten oder anderen vom römischen Stuhle
 gebilligten Vergleichern eine andere Epochen
 darthut. §. 46. 2) Die in den Catastris vom
 Jahre 1565 angezeigten geistlichen Güter werden
 als exempt behandelt; die nicht dort zu finden
 seyn,

seyn, deren Steuerfreyheit muß durch ächte Urkunden innerhalb einem Jahre der Regierung eingereicht werden. §. 47. 3) Die Coloni der geistlichen Güter steuern auch in den vor 1575 der Kirche gehörig gewesenen Gründen zu den landesfürstlichen sowohl als Orts Abgaben; jedoch nur $\frac{2}{3}$ von dem, was die Coloni der weltlichen Güter von gleichen Gründen steuern. §. 48. 4) Personal Taxe sollen die Coloni dieser steuerfreyen Güter nur 6 Liren für jeden Kopf zahlen, und wenn die andern Coloni einst weniger als sieben zahlen sollten, sollte ihr Contingent auch verhältnißmäßig verringert werden. §. 49. 5) Alle diese Verfügungen haben statt, es mag ein solch altes Kirchengut per Emphyteusin einem Laien um einen jährlichen Canonem überlassen seyn, oder aber bloß im Namen des Geistlichen verwaltet werden, es müßten denn die Einkünfte, welche in Verwaltung stehen, 24 Scudi d'oro di Camera nicht übertreffen. §. 50. 6) Die Auflage geht bloß die Porzione canonica an, daß dieserwegen die Kirchen ihre liegenden Gründe, oder die Kirchenpatrone in ihrer Porzione Dominicale beunruhiget werden. §. 51. 7) Von dieser Beysteuer sind ausgeschlossen die Coloni derjenigen Pfarren, so nicht über die Congruam an Einkünften haben, auch die Coloni der wahren Spitäler. §. 52. Von der Personal-taxe sind frey, kraft des Edicts vom 22. Sept. 1760 die Priester und Clerici tonsurati, die Esenti dei XII. figli; die Giusdicenti, attuari und Famiglia dei Giusticia, die Capitani del Divieto, die königl. Commissarien und Kassierer der Ferma generale; einer bey jeder Kasse
die

Die Officiere dieses Pachts, die Postmeister und Postillone, die Convictoristen in den Collegien, die Studenten in den Seminarien, die Bergamini di ventura, d. i. solche, die ohne Grund noch Haus in Miethe zu haben, bald hier bald dort ihr Vieh weiden; endlich alle jene, die Krankheit halber etwas zu gewinnen unvermögend sind. Zu Folge des Riparto vom 1765. Jahr, ward der Kapitalwerth aller liegenden Gründe im ganzen Staat, nachdem von Zeit des oberwähnten Edicts vom 29. Nov. 1759 bis zum 15. Juny 1764 mit Verbesserung der damaligen Arbeit fortgefahen worden, angeschlagen: Scudi 63,983,989 3" — $\frac{4}{8}$ das sind Lire 383,903,937 oder ungefähr Rfl. 115,171,181 5 fr., die Lire zu 18 fr. gerechnet. Die Importa universale für gedachtes 1765tes Jahr bestchehet in Lire 5,864,326. 8 S. 5 Sc. die Lira zu 18 fr. gerechnet, macht ungefähr 1,759,297 fl. 54 fr. Die steuerfreyen geistlichen Güter quoad portionem Dominicalem, machen ungefähr $\frac{1}{3}$ des ganzen Kapitalwerths vom Staate aus. Ueber dieses besitzt die Kirche noch manche Güter mit dem bloßen Dominio directo, weil sie in Emphyteusin gegeben worden. Auf diese Art zahlten die Laien der Geistlichkeit so viel Canones, daß sie bis auf 200,000 L. betragen. Diesen Livellari Ecclesiastici muß der Staat $\frac{1}{3}$ compensiren, nämlich Lire 40,000 die man dieserhalb in der Imposta universale von 1765 angemerket siehet. Die Geistlichkeit besitzt noch eine große Anzahl Fundos, die sie erst nach der Zeit der Vertheilung zwischen Boni antichi und moderni an sich gebracht. Allein diese sind in der Zahlung der Lagen völlig gleich:

gleichgeschätzt, und leidet der Staat daher bey diesen bloß allein dadurch, daß sie nicht frey veräußert werden können. Wenn man von der obbemeldten Summe das Estimo censibile a 115 Millionen Pf. die Einkünfte zu 4 Pr. rechnet, so bekömmt man heraus 4,606,844 Produit net, wovon entrichtet wird 1,759,297 53 Impot. Und wenn man voraussetzet, die Imposta vom Jahr 1765 sey auf die ganze Summe des Estimo censibile gleich vertheilet worden; so würde sich ergeben, die mayländischen Unterthanen haben im gedachten Jahr 1765 von ihren reinen Einkünften vermög des Censimento 38 $\frac{2}{3}$ pr. d. i. 7 $\frac{2}{3}$ von jeder Lira, oder etwas mehr als den dritten Theil ihrer Einkünfte, und wenn man die Kapitalsumme nimmt, den 65 $\frac{2}{3}$ Theil von dem Kapital das ist: 100. von jedem Scudi Capital gezahlt.

§. 52. Nachdem die Imposta Universale der allgemeinen landesfürstlichen Auflagen solchergestalt in Ordnung gebracht worden, so gedachte man zu Einrichtung der Provincial- und Communal Auflagen zu schreiten, als der Krieg im October 1733 ausbrach, welches dann ganzer 16 Jahre lang unfortgesetzt und unterbrochen blieb. Auf allerhöchsten Befehl vom 19. July 1749 ward die Quinta del Censimento wieder festgesetzt, die denn im folgenden December ihre Beschäftigungen aufhub; die letzteren an den König in Sardinien geschehenen Cessionen haben den Boden um 20 Millionen Pertiche verringert. Andere durch natürliche Begebenheiten veranlaßte Veränderungen erforderten einige Abänderung der Landcharten, oder Catastri, welche Abänderung 1751 zu Stande kam. S.

54. Um die Materie der Esenzioni in einige Ordnung zu bringen, theilte man zu Folge einer Consulta vom 9 May 1733 den Kapitalwerth des Staats in drey Classen, Esente certo, Esente dubio, und Censibile certo. Aus dieser Untersuchung erhellete, die liegenden Gründe so für Esenti angegeben worden, betrügen dennaher $\frac{1}{4}$ vom Kapitalwerth des ganzen Staats. Die Personal- und zufälligen Esenzioni der dodici figli, deren D. Ictorum, Medic. Notar. und Professorum der Universität von Mayland und Pavia ic. machten die gesammten Ausnahmen bis zur Hälfte des allgemeinen Kapitalwerths des Staats anwachsen. S. 55. 1) Alles was Perticato ist, gehörte zu den Boni de prima Stazione. S. 56. 2) Der Kapitalwerth der Boni de seconda Stazione sollte zu Folge eines Decrets vom 22 April 1752 nach dem dritten Theile ihres Ertrags im Catastro angesetzt werden. Die von den Eigenthümern bewohnten Häuser blieben nunmehr nicht wie das erstemal ausgenommen, sondern wurden wie alle andere eingeschrieben, und angeschlagen. S. 57. 3) Die Personaltaxe ward durch das Edict vom 5. Decemb. 1755 auf 7 mayländische Liren von jeder Mannsperson von 14 bis 60 Jahren bestimmt, wovon die Hälfte, nämlich 3 L. 10 fr. jeder Gemeinde zu Bestreitung ihrer Localspesen, bleibt, die andere Hälfte aber zum Universal Impost geschlagen wird. Sie kann nie vermehret werden. S. 58. 4) Die Gewerbesteuer ward unterm 19. Decemb. ej. anni solchergestalt eingerichtet, daß jeder, so irgend eine Art von Handel treibt, 1 und $\frac{1}{2}$ Pr. von dem Kapitalw. Sünf. Bds. 2te Abth. R r werth

werth desselben entrichten soll. Wer auf dem Land in dem Ruoto mercimoniale begriffen war, mußte den Kapitalwerth seiner Verkäufe im abgewichenen Jahr eidlich anzeigen. Die Hälfte von dieser neu zu verrechnenden Taxe fällt den Städtischen und Gemeindefassen zu Bestreitung ihrer Ausgaben zu, die andere fließet in die Universal-Kasse des Staats. Um diesen Ruoto mercimoniale desto richtiger zu machen, wurden die sämtlichen Communita nach dem mehr oder weniger blühenden Zustand ihrer Gewerbschaften in 4 Classen, jede Classe aber in drey Squadra abgetheilt, und die Zahlung jedes Mitglieds einer solchen Squadra in allen Classen bestimmt. S. 59. Eine gleiche Classificirung geschieht in dem Edict vom 22. Dec. in Absicht aller Wohnhäuser ausser den Städten. Es sollen jährlich alle neuerbauten Häuser dazu gesetzt, und die beschädigten gehörig abgezogen werden. Die aus dieser Taxe erwachsende Summe, wird, wie die vorigen, halb getheilt. S. 60 Durch ein Edict vom 10. Juny 1757 ward die Abtheilung der Districte oder des Compartimento territoriale des Herzogthums Mailand bestimmt. Es ward gedachtes Land in 8 Hauptprovinzen getheilt, nämlich 1) Citta e ducato di Milano. Hiervon ward Treviglio als eine terra separata abgesondert. 2) Citta e principato di Pavia. 3) Citta e Contado di Cremona. Hier sind 4) terre separate &c. d) Soncino; e.) Fontanella. f) Pizzigettone. g) Castel Leone, und dann die jurisdizione di Calciana 4) Citta e Contado di Lodi. 5.) Citta e Territorio di Como. b) Contado di Como. 7) Valle Intelvi. 8) Citta e territorio.

torio di Casal maggiore. Die Stadt Mayland hat ihre Corpi Santi oder Vorstädte, der Ducato wird in 57 Pieve, und diese wieder in ihre Communita abgetheilet. Pavia bestehet in in der Stadt, den Corpi santi, und 12 andern Delegazioni, die wieder ihre Subdivisionen haben. Cremona hat seine Corpi santi, due miglia, Provincia Superiore & Inferiore, haben 16. Delegazioni, die wieder in kleinere Theile vertheilt sind. Lodi chiosi di Lodi, Vescovato Superiore, di Mezzo & Inferiore begreift 24 Delegazioni, alle in Communita vertheilt. Citte e Territorio di Como, hat, außer seinen Borghi e Corpi Santi, 4 Pieve. Contado di Como hat 9 Pieve. Valle Intelvi wird in 10, und Casal maggiore in 15 kleinere Theile getheilt. §. 61. — Die Sentenza dell' Estimo generale vom 20. December 1757 machte bekannt, der Kapitalwerth des ganzen Herzogthums Mayland an Gütern de prima e seconda Stazione sey: Scudi 74,619,683 — 12. 7 $\frac{1}{2}$ d jeden Scudi zu 6 Mayländer Lire gerechnet. Worunter jedoch 5 kleine Districte nicht begriffen seyn, die noch 2,916 Scudi 2 anzuschlagen wären. In dem 1756. 1757 und 1758sten Jahre ward eine neue Einrichtung der Administration der Provinzen überhaupt sowohl, als auch verschiedener einzelnen Gemeinden, jeder durch ein eigenes Edict, so Riforma genannt wird, angeordnet. unterm 29. November 1759 ward unter dem Namen des Herzogs von Modena als Administratore del Governo und General Captain der Despotischen Lombardie, das Edict zu Eins

führung des neuen Censimento, und Abschaffung aller ehemaligen Contributionsarten, im ganzen Staat publicirt. L'Estimo censibile depurato ward in diesem Edict auf die Summe von Scudi 64,226,090. 3 6 gesetzt. Das neue System sollte mit dem Monat Jänner 1760 anheben.

Ueber das mayländische Finanzwesen findet man nähere Aufschlüsse in dem Werk, welches den Titel hat: Il Censimento di Milano — Milano 1784. Das ganze Werkchen besteht aus drey Theilen. I. Theil — alte Auflage. — II. Gegenwärtige Finanzverfassung. III. Reglement für das Tribunal zur Handhabung des neuen Finanzsystems.

Das Herzogthum
Mantua.

© 1880

W. H. & C.

Charten

von diesem Herzogthum haben geliefert, Blaeuw, Sanson, Bodenehr und die homannischen Erben.

Mantua gehörte in den Zeiten der Römer zu dem über dem Po gelegenen Gallien. Den Römern sind die Ostgothen, diesen die Longobarden, und diesen die Franken gefolget. Die beständigen Streitigkeiten, welche in diesen Zeiten zwischen den teutschen Kaisern und Päpsten geherrschet haben, wurden die Ursache der verschiedenen Partheyen in Italien. Auch Mantua traf ein ähnliches Schicksal. Die Passerini und Gonzaga stritten lange um den Vorzug des Besitzes. Kaiser Carl IV. sprach solchen dem Ludwig Gonzaga zu, und bestellte ihn noch zum Reichsverweser in der Stadt und dem Gebieth von Mantua. Kaiser Sigismund erklärte dessen Urenkel zum Markgrafen von Mantua, und Friedrich II. ward vom Kaiser Karl V. zum Herzog erhoben. Die Gonzagische Familie blieb in dem Besitz des Herzogthums bis zum Herzog Carl Ferdinand; dieser wurde ein Parthengänger; er ließ sich um 60,000 Pistolen und einen versprochenen monatlichen Sold von 3600 Thalern für die Un-

terhaltung einer französischen Besatzung von 4,000 Mann bewegen, seine Residenz französischen Völkern einzuräumen, von Seite Frankreichs ward ihm versprochen, ihm zu den Gütern, welche vormahls das Gonzagische Haus in Italien besessen hat, wieder zu verhelfen u. Diese französische Allianz brachte aber den Herzog um alles; er wurde in die Reichsacht erklärt; der Kaiser trat 1703 den Theil vom Herzogthum Montferat, mit welchem der Herzog von Mantua bisher belehnt war, an den Herzog von Savoyen ab, und das Haus Oestreich behielt Mantua. Daß der Kaiser berechtigt war, dieses Lehen einzuziehen, und dasselbe an das Erzhaus Oestreich zu übertragen, wird Niemand bezweifeln. In dem Augenblick, als Oestreich in den Besitz des Herzogthums trat, hat auch die bey dem östreichischen Hause bestehende gesetzmässige Erbfolge Platz gegriffen.

Das Herzogthum Mantua grenzt in Norden an Venedig, in Osten an den Kirchenstaat und das Ferraresische Gebieth, südlich an Modena und in Westen an Mayland.

Die Größe dieses Herzogthums wird verschieden angegeben. Hier folgen die Varianten:

Länge.	Breite.	Flächen-
S. M.		inhalt.

Büsching
Erdbeschreibung für
die lateinischen
Schulen in den
kaiserl. königl.

14.

10

Staa-

Länge. Breite. Flächen-
 T. M. inhalt.

Staaten, und mit
 ihr Herrmann. 14. 10. 40.

Erbbeschreibung für
 die teutsche Schulen
 in den kaiserl. kön.
 Staaten. . . . 12. 8. 40.

Das Wapen des Landes führt im silbernen Felde ein rothes Kreuz, und in jedem der dadurch gemachten 4 Felder einen schwarzen einfachen Adler.

Das Herzogthum Mantua gehört in die Classe der ebenen Länder. Die Luft im Ganzen würde der menschlichen Gesundheit bezaugen, wenn nicht die an einigen Orten stehenden Wässer durch ihre faulen Ausdünstungen das Clima ungesund machten. Der Boden würde dem Fleiß der Einwohner entsprechen, wenn Industrie mehr zu Hause wäre. Die natürlichen Producte, welche das Land hervor bringt, sind nicht von besonderem Belange. Im Mineralreich fehlt alles. Im Pflanzenreich sind der türkische Weizen, Reis, Flachs und Hanf die wichtigsten Producte. Das Land erhält das Holz aus Tyrol. Das Wild, einige Fasanen ausgenommen, ist selten; Wein wird erzielt. Die einzige Seidentkultur ist von Belange; bey Bernardello werden gute Pferde gezogen, und die Zucht der Maulthiere, wozu die Stuten größtentheils aus Tyrol kommen, ist auch von Belange.

Mantua hat mit Mayland gleiche Flüße; der Po fließt mitten durch das Land, die übrigen Flüße, der Oglio, Menzo, &c. kommen aus Tyrol; die Secchia kömmt von den appeninischen Alpen, durchströmt Modena, und verliert sich in den Po. Der Damm an dem Voffuß, und die Schleuße in dem Menzo befördern die Schiffahrt und erhalten den See, welcher die Stadt umgibt, in der gehörigen Höhe.

Vor der erfolgten Wiedervereinigung des Herzogthums Sabionetta und des Fürstenthums Bozzolo mit Mantua, wurde das letztere gewöhnlich in das alte und neue abgefondert. Nun kann man Mantua am richtigsten abtheilen: a) in die Stadt Mantua, und b) in Preturen, deren 13 gezählet werden. Diese sind: 1) die Pretur Biadana, 2) das Fürstenthum Bozzolo, 3) die Pretur Goito, 4) die Pretur Revere, 5) Gonzaga, 6) das Herzogthum Sabionetta, 7) die Pretur Borgoforte, 8) die Pretur Caneto, 9) die Pretur Castel Goffredo, 10) die Pretur Ostiglia, 11) die Pretur due Castelli, 12) das Fürstenthum Castiglione, und 13) die Pretur Rolo.

* Unter Kaiser Joseph II. wurde Mantua, 1786 vollkommen mit Mayland vereint, nun aber besteht es wieder für sich.

Im Jahr 1779 hat man, wie schon gesagt worden, in dem ganzen Mantuanischen Gebiete 207,331 Seelen gezählet; es kamen daher auf 1 □ Meile 5000 Seelen.

a) Die Stadt und Vorstädte		
Mantua.	32,029	Seelen.
b) Die Pretur Revere.	28,722	
c) Die Pretur Gonzaga.	26,556	
d) Das Fürstenthum Boz-		
zolo.	18,982	
e) Die Pretur Viadana.	15,122	
u. s. w.		

Unter der vorstehenden summarischen Volkszahl befanden sich 1430 Juden. Von Othern 1779 bis 1780 wurden mit Inbegriff der Juden getrauet 2,400 Seelen; die Zahl der Gebornen betrug 9,797 Köpfe, und gestorben sind 9,692. Der 21te Kopf war eine Leiche. Eine Sterblichkeit von der ersten Größe.

Da nun Mantua wieder für sich bestehet, so hat es abermahl jene Departemente, welche vormahls in diesem Herzogthum bestanden; dieselben sind dem Generalcapitain und dem hohen Rath in Mayland untergeordnet.

Unter den Kunstproducten sind die einzigen Manufacturen in Seidenwaaren von Belange. In Rücksicht der Ein- und Ausfuhrartikel kömmt Mantua mit Mayland im Ganzen gleich.

Die katholische Religion ist die herrschende. Ihr Oberhaupt ist ein zeitlicher Bischof zu Mantua, der in die Classe der unmittelbaren Bischöfe gehört. Im Jahr 1779 war der Stand des Clerus dieser:

a) Secular Clerus:

Priester.	• • •	1410.
Kleriker.	• • •	202. — 1612.

b)

b) Regular Clerus:

Priester.	538.	
Saien.	248.	— 786.
		<hr/>	
Summe		2398.	

c) Nonnen:

Chorschwe-			
stern.	597.	
Paishwe-			
stern	292.	— 889.
		<hr/>	
Summe		3287.	

Im Vkten Hefte meiner Staatsanzeigen kommt ein Verzeichniß der im Mantuanischen im Jahr 1783 erloschenen Nonnenklöster vor, nebst dem Stand ihrer Einkünfte.

Zur Geistesbildung bestehet in Mantua eine hohe Schule, (s. Seite 605) doch werden auf derselben keine Doctores promovirt. Dieses Recht hat nur die Universität in Pavia und können die daselbst freirten Doctores der Arzneygelehrtheit auch in den übrigen Erblande practiciren. 1768 wurde in Mantua eine Academie der Wissenschaften gestiftet. Zur Bildung der Mädchen sind verschiedene Nonnenklöster, so wie im Rayländischen bereit.

Topographische Anzeige der vorzüglichsten in der Lombardie gelegenen Orte.

Inghiera, (Anglesia) eine Grafschaft an dem Lago Maggiore, im mayländischen Gebieth.

Belgiojoso, ein ansehnliches Schloß des Fürsten gleiches Namens im Fürstenthum Parma.

St. Benedetto, eine ansehnliche Benedictinereabtey südwärts am Po im Mantuanischen.

Bozzolo, eine Stadt mit einem Schloß im Fürstenthum gleiches Namens im Mantuanischen. 1779 sind im ganzen Fürstenthum gestorben 857 und gebohren worden 833 und der getrauten Paare waren 215.

Calciana, eine Gerichtsbarkeit im District Cremona. Die Gerichtsbarkeit hat 1774 5018 Seelen gezählt; der Gebohrnen waren 181 der Gestorbenen 173 und der Getrauten Paar 53.

Caravaggio, ein Markt mit dem Titul eines Marquisats im Mayländischen.

Casal maggiore, ein kleines Gebieth mit der Stadt gleiches Namens zwischen Cremona und Mantua, an dem Po im Mayländischen gelegen. Das ganze Gebieth hat im Jahr 1774, 13,504 Seelen gezählt. Die Summe der Gebohrnen stieg auf 525 Köpfe; gestorben sind 475. Ehen wurden 91 geschlossen. In der Stadt Casal maggiore haben gelebt 4,823. Die Zahl der Gestorbenen betrug 169 Köpfe.

Köffe und der Geböhrnen 176; die Stadt war 1754 noch ein Markt.

Cassano, ein Markt an der Etsch, aus welcher 2 Kanäle, einer in dem Lambro, der andere in den Serio abgeleitet sind, im Mayländischen. In dieser hat 1705 Prinz Eugen dem Herzog von Vendome eine Schlacht geliefert.

Castelara, ein Marquisat, welches das Hochstift Trient als ein Reichslehen besitzt, im Mantuanischen.

Castel Leone, eine Stadt im District Cremona im Mayländischen. Der Ort hat 1774 4,165 Seelen gezählet. Der Geböhrnen waren 212 der Gestorbenen 181 und der Gestraut n Paar 51.

Castiglione delle Stiviere, ein Fürstenthum zwischen Mantua und dem Venetianer Gebieth mit einer Stadt an den Grenzen gegen Brescia im Mantuanischen. Mit diesem Fürstenthum ist auch das Fürstenthum Solferino verbunden. Die Fürsten Castiglione stammen von Rudolph Gonzaga dem jüngsten Sohn Ludewigs, Marquisen von Mantua; Ferdinand erhielt von dem Kaiser des Reichs eines Markgrafen von Castiglione, und Fürsten des h. R. Reichs. 1675 hat der Sohn des Christian, Grafen von Solferino die Fürstenthümer Castiglione und Solferino wieder zusammengebracht. Dieser, ein Sohn Ferdinand Gonzaga gerieth 1692 mit seinen Unterthanen in solche Streitigkeiten, daß er gezwungen wurde, das Land zu verlassen, und konnte dasselbe weder er, noch sein Sohn Aloys
Gon-

Sonzaga mehr erhalten. Die Stadt Castiglione liegt auf einer Anhöhe. In dem Fürstenthum haben 1779, 8,899 Seelen gelebet, der Gebornen waren 243, der Gestorbenen 362 und der Getrauten Paar 64 S. Sonzaga.

Como, ein District an der See gleiches Namens, im Mayländischen gelegen. Er dehnt sich bis an die nördliche Grenze von Bündten und Veltlin. Er wird in 4 Theile abgesondert, nämlich a) in die Stadt, b) in das Gebieth, c) in die Herrschaft und d) in das Thal (Val Intelvi. Ganz Como hat im Jahr 1774 gezählt 73,581 Seelen; der Gebornen waren 2,658 der Gestorbenen 2647 und der Getrauten Paar 488.

Como, Chum, eine alte Stadt im Thale, im Gebieth gleiches Namens im Mayländischen. Hier wird sehr viele Seide erzeugt, daher die hiesige Gegend mit den schönsten Maulbeerbäumen pranget. Bänder und Tüchel in Seiden werden häufig gewirkt; der Ort hat auch ansehnliche Filatorien. Außer den Seidenwaaren verfertigt man auch sehr gute Tücher, die großen Absatz nach Deutschland finden. Die Elle kömmt zu 14 bis 15 Lire zu stehen. Die Stadt hat im Jahr 1774 13,625 Seelen gezählt, der Gebornen waren 449 der Gestorbenen 549 und der Getrauten Paar 80. An diesem Orte haben Catullus, Plinius der jüngere, und Jovius das Tageslicht erblickt.

Como, das Gebieth zählte 1774. 26,622 Seelen; der Gebornen waren 1026, der Gestorbenen 1104, und der Getrauten Paar 189.

Como, eine Herrschaft, hat 1774 gezählt 30,455 der Gebornen waren 1,076 der Gestorbenen 907 und der Getrauten Paar 201.

Cremona, begreift in sich: 1) die Stadt Cremona, 2) die Herrschaft Cremona, und 3) die Terra separata dal Cremonese. Ganz Cremona hat 1774 gezählet 145,236 Seelen.

Cremona, eine Stadt mit Mauern umgeben mit einem festem Schloß zum heiligen Kreuz genannt, nahe am Po, worüber eine Brücke führet. Das Schloß hat im Umfang 5 italienische Meilen. Die Brücke wird von einem Fort gedecket. Hier hat der Bischof seinen Sitz. Der Ort hat 1774 gezählet 25,339 Seelen, darunter waren 1243 Weltgeistliche, 573 Ordensgeistliche, Nonnen 545. Der ganze Clerus betrug also 2361 Seelen. Die Stadt hat ein Lycäum.

Cremona, eine Herrschaft, in welcher 1774 gelebt haben 107,301 Seelen, der Gebornen waren 5128 der Gestorbenen 5299 und der Getrauten 1283.

Fort de Fuentes, auf einem Felsen am Einfluß der Etsch in den Como See, an der Grenze von Bündten und Veltlin, im Gebiete Como in Mayländischen. Das Fort hat 1603 der spanische Statthalter zu Mantua Graf von Fuentes angeleget. Die Luft ist hier sehr ungesund.

Gonzaga, ein Markt mit einem Schloß, der Stammort der Herzoge von Mantua, im Mantuanischen. Das fürstliche Haus Gonzaga, da die herzoglichen Häuser zu Mantua und Quastalla, 1708 und 1746, wie auch 1728 das fürstliche

liche

iche Haus Novellara in männlichen Erben er-
 loschen ist, theilet sich jetzt in diese 3 fürstlichen
 Linien, als: 1) in die Linie Bescovati, 2) in
 die Linie Luzzara und 3) in die Linde Castig-
 lione und Solferino. Von dem fürstlichen
 Hause Gonzaga Bescovati blühen diese 2 Li-
 nien, a) erste Linie — Carl, geboren den
 12 September 1729, succ. 1779 seinem Va-
 ter Sigismund IV. der 1779 im 77ten Le-
 bensalter gestorben ist; die Mutter war eine
 Tochter des Marquis von Varisoni. Von der
 2ten Linie stammt Franz Nicolaus, gebo-
 ren 1731 December 16. Er besitzt mit seinem
 Vetter Carl das Reichslehen Bescovati. b) Von
 dem fürstlichen Hause Gonzaga Luzzara ist Ba-
 silius, geboren den 29. September 1711.
 Er vermählte sich am 28. October 1733 mit
 Johanne einer Tochter des Grafen Bene-
 dict Borromeo. Aus dieser Ehe ist Aloys
 geboren 1743 April 29. c) Von dem F.
 von Castiglione und Solferino stammt Aloys
 III. geboren 1745 May 22. Er verkaufte 1772
 um 300,000 fl. mit kaiserlicher Genehmigung
 dem Erzhaufe Oestreich seine bisher sequestrir-
 te Reichslehen, nämlich das F. Castiglione,
 nebst dem Marquisat Medola, und dem Schloß
 Solferino.

Il Pallazzo di Tbe, ein herzoglicher Pallast
 im Mantuanischen, das Gebäude ist dem
 Buchstaben T. ähnlich.

Intelvi, ein Thal im Bezirk Como im Map-
 ländischen. 1774 hat dieses Thal 2,879 See-
 Sünst. Bds. 2te Abth. S f len



len grzählt, der Gebornen waren 107, der Gestorbenen 87, und der Getrauten Paar 18.

La Certosa, eine Stadt, eine Meile von Pavia. Die in derselben gelegene Karthaus ward von Giovan Galeazzo Visconti, ersten Herzog von Mayland gestiftet. Die Karthaus wird von einem Thiergarten umgeben, welcher mit einer 16 teutsche Meilen enthaltenden viereckigten Mauer umgeben ist. In diesem Thiergarten wurde 1525 Franz König von Frankreich gefangen genommen, als er die Stadt Pavia belagerte. Das Stift ist verbunden, jährlich 32,000 fl. an Almosen auszuthellen.

La Virgiliana; ein herzogliches Vorwerk, 2 italienische Meilen von der Stadt Mantua, wo Virgilius in einer Grotte studiert haben soll.

Laveno, an der großen See; hier wird wöchentlich ein beträchtlicher Kornmarkt gehalten, man erzeugt viele Seide, die auf dem unweit der Brenta gelegenen Filatorium gedreht wird.

Lodi, eine Herrschaft, in welcher 1774 gelebt haben 106,351 Seelen; der Gebornen waren 4,763, der Gestorbenen, 4,768 und der Getrauten Paar 956.

Lodi, eine Stadt im Gebiethe gleiches Namens, mit einem Schloß an der Etsch im Mayländischen. Kaiser Friedrich hat sie 1158 drey
ita:

Italienische Meilen von dem alten Eodi erbauet. Der hiesige Bischof ist Suffragan des Erzbischofs zu Mayland. Von der in diesem Gebieth vortrefflichen Käsebereitung war schon die Rede; ferner wird hier Fajancegeschirr fabricirt. Die Stadt hat 1774 gezählt 15,678 Seelen, darunter waren 316 vom Säkularclerus, 234 vom Regularclerus und 245 Nonnen. Der Gebornen waren 572, der Gestorbenen 562, und der Getrauten Paar 101.

Madonna del Monte, eine auf einem Berge gelegene bekannte Wallfarthskirche im Mayländischen.

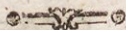
Mantua, Mantova, die Hauptstadt des Herzogthums gleiches Namens in einem See, welchen der austretende Fluß Menzo macht, 105 $\frac{3}{4}$ Meilen von Wien und 23 Meilen von Mayland gelegen. Der See hat 4 teutsche Meilen im Umfange; die hiesige Gegend hat verschiedene Nahmen, als Lago di Pavinolo, Lago di Sopra, Lago di Sotto. Zwey Hauptbrücken führen über die See und unterhalten die Communication mit der Stadt und den Vorstädten. Bey Borgo di Fortezza ist die bekannte Citadelle, welche gut unterhalten wird. Das Wasser theilet die Stadt in zwey Bezirke, beyde hängen mittels einer Brücke wieder zusammen. Jenseit der See sind 3 Vorstädte gelegen, nämlich in Norden Porto di Fortezza, in Nordost il Borgo di St. Giorgio und in Süden Il The. Das hier gelegene Lycäum ward 1625 ge-



stiftet. Mit der 1769 gestifteten Academie der Wissenschaften wurde die 1752 gestiftete Academie der Baukunst und Mahleren vereinigt. Das vorhandene ansehnliche herzogliche Kunstcabinet wurde 1630 von den kaiserlichen Soldaten, welche die Stadt im Sturm einnahmen, rein geplündert. In der Festung ist der Sitz eines Kommandanten. Die Juden, welche hier geduldet werden, wohnen in einem abgesonderten Quartier. Im Sommer ist in Mantua, wenn der See abnimmt, sehr ungesund zu wohnen. Die Stadt hat 1779 gezählt 23,572 Seelen, der Gebornen 964, der Gestorbenen 1192, und der getrauten Paar. 239 Es war in diesem Jahr der 19te Kopf eine Leiche, eine außerordentlich große Sterblichkeit. Die Zahl des Mannscierus (darunter 360 Köpfe vom Regulirclerus) belief sich auf 759 Seelen, der Nonnen waren 644. In der Stadt waren Juden 2,111, und in den Vorstädten 548.

Mayland, Milano, Mediolanum, die Hauptstadt des Herzogthums gleiches Namens 125 $\frac{2}{3}$ Meilen von Wien gelegen. Dieselbe hat im Umfange 2 teutsche Meilen, ist mit einer Mauer und einem Walde umgeben; in einiger Entfernung ist die Citadelle, welche aus 6 Bastionen besteht, gelegen. Der Stadt kommen ihre zween Kanäle sehr gut zu statten; der eine kömmt aus dem Fluß Tessino und unterhält die Gemeinschaft mit dem Lago maggiore; der andere ist ostnordwärts gelegen und nimmt die Etich auf. Man zählt in Mayland 22 Thore und 16 Pfarrkirchen.
Hier

Hier ist der Sitz des Generalcapitains der Lombardie, des bevollmächtigten k. k. Ministers und der hohen Landesstellen. Auch der Erzbischof hat hier seinen Sitz. Die Metropolitankirche ist ein großes Gebäude, doch nicht so groß, als die Pfarrkirche zu Rom und die Pauluskirche in London; es zieren dieselbe 4000 Bildsäulen in Marmor prächtig gearbeitet. Unter diesen Säulen zeichnet sich aus jene, welche den heiligen Bartholomäus frisch geschunden vorstellet, so, daß ihm die Haut noch über die Schultern hängt, dann die Bildsäulen des Adams und Eva. Die 52 Säulen, welche das Gewölbe der Kirche tragen, davon viele kaum von drey Männern umfasset werden können, sind auch von Marmor. In dieser Kirche liegt der hl. Carl Borromäus, in einem Sarge von Bergcrystall und Silber, von sehr großem Werth begraben, sein Körper wird jährlich am 4. November feyerlich gezeigt. Die ehemahlige Jesuitenkirche, die Kirche des heil. Alexanders 2c. sind ebenfalls sehenswürdig. In der Kirche des heiligen Ambrosius wird der Körper dieses Kirchenvaterz, dann die Körper der Könige Pipin und Bernard verwahret. Bey der Erjesuiten Kirche befindet sich das vom Carl Borromäus gestiftete Collegium mit einem Büchersaal und einer Sternwarte. Das sogenannte Ambrosianische Collegium ist mitten in der Stadt gelegen und ward von Friedrich Borromäus gestiftet, von ihm ist auch die dabey gelegene bekannte Bibliothek, welche bey 15,000 Handschriften und bey 60,000 gedruckte Bände enthalten soll. Für die Hel-



betier ist hier ein besonderes Collegium, so,
 wie seit 1764 eine Academie für Bau-
 meister und Bildhauer besteht. Das große
 Hospital, welches der Herzog Sforzia IV.
 für Kranke und Waisen gestiftet hat,
 soll jährlich 90 bis 100,000 Rthl. Einkünfte
 haben. Von diesem Hospital hängen noch
 sechs kleinere ab. In dem Dominicanerklo-
 ster bey der Kirche Madonna bella Grazia
 befand sich vormahls die Inquisition. Die
 Stadt treibt einen ansehnlichen Expeditions- und
 Commissionshandel. Man findet hier ansehnliche
 Waarenlager, die Waaren werden theils
 nach Teutschland und der Schweiz, theils
 nach Italien und Frankreich versendet. Die
 Stadt ward im Jahr 395 nach Erbauung der
 Stadt Rom von den Galliern angeleget. Seit
 dieser Zeit ward sie 40 Mahl belagert, 20
 Mahl erobert und 4 Mahl fast ganz zerstöret.
 Von den hier gelegenen vorzüglichen Manu-
 facturen war schon die Rede. In dieser Stadt
 ist auch der Sitz des Generalkommando der
 Lombardie, des Stabs des Belgiojoso In-
 fanterieregiments, dann ist hier noch ein Gre-
 nadierbataillon gelegen. Das Simonettische
 2 italienische Meilen von der Stadt gele-
 gene Landhaus ist darum zu bemerken, da
 es auf der Seite des Gartens von den zwey
 einander parallel gegenüber stehenden Flü-
 geln des Gebäudes, die 58 gemeine Schrit-
 te von einander entfernt liegen, ein außer-
 ordentliches Echo gibt: es wiederholt den
 Schall einer Menschenstimme 40 Mahl, und
 den Knall einer Pistole 60 Mahl. Im Jah-
 re 1774 haben in Mayland gelebet 132,363,
 Seez

Seelen, die Zahl der Gebornen betrug 4,507 Köpfe. Der Gestorbenen waren 4,799 und der Betrauten Paar 918. In diesem Jahr war den 27sten eine Leiche, gewiß eine geringe Sterblichkeit. Im Jahr 1781 hat das Subernium zu Mayland eine neue Leihbank, für die Eigenthümer der Seiden errichtet. In diese Bank kann jeder seine Seide niederlegen. Der alten Leihbank St. Therese ward also eine Leihbank zugetheilet, in welcher man in Pfand Parthien Seide annimmt, sie sey in- oder ausländische. Der Verpfänder erhält sogleich im Baaren zwey Dritttheile des geschätzten Werths. Die Verpfändung dauert ein Jahr; für die österreichische lombardische Seide zahlt man 4 von hundert, und für die fremde 5. Am 25 May genannten Jahres ward dieses Institut vom allerhöchsten Ort genehmigt.

Monza, Monætia, Moguntiacum, eine kleine Stadt, von dem Flusse Lambro umgeben, im Mayländischen. In der hiesigen Collegiatkirche zu St. Johann Baptist wird die eiserne Krone aufbewahrt, mit welcher in den ältern Zeiten die Könige und auch die teutschen Kaiser, wenn sie ihr Recht als Könige der Lombardie behaupteten, gekrönt worden. Sie hat ihren Rahmen von dem eisernen Zirkel, welcher inwendig angebracht ist, bestehet aber aus Gold und vielen Juwelen; sie ist ungefähr 3 Finger breit hoch.

Ostiglia, Hostilia, eine Pretur im Mantuanischen; sie hat im Jahr 1779 13,790 Seelen gezählet.



Pavia; Ticinum, Pavia, eine alte Stadt, am Ticino, 132 $\frac{2}{3}$ Meilen von Wien und 2 teutsche Meilen von Mayland. Sie war zur Zeit der Longobarden die Residenz der Könige; sie hat noch ein Schloß und eine Citadelle. Der hiesige Bischof steht unmittelbar unter dem Papst und trägt das Pallium. Pavia hat außer der Kathedralkirche 18 Pfarren. In dem hiesigen Augustinerkloster sollen in dem marmornen Grabmahl die Beine des heiligen Augustins verwahret werden. Hier hat auch Boethius seine Grabstätte. Pius V. hat hier ein Collegium gestiftet. Den Ort macht jetzt die hier gelegene Universität (s. S. 601) merkwürdig; sie pranget mit einer guten Bibliothek, anatomischen Theater, Laboratorium, einem physicalischen Musäum, und einem botanischen Garten, wozu der sel. Prof. Helbling, s. die 2te Auflage des Iten Bandes meines geographischen Handbuchs Seite 86, den Grund gelegt hat. Hier ist auch das von Joseph II. errichtete teutsche ungerische Collegium. Im Jahr 1774 haben hier gelebet 27,627 Seelen; der Gebornen waren 864; der Gestorbenen 1211 und der Getrauten 222 Paar. Die Zahl der Convictoren belief sich auf 238 Köpfe. Vom Secular Clerus waren 648; an Regular Clerus 581; der Nonnen 664. Es traf in diesem Jahr die Sterblichkeit den 22ten Kopf. Unter den Gestorbenen waren 43 welche in Hospitälern ihren Lebenslauf beschloffen haben.

Pavia, ein Fürstenthum, in welchem 1774 53,712 Personen gelebet haben; der Gebornen
 1774

nen waren 2586, der Gestorbenen 2289 und der Getrauten 551 Paar. Der vorhandene Mannsclerus belief sich auf 345 Köpfe. Die Sterblichkeit traf in diesem Jahre den 25ten Kopf.

Pintola, ehemahls Abbeß, ein Dorf, im Mantuanischen. Hier erblickte der unvergeßliche Virgilius das Tageslicht.

Pizzigettone, im Cremonesischen gelegen. Im Jahre 1774 haben hier 3188 Menschen gelebet.

Rolo, eine Pretur, im Mantuanischen. 1779 waren hier 1714 Seelen. Die Zahl der Gebornen war 86, der Gestorbenen 37, und der Getrauten 17 Paar.

Sabionetta, ein Herzogthum mit einer kleinen Stadt im Mantuanischen. In derselben lebten 1779, 8,909 Seelen. S. Gonzaga.

Soncino, ein Städtchen am Fluß Oglio, im Cremonesischen. Hier haben 1774, 3867 Seelen gelebet.

Viadna, eine Pretur, im Mantuanischen. Hier haben 1729, 15,122 Seelen gelebet.

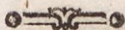
Terra separata dal Cremonese, im Mayländischen; dazu gehören: Soncino, Fontanel-la, Pizzigettone, und Castellinone. In diesem District haben 1774 gelebet 12,596 Seelen,

len, der Gebornen waren 562, der Gestorbenen 623, und der getrauten Paar 154.

Treviglio, ein Distriet im Mayländischen, wo 1773 5,014 Seelen gelebet haben.

Hier muß ich noch des Oratorium della Mesola oder Mesula, welches im Herzogthum Ferrara, im Kirchenstaat, unweit vom Meer gelegen, erwähnen, da man bey den Geographen sehr wenig davon findet. Mesola war anfänglich eine kleine Insel, in dem Gebiethe von Ferrara, welches einen Theil des Hauses Este ausmachte, und von ihm, als es Herz von Ferrara geworden, als ein Reichslehen besessen ward. Von Cäsar Este, des letzten Herzogs von Ferrara, Alphonsus Bruder wurde von dem päpstlichen Hofe genöthiget, demselben das Herzogthum abzutreten. In dem 1598 geschlossenen Vertrag wurde zwar dem unglücklichen Herzog der Genuß für sich und seine Nachkommen der im Ferrarischen gelegenen Allodialgüter zugestanden, allein er wurde in der Folge sehr beschränkt. Der Herzog von Modena hat 1757 einen Theil dieser Güter dem Hause Oestreich, den größeren aber dem Feldmarschall Pallavicini verkauft. Durch die am Einfluß des Po neu angelegte Insel, deren Breite ungefähr 150 Klafter beträgt, wird der Po in zwey Arme getheilet, von welchem Seepäpstliche Heiligkeit den einen verstopfen ließ, um dem andern die gehörige Tiefe zu geben. Unter dem, dem Hause Este entziffenen Allodial

zial ist begriffen der dritte Theil des Po, mit einigen Gründen auf dem der Mesola entgegen gesetzten Ufer. Die Gemeinde in Ariano hatte die Emphyteusis von diesen Gründen von dem alten Hause Este erhalten. 1663 trat die Gemeinde ihr Recht an das Haus Este ab. Der jetzige Herzog von Modena suchte sein Recht, hier zu fischen, in Gang zu bringen; allein er behauptete dasselbe nicht, und ward von Sr. päpstlichen Heiligkeit mit dem verstopften Po und der Fischerey bey demselben belehnet. Das Schloß Mesola hat eine reizende Aussicht. Der Umfang des hier gelegenen und mit einer Mauer umgebenen Thiergartens beträgt 9 italienische Meilen. Der damalige (1775) kaiserliche Kommissär hat sich um die Kultur dieses Districts sehr verdient gemacht; er ließ Maulbeerbäume, Pappelbäume und Ulmbäume pflanzen, legte einen Viehstand zur Käsezeugung an, ließ Hanf bauen, und legte Manufacturen in Wachsleinwand an &c. Aus dem viel vorhandenen Schilf wurden Rohrdecken gemacht; ferner gründete er eine Glashütte. Einen angesehenen Theil dieser Allodialgüter machen die Thäler von Polano; dieselbe geben diese Revenüen: 1) da diese Thäler Teiche sind, in welchen mittels der Kanäle und Schleußen das Seewasser eingelassen wird, so ist die Fischerey in denselben von vielem Belange. Der Fang an Anquillen beträgt nicht selten bey 40,000 Pfund an Gewinnst, an Molli 10,000 Pfund &c. Diese werden gebraten, marinirt und verkauft. Die Marinirung beschäftigt binnen 3 Monathen über 60 Personen. 2) Die Fischerey an dem Ufer zu Polano;



lano; diese könnte wichtiger werden, wenn man den Sarbellenfang gründen sollte. In diesen Thälern jagt man durch 6 Monathe auf wilde Enten und andere Seevögel, womit nach Venedig gehandelt wird ic. Diese sämtlichen Allodialgüter sollen jährlich 16,400 fl. tragen. Die Mesola steht unter der päpstlichen Landeshoheit. Hierin dürfte die Ursache liegen, daß Kaiser Joseph II. 1785 diese Güter an die päpstliche Kammer um Eine Million, achtmahlhundert tausend Gulden in östreichischer Münze verkauft hat.

Das

Großherzogthum
Toscana.

© 1887
D. H. S. Co.

C h a r t e n.

1557 und 1563 eine Charte von Toscana von Bellarmato. Nachstiche davon haben Ortelius, Mercator, mit einigen Aenderungen, Roscelli, Moldo 2c. geliefert.

* Bellarmato, ein Sineser, war Kosmograph und Ingenieurmajor Franz I. Königs von Frankreich.

1626 Magnus Etruriae Ducatus. Sie stehet in der nova et adorn. Italiae hodiern. descript.

* Vorstehende Charte ist eigentlich ein verbesserter Nachstich der Charten des Anton Magini, welche bey der Lebensbeschreibung Cosmas I. zu finden ist. Die Charte des Bellarmato ist dabey zum Grunde geleget. Lotter und Hordius haben diese Charten nachgezeichnet.

1745 Stato generale della Toscana, vom Julius Cäsar Cigni entworfen, die Johann Petroschi gestochen hat. Tobias Meyer hat
 Tos.

Toscana mit dem Kirchenstaat geliefert. Diese Charte haben

1748 die Homannischen Erben ans Licht gestellt.

Schriften.

Büschings Erdbeschreibung.

Jagemanns geographische Beschreibung des Herzogthums Toscana. 8. Gotha 1775.

* Das Original dieses Werkes hat der Herr Verfasser zu Florenz in den Jahren 1771 und 1772 italienisch verfertigt. Eine Uebersetzung davon stehet in der oben aufgeführten Büschings Erdbeschreibung. Gegenwärtige Ausgabe ist vollständiger als die italienische.

Anleitung zur Erdbeschreibung. Erster Theil, zum Gebrauche in den teutschen Schulen in den kais. königl. Staaten. 8. Wien 1781 Seite 161—165 2te Auflage 1788. Seite 153—146.

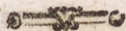
Erdbeschreibung zum Gebrauche der studierenden Jugend 2ter Theil. Seite 183—202.

Schedels Ephemeriden der Handlung, oder Beyträge und Versuche für Kaufleute, 2tes und 3tes Heft 1784. Seite 181—222.

Atti dell' Assemblea degli Arcivescovi e l'escovi della Toscana tenuta in Firenze nel Anno 1787.

Governo della Toscana sotto il regno di sua Maesta il Re Leopoldo II. 1790. gr. 4. (Mit einigen 30 Tab. als Belaege.) Florenz bey Cambiagi.

* Dieses Werk kenne ich bis jetzt nicht weiter als aus der 153ten Nummer der allgemeinen Litteraturzeitung — 1791. „Man
„ kann in der That, sagt der Herr Re-
„ censent, kühn behaupten, und durch
„ unwiderlegbare Thatsachen beweisen,
„ daß unser Jahrhundert nicht leicht einen
„ Regenten aufzuweisen hat, der ohne
„ Krieger und Eroberer zu seyn, bey so
„ wenigen Hülfquellen so viel Großes,
„ Wohlthätiges und wahrlich Ruhmwürdi-
„ ges für sein Land that, als Leopold II.
In diesem Werke werden alle Einrichtun-
gen, Veränderungen und Verbesserungen,
die während der Regierung Leopolds II.
in der Staatsverwaltung von Toscana
vorgenommen waren, vollständig beschrie-
ben; der gegenwärtige Zustand derselben
(1790) geschildert, Ursachen und Wirkun-
gen neben einander gestellet, mit den je-
desmahligen Verordnungen, wodurch sie
bewirket wurden, dem Publicum vorgele-
get, und endlich die Berechnung der Staats-
einnahmen und Ausgaben im größten Theil,
so, wie alle anderen öffentlichen Gelder,
Einkünfte und Rechte der Nation, als
Belege, sämmtlich von den beyden Ragio-
neri dell' Ufficio delle Revisioni e Sind-
cati und von dem Computista della de-
positeria generale signirt, auseinander ge-
setzet. Hier folgen die Rubriken: I) Ad-
ministrazione di Giustizia civile e crimi-
nale. II) Commercio, Arti, e Manufat-
ture. III) Agricoltura. IV.) Imposizio-
ne e regalie. V.) Debito publico (Staats-
schulden.) VI.) Politica e buon Governo,
Fünfter Band. 2te Abth. Et VII.



VII.) Pensionati. VIII.) Provisionati.
 IX.) Ministri de Religione e disciplina
 ecclesiastica. X.) Legislazione communi-
 cativa. XI.) Ornato e comodo publico.
 XII.) Erklärung über die vorhandenen
 Tabellen.

Die Staatsverfassung von Toscana unter
 der Regierung Peter Leopolds des Zwenten an-
 dern Staatsverfassungen zum Muster vorgestellt.
 Nach dem italienischen Original. Von H. B. D.
 S. Prag 1791.

Das Land, welches heut den Nahmen Tos-
 cana führt, war in den ältesten Zeiten ein
 Theil Etruriens. Die Griechen nannten es
 Tyrhenia, bald auch Tusciens. Etrurien,
 unter 12 Fürsten getheilet, kam unter die Herr-
 schaft der Römer; diesen folgten die Longobar-
 den, an deren Stelle traten die Franken; end-
 lich kam das Land an die teutschen Kaiser,
 welche es von Markgrafen verwalten ließen.
 Nach dem Tode Bonifaz behielt (im 11ten Jahr-
 hundert) Tusciens seine Tochter Mathildis,
 nach deren Tode Kaiser Heinrich V. das Land
 als ein erbsetetes Reichslehen einzog. Den
 südlichen Theil (jetzt Patrimonio di S. Pietro)
 hat die Gräfinn Mathildis der päpstlichen Kam-
 mer geschenkt. Bey den Streitigkeiten, welche in
 diesen Zeiten zwischen den teutschen Kaisern und
 den Päpsten geherrscht haben, benutzten ver-
 schiedene Staaten in Italien die Gelegenheit,
 und machten sich zu freyen Republiken; darun-
 ter war auch Toscana, welches in der Folge
 die Fiesolaner, die ehemahls Florenz verheer-
 ten, bezwang; es verlegte die Besiegten nach
 Floz

Florenz, und ertheilte ihnen das Bürgerrecht. Diese Anpflanzung der Fiesolaner wurde der Grund der Größe von Florenz. Die Verfassung, welche sich das Land selbst gab, war im eigentlichen Verstande nicht die beste. Freyheit war die allgemeine Lösung; aber diese Freyheit kam leider! (wie heut in Frankreich) sehr theuer zu stehen; die Großen und Niederen wollten herrschen, Bürger gegen Bürger stritten, die Straffen wurden von Blut gefärbet. Eigenthum und Leben waren immer der Raserey des Übels ausgesetzt; endlich siegte das Volk und zog die Verwaltung an sich. Die Innungen wählten zu ihren Vorgesetzten einen Stadtrath unter dem Nahmen Gonfalonieri. Florenz hatte damahls sehr reiche Familien in seinen Mauern, darunter die Häuser von Medicis, Pazzi, Soderini, Salusati, Strozzi die bekanntesten waren. Die Medicis erhielten die Oberhand, und regierten Florenz durch 200 Jahre. Kaiser Carl V. gab der florentinischen Regierung eine beständige Form, da er den Alexander von Medicis, welcher Carls natürliche Tochter Margarethe zur Gemahlinn hatte, zum ersten Herzog von Florenz ernannte. Nach dessen Tode ward sein Vetter Cosmas I. zum Herzog gewählt. Er vertilgte die Strozzi, als Erbfeinde des Medicischen Hauses, brachte Pisa und Siena zu Florenz, und erhielt von Pius V. den Titel eines Großherzogs, welcher (Titel) von Maximilian II. 1576 bestätigt ward. Leopold I. ertheilte Cosmas III. den Titel: Königl. Hohheit. Die Staaten, welche der Großherzog, Johann Gasto, nach seinem Tode hinterlassen sollte, waren zwar in den Kabinetten Europens D. Carlo, einem Sohn Phi-



lipp V. König von Spanien bestimmt zugest.
 chert; allein das Schicksal fügte es anders.
 Don Carlos entsagte freywillig der Erbschaft,
 und der damahls wegen der polischen Königs-
 wahl entstandene Krieg brachte Toscana an
 das Haus Lothringen. Stanislaus Leszinsky
 wurde zwey Mahl von den Polen vom Thron
 verjagt, er flüchtete sich nach Frankreich, wo
 sich seine Tochter an den König verheirathet
 hat. Man beschloß diesen unglücklichen Fürsten
 mit Hetrurien in etwas schadlos zu halten;
 allein Frankreich war damit nicht zufrieden,
 und schlug einen Tausch mit Lothringen vor.
 Der Tausch fand bey den übrigen Mächten Bey-
 fall; Franz, Herzog von Lothringen und Baar
 wurde gezwungen, den Tausch einzugehen,
 und sein auf natürliches Recht gegrün-
 detes Eigenthum zu verlassen. Dieser Länder-
 tausch kam 1735 zu Stande. 1737 erfolgte
 der Tod des lezten Großherzogs aus dem Me-
 diceischen Hause; und Herzog Franz Stephan,
 nachmahliger teutscher Kaiser und Gemahl der
 großen Marie Theresie, nahm das Herzogthum
 in Besiß, der im Jahre 1738 durch den ge-
 schlossenen Definitivvertrag vollkommen bestä-
 get ward. Kaiser Franz I, Großherzog von
 Toscana, bestimmte in der Folge dieß Groß-
 herzogthum für seinen zweyten Sohn Leopold
 und dessen männliche Erben zur Secundogeni-
 tur; das Instrument darüber ward am 14.
 July 1753 ausgefertigt. Der damahlige Kron-
 prinz, und in der Folge teutsche Kaiser, Jo-
 seph II. nahm diese Secundogenitur für seinen
 Bruder und dessen männliche Erben mit dem
 Vorbehalt des Successionsrechts für sich und
 seine Nachkommen, im Falle der Erlöschung
 des

des vorgebachten Mannsstammes an. Diesen Renunciationsact hat Joseph II. in Gegenwart der Staats- und Conferenzminister am 12. Juny 1765 feyerlich bestättiget. Leopold ward also Großherzog von Toscana, und nach acht und zwanzig Jahren hatte das Land wieder das Glück, seinen Regenten persönlich zu besigen. Leopold stand dem Großfürstenthum fünf und zwanzig Jahre vor. Seine sanfte und weise Regierung machte Toscana zu dem glücklichsten Staat auf Gottes Erdboden. Der höchste dort mögliche Grad der bürgerlichen Freyheit wurde eingeführt, und die Nation so schonend behandelt, daß wahre Ehrliche dadurch erzeugt, und Leopolds oftgeäußerter Grundsatz vollkommen erfüllt wurde:

Man müsse Vergehungen im Staate verhüten, um keine bestrafen zu dürfen, und der Regent sey dazu von seiner Nation berufen, Freyheit und Eigenthum jedem einzelnen Staatsbürger zu erhalten, und positives Glück in moralischer und politischer Hinsicht unter sein Volk zu verbreiten —

Als Joseph II. am 26. Februar 1790 zu seinen Vätern gieng, trat Leopold als gesetzmäßiger Thronfolger die Regierung der Staaten seines Hauses an; sein zweyter Sohn Erzherzog Ferdinand ward Großherzog, und der Kronprinz, Erzherzog Franz, renuncierte die Verzicht auf Toscana auf eben die Art, wie Joseph II. dieselbe geleistet hatte.

Das Wapen von Toscana besteht in einem goldenen Schilde mit sechs rothen Kugeln, zwey und zwey neben einander, und über dies

fer noch eine blaue, worin die drey französischen Lilien zu sehen sind.

Die Größe des Landes wird fast allgemein auf 29 Meilen in die Länge und 20 in die Breite bestimmt. Den Flächeninhalt setzt man auf 440 geographische □ Meilen. Der Mathematicus Maire bestimmte die größte Länge von Süden gegen Norden, das ist, von der äußersten Küste Monte Argentario bis Filigare auf der Bononier Strasse auf 127 englische Meilen.

Die Luft ist im Ganzen gesund. In jenen Orten, nämlich in den morastigen Ebenen, z. B. in einigen von Pisa, in dem Gebiete von Volterra, Chiusi &c. behagt sie wegen der faulen Ausdünstung, welche die stehenden Wässer verursachen, der menschlichen Gesundheit nicht sehr. Toscana liegt mit einem Theil der Abendseite, und mit der ganzen südlichen Seite am mittelländischen Meere, welches hier ben Nahmen des Landes annimmt, und das Toscanische oder Tuscische Meer genennt wird.

Toscana grenzt in Norden und Osten an den Kirchenstaat, in Süden an das Mitteländische Meer, und an eben dieses in Westen, wie auch an das Herzogthum Modena und die Republik Lucca.

Zwey Drittheile des Landes sind bergig. Von einer Seite wird das Land von der Apenninischen Gebirgskette, von der andern aber vom Meere umschlossen. Im Ganzen genommen, ist das Land sehr trüchtig; es erzeugt Getreide von allen Gattungen, in großem Ueberfluß. Im Jahr 1771 (ein eben nicht gesetznetes Jahr) baute man in ganz Toscana

545,731 Scheffel Weizen, 3,529,853 andere Getreidesorten.

Toscana ist sicher unter den italienschen Staaten der erste, in welchem der Feldbau am thätigsten getrieben wird. Er gedeihete vorzüglich unter dem Großherzog Leopold dem Einzigen. 1766 wurde der Getreidehandel frey erklärt, die Aus- und Einfuhr des Getreides von jedem Zoll Jedermann frey gelassen. Die Folge davon war, daß man anfieng die angebauten Felder zu verbessern, sumpfige Gegenden auszutrocknen, und öde gelegene lange Haiden zu bebaren. Die unumschränkte Jagdbarkeit, welche im Toscanischen so viele öde Gründe nach sich zog, wurde für Jedermann frey erklärt; die Vertheilung der Gründe in kleinere Antheile wurde anbefohlen, neue Katastra verfertigt, und zu sicherer Erreichung des Zwecks geschworne Taxatoren auf Kosten der Kammer mit einem Aufwand von 114,523 Liren angestellt. Durch diese Menschenliebvolle Anstalt fühlte der Landbauer bald, daß die Früchte seines sauren Schweißes nun wirklich sein wären. 1777 wurde auch die Fischerey jedem frey gelassen. Die bekannte Maremma di Siena, das ist, der untere Bezirk von Siena konnte, aller angewandten Mittel ungeachtet, seine vorrige Fruchtbarkeit nicht erhalten. Der größte Theil dieser Landesstrecke war uralten Rechts wegen Huthweide, worauf jeder sein Vieh treiben konnte. Leopold war es vorbehalten, diesen trächtigen Boden nutzbarer zu machen; er hob das alte Herkommen auf, legte neue Plantagen an, der Ansiedler wurde verbunden, das Erdreich fruchtbar zu machen; Jener, der aus Faulheit durch 2 Jahre den Boden nicht

bearbeitete, verlor den Besitz. Der beste Landesvater bezahlte durch die 10 Jahre aus seinem Säckel das Viertel der Ausgaben auf neue Pflanzungen, welche sie angelegt hatten. Nach Verlauf dieser 10 Jahre genossen sie alle diesem Bezirk zugestandenen Freyheiten. Die Verordnung, welche der Großherzog im April 1778 zur Aufnahme dieser Landesstrecke erlassen hat, beginnt also:

„ So wie Unsere väterliche Sorge vor
 „ allem auf die Ermunterung zum Ackerbau
 „ und Verbreitung desselben, als der reichhaltigsten
 „ Quelle der allgemeinen und einzelnen
 „ Glückseligkeit gerichtet war, so bestreben
 „ Wir Uns auch, allen geheimen verderblichen
 „ Getreidwucher so viel als möglich auszurotten,
 „ und den freyen Handel desselben gänzlich
 „ vollkommen einzuführen und herzustellen.
 „ In einigen Gegenden wird die Luft ansteckend
 „ wegen der schädlichen Ausdünstungen der Sümpfe,
 „ welche, seit dem die Verarbeitung der Erde
 „ hintangesezt, der Ackerbau aufgegeben wurde,
 „ niemals waren abgeleitet worden. Diesem landesverderblichen
 „ Uebel demnach zu steuern, denen dort noch
 „ Anseßigen die Mittel am bequemsten an die Hand
 „ zu geben, ihr Gewerbe wieder in Gang zu bringen,
 „ und sich dadurch den nöthigen Lebensunterhalt zu
 „ verschaffen, haben wir selbst aus Unserem Schatze
 „ beträchtliche Summen darangeleget, welche theils zur
 „ Herstellung der alten, und Anlegung neuer
 „ Heerstrassen, zur Durchstechung des Landes,
 „ theils zu Wasserleitungen, und dergleichen
 „ öffentlichen gemeinnützigen Anstalten verwandt
 „ worden. Allein noch bis jetzt hat der

„ Erfolg unserer Erwartung leider nicht ent-
„ sprochen; diese Provinz schmachtet noch im-
„ mer, ohnmächtig sich zu erholen.

„ In Betracht dessen, und unermüdet be-
„ sorgt für das Wohl aller und einzelner un-
„ serer Unterthanen, haben wir nach reifem
„ Rath und Ueberlegung beschlossen, unsern
„ lieben getreuen in dieser Provinz Anseßigen
„ die völlige und vollkommene Freyheit zu ge-
„ statten, und zu erlauben, daß sie ihren
„ Fleiß und Eifer wie und auf welche Art sie
„ immer wollen, entweder in Bearbeitung des
„ Feldes für jede Art von Früchten oder in
„ der Viehzucht, oder aber in der Erzielung
„ anderer Produkte, in der Gewerbschaft,
„ Handarbeiten, und deren Verschleisse unge-
„ stört, ruhig und bequem äußern können und
„ mögen. Zu diesem Endzweck ertheilen wir
„ auch ihnen, den Bewohnern obbesagter Land-
„ schaft, nachstehende Freyheiten, und beson-
„ dere Vorrechte. Aller Aufschlag auf Salz,
„ Eisen, Tobak, wird in dieser Provinz
„ hiemit aufgehoben. Jedweder Insaß
„ derselben darf frey Salz und Eisen gra-
„ ben, Pflanzstätte anlegen, sie ziegeln,
„ und Tobak, von welcher Gattung er ist,
„ anbauen. Die Ein- und Ausfuhr des Pa-
„ piers, Leders, der Spielfarten und anderer
„ auswärtigen Waaren, sollen fernerhin kei-
„ ner Ausnahme, Verbothe, oder Kontreban-
„ de mehr unterworfen seyn 2c. 2c.

Diese Verordnung enthält ferner verschiedene
Auflagen und Taxen, von welchen insge-
sammt die Inwohner dieser Provinz gänz-
lich freygesprochen worden. Ferner be-
freyet sie der Landesfürst von allem Markt-

gewicht und Maßzolle, oder was immer dahin einschlägt.

„ Damit aber (fährt die Verordnung fort) dieser Bezirk sich desto sicherer und schneller von seinem Verfall wieder erhebe, und zum ehemals blühenden Stand empor-schwinge, erwählen wir hierzu das schicklichst befundene Mittel: nämlich Fremde hinzu-ziehen, und sie dort mit der schmeichelhafte-
 „ sten Aussicht anzusiedeln. Aus diesem Ge-sichtspunkte nennen, erklären und bestimmen
 „ Wir hiemit alle jene Fremde, welche sich in der unteren Landschaft, Maremma di Siena
 „ genannt, anseßig zu machen Lust tragen, und dort den Ackerbau, die Handelschaft,
 „ oder sonst was für eine Kunst und Gewerbe treiben wollen, eben so frey, wie unsere
 „ dort anseßigen Unterthanen, und dehnen alle und jede Freyheiten, Vorzüge und Aus-
 „ nahmen, welche diese genossen, auch auf jene aus. Wir erklären und deuten anbey allen
 „ und jeden Gemeinden, Gerichten und Herr-schaften unsere ernstliche Willensmeinung
 „ hiermit an: damit dieselben, wenn sie Erd-reich besitzen, worüber sie frey schalten und
 „ walten, solches aber nicht hinlänglich, oder gar nicht bearbeiten können — eine angemessene
 „ Strecke desselben, jedweder Familie, welche sich dort niederzulassen Belieben tra-
 „ gen, und sich hierüber gehörig anmelden wird, gern, willig, und ohne Anstand über-
 „ lassen. 1778 im April.

Ausser der Urbarmachung dieser Landes-strecke wurden viele neue Kanäle, z. B. im Thal di Chiana &c. angeleget, bey den Kolonisten hin-gegen die Frohndienste aufgehoben &c. Toscana hat

hat auch Süßholz, im Gebieth di Campiglia, im Pisanischen; auch Safran wird erzielt.

Der Waldungen sind viele; sie tragen Eichen, Buchen, Fichten, Pappeln, Kastanien 2c. Im Sinesischen Gebieth bey Sigelatto ist eine Tannenwaldung; zwischen dem Castiglioneer See, und dem Meere ist ein Eichen- und Buchenwald, il tombolo genannt. Er beträgt 10 Meilen in die Länge und 4 in die Breite.

Die Kastanienbäume sind ungemein beträchtlich. Man theilet die Kastanien in die wilden und Maronen; die letztern sind groß und sehr schmacht. Die Kastanien werden im October geerntet, am Feuer getrocknet, dann gemahlt, und zu Brot gemacht. Der dritte Theil der Einwohner (Bergbewohner) von Toscana leben von den Kastanien. Man hat 1771 783,000 Scheffel Kastanien gebauet. Die Delbäume sind ebenfalls ein wichtiges Product für Toscana. Die Gegend la Valle di Calci ist ganz mit Delbäumen bedeckt. Die Erzeugung des Oels soll im Lande im Durchschnitte jährlich 130,000 Baril betragen. Olivenwälder findet man im Florentinischen unterhalb Corvajo Nuove, im Pisanischen auf dem Gebirge von Pisa. Auch der Pinolbaum und der Korkbaum kommen im Toscanischen vor. Limonien, Pomeranzen werden häufig gepflanzet; sie wachsen außer den Gegenden von Pisa, nicht frey.

Ein sehr wichtiges Naturproduct im Toscanischen macht die Seide. Vom Jahre 1750 bis 1770 wurden im manchen Jahre 194,000 Pfund an reiner Seide gewonnen; sie betrug im Werthe Eine Million Thaler. Das Gebieth um Pisa erzeugt jährlich im Durchschnitte 40,000 Pfund Seide.



Die Toscanischen Weine sind bekannt, man hält sie für die besten in Italien, vorzüglich jene, die in Montepulciano und Artimino erzielt werden. Bey Castello im Florentinischen wird sehr schmackhafter weisser Mustatellerwein erzielt.

Die Viehzucht ist besonders im Sinesischen blühend. In dem sogenannten Maremma di Siena Gebieth sind beträchtliche Weiden; die Lämmer und Käse von Lucardo im Florentinischen werden sehr gesucht. Auch werden im Toscanischen viele Pferde und Maulthiere gezogen. Das Mineralreich ist besonders träch-
tig an Marmor. Erz wird nicht gebauet, weil es entweder an Wasser oder Holz gebricht. Hier folgen einige der vorzüglichsten mineralischen Producte nach der Buchstabenfolge.

Achat, bey Uligeano im Pisanischen.

Alabaster, auf dem Berg della Capella, im Florentinischen.

Alaun, bey Massa im Sinesischen Gebieth.

Bergblau, bey Massa im Sinesischen.

Blutstein, rother und schwarzer, bey Levigliani, zwischen der Zinnergrube und dem Bache Petriolo im Florentinischen.

Bolus, rother, bey Spannochia im Sinesischen.

Breccia, am Stazzener Berg, im Florentinischen.

Chalcedon, im Vicariato di Volterra, im Pisanischen.

Eisen, bey Castello im Vicariato di Pietra Santa, im Florentinischen.

Kupfer, am Berg Argentieri, in der Gegend Farnecchia, im Florentinischen.

Markasit, goldfärbiger, zwischen Monte Castelli und Cilano, im Pisanischen.

Marmor, am strazzoner Berge, im Florentinischen. Der hiesige Bruch gehört zur großherzoglichen Kammer; seine Höhe beträgt 6 Ellen. Jenseit der Mulina bricht gefärbter Marmor.

Marmor, rother, bey Mactieri, im Sienesischen.

Marmor, gelber, rother zc., bey dem Schlosse Montarvienti, im Sienesischen.

Mühlstein, bey Prato.

Salz, bey Castiglione della Pescaja, im Gebieth der Maremma Siena im Sienesischen, dann bey Porto Ferrajo und Volterra.

In der Isola dell' Elba an der Küste des Golfo sind ebenfalls großherzogliche Salzwerke; hier thut die Sonne das, was bey Castiglioni das Feuer thut.

Schmirgel, bey Castello, im Vicariate di Pietra Santa, im Florentinischen.

Schwefel, bey Pereta, in der Potestaria di Scanzano, im Sienesischen. Bey Bagno di St. Michel, im Pisanischen, dann in eben diesem Gebieth bey Ponte a Bagni, im Vicariate di Volterra, und bey Castello im Balde.

Silber, am Berg Argentiera in der Gemeinde Farnochia im Florentinischen. Silberspuren kommen im Toscanischen häufig vor.

Das Regale, Erz, Edelstein, Marmor 2c. auf den Gütern von Privatpersonen aufzusuchen und zu benutzen, hat Leopold aufgehoben.

Zu den vorzüglichsten Flüssen im Toscanischen gehören.

Arno, Arnus, ein Hauptfluß, er entspringt in dem appenninischen Gebirge, fließt von Norden nach Osten, wendet sich westwärts und fällt bey Pisa in das Meer.

Ombrone; dieser Fluß entspringt im Gebiethen Siena, nimmt südwärts den Lauf nach dem Meer, in Westen empfängt er die Arbia und in Osten die Orna 2c.

Von den verschiedenen im Toscanischen befindlichen Seen kommen zu bemerken: 1) der Lago di Castiglione della Pescaja im Sinesischen. Dieser See hat im Sommer durch seine faule Ausdünstung die Gegend sehr ungesund gemacht. Der Großherzog hat das Uebel um viel gehoben, da er den kön. Kanal graben ließ, welcher mittels angelegter Treibmühlen den Abzug ins Meer nimmt. 2) Der See bey Montepulciano und Chiusa im Vicariat di Monte St. Savino im Florentinischen. Beyde Seen stehen mittels eines Kanals zusammen in Verbindung, so, wie mit dem Etnafluß. Der Kanal ist 1 ½ Meilen lang.

Die Regierungsform im Toscanischen ist jetzt Monarchisch; anfänglich war sie Aristocratisch, dann Democratisch. Die Thronfolge ist in männlicher Linie erblich.

Toscana kann man in das alte und neue eintheilen, Zu dem ersteren gehören Florenz, Pisa, und zum letzteren Siena: Der alte Staat bestehet daher nun in dem Florentinischen und Pisanischen Gebieth. Derselbe war 1531 vorhanden, als Alexander di Medicis die Souveranität über die Republik auf seine Familie brachte. 1772 hat Leopold diesen Staat in 30 Vicariate und 65 Untergerichte (Podesterie) abgesondert.

Der neue Staat, oder das Gebieth Siena war im 13ten Jahrhundert noch frey. 1554 brachte denselben Kaiser Carl V. unter seine Gewalt, und überließ ihn seinem Sohn Philipp II. welcher ihn 1557 an Cosmas I. abtrat, doch behielt er sich den sogenannten Stato de gli Präsidi vor. Das Vicariat von Siena besaß Spanien als ein Reichslehen. Kaiser Leopold I. erlaubte dem König Carl II. von Spanien, ein Alterlehen daraus zu machen. Das Vicariat ward an den Großherzog abgetreten, und der Kaiser gab die Bestätigung hierzu.

Die gewöhnlichste Eintheilung dieses Großherzogthums ist jetzt diese: 1) in das Florentiner Gebieth, 2) in das Pisanische, 3) in das Sienesische, 4) in die Inseln des tuscischen Meers, und 5) in einen Theil des Stato de' Präsidi. Jedes von diesen Gebiethen hat wieder besondere Untertheilungen. Das Florentiner Gebieth wird abgetheilt 1) in das Gebieth der Stadt Florenz, 2) in das Stadtmitt, 3) das Vicariat Scarperia, 4) Pontassieve, 5) St. Giovanni in Valdarno, 6) Monte di St. Savino, 7) Lucignano, 8) Montepulciano,

ano, 9) Cortona, 10) Castiglion Fiorentino, 11) Vicariato D' Urozzo, 12) Anghiari 13) Borgo St. Sepolcro, 14) Sasso di Simone, 15) Bagno, 16) Poppi, 17) Rocca St. Casciano, 18) Modigliana, 19) Marradi, 20) Firenzuola, 21) Prato, 22) Pistoja, 23) Marcello, 24) Barga, 25) Pontremoli, 26) Bagnone, 27) Fivizzano, 28) Pietrasanta, 29) Pescia, 30) Vinciato, 31) Certalado, 32) Gemingnano, 33) Colle, 34) Radda. Außer Florenz und dem Stadtamte begreift dieses Gebieth 32 Vicariate in sich.

Das Pisanische Gebieth enthält 6 Vicariate. Diese sind: 1) das Vicariat Pisa, 2) das Vicariat di Vico Pisano, 3) das Vicariat di Lari, 4) das Vicariat Livorno, 5) das Vicariat di Volterra, 6) das Vicariat di Campiglia.

Das Sienessische Gebieth wird in die obere und untere Provinz abgesondert. Im oberen Bezirk sind 8 Capitanati gelegen; diese sind: 1) Siena, 2) Capitanato di Casole, 3) Capitanato di Montalcino, 4) Capitanato di Sinalunga 5) Capitanato di Pienza, 6) Capitanato di Chiuffi, 7) Capitanato di Radicofani,

Die untere Maremma Siena wird in 7 Podesterien abgetheilt. Diese sind: 1) La Podesteria di Grosseto. 2) la Podesteria d' Arcidosso, 3) la Podesteria di Castiglioni, 4) la Podesteria di Massa, 5) la Podesteria di Scanzano, 6) la Podesteria di Vitigliano, 7) la Podesteria di Manciano.

Nach der Angabe des Jagemanns belief sich
im

Im Jahr 1766 die Volksmenge im Toscanischen auf 95063 Seelen; sie waren in 2559 Pfarren eingetheilt. Darunter waren:

Weltpriester		8355	
Mönche	5548.		
Einsiedler	144.	5692	
		14047.	
Nonnen		9349.	
Summe des Regu-			
larclerus		23,396.	
Hierzu den Säcu-			
larclerus		8555.	
		31,751.	
Totalsumme			
Die dem Geistlichen			
Stände in Tosca-			
na gewidmete Chor-			
Jungen		3529.	

Gegenwärtig wird die Volksmenge auf 970,000 Seelen geschätzt.

Die italienische Sprache ist die herrschende im Lande, sie wird sehr rein in Florenz gesprochen.

Der Toscaner hat, nach Maße des gelinden Himmelsstrichs des Landes, welches er bewohnt, einen sanften Character, ist biegsam, sehr thätig; selten artet er in verhärtete Bosheit aus. Leopold, der den Character seines ihm geliebten Volks so gut kannte, verminderte die Strafgesetze; Er suchte Verbrechen zu verhüten, nicht zu bestrafen: „Man müsse,“ sagt der Monarch: Vergehungen im Staar Sünf. Bds. 2te Abth. U u „ te

„ te verhüten, um keine bestrafen zu dür-
 „ fen; der Regent sey dazu von seiner Na-
 „ tion berufen, Freyheit und Eigenthum je-
 „ dem einzelnen Staatsbürger zu erhalten,
 „ und positives Glück in moralisch und polis-
 „ tischer Hinsicht unter sein Volk zu verbrei-
 „ ten.“ Welch eine goldene Lehre für jeden
 König auf Gottes weitem Erdboden.

Die Gesetze für Toscana sind gedruckt, und ma-
 chen eine Sammlung von mehreren Bänden. Hr.
 Ehrhard hat darüber in diesem Jahr (1791) Be-
 merkungen ins Publicum gegeben. Das Werk
 führt den Titel: Betrachtungen über Leopolds
 des Weisen Gesetzgebung in Toscana. Nebst
 einem Anhange einiger merkwürdigen Verord-
 nungen. gr. 8. Frankf. und Leipzig (45 kr.)

Für das Seewesen besteht das sogenann-
 te Consolato di Mare. Das neue Criminalge-
 setz für Toscana erschien 1786 am 30. Novem-
 ber. Man hat davon eine deutsche Uebersetzung,
 die 1787 in Wien ans Licht trat, der Titel ist:
 Criminalgesetz Sr. königl. Hoheit Peter Leo-
 polds 2c.

Die außerordentliche Menge der Gerichts-
 barkeiten hat Leopold sehr vermindert, die Ad-
 vocaten und andere unnützen Justizpersonen wur-
 den reducirt; die von den ordentlichen Justiz-
 behörden bisher eximirten Personen wurden den
 Landesdicasterien untergeordnet; die bischöfliche
 Gewalt in Justizsachen, welche nicht geistliche
 Gegenstände betrafen, wurde ganz aufgehoben;
 die Besetzung der Präsidentenstellen durch das
 Loos erlosch, die sogenannten bürgerlichen Com-
 munitäten und Magistraturen wurden in Tos-
 cana

cana schon 1769 reformirt; einige aristocratischen Collegien in den Städten erloschen, und einer Camera della communita wurde die Verwaltung der Gerechtigkeit in der ersten Instanz, und die Administration des öffentlichen Vermögens den Kammereyen nebst der Vertheilung der Abgaben überlassen. Das Inquisitionsgericht ward unterdrückt, so wie der ganze Gang des Civilproceßes sehr vereinfacht worden ist.

Das oben aufgeführte Criminalgesetz, das einzige in seiner Art, hat zur Hauptabsicht selten, und gelind zu strafen; die Tortur und Todesstrafe wurden für jeden Fall aufgehoben, so wie das crimen laesæ Majestatis in diesem Gesetzbuch gar nicht vorkommt; Leopold kennt keine Beleidigung, welche ihn betreffen sollte. Die Eidesablegung in Absolutorio wurde seltener, (gewiß dadurch ehrwürdiger) gemacht. Die sogenannte Indemnationscasse, welche Leopold im Toscanischen gegründet hat, verdiente in anderen Staaten die Nachahmung. In diese Casse fließen die Strafgeelder, an deren Verwendung weder die großherzogliche Kammer, noch der Beamte Antheil nehmen; sondern von diesen Geldern bekommen jene bey jedem Tribunal eine Schadloshaltung, welche unschuldig in der Anklage befunden werden. Während der fünf und zwanzigjährigen Regierung Leopolds wurden zwey Personen zum Tode verurtheilt, bey 200 mit öffentlicher Arbeit belegt, darunter bey 50 sich befanden, welche nicht in Toscana geböhren waren. Die am Ende vorkommenden Tabellen A. und B. geben den unumstößlichen Beweis, wie sehr sich die Verbrechen mindern, wenn man Vergehungen vorzubeugen sucht. Binnen

21 Jahren sind im Toscanischen die Diebstähle von 500 auf 100, die Nothzucht von 100 auf 50, und die Zahl der Kriminalverbrecher überhaupt von 1800 auf 540 herunter gekommen. Wo ist der Staat auf Gottes weitem Erbboden, welcher eine so groß verminderte Zahl von Verbrechen vorlegen kann? Die öffentliche Sicherheit in der Stadt Florenz auf das wirksamste handzuhaben, wurde die Stadt im Jahr 1777. in vier Bezirke abgesondert. Jeder Bezirk erhielt einen eigenen Kommissär, dessen Pflicht wurde, über das Betragen der in seinem Viertel befindlichen Einwohner streng zu wachen. Alle Streit- Kauf- und Ehrensachen, Schadloshaltung etc. gehören vor das Forum dieser Polizeirichter; sie hören die Partheyen, und ertheilen auf der Stelle jene Befehle, oder treffen solche Anordnungen, welche ihnen die bequemsten, und tauglichsten scheinen; sie legen durch ihr Verhör den Grund zum Kriminalproceß, da nach demselben (Verhör) die Kriminalrichter den Schluß zu fassen, und zu beschleunigen haben. Die Hauptpflicht des Polizeirichters ist, das Laster im Keime zu ersticken, dem Bösewicht, wo nicht den Willen, doch wenigstens die Gelegenheit, Böses zu thun zu benehmen; er muß dahin sehen, daß der Ausgeartete nicht von einer Stufe zur andern bis zum höchsten Grade des Lasters steigen könne. Diese vortreffliche Anordnung ist gewiß die einzige in ihrer Art. Im Jahr 1781 ward in Florenz ein Besserungshaus errichtet.

Von den verschiedenen in Toscana vorhandenen Kunstproducten sind folgende die bemerkenswürdigsten, als:

Cinquailleriefabrik, in englischem und Geneser
Geschmak, in Florenz. In derselben verfer-
tigt man verschiedene Waaren in Gold,
Silber &c.

Corallenfabrik, in Livorno. Die Corallen wer-
den hier fast auf die Art zugerichtet, wie
ich die Granatenfabricatur in den Vorlanden,
in dem 2ten Bande meines geogr. Hand-
buchs behandelt habe.

Sajancefabrik, zu Doccia. Der Thon wird
im Lande gegraben. Außer allen Gattungen
von Geschirren verfertigt man auch sehr ge-
schmackvolle Basreliefs, und Figuren in Le-
bensgröße.

Eisendrahtmühle, zu Pistoja.

Eisengußwerk, in der Maremma. Das Eisen
kömmt von der Insel Elba.

Eisenwaarenfabrik im Dorf Rossina im Floren-
tinischen, im Vicariat di Pietrasanta.

Erdgeschirr, zu St. Miniatello einer Stadt
im Florentinischen. Man verfertigt hier vie-
le Delkrüge, welche in Pisa und Livorno be-
trächtlichen Absatz finden.

Garnfärberey (türkische) in Pisa.

Bewehrfabrik, bey Rossina im Florentinischen;
dann eine zu Spugnole im Vicariat Scar-
peria im Florentinischen.

Glashütte, bey Montajone im Vicariat di St. Miniato im Florentinischen; dann in Florenz und Livorno.

Kattunbleiche, nahe an den Bädern bey Pisa.

Kattunmanufactur zu Pisa, hat vielen Absatz in Rom, Neapel 2c.

Papiermühle, bey Pischaretta, Colle 2c. im Florentinischen.

Porcellänfabrik, in Florenz wie auch alla Doccia; diese Fabriken setzen ihre Waaren häufig ab, in Neapel, Rom, Venedig 2c. Die Porcellänerde wird aus dem Veronesischen gebracht.

Salpetersiederey, in Sorano in der Podestaria di Manciano im Sienischen.

Schneidewerkzeugfabrik zu Scarperia im Vicariat gleiches Namens im Florentinischen.

Seidenblumenmanufactur in Pistoja.

Seidenwaaren werden in beträchtlicher Menge vorzüglich in Florenz und Pisa verfertigt. Diese Waaren finden im Auslande häufig Absatz.

Stückgießerey, zu St. Martino im Vicariat Scarperia im Florentinischen.

Tuch, s. Wollwaaren.

Uhrenfabrik, in Florenz. Ihre Arbeiter sind größ-

größtentheils Genfer und Franzosen. Man
verfertigt kleine Uhren, und macht damit gu-
ten Absatz nach Neapel, Genua &c.

Wollwaaren, darunter verstehe ich die Manu-
facturen in Tuch, Strümpfen, Schnupstüchern
&c. Dergleichen Waaren werden verfertigt in
Vistoja, Prato, Stena, Livorno &c. Seit ei-
nigen Jahren besteht in Florenz eine Manu-
factur in feinem Tuch.

Handlung, a) Einfuhr in Toscanischem: Getrei-
de, Flachs, Hanf, Reis, Safran, Holz,
Eisen, Galmei, Kupfer, Quecksilber, Zucker,
Caffee, Gewürz &c. b) Ausfuhr: Getreide,
rohe Seide, Wein, Kastanien, Limonien,
Pomeranzen, Käse, Manna, Del, Hollber-
beer &c.

Kunstproducte, a) Einfuhr: Leinwand, Tuch,
Holzwaaren, Eisenwaaren, Blechwaaren, Ku-
pferwaaren, Spiegel. b) Ausfuhr: vorstehen-
de Kunstproducte, welche im Toscanischen er-
zeugt werden. Der Kirchenstaat, Sicilien,
Genua, Teutschland sind die vorzüglichsten
Länder, mit welchen Toscana in Verkehr steht.

Die Handlung steht sehr im Flor. Leopold
spannte die Industrie aufs höchste. Er legte
dabey einen unumschränkten Handel und Wan-
del zu Grunde. Keine Spanne Erdbreichs in
den Gegenden, die nahe an den Landstrassen lie-
gen blieb unbenützt. Toscana, im Durchschnit-
te genommen, ist eben nicht trüchtig an Futter,
daher man dem Vieh das dürre Laub von den
Maulbeerbäumen, Weinreben-Blättern, die ge-
schnit-

schnittenen Blätter von dem Schilfe gibt. Bey allen diesen Umständen hat sich doch der Wiesenbau unter Leopolds Regierung beträchtlich vermehret. Im Jahr 1778 hat der Großherzog zur Beförderung des Viehhandels allen Zoll, welchen bey der Ein- Aus- und Durchfuhr des Viehes theils die Kammer, theils die Gemeinde gezogen hat, ganz aufgehoben. Leopold gab obermahl den vollgütigsten Beweis von seinem warmen Vaterherz für den unterdrückten Landbauer, da Er allen Eigenthümern, Viehhändlern, und Viehtreibern, alle Schulden, welche sie diesermwegen zu vergüten hatten, erlassen hat.

Der Strassenbau ist im ganzen Lande in gutem Stande. Leopold ließ eine neue Strasse von Pistoja nach Modena anlegen. Durch die vorhandenen Kanäle wird die Fracht sehr erleichtert. Der Kanal, welcher sich von Pisa bis nach Livorno zieht, beträgt 18 italienische Meilen in die Länge. Von dem Livornischen kommt unter dem Worte Livorno in der folgenden Topographie eine nähere Nachricht vor.

Das Wechselgeschäft ist in Livorno nach den Plätzen verschieden, als:

Roma, A. 10 Giorni vista (10 Tage Sicht)
o pure dopo 15 Giorni fatto oder 15 Tage nach Dato).

Napoli.
Venezia.
Cremona.
Piacenza.
Bergamo.
Mantoua.
Modena.
Brescia.

} 20 giorni dono la data (20 Tage nach Dato).

Firenze.	}	3 Giorni vista. (3 Tage nach Sicht.)		
Bologna.				
Lucca.				
Siena.				
Pisa.				
Ferrara.				
Pistoja.				
Prato.				
Volterra.				
Arezzo.				
Cortona.	}	8 Giorni vista.		
Genoua.				
Milano.				
Torino.				
Mafso.				
Lione, 3			}	3 Giorni dopo l'accettazione.
Ancona.				
Pesaro.				
Rimini.				
Parigi a Ufo : un Mese dopo la Data.				
Londra.	}	30 Giorni vista.		
Lisbona.				
Amsterdam.				
Cadix.				
Colonia.				
Anversa.				
Madrid.				
Amburgo.				
Vienna.				
Augusta.				
Sicilie, Un mese vista, o due dopo la Data.	}	22 Giorni vista.		
Lisbona, 3 mesi dopo la Data.				
Sardigna, Un mese vista.				
Taranti.				
Bari.			}	3 mesi dopo la Data.
Lecce.				



Es gibt in Livorno keinen Respecttag. Die verfallenen Wechsel werden Montags, Mittwochs und Frentags, je nachdem die Verfallzeit an diesem Tage trifft, bezahlet. Fällt am Montag ein Feyertag, so werden die Wechsel, welche an diesem Tag verfallen, Sonntags abgeführt. Livorno ist so zu sagen der Mittelpunkt in Wechselgeschäften zwischen Italien, und den Ländern jenseit des Gebirgs.

In Florenz ist eine Münzstätte, wo Geld geprägt wird. In den Zeiten, da Florenz eine Republik war, sollen ein Jahr in das andere gerechnet 350,000 Goldgulden geprägt worden seyn, und der Nutzen hiervon soll jährlich 2,300 Goldgulden betragen haben. Binnen 23 Jahren sollen ausgeprägt worden seyn: 6763 Pfund, 9 Unzen, 4 Denar in Gold, mithin hätte der Betrag jährlich 28,229 fl. betragen. — Gewiß eine beträchtliche Summe vor der Entdeckung von America.

Die im Toscanischen gangbaren Münzen folgen gegenwärtig, nebst dem Cours, welchen solche in Wien haben.

Münze.	Wiener Cours.		
	fl.	kr.	pf.
Craxia, eine Silbermünze, s. Lira.			
Francesconi, oder Thalerstücke, welche 10 Paoli gelten.	2	20	3
Sigliato, oder Zechino, eine Goldmünze zu 13 Lire, 6 Soldi und 8 Denari.	4	22	
Lira, eine Silbermünze, eine Lira macht 20 Soldi oder 12 Craxien. 1 halbe Lira beträgt 6 Craxien.	—	19	
Paoli (20) machen ein Sigliato.	4	22	
Piafter, moneta longa, gilt 72 Craxien.			
Piafter guten Goldes 69 Craxien.			
Quadrini, eine Kupfermünze, ist der sechzigste Theil einer Lira, und doppelte dergl.			
Ruspone, eine Goldmünze; sie gilt 3 Zechino.	13	6	
Scudi d'oro	2	22	
Zechino, s. Sigliato.			

Buch und Rechnung hält man in Livorno in Stück von Achten, Soldi und Denari.

Ein Florentiner Pfund wiegt 12 Unzen, eine Unze 24 Denari, und ein Denaro 24 Gran. In Siena machen 18 Denari ein Pfund.

Das Getreidemaß hat den Namen Stajo, Scheffel, wiegt 52 — 55 Florentiner Pfund. Moggio, Malter, hält 24 Staj.

Barile di Vino, Weintonne, wiegt 140 Florentiner Pfund; Fiasco, eine Flasche, ist der 20ste Theil von einer Barile, und hält 17 Pfund; il Barile dell' Olio, eine Deltonne, hält 85 Florent. Pfund, und wird in 16 Flaschen abgefondert.

Braccia, eine Elle, sie wird in Braccio da Panno, Tuch, Zeug, Maß, und in Braccio da Terra, die Ellenlänge zu bestimmen eingetheilt. Die erstere Gattung hält 1 Fuß, 9 Zoll, 6 Linien.

Die katholische Religion ist in ganz Toscana die herrschende. Toscana hat 3 inländische Erzbischöfe, als: Florenz, Pisa, und Siena, dann 16 inländische Bischöfe, wovon 7 unmittelbar unter dem Papst stehen. Suffragane des Erzbischofs in Florenz sind: der Bischof zu Colle, Fiesole, Pistoja und Prato, St. Miniato, Borg, St. Sepolcro; Suffragane des Erzbischofs zu Siena sind: der Bischof zu Chiuso und Pienza, Grosseto, Massa und Soana; der Erzbischof zu Pisa hat einen inländischen Suffragan, nämlich den Bischof zu Livorno, und drey fremde in Corsica, als den Bischof zu Alazzo, Allevia und Sagona. Die exempten Bischöfe sind: der Bischof zu Arezzo, Cortona, Montalcino, Montepulciano, Volterra, und Sazzana. Außer diesen Erz-
und

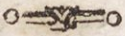
und Bischöfen sind noch 4 Abteyen vorhanden, welche die bischöfliche Gerichtsbarkeit üben. Diese sind: die Abtey Bagno, die Abtey St. Elmo, und die Abtey delle tre Fontane; dann gibt es auch fremde Erzbischöfe und Bischöfe, deren Kirchsprengel sich ins Toscanische erstrecket. Der Erzbischof von Luca hat 17 Pfarren, der Bischof zu Bologna hat 10 Pfarren, Sarzano 124, Bertinoro 26 u. Ganz Toscana wird also in drey inländische Erzdiöcese, in 7 inländische bischöfliche Kirchsprengel, in 4 Abtey Diöcese, und 13 fremde bischöfliche Kirchsprengel abgesondert. Die Wahl der inländischen Erz- und Bischöfe be- ruht bey dem Großherzog. Im Jahre 1770 hat man in ganz Toscana drey Metropolitan- kirchen, 19 Kathedralkirchen, und 2559 Pfar- ren gezählet. Von 90 hatten der Großherzog, von 168 die Gemeinde, und von 235 die Pri- vatpersonen das Patronatsrecht. Zur Ueber- sicht des Standes der Mannsklöster dienet die Tabelle in C. Hier folgt eine tabellarische Uebersicht von einigen Nonnenklöstern:

1767

1782

Orte.	Pflanz- zahl.	Ehor- frauen.	Pai- schweff.	Summ.	Ehor- frauen.	Pai- schweff.	Summ.	Bergleich	
								mehr	weniger
Arezzo.	12	—	—	347	—	—	—	—	—
Cortona.	7	—	—	206	—	—	—	—	10
Florenz.	46	1089	683	1772	874	669	195	—	229
Misa.	15	293	182	475	237	172	1542	—	65
Misfoja.	14	217	142	359	1771	359	409	—	43
Prato.	10	236	146	382	189	145	316	—	48
Sienna.	19	466	229	695	373	211	584	—	111
Summe.	122	2301	1574	3875	1800	1235	1982	—	507
In gang Toscana	238	5275	2600	7815	4277	2560	6837	—	1038

Summe



Sämmtliche Nonnen im Toscanischen haben jährlich Einkünfte 382,647 Scudi; davon ziehen die Nonnen in

Arezzo	.	.	.	10,148	Sc.
Cortona	.	.	.	10,900	
Florenz	.	.	.	13,748	
Visa	.	.	.	24,182	
Pistoja	.	.	.	20,621	
Prato	.	.	.	22,474	
Siena	.	.	.	37,386	

Die Capuciner in ganz Toscana genießen jährlich an gewissen Almosen 50,000 Scudi. Von den übrigen Mannsklöstern deren Einkünfte von einigen Belange sind, sind diese die vorzüglichsten:

Annunciata, Serviten.	12,400	Sc.
Bal Dmbrosa	18,000	
Camaldoli.	16,000	

Das ganze Kapital aller im Toscanischen eingezogen Jesuitengüter, Kirchengeräthe, &c. beträgt 60000 Scudi; davon wurde 1782 die Hälfte angeleget, und trägt an Zinsen jährlich 12,000 Scudi.

In Toscana betragen die von Rom vergebenden, und meistens außer Land genossenen geistlichen Pfründen jährlich 15,000 Scudi. Diese ziehen gewöhnlich geborne Toscaner, von welchen nicht selten der Genuß vermehrt an ihre Verwandte nach dem Tode zurück kommen. Die meisten Reichtümer der Toscanischen edleren Familien kommen aus dieser Quelle.

Die Einkünfte der sogenannten Harconia in Florenz hat jährlich 1500 Scudi an Revenu.

venuen, davon werden 700 auf die Administration verwendet, von dem Ueberschuß werden Knaben unterhalten. Man nimmt auch Kostknaben auf, für welche jährlich 40 Scudi gezahlt werden.

Die sogenannte Quindeney, welche jährlich aus Rom nach Toscana bezahlt werden, dürften jährlich 1000 Scudi betragen. Diese Quindeney kommen in Folge Vertrags von den Abteyen, oder anderen, welche vereinigte Beneficien besitzen.

Die Spolia, welche von Toscana nach Rom fließen, tragen vom jedem, der solche zu zahlen hat, nicht mehr als 3 Paoli, das ist, beyläufig 36 fr. Die Spolien zahlen nur jene Beneficien, die liberae Collationis Pontificiae oder Episcopalis sind; jene, von welche Patronen existiren, bezahlen nichts.

In den Jahren 1783, und 1785 erhielt die niedere Geistlichkeit im Toscanischen eine bessere Besoldung; sie erhielten solche, ohne daß das Publicum, oder ein einzelner Stand mit einer neuen Auflage belegt worden ist. Eine zweckmäßige Verwaltung der Kirchengüter, welche an weltliche Personen übertragen worden sind, verschaffte diese Wohlthat. Das Zehentrecht wurde der Geistlichkeit nicht weiter verstattet; doch wurde ihr der Ertrag desselben nicht entzogen. Die Verminderung der Zahl der Mönche (s. Tab. C.) erfolgte hierdurch, daß ihnen eine strengere, und ein späteres Alter für die aufzunehmenden Provinzen vorgeschrieben worden ist; ein Kloster wurde in Erziehungsanstalt umgeändert, andere, zusammen gezogen. Die Verbesserung der Lehrform, und des inneren Zustandes der Kirche
in

in Toscana, welche Leopold der Einzige vor-
genommen hat, lehrte uns das Seite ange-
führte Werk: Atti &c. kennen.

Zur Beförderung der höhern Aufklärung
wurde 1343 zu Pisa eine Universität errichtet;
sie wird größtentheils von dem Kirchenzehent
in ganz Toscana erhalten. Die Unterhaltungs-
kosten der Universität belaufen sich jährlich auf
100,000 Lir. Es dürfte vielen willkommen seyn,
gegenwärtig sowohl die Lehrer, als die Vorles-
sungen, worüber gelesen wird, zu übersehen.
Hier ist eine Anzeige derselben vom Jahr 1790.

Ab. Paolo Marcello del Mare di Genova
lettore di Scrittura sacra,

Can. Vinc. Palmieri di Genova, lettore d'
Istoria eccles.

Padre Maest. Ant. Feli. Mattei di Pisto-
ja dell' ord. de Minori Convent. Lett. di
Theolog. Dommat.

Petr. Niccolo Ciani agonin lettore. di Theo-
log. Dommat.

Pad. Salvad. di S. Elis. Carmel. scalzo lett.
di Theol. morale.

Cav. Av. Giusep. Paribeni di Pistoja di
gius canon.

Dott. Ant. Bottieri di Pistoja lettore di
gius canon.

Avvoc. Migliorotto Maccioni di Prato
Vecchio lett. di gius can.

Franc. Falchi Picchinesi di Volterra
lett. di gius can.

Sunft. Bds. 2te Abth.

Æ x

Av.



Avvo. Franc. Foggi di Livorno, lett. di gius can., già Precettore di Morale, e di giurisprudenza dei R. R. Mr. Arcid. epine. di Toscana.

Avvo. Filippo del signore di Bibbiena lett. di gius civile.

Avvo. Lorenzo Tosi di Firenze lett. di gius civile.

Avvo. Bartolom. Franc. Pellegrini di Lucca lettore di Pandette.

Avvo. Giov M. Lampredi di Firenze lett. di gius publ.

Avvo. Aut. Vannucchi di Castel fiorentino lett. di gius feudale.

Dott. Giorgio de Lagusi di Vienna d'Austr. Consigl. e Archiat. di S. M. R. lett. di Medicina pratica.

Dott. Franc. Torrigiani di Pescia, Prof. di Medicina pratica.

Dott. Alexandro Bicchierai, lett. de Medicina, Legge in Firenze.

Dott. Aut. Catellaci di S. Casciano lett. di Anatomia.

Gior. Santi Senese lett. di chimica, e d'istoria naturale.

Dott. Franc. vacca di Pontacco lett. di chir teoretica.

Dott. Bartol. Bianucci di Monte Carlo lett. di Fisica.

Dott. Andr. Ostili di Firenze lettore di
Pi-

Fisica, già Precettore di Filosofia, e Mattema.
dei R. R. Arcid. e principi di Toscana.

Dott. Cav. Felice Fontana di Roveredi Fi-
sico dell' Imp. Gabinetto di Firenze.

Dott. Lorenzo Pignotti di Arezzo lett.
di Fisica.

Dott. Tommaso Compasini di Firenze lett.
di Fisica.

Dott. Carlo Alf. Guadagni di Fir. lett. di
fisica esperim.

Dott. Ant. Niccola Branchi della Torre lett.
di chimica.

Dott. Piet. Rossi di Firenze lett. di Dialetti-
ca, e di Critica.

Dott. Cristof. Sarti del Borgo S. Sepolcro
lett. di Dialet., di critica, e di Metafisica.

Dott. Gius. Slop de Cademberg di Trento
lett. di Astronomia.

Dott. Re. Paoli lett. di Algebra.

Dott. Fanieri Gerbi di Pistoja lett. di Al-
gebra.

Pad. Abate D. Ramiro Bianchi di Cremo-
na Monaco Camaldol. lett. di Geom. e Mec-
canica.

Dott. Pie Ferroni Mattem. di S M lett.
di Geometria, e di Meccanica. Legge in Fi-
renze.

Pad. Maest. Carlo Antonioli di Correggio
dell' ordine dei cherici regolari delle scuo-
le pie lett. di lettere umane, & di lingua
greca.



Dott. Cesare Malanima di Pisa lett. di
lingue orientali.

Die Universität hat ihr eigenes anatomisches Theater, ein chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten, seit 1735 eine Sternwarte und eine ansehnliche Bibliothek. In Siena ist ebenfalls eine Universität, ihr Daseyn fällt in das Jahr 1321.

Für die studierende Jugend gibt es sowohl in Florenz, Pisa, zu Siena besondere Seminarien, als: zu Pisa das Ferdinandische Collegium vom Jahr 1587, hier werden 20 Schüler auf Kosten einiger Toscanischen Städte unterhalten; das Collegium della Sapienza, darin werden 32 Schüler unterhalten. Der Stifter dieses Collegiums ist Cosmus I. Ferner ist noch anzuführen, il Collegio della Sapienza mit dem neapolitanischen vereint, il Collegio Ricci, und il Collegio Puteano mit dem savojschen vereint. Jedes dieser Collegien hat einen Rector zum Vorsteher. In Florenz besteht eine adeliche Academie, ungefähr nach der Art, wie die Theresianische Academie in Wien war. Die Bischöfe haben Seminarien. In Florenz hat Leopold einen öffentlichen Lehrstuhl für die Hydraulik gestiftet; die Piaristen lehren da die freyen Künste, auch wird über das Civilrecht, über Arzneykunde u. gelehret, und Unterricht in der Hebammenkunde ertheilt. Das physische Cabinet kostete 850,155 Lire. In Livorno ist eine Seeschule.

Außer den angeführten Universitäten gibt es im Toscanischen auch mehrere Gymnasien; so wie der Volksschulen in der Menge vorhanden sind.

knb. Leopold ließ sich besonders die Empor-
 bringung der Volksschulen angelegen seyn; Er
 stiftete 83 Erziehungsinstitute für das weibliche
 Geschlecht. Die Kosten hierzu wählte der Mo-
 narch theils aus den mehreren reducirten Mon-
 nentlöstern, theils aus dem Ueberschuß jener,
 welche ihre alte Verfassung beybehielten, theils
 trug Er aus eigener Casse hierzu bey. Letz-
 res betrug 713661 Liren für Conservatorien (Er-
 ziehungsinstitute) außerhalb Florenz, und 365547
 Liren innerhalb der Hauptstadt. Ferner wur-
 den noch aus der Staatscasse 92,669 Liren für
 neue Schulen, und 917,953 Lire für neue Ge-
 bäude und für den Unterhalt der Lehrer be-
 stimmt.

So wie Toscana von jeher im Reich der
 Wissenschaften eine bedeutende Rolle gespielt hat,
 und fast in jedem wissenschaftlichen Fache Män-
 ner von Bedeutenheit hervorgebracht hat, eben
 so rühmlich ist das Land im Fache der Künste
 bekannt. Die Schule der Mahlerey und Bild-
 hauerkunst, welche in den Zeiten, da Florenz
 eine Republik war, geblühet hat, hat vorzüg-
 lich in der Bildhauerkunst große Männer her-
 vorgebracht. Zur Beförderung der schönen Kün-
 ste hat Leopold 1784 am 4. Oct. eine Academie in
 Florenz gestiftet. Ihre Statuten habe ich nach ih-
 rem ganzen Inhalt dem IX. Hefte meiner Staats-
 anzeigen S. 654 — 666 mitgetheilet. Einen Aus-
 zug davon habe ich in teutscher Sprache dem
 zweyten Stück der Wiener Realzeitung vom J.
 1785 einverleibet. Im Jahr 1582 wurde die
 bekannte Academie della Crusca zur Bervoll-
 kommenung der Nationalsprache gegründet; es be-
 steht in Florenz auch eine Academie für Alter-

thümer und Naturgeschichte. Sie ward unter dem Namen Societa Colombaria 1735 von dem Ritter Joh. Hieron. de Pappi gestiftet. 1753 entstand die Academie di Georgofili, deren Stifter der Abt Montelatici war; ferner ist in Florenz eine Academie der schönen Wissenschaften. Die Academia Platonica und del Cimento sind erloschen.

Leopold hat in seinem Toscana die Findelkinder, die Kranken, und die Armen seiner Aufmerksamkeit vorzüglich würdig gefunden. Er widmete für Findel- Waisen- Krankenhäuser und Spitäler 1,624,042 Lire; die Verbesserung der Lazarethe in Livorno kostete 715,748 Lire. Die Toscanische Miliz beträgt bey 6,000 Mann; sie wurde auf Veranlassung Leopolds im Jahr 1790 — nach der östreichischen Miliz regulirt. Die Seemacht besteht in einigen Fregatten. Dem ganzen Meerwesen steht ein Commandant vor; zu Portoferraajo ist ein Divisionskommandant, zu Bascello 2 Hauptleute. In Florenz ist auch ein Kavalleriecorps. Zu Prato ist ein Juva- lidenhaus. Die jährliche Unterhaltung der Miliz und der Marine wird auf 1,700,000 Liren bestimmt.

1562 wurde von Cosmus I. der bekannte Ritterorden des St. Stephans gestiftet. Dieser Orden hat mit dem Johanniter Orden fast gleiche Rechte. Der Großherzog ist Großmeister, und der Sitz des Großpriors ist in Pisa, wo alle drey Monathe Ordenscapitul gehalten wird. Die Ritter tragen ein kleines rothes Kreuz an einem feuerfärbigen Bande. Sie können auch heirathen. Der Großprior ist zugleich Proveditor

ditor Generale der Universität in Pisa. Die Ordensämter sind diese: der Großmeister, Gran Contestabile, Großprior, Großkanzler, Groß Schatzmeister etc. Die Zahl der Ritter beläuft sich jetzt gegen 700. Die Einkünfte des Ordens werden auf 100,000 Liren bestimmt.

Jagemann setzt die Einkünfte von Toscana auf 2,500,000 Scudi (fl. zu 7 Lire an) oder Speciesthaler. Zu den Quellen, woraus solche fließen, gibt er an:

- 1) Le Decime Granducali, den Großherzogliche Zehent, er wird von den Feldfrüchten erhoben, und beträgt 300,000 Scudi.
- 2) Il Testatico, die Kopfsteuer, 3 Lire von einem Bauernkopf.
- 3) Salz und Tobak. Als diese Gefälle verpachtet waren, betrugen sie nach Abzug aller Kosten 2,669,000 Liren, Tobak wird bey der Stadt Florenz bey den sogenannten Cascinen am Arno manipulirt. Das Salzregale wurde beschränkt, und einerley Preis und Gewicht dabey in allen Provinzen eingeführt. Dieses Regale betrug 1789, 1,570,245 Liren. Das Tobakmonopol erlosch 1789, die Accise davon beträgt nur noch 685,374 Liren.
- 4) Le Dogane, das Waarenlager, und die Zölle, 3,610,000 Lire. Der Aufwand beträgt 2,000,000 Lire.
- 5) La Carta bollata, das Stämpelpapier; Ertrag desselben, 30,000 Lire.



6) Mühlenaccis, und Kartenstämpel.

7) Vertrag. Jedermann, welcher durch einen gerichtlichen Vertrag etwas empfängt, bezahlt davon $7 \frac{1}{2}$ Percent. Hierher gehören die Eheverträge, Erbfolge der Agnaten &c. Im Durchschnitte trägt dieser Artikel 234,350 Lire.

8) Der Fleisch - Wein - Caffee - Zucker, und Cacaoaccis. Von 1 Pfund Fleisch bezahlt man 1 Soldo eben so viel von einer Flasche Wein; von 100 Pf. Cacao 10 Paoli, vom Zucker 10 $\frac{1}{2}$ Lire, vom Caffee 6 und 21 Theil Lire. Hierzu kommen noch die Lebensmittel, die alle bey ihrer Einfuhr in Florenz der Accise unterliegen.

9) Das Lotto; der Pacht desselben beträgt 50,200 Scubi.

10) Der Zehent der Geistlichkeit.

11) Die Großherzoglichen Patrimonialgüter.

Hierzu füge ich a) das Postgefäll, welches im Durchschnitte 200,000 Lire beträgt. b) Das Stämpelgefäll. Der Ertrag desselben belief sich 1789 auf 55,214 Liren. Den Gebrauch des Stämpels zu den Acten bey Civil- und Criminalprocessen, und den Bittschriften hob der Großherzog auf. c) Die Spielkarten — dieses Gefäll betrug 25,909 Liren.

In dem oben aufgeführten Werke: Governo della Toscana &c. wird der Finanzstand des Großherzogthums also angegeben:

1765 — 1789.

Einkünfte . . .	8,958,685	—	9,199,121	Lr ^o
Ausgabe . . .	8,448,892	—	8,415,056	—
<hr/>				
Ueberschuß . . .	509,793	—	784,065	—

Nach den, dem Werke beygefügeten Tabellen, betrug von 1789 bis 1790 die Staatseinnahme (Tab 29) 10,196,654 Liren; die Ausgaben hingegen, 8 649,353 Lire. mithin der Ueberschuß 1,547,301 Liren.

Die Staatseinkünften von Toscana waren vormahls verpachtet; Leopold hat 1768 den Generalpacht ganz aufgehoben; das Salzregal wurde beschränket, einerley Preis und Gewicht bestimmet. 1789 betrug dieses Regale 1,570,245 Lire, 1768 hob der Großherzog das Regale mit gebrannten Wässern ausschliessend zum Handel auf, so wie 1781 das Vorrecht die Fabrication und den Verkauf des Eisens allein zu betreiben. Letzteres betrug jährlich an reinen Einkünften 205,747 Liren. Die Pensionen betragen 1,080,287 Liren, und die Provisionati 1,761,454 Liren. Die Staatsschulden in Toscana kommen aus dem XIVten Jahrhundert; da man die Kapitalien zu 14 bis 15 verzinstete, so wollte Jemand, der Geld hatte, dasselbe dem Staate geben, wobey der Kunstfleiß nothwendig sehr herab kommen mußte. 1765 betrugen die Staatsschulden noch 87,580,775 Lire. (ungefähr 16 Mill. Thlr.) deren Zinse auf 3 auch auf 3 1/2 Percent herabgesetzt wurden, da durch diese Reduction viele ihre Kapitalien zurück nahmen; so wurde der Staat schon eines



Theils seiner Schulden los; man bezahlte
 3,375,552 Liren zurück. Um der auswärtigen
 Schulden los zu werden, zog Leopold die Ka-
 pitalien aus der Wiener Bank, welche sein Pri-
 vatvermögen und die Dote e contra Dote der Kö-
 nigin seiner Gemahlinn ausmachten, und setz-
 te sie an die Staatsschulden in Toscana, in
 Wien zog er 4 Percent, zu Hause aber nur 3.
 1788 wurde eine Schuldensteuer auf die sämt-
 lichen liegenden Gründe gelegt, und mit der
 übrigen Grundsteuer in Zusammenhang gebracht.
 Die Bestimmung dieser Steuer ist, die Staats-
 schulden ganz zu tilgen, da 12 Millionen Liren
 bereits an der Schuldenmasse abgetragen sind.
 Die Einkünfte des Privatvermögens Leopolds be-
 trugen 1789 1,036,153 Lire; die Vorschüsse, wel-
 che Er dem Staate gab, sind die Folgen die-
 ses Deficit. Für den geleisteten Vorschuß wur-
 den im J. 1789, 974,709 Liren, von dem Ueber-
 schuß der Staatseinkünfte vergütet. Die Prin-
 cessinnaussteuer bey der Vermählung der Erz-
 herzoginn Marie Theresie mit dem Prinzen An-
 ton von Sachsen gab der Großherzog aus seinem
 Vermögen; so wie Er einen großen Theil der
 Ausgaben für die Hofhaltung, aus dem eigen-
 en Vermögen bestritt. Leopold hat sich also in
 der Regentengeschichte Europens auch dadurch
 merkwürdig gemacht, daß Er binnen 25 Re-
 gierungsjahren die Staatsschulden beträchtlich
 tilgte, und die Abgaben der Unterthanen ver-
 minderte. Zum Schluß der von mir gegeb-
 en statistischen Uebersicht des Großherzogthums
 Toscana nach allen Theilen, lege ich gegenwär-
 tig einige von den vielen Ausgaben vor,
 welche Leopold unmittelbar zum Besten des
 Tosca

Toscanischen Staats gemacht hat. Er widmete für

Erziehungsinstitute für das weibliche Geschlecht	2,089,830	£r.
Findel = Waisen = Kranken- und Ar- menhäuser =	1,624,042	—
Lazareth in Livorno	715,748	—
Physisches Cabinet zu Florenz	850,155	—
Königl. Gallerie	570,791	—
Verschönerung der k. Paläste	52,000,000	—
Summe	<u>57,850,566</u>	£r.

Beschreibung einiger der vorzüglichsten
im Großherzogthum Toscana gelege-
ne Orte.

Ungbiari; ein ansehnlicher Ort, von welchem
das Vicariat den Namen hat, im Florentini-
schen. Hier hat der Vicar seinen Sitz.

Urcidosso, eine Podesterie, etwas von der See
gelegen, im unteren Etnesischen Gebiethe.

Arezzo, Aretum, eine von den 12 Städt-
ten Etruriens, theils in der Ebne, theils
an der Anhöhe im Florentinischen gelegen.
Hier ist der Sitz eines Bischofs, der unmit-
telbar unter dem Papst steht. Die Gegend
ist trüchtig an Getreide, Wein und Del. Von
diesem Ort führt das hier gelegene Vicariat
den Namen, welches in peinlichen Sachen
über die Podesterie Subbiano spricht.

Bagno, ein Vicariat im Florentinischen. In
dem Orte Bagno, hat der Vicar seinen
Sitz. Man verfertigt hier viele Rosenkränze
von Holz, für die Pilgrime, dann verschied-
enes Küchengeschirr, welches in Florenz Ab-
satz findet.

Bagnone, ein Vicariat, mit einer Probstey,
im Florentinischen. Der Ort Bagnone hat
bey 600 Einwohner.

Barga, eine Stadt mit einem Vicariat, im
Florentinischen; sie ist der Hauptort der Land-
schaft Garfagnana Granducale, der Sitz des
Bi-

Vicariats, und ist auf den apenninischen Alpen gelegen. Die hier befindliche Collegiatkirche hat den Titel einer Probstey.

Borgo, St. Sepolcro, la Biturgia, eine Stadt mit einem Vicariat, 15 Meilen nordostwärts von Arezzo, im Florentinischen. Der Kirchensprengel des hiesigen Bischofs erstreckt sich über 75 Pfarren, in welchen 15000 Seelen leben. Das Bisthum ward 1515 errichtet. Der Ort zählet bey 3000 Seelen.

Camaldoli, oder Campo Maldull, Camaldulenser, eine Abtey in einer Einöde des Apennins, im Vicariat Poppi im Florentinischen. 1012 hat dieselbe Romuald, das Haupt des Camaldulenser Ordens gestiftet.

Campiglia, ein Vicariat, im Pisanischen. Demselben ist die Podesterie Quardistallo in peinlichen Sachen untergeordnet. Das Erdreich ist zwar fruchtbar, aber der vorhandenen Moräste wegen, die Luft nicht gesund.

Casole, ein Vicariat im Sienesischen. Es begreift eine Kette von Bergen, welche Montagnola genannt werden, in sich. In der Gemeinde Casole werden 360 Feuerstellen gezählet.

Castiglion della Pescaja, eine Podesterie im Sienesischen. Der Ort, in welchem der Podesta seinen Sitz hat, liegt an der Mündung des Sees gleiches Namens.

Castiglion Fiorentino, ein Vicariat im Florentinischen, zwischen Cortona und Arezzo, an

an der Strasse, welche von Perugia nach Florenz führet. Die Piaristen haben hier ein Collegium.

Certaldo, ein Vicariat, und der Hauptort des Elserthals und der Elsa, im Florentinischen. Der Ort war der Geburtsort des bekannten Boccaccio. Dem Vicariat sind die Podesterien Barberino di Val d'Elsa, St. Casciano, Castelfiorentino, Gambassi, und Montesperzoli untergeordnet. Die Elsa, welche das hiesige Thal durchströmt, entspringt bey Orzi, aus verschiedenen Quellen, unterhalb Pog-gibonesi nimmt sie die Baggia auf, und fällt im Vicariat St. Mintato in den Arno. Die Elsa gibt dem Thal den Namen.

Chiusi, Clusium, eine Stadt mit einem Vicariat an der peruginischen Grenze im Sienesischen. Der hier gelegene Morast macht den Ort ungesund. Der Kirchsprengel des hiesigen Bischofs erstreckt sich über 25 Pfarren, in welchen 17026 Seelen leben.

Colle, Collis, eine Stadt, mit einem Vicariat, im Florentinischen. Im XVten Jahrhundert wurde man hier mit der Kunst Papier zu machen bekannt, auch wurde die Buchdruckerey, bey dem Schloß Castello di Cortesi getrieben. Der Kirchsprengel des hiesigen Bischofs erstreckt sich bis zu Montagnola ins Sienesische, und enthält 54 Pfarren in welchen 12000 Seelen leben.

Cortona, eine Stadt, mit einem Vicariat auf einem hohen Berge, im Florentinischen. Sie
 ward

war eine der 12 Städte *Hetruriens*. Die *Dioecesis* des hiesigen Bischofs erstreckt sich über 53 Pfarren und 17000 Seelen. 1726 nahm hier durch die zweien Ritter *Marcell Ridolfino*, und *Philipp Benuti* die *Academie* der *hetrurischen Alterthümer* ihren Anfang. Noch ist hier die *Academie degli Uniti* der schönen Wissenschaften.

Alsa, s. *Certaldo*.

Empoli, ein ansehnlicher Ort an dem *Arno*, mit einem *Vicariat*, im *Florentinischen*. Die hiesigen Einwohner waren bis 1181 *Unterthanen* des Grafen *Alberti*, in welchem Jahr sie sich der *Republik Florenz* ergaben. Etwas südwärts liegt *Alt Empoli*. Die Einwohner in diesem *Vicariat* sind größtentheils *Löpfer*.

Fiesole, in älteren Zeiten *Faesulae*, ein im *florentiner Stadttamt* zwischen *Florenz* und *Pratolino* gelegener Ort, wo sich einige ansehnliche *Lusthäuser* befinden. *Fiesole* war vormahls eine von den 12 *Städten Hetruriens*, und wurde 1010 von den *Florentinern* zerstört. Sie führte in ihrem *Wapen* in einem weißen Feld den *Mond*. Man hält sie für die älteste in *Europa*; der Ort war der hier gelegenen *Schule* wegen bekannt, in welcher man *Unterricht* gab, aus dem *Flug der Vögel* und aus dem *Eingeweide der Thiere* zu *weissagen*; die *Römer* schickten viele junge *Adeliche* zur *Unterweisung* hierher. Die *Fiesolaner*, welche die *Herrschaft* über *Italien* hatten, wurden 1174 von den *Römern* unterjocht. Im J. 1010 im *July* kamen die *Fiesolaner* nach
Flo²



Florenz, unter dem Vorwand, das Fest des St. Romulus hier zu feyern, zerstörten aber alles; die Florentiner vereinten sich mit ihnen (s. Seite 659) und nahmen ihr Wapen an. Die Florentiner, welche in ihrem Wapen eine weiße Lilie im rothen Felde führten, theilten dasselbe in roth und weiß, und vereinten die Lilie mit dem Mond. Zu St. Marie in Campo ist der Sitz des Bischofs von Fiesole, dessen Diöcese 247 Pfarren, 1445 Häuser und 66,252 Seelen in sich begreift.

Sierenzuola, eine Stadt mit einem Vicariat, unter den Apenninen zwischen dem Fluß Santerno, und der Bononier Landstrasse, im Florentinischen.

Sivizzano, eine Stadt an der Aulella, mit einer Probstei, und einem Vicariat, im Florentinischen. Zu dem Vicariat gehört die Postesterie Albiano in geistlichen Dingen.

Florentiner Gebieth, il Dominio Fiorentino, — die Vicariate, welche dasselbe in sich begreift, habe ich Seite 671 angegeben; so wie in der Einleitung zur Beschreibung Toscana die Geschichte dieses Gebiethes kurz beschrieben worden ist.

Florenz, in den älteren Zeiten Fluentia, lat. Florentia, ital. Firenze, die Hauptstadt des Großherzogthums, zwischen Bergen und Hügeln gelegen. Der Fluß Arno theilet sie in den nördlichen und südlichen District. Beyde (Districte) hängen mittels einer Brücke, welche über den Arno führt, zusammen. Die
Stadt

Stadt ist in vier Quartiere abgesondert. Sie nennen sich: St. Giovanni, St. Maria Novella, St. Croce, und St. Spirito. Jedes von diesen Quartiern hat einen Polizeidirector zum Vorsteher. Die Strassen sind mit breiten Quadersteinen belegt. Der Corso ist eine Strasse von 2 [] Meilen, hier wird drey Mal im Jahre ein Pferdrennen gegeben. Der Stadthore sind 7, man zählt ferner 17 Plätze, 900 Häuser, 75,000 Einwohner, — — — — — 10 Springbrunnen, 6 Säulen, 2 Pyramiden, 160 öffentliche Statuen, 12 Kollegiatkirchen, 172 Kirchen, 44 Pfarrkirchen, 89 Klöster und 12 Spitäler. Von den hiesigen Geistesbildungsanstalten war schon die Rede. In den Kirchen findet man ansehnliche Gemählde. Die hier gelegenen Augustinereremiten werden wegen ihres gut eingerichteten theologischen Studiums gerühmet. In dem Spital St. Marianuova, wird die Arzney, wie auch die Hebammenkunst theoretisch, und practisch gelehret; es hat eine Bibliothek, und ein anatomisches Theater. In dem Palazzo de Pitti, welchen Cosmus I. von Lucas Pitti gekauft hat, wohnt der Großherzog. Seine Länge beträgt 270 Ellen, und ist 3 Geschosse hoch. Die hier vormahls gestandenen 2 Büchersäle, nämlich der Lothringische, und Medicische, hat Leopold mit dem Magliabechianischen vereinet und zum öffentlichen Gebrauch gewidmet. In dem Pallazzo Vecchio sind zu bemerken: a) der große Saal, 90 Ellen lang, und 37 breit, Vasari hat ihn gemahlet. b) Die Großherzogliche Quarderobe. Unter den vielen vorhandenen Kostbarkeiten ist vorzüglich die goldene Krone Cosmus I., welche Sünften Bandes 2te Abt. P p ihm

ihm Papst Pius V. geschenkt hat, und die mit
 acht Perlen gezieret ist, zu bemerken; dann
 4 silberne Säulen von dem Brautbette Cos-
 mus III., ferner ein Altarblatt bloß von Gold,
 6 Fuß lang, mit Diamanten besetzt, und
 200,000 Ducaten am Werth. Das Gebäude,
 La Galleria Granducale, hat die Gestalt ei-
 nes Γ , und ruht auf steinernen Säulen.
 Dasselbe hat Cosmus I. angeleget; es ist ein
 Sammelplatz alles dessen, was man Kostba-
 res und Schönes sagen kann. Man hat davon ei-
 ne Beschreibung von vielen Folianten unter dem
 Titel: Musäum Florentinum. Die Gemählde
 der Decke stellen dem Auge die Entdeckung der
 Künste und Wissenschaften, die berühmten
 Männer der Stadt Florenz 2c. vor. Nahe
 an diese Gallerie stoßt das großherzogliche
 Chemische Laboratorium. Zu den sehenswür-
 digen Pallästen gehört auch il Pallazzo Riccard;
 il Pallazzo Strozzi 2c. Von den öffentlichen
 Plätzen ist zu bemerken la Piazza di St. Cro-
 ce, wo zur Fastnachtszeit die Masken zu-
 sammen kommen. Von den öffentlichen Bi-
 bliotheken ist am ersten zu nennen, die Medi-
 ceische im Kollegiatstift zu St. Laurenz (steht
 täglich offen). Sie enthält sehr seltene Manu-
 scripte; sie ward vom Herzog Florenz ange-
 legt, vom Papst Clemens VII. und Franz I.
 vermehret. Michael Angelo Buonaroti hat
 sie gebauet. Dann die Bibliothek des Mag-
 liebechi; sie erhielt einen ansehnlichen Zuwachs
 durch die Gaddianische, und Lothringische
 Bibliothek 2c. (Sie steht vom April bis Sept.
 offen). Die Marucellanische Bibliothek ist Mon-
 tag, Mittwoch, und Frentag offen. Das physi-
 calische Cabinet, welches Leopold anlegen ließ,
 hat

hat den Fontana zum Vorsteher, und ist reich an Seltenheiten; in Florenz sind auch ein Thiergarten, und 4 Theater. Florenz gehörte zu den Etrurischen Städten.

Florenz, s. Stadtkant.

St. Gemignano, Geminianum, ein ansehnlicher Ort, mit einem Vicariat, im Elserthal im Florentinischen. Die Gegend ist trüchtig an Getreide und Del, und hat ergiebige Wiesen. Von dem Weine, welcher in der hiesigen Gegend gebauet wird, wird jener bey Vernaccio für den besten gehalten. Der Ort hat ein Findel- und Krankenhaus.

St. Giovanni, ein Vicariat im Florentinischen, begreift fast ganz den oberen Arno in sich, und ist mit Bergen umgeben. 1296 ward St. Giovanni von den Florentinern angelegt. Man zählt hier 340 Familien.

Grosseto, eine Stadt mit einer Podesterie, in der unteren Provinz von Siena. Die Diöces des hiesigen Bischofs enthält 20 Pfarren, 1847 Familien, und 7800 Seelen in sich. Zu der hier gelegenen Podesterie gehören die Gemeinden Istia, Batignano, Montorsajo, Vajonico, Sasso di Maremma, Civibella, Vicciano und Montepascali.

Inseln, welche im mittelländischen Meere dem Großherzog gehören, sind diese: 1) Giglio, eine dem Berg Argentaro gegen über gelegene Insel. Die Zahl der Einwohner wird auf

900 bestimmt. Der Sardellenfang und der Weinbau sind die vorzüglichsten Beschäftigungsarten. Es ist hier eine Besatzung.

- 2) Gianuti, Pianosa, und Pianesia, drey kleine Inseln, meistens von Fischern bewohnt.
- 3) Isola dell' Elba. Der großherzogliche Antheil von Fort Stelle bis zur Mühlenbastion enthält eine Strecke von 1666 Toisen (die Toise zu 3 Ellen gerechnet.) Man nannte den Ort vormahls Portus Argous. Cosmus erhielt ihn 1537 von den Herren von Piombino. S. Porto Ferrajo.
- 4) Isola di Gorgona, zwischen Corsica und Livorno. Der Sardellenfang ist hier von großem Belange, und wird damit guter Absatz nach England gemacht. Die Fischerey nimmt mit dem ersten July ihren Anfang, und dauert bis zur Hälfte Augusts. Der Fang geschieht Nachts, entweder beym Mondenschein, oder bey brennenden Fackeln, oder auch beym anbrechenden Tage. Gewöhnlich beträgt der Fang 15000 Tonnen, deren eine jetzt 30 Pfund hält, und wird die Tonne zu 4 1/2 Lire (1 Thlr.) höchstens zu 8 Lire (4 Thlr.) verkauft. Auf Ein Pfund gehen 20—22 Fische; Sardellen hingegen 23—26 von gesalznenen. Der übrige Theil dieser Insel ist zwischen Neapel und den Herren von Piombino eingetheilt.
- 5) Meloria, vor der Mündung der Arno, welche aus der sienesiser Maremma kömmt, gelegen.

Lari, ein Vicariat, im Val di Fine, im Pisanischen gelegen. Der Ort war anfänglich ein Eigenthum der Pisaner, 1067 bekamen ihn die Florentiner.

Livorno, vor Alters Labro, Portus liburnus, Castrum Liburni, ein beträchtlicher Hafen am mittelländischen Meere, im Gebiete von Pisa, 4 Meilen von Pisa. Livorno wird von zwey Kastellen, sowohl von der Land- als Seeseite gedecket. Der nördliche Theil der Stadt ist von Kanälen durchschnitten. Man nennt ihn Neu Venedig. Die Zahl der Einwohner, welche aus allen Nationen besteht, wird auf 40,000 Seelen bestimmt, darunter soll der 3te Theil Juden seyn. Sie haben ihre Synagoge, und besitzen besondere Vorrechte. Der Hafen enthält in der Tiefe 37 Ellen und ist der Verschlemmung unterworfen. Die Küste ist dem Südwind sehr ausgesetzt; entstehet er, so erhebt sich zugleich ein nasser Nebel, welchen die Ausdünstungen der See erzeugen. Er fängt gewöhnlich 2 Stunden vor Sonnen Untergang an. In dieser Zeit kann kein Schiff einlaufen; man hält sich bis zum kommenden Morgen in Corsica auf, von da sie zu Mittag in Livorno ankommen. Der Nord- und Nordwestwind treiben manches Mal die See um 10 Faden von Livorno ab. Der letztere Wind erhebt sich im Sommer täglich um Mittag, und währt bis gegen Abend. Die See steigt und fällt alle 6 Stunden um eine halbe Elle. Die Küsten von Livorno sind fischreich. Die Gegend um Livorno ist bergicht; der sogenannte schwarze Berg trägt seltene Kräuter; da,

wo er sich in die See neigt, findet man rothe Corallen; welche in den Fabriken zu Livorno verarbeitet werden. Auf 2 nicht weit von einander in der See gelegenen Felsen sind 2 Thürme; unter den Kanonen des ersten halten die Levantiner Schiffe Quarantaine. Jeder hat einen Leuchtturm, welcher Nachts mit vielen Lampen beleuchtet ist. Fünf Meilen vom Hafen, auf der Insel Mesloria befindet sich ebenfalls ein Thurm, der den Schiffen den Weg zum Einlaufen zeigt. Von diesem Hafen hat Bernard Sigrilt eine Abbildung geliefert. Das sogenannte Lazareth zur Haltung der Quarantäne liegt 1 1/2 Meile von der Stadt. Es sind hier mehrere Magazine, welche Raum für 10 bis 12 Schiffladungen haben. Man nennt diesen Ort den kleinen Molo. Livorno hat jetzt eine eigne Werfte, um kleine Fahrzeuge zu bauen. Das hierzu nöthige Holz und Eisen kömmt aus der Maremma und von Pistoja, der Hanf größtentheils aus Holland und Rußland. Große Schiffe werden zu Porto Ferrajo gebauet. Das Delmagazin, welches Cosmus III. bauen ließ, ist ein von Quadersteinen aufgeführtes großes Gebäude, welches Raum für 24,000 Fässer Del hat. Jeder Kaufmann zahlt für jedes eingelegtes Baril Del monatlich 5 bis 6 Soldi. Der Expeditionshandel ist hier ungemein beträchtlich, die Engländer z. B. nehmen über den hiesigen Platz die italienische Seide, ferner Galläpfel, arabischen Gummi, Del, Oliven, Kamelhaar, Wein, Baumwolle, Ziegenhaar, Schwefel, Käse ic. Frankreich hohlt die nämlichen genannten Artikel, und so auch
 Deutsch-

Deutschland. Dieses schickt dahin Tuch, Leinwand, Wollenzeuge, Eisen- und Stahlwaaren &c. Die Korallenfabriken in Livorno verarbeiten auch viele fremde Korallen. Man hält zum Korallenfang an den sardinischen Küsten, um Corsica, und in der Gegend um Marseille eigene Schiffe. Der Werth dieser Waaren hängt von ihrer Farbe und Größe ab. Die Gattung der Farben wird in 14 Grade unterschieden. Man verarbeitet ferner 2 Hauptgattungen von Korallen, nämlich runde, oder länglich geschnittene. Jede dieser Hauptgattungen hat wieder verschiedene Untertheilungen. Alle Waaren, die in Livorno ankommen, zahlen nur die Niederlagsgebühr, und zwar bloß von dem Colko; die abgehenden Waaren sind zollfrey. In dem hiesigen Waffenhause verfertigen die Kinder Blumen nach Genueser Art. Den Haupthandel macht hier die Levante; doch ist er nicht mehr das, was er war; so wie der Handel in Norden nicht mehr so blühend ist. Triest hat den hiesigen Hafen schon sehr beeinträchtigt. In Bocca halten sich kleine Fahrzeuge auf; das Wasser ist hier nicht tiefer als 10 bis 12 Ellen; große Schiffe ankern auf der Rhede. Man hat noch einen Hafen, welcher Darsena genannt wird, und mit einer Kette verschlossen werden kann. 1120 gehörte Livorno dem Erzbischof von Pisa. Erst gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts wurde Livorno ein Hafen; Herzog Alexander ließ die Stadt befestigen. Cosmas I. erklärte den Hafen frey. In Livorno ist der Sitz des Gouverneurs. Er hat über die Stadt und den Hafen zu gebiethen, und hat einen Auditor, Secretär

ic. zur Seite. Das Tribunal theilet sich in das bürgerliche und peinliche Gericht. Zur Besorgung des Sanitätswesens besteht ein Sanitätsdepartement mit einem Präsidenten, Secretär ic. Ueber die sogenannte Bocca del Porto ist das Sanitäts officium gesetzt; es hat 1 Capitän, 3 Ministri, und 1 Expeditionsmi- nister; zu Darsena befindet sich der Custos del Molo. An dem Lazareth stehen 3 Capitäne. Dem Kriegscommissariat stehet ein Kommissär vor, er hat 1 Adjuncten, 1 Vagatore und 8 Commessi zur Seite. Die Türken sind berechtiget einen Privatgottesdienst zu halten; gleiches Recht genießen die Toscaner im Ottomanischen Reich.

Lucignano, eine Stadt, mit einem Vicariate, im Florentinischen; dazu gehören die Podesterie Fojano und Marciano.

Manciano, eine Podesterie, zwischen den Flüssen Flora und Albenga, in der untern Provinz von Siena.

St. Marcello, eine ansehnliche Stadt, am Fluße Lima, im Pistojesischen Gebirge, im Florentinischen. Das Vicariat enthält eigentlich das pistojeseische Gebieth, zwischen welchem ein Thal, 30 Meilen in die Länge, 8 ital. Meilen in die Breite gelegen ist, und wird von 2 Bergen des Apenninus umgeben. Es grenzt an das Gebieth von Bononien, Modena, und Lucca. Das Vicariat zählt 9,000 Seelen. Das Lammfleisch hat in dieser Gegend einen besondern Werth. Durch St. Marcello gehet die neue nach Modena angelegte Strasse, auf

auf welcher, 2 Meilen von hier, eine schöne Brücke über die Lima führt.

Maremma, oder die untere Provinz von Siena, grenzt in Norden an die obere sienesische Provinz, in Osten an das päpstliche Gebieth, in Süden an die Toscaner See, und in Westen an das Pisaner Gebieth. Nach der Berechnung des Mathematicus Kimenes enthält es 1800 [] Meilen. Gegen die See ist dieser Bezirk eben. Die vielen vorhandenen Moräste haben den Ort sehr ungesund gemacht. Durch die Austrocknung derselben, welche der Großherzog Leopold, wie schon gesagt worden ist, vornehmen ließ, ist dem Uebel um vieles geholfen worden. Die Hauptproducte sind hier: Weizen, Manna, Honig, und Wachs, auch gibt es sehr gute Viehweiden, wie bereits bemerkt worden ist. Manna wird größtentheils auf der Insel Tirk gesammelt. Die Zahl der Einwohner wird auf 31,300 Seelen angegeben. Zur Emporbringung der Maremma hat sich der Großherzog des genannten Mathematicus Kimenes bedienet. Von ihm ist das Werk: *Relazione fisica della Maremma lanese*. 1768 wurde der Kanal St. Giovanni, zwischen Grosseto und dem Castiglioneersee, erweitert und schiffbarer gemacht. Der königl. Kanal, der bei dem Castiglioneersee den Anfang nimmt, und sich $2\frac{3}{4}$ Meilen in die See ergießt, wurde gegraben, hierdurch erhielt das Wasser einen besseren Abfluß.



Marradi, ein ansehnlicher Ort, mit einem Vicariat, im Florentinischen. Zwey Meilen von Marradi liegt das Mönchloster Balombrosa genannt, welches sich wegen der Guelphen 1258 in den Schutz der Republik Florenz begab.

St. Martino, eine Festung, im Vicariat Scarperia, im Florentinischen. Dieselbe hat 1569 Cosmus L. angelegt. Sie ist auf einem Berge gelegen, an dessen Fuße die Sieve vorüber fließt. Die Festung hat 1 ital. Meile im Umfang.

Massa di Maremma, eine Stadt, mit einer Podesterie, in der unteren Provinz von Siena, am Meere. Die Diöces des hiesigen Bischofs enthält 10 Pfarren, und 1547 Feuerstätte. Das Gebieth um Massa ist vorzüglich gesegnet mit Producten aus dem Mineralreiche.

Miniato, al Tedesco, Civitas S. Miniatis ad Tedescum, vormahls die Hauptstadt der ganzen unteren Pretur von Arno, im Florentinischen. Das Vicariat gleiches Namens grenzt in Nordost an den Bientiner See, in Süden an das Thal Evola, an die Cecinella, welche das Florentinische und Pisanische scheidet. St. Miniato hatte vormahls sein eigenes Wapen, in welchem ein gekrönter Löwe mit dem Degen in der Klaue zu sehen war. Man zählt hier 2000 Seelen; ferner ist hier ein Seminarium für angehende Theologen, 6 Pfarren, und ein Findelhaus. Die Diöces
des

des hiesigen Bischofs zählt 95 Pfarren und 49400 Einwohner.

St. Marie in Campo, s. Fiesole.

Modigliana, ein Städtchen mit einem Vicariat, und einem festen Bergschloß, im Florentinischen. Das hiesige Gebieth steht unter dem Kirchsprengel des Bischofs von Siena, welcher hier einen Generalvicar hält; ferner sind hier 2 Collegiatskirchen, ein Priaristen-Collegium, ein Spital, ein Pfandamt und eine Academie der Wissenschaften degli Incaminati. Man hält die Stadt für das alte Mutillum.

Montalcino, Mons Ilcii, Mons Umbronis, Mons Lucis, ein Städtchen, auf einem Berge, in der oberen Provinz von Siena. Der Ort zählt 2650 Einwohner. Die Diöces des hiesigen Bischofs, welcher unmittelbar unter dem Papst steht, enthält 10 Pfarren, 1720 Feuerstätte, und 7330 Seelen.

Montepulciano, Mons politianus, eine Stadt, zwischen Chiusa und Siena, im Florentinischen. Die Gegend ist wegen ihrer sehr schmackhaften Weingewächse allgemein bekannt. Die Diöces des hiesigen Bischofs, der unmittelbar unter dem Papst steht, zählt 18 Pfarren, und 7320 Seelen. Das Bisthum entstand 1560 durch die Bemühung des Cardinals di St. Bivale aus der Familie Ricci, dessen Vaterstadt der Ort war. Der Ort, und mitunter die Herrschaft der Sineser zu kommen, ergab sich 1388 den Florentinern.

Die

Die Jesuiten hatten hier ein Collegium. Hier hat auch der Vicarius von dem Vicariat gleiches Rahmens seinen Sitz.

Monte St. Savino, ein ansehnlicher Ort, mit einem Vicariat, im Florentinischen. Man zählt hier 600 Familien mit 2500 Seelen.

Pescia, eine Stadt, mit einem Vicariat, im Florentinischen. Von dem Flusse Pescia, welcher die Stadt durchstreicht, wird sie in 2 Theile abgesondert. Die Diöces des hiesigen Bischofs, welcher unmittelbar unter dem Papst steht, zählt 40 Pfarren und 30.4.0 Seelen. Der Seidenbau macht die Hauptbeschäftigung an diesem Orte aus. 1445 erschien für alle Einwohner das Gesetz, vermög dessen jeder Besitzer 5 Maulbeerbäume, welche weiße Beere tragen, auf seinem Gute pflanzen muß. Man findet in der hiesigen Gegend viele Kastanienwälder, Delbäume und Weinberge. Die Pescia entspringt im pistojeser Gebirg bey Calamecca, und fließt in den Fucckesersee. Es gibt noch 2 Flüsse unter dem Namen Pescia, im Toscanischen, nämlich einen, welcher nicht weit von diesem entfernt ist, und Pescia di Collodi genannt wird, und die Pescia di Nalla in der Maremma.

Pienza, vor Alters Corsilianum, eine Stadt, mit einem Vicariat, in der obern Provinz von Siena. Die Diöces des hiesigen Bischofs wurde mit Chiusi vereint.

Pietrasanta, ein großer Ort, mit einem Vicariat, am Fuße des Berges Vallechia im Floz

Florentinischen. Es gibt hier viele Moräste, welche die Gegend ungesund machen.

Pisa, Pifä, Colonia Julia, eine Stadt, von den 12 Hauptstädten Heeruriens. Sie wird von dem Arno in zwey Theile abgetheilet, und durch Brücken wieder zusammen verbunden. Cosmus I. entwarf eine Wasserleitung, und Ferdinand II. brachte sie zu Stande. In Pisa waren zur Zeit der Republik im XI. Jahrh. 150,000 Seelen. im XVIIten Jahrh.

unter Cosmus II.	50,000
unter Franz I.	22,000
unter Ferdinand I.	8,000
unter Ferdinand II.	18,000
unter Joh. Gasto.	27,000
und unter Leopold.	18,000
	20,000

Hier wurden 2 Kirchenversammlungen gehalten, nämlich 1134, da der Afterspapt Anaclet in den Bann gesetzt, und 1409 da Alexander als wahrer Pappst erklärt wurde. Das hiesige Bisthum ist sehr alt; es stand schon im 3ten Jahrhundert. 1082 ward der Bischof von Pisa als Erzbischof von Corsica ernannt, 1117 aber vom Pappst Gelasius als Erzbischof von Pisa erklärt, 1192 erhielt er das Primat von Sardinien. Die Domherren von Pisa sind alle von Abel. Der hanzgende Thurm, der auf dem Domplatz stehet, scheint auf einer Seite gesunken zu seyn, er hat 7 Geschosse, und seine Höhe wird auf 188 Fuß bestimmt. Am Fuße des Berges St. Giugliano, zwischen der Stadt Pisa und Lucca, entspringen verschiedene warme Quellen,

len, deren 12 an der Zahl sind, nämlich 8 in Osten und 4 in Westen. Jede von diesen Quellen hat einen heidnischen Namen. So lang das Wasser warm ist, ist es außerordentlich klar; der Geschmack ist herb. Man rühmt diese Wässer in Geschwüren, Beinbrüchen, Podagra 2c. Mathildis ließ 1112 die Emporbringung dieser Bäder sich angelegen seyn. 1535 ertheilte die Republik Florenz ein Gesetz zur Erhaltung dieser Bäder. 1742 nahm die Beförderung dieser Bäder vorzüglich unter Franz I. ihren Anfang. Nähere Nachrichten von den Bädern gibt Anton Coschi, welcher 1750 eine Abhandlung darüber in Druck gab. Als Pisa an die Republik kam, errichtete man ein Ufficio de fossi (Wasseramt) und den Consoli del Mare, welche in Pisa ihren Sitz hatten, wurde aufgetragen, besondere Gesetze aufzusetzen; sie erschienen unter dem Titel: Statuta et ordinamenta edita per Consules maris Pisarum circa pontes et Flumina, et fossas et Desiccationes aquarum Comitatus Pisarum die 3. Juli 1475.

Pisano Gebieth, Il Territorio Pisano, war vormahls eine eigene Republik, sie brachte die Inseln Corsica und Sardinien unter sich, nahm Carthago in Besitz, von den Arabern die Stadt Palermo in Sicilien, bemeisterte sich der Insel Majorca 2c. 1390 aber ward sie von Johann Galeazius Visconti in Mayland, und 1406 von den Florentinern von neuem unterwürfig gemacht. Durch die Cecinella wird das Gebieth von dem Florentischen geschie-

schieden. Dieser Fluß entspringt bey Castelfalsi in Valterra, setzt den Lauf längst der Anhöhe von Larciano fort, und fällt in den Arno. Das Gebieth ist sehr eben, man nennt es Valdarno di Pisa, und grenzt in Norden an das Apanische Gebirg, in Osten an die Flüsse Cascina und Era, in Süden an die Anhöhe von Sovese und Lari, und in Westen an die See. Nach Jagemann belief sich die Volksmenge auf 99700 Seelen, und 17100 Familien.

Pistoja, Pistorium, eine Stadt am Fuße des Apennins, ein Vicariat, im Florentinischen. Man zählet hier bey 9000 Einwohner. Die Diöces des hiesigen Erzbischofs, enthält 188 Pfarren, 16675 Familien, und 86506 Seelen. In einer Urkunde Kaisers Ludwig vom Jahr 826 wird die Stadt mit Arezzo, Chiusi, Florenz, Lucca, Pisa &c. für eine römische Reichsstadt erkläret. Der hiesige Bischof schreibt sich auch Bischof von Prato. Der ehmalige Bischof Scipio de Ricci hat sich im Toscanischen merkwürdig gemacht; er wurde zu Florenz am 19. Jan. 1741 geboren, und erhielt am 19. Juny 1780 das Bisthum.

Pistoja, ein Gebieth, grenzt in Norden an Bononien und Modena, in Osten an Prato, in Süden an Florenz, und in Westen an Lucca. Sein Umfang wird auf 100 ital. Meilen bestimmt. Dieses Gebieth ist in 2 Vicariate abgesondert, nämlich in das obere und untere. Das erstere zieht sich über den ge-
von

birgigen Bezirk gegen Modena und Lucca, der Sitz des Vicars ist in Prato, und der andere gegen Prato, dessen Vicar seinen Sitz zu St. Marcello hat. Der bekannte Prof. Anton Martini zu Pisa hat 1762 über die Naturproducte in diesem Gebieth ein Werk zum Druck befördert. Der Titel ist: *Relazione istorica e fisica delle Produzioni naturali del Territorio Pistoiese*. Mit einer Charte. Von diesem Gebieth hat auch 1727 Jos. Merlini eine Charte mit der Folge der Bischöfe ans Licht gestellet. Zu dieser Strasse, welche sich durch dieses Gebieth über den Appennin nach Modena dehnt, hat schon Cosmus III. 1698 den Grund gelegt, der Großherzog Franz I. ließ 1732 von dem Cino Cini, von St. Marcello den Riß verfertigen, Leopold ließ das Werk durch den Timenes ausführen. Durch diese Strasse wurde eine nähere Gemeinschaft mit der Lombardie hergestellt.

Pitigliano, eine Stadt, mit einem Vicariat an der Grenze des Herzogthums Castro, in der unteren Provinz von Siena. Dieser Stadt gibt eine Grafschaft, in welcher sie gelegen, la Contea di Pitigliano, den Rahmen. Die Orsini waren vormahls Besitzer derselben. Die Stadt zählet bey 2,000 Seelen, und bey 39 jüdische Familien. S. Soana.

Pontassieve, ein Flecken, mit einem Vicariat, an der Siebe, im Florentinischen. Hier ist
der

der Sitz einer Kanzellen für die Gemeinde in Pontassieve von 60 Kirchspielen, Rignano von 15, und Bagno di Ripoli von 37. Der Bezirk der letzteren Gründe erstreckt sich bis nach Florenz und zählt 4500 Familien und 24600 Seelen.

Pontremoli, lat. Alma, eine Stadt, am Fluß Magra, mit einem Vicariat, im Florentinischen. Der Ort hat 5 Pfarren und 2500 Seelen. In dem Kloster zu St. Jacob wohnen bey 60 Maltheser Nonnen nach der Regel des St. Augustins.

Porto Ferrajo, ein Hafen, auf der Insel Elba. Er ward von Cosmus I. angelegt. Er ist groß und tief genug eine ganze Flotte aufzunehmen. Franz I. ließ den Ort mit 9 Bastionen, vielen Batterien, 2 Forts (la Stella, und Fascone) umgeben. Von der Seeseite ist die Festung, die eine der beträchtlichsten in Italien ist, von dem Hafen, und von der Landseite mit einem Wassergraben umschlossen. Ihr Gebieth erstreckt sich in die Weite auf einen Kanonenschuß. Man zählt hier 1500 Seelen. Es sind hier Consuls von Oestreich, Frankreich, Genua, England, Malta, Neapel, Rußland, Sardinien, Spanien und Venedig. Hier ist ein Obrister, der das Civil- und Militzgouvernement unter sich hat.

Prato, eine Stadt, mit einem Vicariat, im Florentinischen. Sie zählt über 9000 Einwohner. Bds. 2te Abth. 3 i woh.

wohner. Man schätzt ihren Umfang auf 20 ital. Meilen, und ist mit 36 Burwerken versehen. Es ist hier eine Domprobstei, an welcher 17 Chorherren, 36 Capelläne und 8 Chorknaben stehen. Das hiesige Pfandamt besitzt 25000 Scudi; ferner sind hier gelegen 2 Maltheser Convente, welche aber bloß Florentiner verwalten. Die hiesigen Bürger unterhalten 10 Studierende im Collegium Ferdinandeum zu Pisa. S. Pistoja.

Poppi, Poppium, eine Stadt, mit einem Vicariat, im Casantiner Thal, im Florentinischen. Sie hat 4 Thore. In diesem Vicariat geräth der Wein sehr gut.

Radda, ein Vicariat, im Florent. das sich auch über Greve erstreckt. Es wird vom Vicariat St. Giovanni in Valdarno, vom Elselthal und Siena begrenzt.

Radicofani, ein Ort auf einem hohen Berge, in der oberen Provinz von Siena. Hier ist der Sitz des Capitano vom Capitanat gleiches Namens. Auch ist hier eine Post.

Scampano, eine Vodesterie, in der unteren Provinz von Siena.

Scarperia, ein Vicariat, im Florentinischen. Das Land, über welches das Vicariat di Scarperia sich erstreckt, wird Mugello genannt,

nannt, und ist zwischen den Apenninen in einer Ebene, welche sich in der Länge auf 15 ital. Meilen, und in der Breite auf 18 erstreckt, gelegen. Der Umfang derselben wird auf 80 Meilen bestimmt. Die Ebene wird von der Sieve durchströmt. Die Einwohner in diesem Districte belaufen sich auf 25000 Seelen; man zählt in demselben 20 Decanateyen, 1 Probstey, 35 Vicariate, 4 Abteyen, 57 Pfarren, 260 Capellaneyen ic.

Sestino, ein Vicariat, im Florentinischen. In Sestino hat der Vicar, ein Generalvicar, und ein Prälat mit bischöflicher Gerichtsbarkeit seinen Sitz. Der Bezirk von Sestino enthält 17 Pfarren und 1780 Seelen.

Siena, ein Gebieth, grenzt in Norden an Florentinische, in Osten an den Kirchenstaat, in Süden an das mittelländische Meer, und in Westen an das Pisanische; seine Länge wird auf 60 ital. Meilen, und die Breite auf 50 bestimmt. Im 13ten Jahrhundert waren die Sieneser sehr mächtig. 1554 wurden sie von Karl V. bezwungen, und er gab ihr Land seinem Sohn Philipp II. König von Spanien, welcher sie, der Schulden seines Vaters, wegen an Cosmus I. abtrat; der König behielt sich, wie bereits gesagt worden, den darin gelegenen Stato degli Präsidii vor. Der Großherzog Leopold hat dieses Gebieth in die obere und untere Provinz abgesondert; die fernere Untertheilung habe ich Seite 672 angegeben. Die untere Provinz



vinz ist sehr reich an Waldungen. S. Ma-
renna.

Siena, Senä, eine Stadt, im Gebiete glet-
ches Rahmens. Man zählt hier 15,000 See-
len. (1326 150000.) Der hiesige Adel
wird in 4 Classen abgetheilt. Die hiesige
erzbischöfliche Diöces zählt 118 Pfarren,
7100 Familien, 38,600 Seelen. Hier hat
der Statthalter seinen Sitz; ferner befinden
sich hier der Auditor des Gouvernements, der
Auditor des obersten Magistrats, 3 Auditori
di Quota, der Fiscal Auditor und die Do-
gana. Für die obere Provinz besteht das
General Gemeinde Officium mit einem Su-
perintendenten, und dem Ajuto del Medes-
simo.

Sinalunga, ein Capitanat, in der oberen Pro-
vinz von Siena.

Soanna, Sovana, eine Stadt, in der Podeste-
sterie di Pivigliano, in der unteren Provinz
von Siena. Von dem Ort hat das Bisthum,
dessen Sitz in Pivigliano ist, seinen Namen.
Die Diöces desselben enthält 38 Pfarren,
3400 Familien und 13500 Seelen.

Stadtamt, Florentinisches, darunter versteht
man jene Gerichtsbarkeit, welcher die Ein-
wohner um die Stadt Florenz untergeord-
net sind. Dieser Bezirk dehnt sich von den
Flüssen Bisenzio, Mugnone und Sterzola in
Nort

Norden; dann der Greve, Pisa und Ema in Westen. Die Gerichtsbarkeit ist in 6 Podesterien abgetheilet.

Stato, degli Presbdi. Es ist bereits gesagt worden, daß dieser kleine Staat unmittelbar ein Theil von Siena, in dessen Gebieth er liegt, ist. Allein, als Philipp, König von Spanien das sienenser Gebieth an Cosmus I. abtrat, behielt er diesen Staat für sich. 1707 haben ihn die Kaiserlichen mit dem Königreich Neapel erobert. 1745 ist der Besitz dieses Landes dem König beyder Sicilien bestätigt worden, In Folge Vertrags aber vom Jahr 1759 sollte ein Theil dieses Staates an den Großherzog überlassen werden. Der Staat besteht aus 2 abgesonderten Strecken Landes. Hier sind gelegen: Orbitelle, eine Festung; Telamone, ein befestigter Ort; eben so Porto Hercole, und Porto St. Stephano; Piombino. Der letztere Ort ist im westlichen Bezirke, und die übrigen im südlichen gelegen.

Val Ombrosa, eine Abtey, am Abhange des Casentinischen Gebirges, im Vicariat St. Giovanni, im Florentinischen.

Vico Pisano, ein Städtchen, mit einem Vicariate, auf einem Hügel, im Pisanischen. Zu der außer dem Orte befindlichen Pfarrey gehören 213 Familien und 1150 Einwohner.

Volterra, eine sehr alte Stadt, mit einem Vicariate, im Pisanischen. Man zählt gegen 4000 Seelen. Die Volterranner sind in der Handlungsgeschichte bekannt. Ihr Hafen Bada Volterranna kam in der Folge an Pisa. Zu der Diöces des hiesigen Bischofs, welcher unmittelbar unter dem Papst steht, gehören 146 Pfarren, 424.000 Seelen. Die hiesigen Bischöfe waren einstens sehr mächtig; sie prägten im 12ten Jahrhundert Silber- und Kupfermünzen, und übten dieses Recht noch im 13ten Jahrhundert aus. Volterra war eine der 12 ältesten Städte Etruriens.

Tabellen.



A Tabelle der Delicten, welche seit 1765 bis 1784 inclusive in ganz Toscana und in allen Tribunalien desselben vorgekommen, und gestrafet worden sind.

Nahmen der Verbrechen.	Strafen.
Abigato, Viehdiebstahl.	Esilio. confine, lavori publici.
Aborto procurato.	Geldstraf, Gefängniß.
Bestemie.	Gefängniß.
Borsajolo, Beutelschneider.	Esilio, Gefängniß.
Grassazione, è concussione, Gewaltthätigkeit Einbruch.	Lavori publici.
Calunia Spergiuo, falsches Zeugniß.	Esilio, Gefängniß.
Colombicidio, Taubendiebstahl.	Geldstrafe.
Contrattazione di robe furtive, Kauf gestohlener Sachen.	Geldstrafe.
Dono dato e turbato possesso.	Geldstrafe.
Delazione e Spiano, Feuergewehr ohne Erlaubniß zu tragen, dasselbe anzusehen ohne loszudrücken.	Geldstrafe.
Estorsione.	Esilio e confini.
Eliminazione, der Hand der Justiz entziehen.	Esilio Gefängniß.

1765	1766	1767	1768	1769
4	5	8	9	9
7	3	---	1	2
3	10	5	4	---
4	5	3	6	4
7	2	---	1	---
12	9	10	9	6
16	12	38	32	30
---	---	---	---	1
60	134	40	32	79
97	195	128	110	113
10	11	1	3	---
21	18	14	9	8

315

Efilio,



Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Furto.	Esilio, lavori pubblici, confini, Carcere Geldstrafe.
Ferimento e Esplosione, Verwundung auch nur schiessen.	Lavori pubblici, confine, Esilio Geldstraf.
Falsità nei contratti.	Gefängniß, Geldstrafe.
Falimento doloso.	Confine.
Controbandi in Waarhsachen.	Geldstrafe.
Incesto.	Gefängniß.
Infanticidio.	Gefängniß.
Insulti ad ingiurie.	Gefängniß, Esilio, Geldstrafe.
Incendiario, Feuerlage.	Confine.
Inosservanza dei confini ed esilio, fuga dicenere fuga dei pubblici lavori.	Confine, Lavori pubblici.
Summe des	Originals.
Ladrocinio, Straßenraub	Lavori pubblici. Gefängniß, Esilio, Eselreiten.
Lenocinio, Kupplerey.	Geldstrafe, Gefängniß.
Libelli infamatorii.	Cassazione Geldstraf.
Mancanza nel proprio impiego.	Cassazione Confine.
Mala administratione	Lavori pubblici.
Mandatario.	



1765	1766	1767	1768	1769
544	542	502	423	441
100	150	134	106	139
26	17	25	15	18
6	5	1	1	---
120	80	72	110	54
11	13	8	2	11
15	13	12	9	1
67	48	82	99	69
1	6	5	1	2
79	75	87	92	71
1120	1343	1173	1075	1065
10	12	7	---	---
16	15	---	12	5
10	10	11	12	10
17	9	8	6	5
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---

Omi-



Rahmen der Verbrechen	Strafen.
Omicidio. . . .	Lavori pubblici Con- fine Esilio.
Omissione di re- ferto. Nicht gege- bene Anzeige und Notiz des Dieb- stahls. . . .	Geldstrafe.
Peculiat. . . .	Lavori pubblici Ge- fängniß.
Questua, unerlaubtes Sammeln und Bet- teln. . . .	Gefängniß, Geldstrafe.
Ratto, Weiberentfüh- rung. . . .	Confine lav. publici.
Resistenza alla Giust- zia. . . .	Gefängniß, Geld- strafe.
Rissa ed offese. .	Esilio, Geldstrafe, Gefängniß.
Stupro con Violenza.	Lav. publici Conf. Geldstrafe.
Sodomia. . . .	Gefängniß und Ru- then im Gefängniß.
Sollevazione e tumulto con Violenza. .	Lav. pub. sonst. Geld- strafe.
Spari in Allegria.	Geldstrafe.
Stellionato. . . .	Confine.
Truffa. . . .	Conf. Gef. Esilio, zu- weil. lav. publ.
Trangressione di gior- no di Carte. . .	Geldstrafe.

1765	1766	1767	1768	1769
57	54	53	44	42
2	3	1	---	1
war in diese Jahren nicht			verbo then	
---	5	---	1	---
30	24	17	30	12
123	163	131	115	147
152	116	140	124	100
23	10	6	3	9
---	22	---	---	---
31	26	5	1	20
---	---	---	---	---
35	33	38	34	35
149	230	103	89	82



Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Trangressione delle leggi delle Jeste.	Geldstrafe.
Controbandi, Tobak, Salt.	Geldstrafe in Soute. Conf. lav. publici.
Transgressione alle leggi di Sanità.	Geldstrafe, Gefängn.
Beneficio.	Lavori publici.
Usura.	Geldstrafe.
Violenza.	Publici lavori.
Somma totale des	Uebertrag. . .
Originals.	. .



1765	1766	1767	1768	1769
106	80	79	55	78
228	210	194	173	218
14	15	17	20	6
6	2	-----	-----	-----
7	6	3	2	1
5	-----	6	3	-----
-----	-----	-----	-----	-----
1881	2155	1774	1511	1620
-----	-----	-----	-----	-----
2141	2388	1994	1709	1845



Nahmen der Verbrechen

Strafen.

Abigato, Viehdiebstahl.	Esilio, Confine, lavori pubblici.
Aborto procurato.	Geldstrafe, Gefängn.
Bestemie.	Gefängniß.
Borsajolo, Beutelschneider.	Esilio, Gefängniß.
Grassazione, e concussione. Gewaltthätigkeit Einbruch.	Lavori pubblici.
Calunia Spergiuero, falsches Zeugniß.	Esilio, Gefängniß.
Colombicidio, Taubenstehlen.	Geldstrafe.
Contrattazione di robe furtive, Kaufgestohlene Sachen.	Geldstrafe.
Dono dato e turbato possesso.	Geldstrafe.
Delazione e Spiano, Feuergewehr ohne Erlaubniß zu tragen, dasselbe ansetzen, ohne loszudrücken.	Geldstrafe.
Estorsione.	Esilio e confine.
Eliminazione, der Hand der Justiz entziehen.	Esilio, Gefängniß.
Furto.	Esilio, lavori pubblici, confini, Carcere, Geldstrafe.

1770	1771	1772	1773	1774
11	18	9	6	14
3	2	7	2	1
5	7	10	3	4
10		4	1	5
1	2	5	3	4
20	21	19	10	12
3	2	4	1	2
74	87	94	33	24
97	95	92	89	75
7	2	2	2	1
	6	4	5	6
401	418	425	365	327



Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Ferimento e Esplo- sione, Verwundung auch nur schieffen.	Lavori pubblici, con- fine, Esilio, Geld- strafe.
Falsità nei contratti.	Gefängniß, Geldstrafe.
Falimento doloso.	Confine.
Controbandi in Mauth- sachen. . . .	Geldstrafe.
Incesto. . . .	Gefängniß.
Infanticidio. . . .	Gefängniß.
Insulti ed ingiurie.	Gefängniß, Esilio, Geldstrafe.
Incendiario, Feuerlage.	Confine.
Inosservanza dei con- fini ed esilio, fuga dicanere fuga dei publici lavori.	Confine. Lavori pu- blici.
Summe des	Originals. . . .
Ladrocinio, Straßen- raub. . . .	Lavori pubblici.
Lenocinio, Kupplerey.	Gefängniß, Esilio, Eselreiten.
Libelli infamatorii.	Geldstrafe, Gefängniß.
Mancanza nel pro- prio impiego.	Cassazione Geldstraf.
Mala administratione.	Cassazione, Confine.
Mandatario. . . .	Lavori pubblici.
Omicidio. . . .	Lavori pubblici, Con- fine, Esilio.

1770	1771	1772	1773	1774
87	82	78	71	106
12	10	18	14	12
1	1	6	—	2
62	87	109	5	32
2	3	—	5	4
7	4	8	5	6
54	72	56	42	23
—	—	2	5	4
69	65	68	66	60
926	984	1051	785	726
1	25	30	2	4
—	3	4	5	2
9	11	1	—	4
—	3	2	1	2
—	3	2	1	2
3	—	—	—	—
41	40	41	46	33

Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Ommiffione di refer- to, nicht gegebene Anzeige und Notiz des Diebstahls.	Geldstrafe.
Peculiat. . . .	Lavori publici, Ge- fängniß. . . .
Questua, unerlaubtes Sammeln und Bet- teln.	Gefängniß, Geldstrafe.
Ratto, Weiberent- führung.	Confine, lab. publici.
Resistenza alla Giusti- zia.	Gefängniß, Geldstrafe.
Rissa et offese. . . .	Esilio, Geldstrafe, Gefängniß.
Stupro con Violenza.	Lav. publici, Conf. Geldstrafe.
Sodomia.	Gefängniß und Nu- then im Gefängniß.
Sollevazione e tumulto Violenza.	Lav. publ. sonst Ge- fängniß, Geldstrafe.
Spari in Allegria.	Geldstrafe.
Stellionato.	Confine.
Truffa.	Conf. Gef. Esilio, zu- weis. lav. publ.
Transgressione di giu- ro di Carte.	Geldstrafe.
— — delle leggi delle Jeste.	Geldstrafe.
Controbandi, Tobak, Salz.	Geldstrafe in Soute. Conf. lav. publ.



1770	1771	1772	1773	1774
1			3	
		2	3	8
12	5	3	5	
11	10	3	10	5
123	146	94	98	88
136	128	111	89	74
6	7	12	3	4
4			13	58
				3
29	28	26	21	26
30	43	304	158	161
72	50	80	47	32
155	196	166	11	118

2 a a 3

Trans-



Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Transgression alle leggi di Sanita.	Geldstrafe, Gefängniß
Beneficio. . . .	Lavori pubblici.
Usura. . . .	Geldstrafe.
Violenza. . . .	Publici lavori.
Somma totale des	Originals. . .

1770	1771	1772	1773	1774
		9		
	1			3
		1	2	
3	5		1	3
1563	1565	1785	1412	2356

11 a a 4

22ab=



Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Abigato, Viehdiebstahl.	Esilio. confine, lavori publici.
Aborto procurato.	Geldstraf, Gefängniß.
Bestemie.	Gefängniß.
Borsajolo, Beutelschneider.	Esilio, Gefängniß.
Grassazione, e concussione, Gewaltthätigkeit, Einbruch.	Lavori publici.
Calunia Spergiuro, falsches Zeugniß.	Esilio, Gefängniß.
Colombicidio, Taubendiebstahl.	Geldstrafe.
Contrattazione di robe furtive, Kauf gestohlener Sachen.	Geldstrafe.
Dono dato e turbato possefso.	Geldstrafe.
Delazione e Spiano, Feuergewehr ohne Erlaubniß zu tragen, dasselbe anzusehen ohne loszudrücken.	Geldstrafe.
Estorsione.	Esilio e confini.
Elimizione, der Hand der Justiz entziehen.	Esilio Gefängniß.
Furto.	Esilio, lavori publici, confini, Carcere Geldstrafe.

1775	1776	1777	1778	1779
3	16	8	20	12
3	—	1	2	2
4	1	2	2	6
6	1	2	—	3
7	9	1	3	2
2	11	5	7	9
5	4	3	6	7
—	7	2	1	6
49	79	53	68	38
61	63	58	50	44
—	—	—	—	3
2	1	2	6	2
387	375	286	259	251

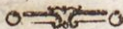
2 a a 5

Fe-

Rahmen der Verbrechen	Strafen.
Ferimento e Esplosione, Verwundung auch nur schiessen.	Lavori pubblici, confine, Esilio Geldstraf.
Falsità nei contratti.	Gefängniß, Geldstrafe.
Falimento doloso.	Confine.
Controbandi in Mauthsachen. . . .	Geldstrafe.
Incesto. . . .	Gefängniß.
Infanticidio. . . .	Gefängniß.
Insulti ed ingiurie.	Gefängniß, Esilio, Geldstrafe.
Incendiario, Feuerlaae. . . .	Confine.
Inosservanza dei confini ed esilio, fuga dicanere fuga dei pubblici lavori.	Confine. Lavori pubblici.
Summe des	Originals. . .
Ladrocinio, Straßenraub	Lavori pubblici. Gefängniß, Esilio, Eselreiten.
Lenocinio, Kupplerey.	Geldstrafe, Gefängniß.
Libelli infamatorii.	Geldstrafe, Gefängniß.
Mancanza nel proprio impiego. . .	Cassazione Geldstraf.
Mala administratione.	Cassazione Confine.
Mandatario. . . .	Lavori pubblici.
Omicidio. . . .	Lavori pubblici Confine Esilio.

1775	1776	1777	1778	1779
69	58	44	38	33
6	12	9	6	7
---	4	3	4	2
27	101	28	15	17
2	4	---	2	6
8	3	8	7	6
38	40	32	29	14
2	---	3	4	2
69	58	64	53	52
750	837	614	582	523
2	1	---	5	---
---	---	1	---	1
2	---	---	1	---
---	1	---	3	1
---	---	---	---	2
3	---	---	---	---
40	27	35	19	22

Om-



Rahmen der Verbrechen	Strafen.
Omissione di refer- to. Nicht gegebene Anzeige und Notiz des Diebstahls.	Geldstrafe.
Peculiat.	Lavori pubblici, Ge- fängniß.
Questua, unerlaubtes Sammeln und Bet- teln.	Gefängniß, Geldstrafe
Ratto, Weiberentfüh- rung.	Confine lav. publici.
Resistenza alla Giusti- zia.	Gefängniß, Geld- strafe.
Rissa ed offese.	Esilio, Geldstrafe, Gefängniß.
Stupro con Violenza.	Lav. publici Conf. Geldstrafe.
Sodomia.	Gefängniß und Ru- then im Gefängniß.
Sollevarione e tumulto con Violenza.	Lav. pub. sonst. Geld- strafe.
Spari in Allegria.	Geldstrafe.
Stellionato.	Confine.
Truffa.	Conf. Gef. Esilio, zu- weil. lav. publ.
Trangressione di giuro di Carte.	Geldstrafe.
Trangressione dell'e leggi delle Jeste.	Geldstrafe.
Controbandi, Tobak, Salz.	Geldstrafe in Soute.



1775	1776	1777	1778	1779
	6	3	3	6
				4
				1
	15	7	18	5
				3
				6
1	3	11	4	6
84	86	64	80	68
100	76	38	24	40
	1	6	10	11
30	12	9		
13			3/4	25
		2	1	2
23	21	16	24	14
148	111	98	79	125
25	21	18	6	21
57	43	32	27	36

Tran-



Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Transgressione alle leggi di Sanità.	Geldstrafe, Gefängn.
Beneficio. . . .	Lavori pubblici.
Ufura. . . .	Geldstrafe.
Violenza. . . .	Publici lavori.
Somma totale des	Uebertrag. . .
	Originals. . .

1775	1776	1777	1778	1779
	4	6	17	4
	3		5	4
		1	3	
6		1	3	2
1231	1216	928	890	874
1300	126	968	945	920



Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Abigato, Viehdiebstahl.	Esilio, Confine, lavori pubblici.
Aborto procurato.	Geldstrafe, Gefängniß.
Bestemie.	Gefängniß.
Borsajolo, Beutelschneider.	Esilio, Gefängniß.
Grassazione, e concussione. Gewaltthätigkeit Einbruch.	Lavori pubblici.
Calunia Spergiuro, falsches Zeugniß.	Esilio, Gefängniß.
Colombicidio, Laubenstehlen.	Geldstrafe.
Contrattazione di robe furtive, Kauf gestohlener Sachen.	Geldstrafe.
Dono dato e turbato possesso.	Geldstrafe.
Delazione e Spiano, Feuergewehr ohne Erlaubniß zu tragen, dasselber ansehen, ohne Loszubrücken.	Geldstrafe.
Estorsione.	Esilio e confine.
Esimizione, der Hand der Justiz entziehen.	Esilio, Gefängniß.
Furto.	Esilio, lavori pubblici, confini, Carcere, Geldstrafe.

1780	1781	1782	1783	1784
13	15	10	5	4
1	2	---	---	3
3	9	7	---	---
5	2	3	4	1
6	4	3	10	8
2	3	5	3	---
16	12	5	10	---
4	1	2	3	---
22	12	21	38	42
39	41	25	30	27
1	6	3	8	2
6	5	---	---	2
245	241	216	207	187



Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Ferimento e Esplo- sione, Verwundung auch nur schießen.	Lavori pubblici, con fine, Esilio, Geld- strafe.
Falsità nei contratti.	Gefängniß, Geldstrafe.
Falimento doloso.	Confine.
Controbandi in Waaren- sachen. . . .	Geldstrafe.
Incesto. . . .	Gefängniß.
Infanticidio. . . .	Gefängniß.
Insulti ed ingiurie.	Gefängniß, Esilio, Geldstrafe.
Incendiario, Feuerlage.	Confine.
Inosservanza dei con- fini ed esilio, fuga dicanere fuga dei publici lavori.	Confine. Lavori pu- blici.
Summe des	Originals. . . .
Ladrocinio, Straßen- raub. . . .	Lavori pubblici.
Lenocinio, Kupplerey.	Gefängniß, Esilio, Eselreiten.
Libelli infamatorii.	Geldstrafe, Gefängniß.
Mancanza nel pro- prio impiego.	Cassazione, Geldstraf.
Mala administratione.	Cassazione, Confine.
Mandatario. . . .	Lavori pubblici.
Omicidio. . . .	Lavori pubblici, Con- fine, Esilio.

1780	1781	1782	1783	1784
44	30	35	27	19
3	1	3	5	6
—	4	—	2	3
21	10	30	7	6
—	5	—	3	5
8	6	3	1	2
13	12	23	30	17
—	4	3	2	1
50	53	41	39	40
502	478	438	434	375
3	2	1	—	2
3	2	—	2	—
—	1	3	1	—
2	—	—	—	—
—	1	2	—	—
—	—	—	—	—
30	21	17	19	13

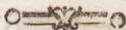
Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Ommissione di refer- to, nicht gegebene Anzeige und Notiz des Diebstahls.	Geldstrafe.
Peculiat.	Lavori publici, Ge- fängniß.
Questua, unerlaubtes Sammeln und Bet- teln.	Gefängniß, Geldstrafe.
Ratto, Weiberent- führung.	Confine, lab. publici.
Resistenza alla Giusti- zia.	Gefängniß, Geldstrafe.
Rissa et offese.	Esilio, Geldstrafe, Gefängniß.
Stupro con Violenza.	Lav. publici, Conf. Geldstrafe.
Sodomia.	Gefängniß und Nu- then im Gefängniß.
Sollevazione e tumulto Violenza.	Lav. publ. sonst Ge- fängniß, Geldstrafe.
Spari in Allegria.	Geldstrafe.
Stellionato.	Confine.
Truffa.	Conf. Gef. Esilio, zu- weil. lav. publ.
Transgressione di giu- ro di Carte.	Geldstrafe.
— — delle leggi delle Jeste.	Geldstrafe.
Controbandi, Tobak, Salz.	Geldstrafe in Soute. Conf. lav. publ.



1780	1781	1782	1783	1784
5	4	1	2	1
	2			
14	4	6	3	6
1		1	3	1
4	8	5	3	4
51	57	13	22	17
26	72	60	51	57
9	7	5	6	5
14	15	21	25	
	7	4		2
10	9	2	10	9
11	93	131	67	49
6	5	2		
24	16	29	15	27

5 6 6 3

Trans-



Nahmen der Verbrechen	Strafen.
Transgressione alle leggi di Sanita.	Geldstrafe, Gefängniß.
Beneficio. . . .	Lavori publici.
Ufura. . . .	Geldstrafe.
Violenza. . . .	Publici lavori.
Somma totale des Originals. . . .	
Von allen vorstehenden Verbrechen sind zur öffentl. Arbeit, welche die einzige diffama- mirende Straf ist, verdammt worden. 1284	
Zu Confine sind verurtheilt worden. 1478	
* Das ist 3 oder 4 Jahre in der Maremma zu bleiben, wo die Verurtheilten zwar frey sind, sich aber alle Wochen beym Tribu- nal zeigen müssen.	
Zum Esilio sind verwiesen worden. 2089	
* Das ist, wenn es Landeskinder sind, werden sie aus einer in die andere Provinz, wenn es Fremde sind, aus dem Toscanischen Staate verwiesen. Der das Esilio nicht hält, verfällt in das Confine, und von da in die Galeere, und von dieser in höhere Strafen.	

1780	1781	1782	1783	1784
		3		7
2	5	1		1
1	2	3	1	
4	1		4	1
823	910	776	758	766

Zu Gefängnissen auf mehrere oder wenigere Zeit sind verurtheilt worden. 1892

Ermahnt sind worden. . . . 217

Los sind entweder wegen weniger Proben oder ausgestandenen Gefängnissen wieder entlassen worden. . . . 5273

Absolvirt sind worden. : , . 2867

Alle übrigen sind entweder mit Geldstrafen oder Ermahnungen losgekommen.

* Die Weiber, welche keine Galeeren haben, werden mit Ergastolo belegt, und von da in die Stinche versetzt.

Zusätze, und Berichtigungen.

Niederlande.

Seite 391 Zeile 22. Von der südwestlichen Seite u. s. w. Die Scheidewand, welche eine Kette von Festungen zwischen den Niederlanden und Frankreich macht, ist dahin zu verstehen, daß diese (Festungen) sich von Düinkerken, durch das französische Flandern, bis nach Rocroy u. erstrecken.

Seite 405 Z. 1 anstatt 1796 lies 1786.

Seite 433 Z. 7 anstatt 5, lies 4.

Seite 434 Z. 1 von unten, anstatt 200,000 lies 2,000,000.

Seite 444 Z. 6 von unten nach Geschäfte kommt beizufügen: 1791 Febr. 25. ward der Rath von Brabant wieder eingesetzt, und die Anzahl desselben provisorisch also bestimmt, als: Kanzler, Herr v. Krumpipen, Staatsrath Sr. Maj.; Vicekanzler: van de Velde; Rätbe: Biron, Cuylen Fiskal, Charlier, van de Cruyce, Wirix, de Jonghe, Freyherr v. Bartenstein, Huys de Bois, Mercx. Gerichtschreiber: Lanne und Mos.

Moffelmann. Secretäre : Misson , Bel-
 langer , Delvaux , Dendon , von Coe-
 schelberg , Reniers , Vicomte v. Toici.
 Substituirtes Generalprocurator von
 Leenbeer.

Seite 446 , Z. 4 von unten , anstatt Sich lies
 Sicht.

Seite 459 Z. 7 von unten , vor Doornik , lies
 Fajance.

Seite 513 Z. 4 anstatt 1 Pensionär , lies Ei-
 nen Einnehmer , 1 Pensionärrath ;
 ferner Zeile 9 , nach Jesuitenkirche
 lies liegt.

Seite 521 Z. 17 Was von dem Magistrat ge-
 sagt wird , ist also zu verbessern. Der
 Magistrat in Audenaarde besteht aus
 1 Grand-Bailli , 1 Bürgermeister , 6
 Echevins , 2 Pensionärräthen , 1 Schatz-
 meister , 5 Avoues , 2 Secretären ,
 und 1 Aman.

Seite 540 Z. 11 nach genannt ; lies : Dieses
 Herzogthum ist nicht nur den männlichen
 Erben , sondern allen rechtmäßigen
 Nachkommen Philipps des Kühnen ,
 welche durch die sel. Princessinn Marie
 von Burgund noch jetzt in dem öst-
 reichischen Hause blühen , verliehen wor-
 den.



Lombardie.

Seite, 559 Z. 19 anstatt Chevalersf lies: Chevaliers.

Seite 587 Z. 6, anstatt drey lies 2, — Pavia ist zu löschen, da es einen unmittelbaren Bischof hat.

Seite 607 Z. 13 von unten anstatt 4 lies 2, Pavia und Como sind zu löschen.

In Rücksicht des mayländischen Kommerzes kommen zwey Handlungsverträge anzuführen, deren einer am 4ten October 1751 mit Sardinien, und der andere am 30 Nov. 1757 mit dem päpstlichen Hofe geschlossen worden ist. In dem vierten Bande meiner österreichischen Staatenkunde kommen über beyde Verträge nähere Aufschlüsse vor.

Zu Mayland besteht eine Münzstätte mit einem Münzamt; eine Finanzcasse ist zu Mantua, Cremona, Lodi, Pavia, und Como. Den Münzkurs, welcher im Jahre 1785 Febr. 1. für Mayland, und Mantua bestimmt worden ist, kann man im sechsten Band meines politischen Codex nachlesen. In Folge Verordnung vom 25. Jänner 1786 soll Mayland die nämlichen Münzen, wie Wien, ausprägen. Daher soll der Souverain d'or 45 Lire, der Mayländer Zechin, der Kremnitzer und kaiserliche Ducaten 15 Lire, 4 Soldi gelten, Man sehe oben die 588ste Seite.

Seite 641 Zeile 8, von unten, die Worte: nebst dem Marquisat Mesola, sind zu löschen.

Toscana.

Zu den Seite 655 und 656 aufgeführten Charten sind noch anzufügen, die Charten des Bosovich, und Zanoni.

Die im Toscanischen gelegenen Orte haben diese Benennungen: Città, Terra, Borgo, Castello, villa — Città, ist so viel, als in Deutschland eine Stadt. Terra bedeutet einen in die Breite, und Länge ausgedehnten Ort; vielleicht ist Terra eben so viel, als man in Tyrol ein zerstreutes Dorf nennt. Den Namen Borgo führt jener Ort, welcher in einer langen Strasse, ohne Nebengassen besteht, Borgo dürfte eben so viel seyn, was man bey uns ein Dorf nennt. Castello bedeutet ein Bergschloß, und Villa, ein Landgut — Hof — Priore nennt man im Toscanischen einen Pfarrer, welcher mehrere Kapellane unter sich hat.

Seite 662 Z. 2 von unten, anstatt baute, lies: zählte, dann Zeile 1 anstatt 545,731 lies 5,455,731.

In Rücksicht der Seite 671 und 672 aufgeführten Eintheilung des Toscanischen Staats kömmt zu bemerken, daß solche angegeben worden ist, wie sie 1775 bestand. Nun sind die Vicariate und Podesterien in Classen abgetheilet. Der Vicariate sind vierzig, und bestehen aus V. Classen. I. Classe, in diese gehören:



Livorno,
Pisa,
Pistoja,

II. Classe.

Arezzo,
Cortona,
Pescia,
Prato,
St. Miniato,
Volterra.

III. Classe.

Borgo St. Sepolcro,
Colle,
Montepulciano,
Montremoli,
Stivizzano,
Tucechio,
Montadera,
Voppi,
Porto Ferrajo,
St. Giovanni,

IV. Classe.

Empoli,
Fari,
M. di Pistoja,
Pietrasanta,
Pontassieve,
St. Savino,
Scarperia,
Vico Pisano,

V. Classe.

Anghiari,
Bagno,
Bagnone,
Barga,
Campiglia,
Castiglione Fiorentino,
Firenzuola,
Marradi,
Modigliana,
Pietra St. Stefano,
Rocca St. Casciano,
Radba,
Sestino.

* Die Vicariate haben sowohl Civil als Criminal Jurisdiction. Jedes Vicariat hat seinen Vicar, einen Civil- und einen Criminal Notar. Bey dem Vicariat in Livorno stehen 1 Auditor, 2 Criminalkanzler, 2 Civil Kanzler, und 3 Civilactuale.

Der Podesterie sind fünfzig, und sind diese:

I. Classe.

Bagni di St. Giuliano,
Bibiena,
Borgo St. Lorenzo,
Buggiano,
Campi,
Castello Franco di Cotto,
Fiesole,
Figline,
Fojano,
Galluzzo,
Lustra,
Monte Carlo,
Monte Catini,
Monte Varchi,
Prato Vecchio,
Seravalle,
Sesto.

II. Classe.

Bagno a Ripoli,
Carmignano,
Castello Fiorentino,
Cerreto,
Greve,
Lucignano,
Palaja,
Peccioli,
Pomarance,
Reggello,
St. Casciano,
Terra Nuova.

III. Classe.

Albiano,
 Badia Tedalda,
 Barb. di Mugello,
 Bucine,
 Calice,
 Castello Franco di Sop.
 Castello St. Niccolo,
 Civitella,
 Dicomano,
 Londa,
 Montajone,
 Monte Lupo,
 Monte Spertoli,
 Monterchi,
 Montale,
 Palazzolo,
 Poggibonst,
 Premscore,
 Rassinna,
 Rosignana,
 St. Gimignano,
 Sambuca,
 Subbiano,
 Tizzana,
 Berghereto,
 Vicchio.

* Die Jurisdiction der Podesterien erstreckt sich bloß auf das Civile.

Seite 675 Zeile 9, nach: ist, kömmt hinzuzusetzen. Im Toscanischen bestehen jetzt diese Behörden, als: 1) Udunanze dei supremi Consigli, e Magistrature, eigent-

gentlich il Consiglio di Stato (Staatsrath) besteht aus 3 Secretariaten als: a) dem Secretariat del Dipartimento di Stato (auswärtigen Geschäften. (b dem Secretariat del Dipartimento di Finanze (Finanzwesen), c) dem Secretariat per gli Affari Militari) (Kriegswesen.) Bey diesem Departement steht ein Soprintendente, jetzt Graf Rambaldo, Strasoldo di Villanuova. Zu diesen Departementen gehört noch: Regio Consultor Legale.

2) Magistrato supremo, o sia del Luoggo Tenente, e Configlieri. Dieser Magistrat besteht aus 5 Senatoren, deren einer unter dem Namen: Luoggo - Tenente den Vorsitz hat. Sie werden alle 3 Monathe gewechselt; Rathssitzung ist am Dienstag, und Freytag. Vor dieses Forum gehören die Rechtsfachen der bey Hofe angestellten Personen, der St. Stephansorden, die Stadt Contado, das Gebieth Vistoja, und Pontremoli, die Postfachen, das Lotto ic. Man ertheilt den Frauen Versicherungsbriefe über das Eingebachte — Im Jahr 1789 Apr. 6 wurde das Tribunal der Regalien mit diesem Gericht vereint.

3) Amministrazione generale delle Regie Rendite (Finanzkammer.) Hierher gehören das Salzwesen von Volterra, und Porto Ferrajo, la Carta Bollata Papierstempel, Tobak —



- 4) Giurisdizione, o sia Segreteria del Regio Diritto (Kirchen- und Klostersrath).
- 5) Presidente del buon Governo besorgt Policei- und Fiscalsachen; hierher gehören die 4 Bezirkscommissäre von Florenz.
- 6) Pupilli. Sotto le Logge degl' Uffizi (Pupillenmagistrat.)
- 7) Supremo Tribunale di Giustizia besorgt das Criminalwesen der Stadt, und des Gebieths (Stato) von Florenz.
- 8) Zecca (das Münzamt).
- 9) Magona (das Eisenamt).
- 10) Monte Comune, mit einem Superintendenten. Hier werden im April, August und December die Bancointeressen bezahlt.
- 11) Fisco (Fiscalamt).
- 12) Gabelle dei Contratti. Hier werden die Verkauf- und Kaufverträge etc. registrirt —
- 13) Camera delle Comunita, Luoghi pii, Strade, e Fiumi, Oberaufsicht über die Gemeinden, milden Stiftungen, Landstrassen, und Flüsse.

4) Cancelleri Comunicativi, Gemeindevorsteher. Sie sind in V Classen abgesondert. Zu der ersten Classe gehören: Florenz, Livorno, Pisa, und Prato; zur zweyten: Arezzo, Cortona, Corti, Monte Barchi, Pistoja; zur dritten: Bagnone, Borgo St. Lorenzo, Campiglia, Empoli, Fiesole, Figline, Popano, Galluzzo, Vecchio, Pescia, Pietrasanta, Pomarance, Rocca St. Casciano, St. Gio, St. Marcello, Scarperia, und Volterra; zur 4ten: Bagno, Borgo St. Sepolcro, Buggiano, Castello Fiorentino, Castell Franco di Sotto, Castiglione Fiorentino, Colle, Firenzuola, Fivizzano, Fucecchio, Marradi, Monte Catini, Monte a Sieve, Poppi, Rassigna, St. Casciano, St. Miniatto, Verghereto, Vico Pisano; zur 5ten Classe: Barga, Castello St. Niccolo, Civitella, Galeata, Monte St. Savino, Pieve St. Stephano, Protobecchio, St. Gimignano, Terra de Sole, Pontremoli, Porto Ferrajo.

* In dem in der Vorrede des gegenwärtigen Bandes erwähnten Anhang wurde ich die übrigen in Toscana noch befindlichen weltlichen und geistlichen Behörden aufführen.

Das Seite 675 Zeile 7 aufgeführte Inquisitionsgericht ist 1782 im July erloschen.
Das Aufhebungsdict dieses Tribunals
Sünst, Bds. 2te Abth. C c c be=

bestimmt im §. V. wie die Revenuen dieses Tribunals zu verwenden sind. Hier sind die Worte des angeführten §. „ Ut fundi ac Reditus, quos Inquisitionis Tribunal in Atruria possidebat, vel qui eidem fuerant attributi, Patriochialibus aliis addicantur, atque erogentur Ecclesiis, quae vel instauratione, vel majori Stipendio indigent. “

In Rücksicht der Spolien, Quindennj re. welche Seite 688 vorkommen, ist zu bemerken, daß im Jahr 1782 durch ein Edict des Großherzogs, der angeführte Geldausfluß nach Rom eingestellt worden ist. „ Ka Regiae Celsitudinis mens ac voluntas est, sind die Worte des Edicts, ut in suis ditionibus omnis deinceps cesset et abrogetur imperata pecuniae Summa, quae spogli, Vacanti, quindennj vulgo dicitur, tum quaevis alia ejusdem generis, quae directe, vel indirecte, et CompensationisCausa quovis Titulo Romam mittitur, quaeque a Clericis cum secularibus, tum Regularibus, vel ab alia quavis persona piove loco solvitur. “

Seite 689 Z. 3 nach kennen, ist zu lesen: 1786 im September nahm der bekannte Pistojenser Synodus seinen Anfang. Die Verhandlungen und Decrete desselben sind im Druck. Das Werk hat den Titel: Acta et Decreta Synodi di-

oeclesanae Pistoriensis, P. I. Complectens Acta et Decreta, P. II. Complectens Appendicem Monumentorum. 8. maj. Ticin. 1789. Von dem königl. Collegium in Prato für angehende Weltpriester erschien im J. 1775 zu Florenz eine gedruckte Nachricht, in der italienischen Sprache. Hier ist der Titel derselben: Informazione del Reale Collegio di Prato diretto dai Sacerdoti Secolari immediatamente dipendente da S. A. R. Pietro Leopoldo Arciduca d' Austria Principe Reale di Ungheria, e di Boemia, Gran-Duca di Toscana &c.

1. In Prato Città riguardevole della Toscana, distante da Firenze dieci miglia, di aria salubre, Territorio delizioso, e perfetta lingua Toscana, esiste un Collegio fondato per l'educazione della Gioventù, e diretto da un numeroso Corpo di Preti Secolari, i quali sono totalmente intenti alla perfetta educazione scientifica, e morale di quegli Individui, che vengono per profittarne.
2. S. A. R. Pietro Leopoldo Gran-Duca di Toscana felicemente regnante, sempre intento a promuovere la felicità dei suoi Sudditi, la quale unicamente dipende dal procurar loro tutti i mezzi per l'acquisto delle virtù, non solo ha ricevuto il Collegio predetto sotto la Reale Sua Protezione

tezione con assegnargli dei copiosi Fondi per mantenere tutti quei Soggetti, che sono necessarj ad occupare le Cattedre componenti un completo corso di studj; per assistere continuamente alla vita domestica, e civile dei Collegiali, e per promuovere infine una soda, e vera pietà consistente unicamente nell' adempimento dei doveri verso Dio, il Principe, il Prossimo, e se medesimo; ma si è riservata ancora l' elezione dei Superiori, e Maestri predetti, onde con sicurezzza i Genitori possano affidar loro la preziosa cura dei loro Figli.

3. Lo stato fisso, e permanente delle Persone impiegate nella educazione della Gioventù consiste in un Rettore, un terzo Superiore, un Direttore di Spirito, un Lettore di Filosofia, e Mattematiche, un Maestro di Rettorica, un Maestro di Umanità, un Maestro di Grammatica, un Ministro, o sia Camarlingo, ed un Infermiere destinato ad aver cura dei Giovani nel caso di malattia in un Quartiere separaro, oltre un numero di Prefetti corrispondente a quello delle Camere dei Giovani, di Camerieri, ed altra Gente necessaria per un comodo, e decente servizio.

4. In questo Collegio vengono ammessi non solo i Toscani, ma ancora i Giovani

vani forestieri in qualità di Convittori, purchè Nobili, o Cittadini non minori di anni sette, nè maggiori di diciotto, i quali restano divisi in più Camere a proporzione dell' età; proibendosi rigorosamente qualunque comunicazione fra loro in veduta del buon ordine, e disciplina.

5. A tre cose si ha particolarmente la mira in questo Collegio, alla Pietà, allo Studio, ed a una decente Economia.

6. In quanto alla pietà, è fundato questa sopra la pratica delle Virtù Morali promossa con la spiegazione delle massime Evangeliche, e con le varie Orazioni, che regolarmente dicono i Giovani in comune nella loro Cappella; con la frequenza dei SS. Sacramenti, e con un breve raccoglimento di Esercizj Spirituali, che annualmente fanno in preparazione alla Santa Pasqua. E poichè stà somamente a cuore al benefico Protettore di formare dei Cittadini, che esser possano utili allo Stato, ed ai loro simili; perciò attendono i Superiori ad insinuare nel cuore della Gioventù la gratitudine pe' benefizi: la carità, e la dolcezza verso il Prossimo, la beneficenza a favore di tutti gli Uomini, la moderazione nella felicità, la costanza nelle disgrazie, e finalmente la non inter-

rot.

rotta pratica della virtù in tutte le vicende, che accader possano nella vita.

7. Circa allo studio si insegnano in questo Collegio nelle Scuole inferiori, oltre la Grammatica, Umanità, Lingua Greca, e Rettorica, anche gli Elementi dell' Istoria, della Geografia, del Blasone, e della Cronologia, e nelle superiori, le varie parti, che compongono un completo corso di Filosofia, e le Matematiche, le quali sono la base della Fisica generale, e particolare, che viene egualmente dimostrata ai Giovani per mezzo dell' esperienza, essendo fornito il Collegio di un sufficiente numero di Macchine, e d'una copiosa Libreria destinata a questo effetto. Si può anche apprendere lo Scrivere, l' Abbaco, il Disegno, la Lingua Francese, e le Istituzioni Civili, e Canoniche, con pagare per altro una discreta mensile prestazione per ciascheduna delle suddette Lezioni. Vedasi in fine.

8. Il principale oggetto, che hanno in mira i Maestri, che sono impiegati nell' istruire la Gioventù, si è di cavare il maggior profitto, che sia possibile dal tempo tanto prezioso in una simile età, e da qualunque maggiore, o minor talento de' Collegiali. In veduta del primo Articolo
ben

ben lontani dal seguitare certe massime, ed offuscare l'immaginazione dei Giovani con la molteplicità delle regole grammaticali, che altro non sono, che pure idee Metafisiche, si restringono gradatamente ai semplici, e necessarj precetti per ben apprendere i veri principj della Lingua Latina: congiungono a questi la frequente spiegazione dei migliori Autori relativi alla Classe della Scuola; ed analizzando tutte le parti dei medesimi, guidano rapidamente gli Scolari alla perfetta cognizione della Lingua Latina ispirando loro di buon ora il vero gusto, la delicatezza, la precisione, e la solidità delle idee. Il Lettore di Filosofia, e Matematiche non si restringe soltanto alla dimostrazione delle verità astratte, o alla nuda spiegazione dei Fenomeni; Ma riunendo l'utile allo scientifico, procura di far conoscere i vantaggi, che ricavare si possono nella società da tali Dottrine, riducendo la Fisica, e la Geometria alla pratica, ed agli usi più comuni della Vita.

9. Ma poichè le Facoltà intellettuali non si sviluppano egualmente alla medesima età, o nella forma istessa in tutti i Giovani, ed alle volte accade, che la debolezza del temperamento, o la costituzione fisica di qualche Individuo non gli permetta di concepire vivacemente le idee, for-

formare con prontezza i raziocinj, e seguitare finalmente il corso dei suoi Condifcepoli, perciò non si ristringono i Maestri alle semplici Lezioni della scuola; ma nelle ore ancora destinate allo Studio, che privatamente, e con metodo proporzionato alle stagioni, si pratica immanabilmente nelle respective Camere, ripero no le passate spiegazioni, sciolgono tutti i dubbj, che vengono promossi, e cercano sempre di penetrare, a quale specie d' applicazione inclinino i loro Scolari per seconda re le disposizioni dello spirito, e della natura, che, non contrariata, guida bene spesso a dei progressi maravigliosi, e vengono in questa guisa a ricavare il maggior profitto dei possibili da qualunque vasto, e mediocre talento.

10. Ad eccitare l' emulazione, e convertire in nobile desiderio di gloria quell' amor proprio, che ancora ne' teneri anui potentemente si manifesta, si tengono fra l' anno varie Accademie private, e pubbliche, nelle quali i Convittori danno saggio del loro profitto, ed i più meritevoli vengono pubblicamente ricompensati con dei premj, e delle lodi, e restano stampati i loro Nomi nel Saggio Letterario, che annualmente si dispensa al Pubblico.

11; All' applicazione dello spirito succedono moderatamente i divertimenti regolati in forma, che producano la robustezza della complessione, un sollievo all' animo, e non mai la dissipazione, o un' allegria indecente. Nei giorni di Vacanza profittano del passeggio, nell' Autunno della Campagna, delle Cacce, e di una Villa destinata espressamente a questo oggetto; nell' Estate del Gioco del Pallone, e nel Carnevale delle Commedie, che recitano, del Gioco di Scacchi, Dama &c. e di quelle ricreazioni, che convengono alla Gioventù bene educata. Ma il divertimento è sempre unito allo Studio, ed i Maestri non abbandonano mai i Collegiali affidati alle loro premure:

12. Che se la vivacità, o la negligenza facesse mancare alcuno dei Collegiali al loro dovere, e contravvenire a quelle Massime, che loro vengono continuamente ispirate, procurano i Superiori di ricondurre i Giovani alla Virtù, ed allo Studio con la dolcezza e con i sentimenti dell' onore, eleggendo sempre piuttosto il guidare l' intelletto con la ragione, che affliggere semplicemente i sensi, all' eccezione di qualche caso particolare, in cui fosse necessario il rigore per mantenere la candidezza dei costumi, o allontanare un' eccedente propensione all' ozio.



13. La terzamira, che si ha in questo Collegio, è l' Economia, procurando di unirla alla decenza, ed alla semplicità del trattamento.
14. Per ciò, che riguarda la persona dei Collegiali per mantenere l' egualità nei medesimi, ed allontanare ogni superfluo, dovranno avere un Vestito da Città consistente in Giubba, sotto Giubba, e Calzoni di Panno nero per l' Inverno, ed un Ferrajolo di Cammellotto bigio foderato di Saia dell' istesso colore. Il simile di Saia della Roccella per l' Estate senza Ferrajolo, che in tale stagione non si usa. La veste di casa per l' Inverno sarà di Pelone vinato, e l' Estate di Cammellotto di color di blu, con bottoni di seta del medesimo colore, con esser fra loro tutti uniformi. Uferanno le Fascette di Drappo nero per Casa, e bianche per fuori con Fibbia dietro, ad esclusione di Nastri, Corvatte, ed altre simili cose; e volendo potranno farsi detti Vestiti in Collegio con tutto il risparmio, mandandosi in fine d' ogni semestre ai Signori Parenti la nota delle spese occorse.
15. Non si permettono Bottoni, e Fibbie d' Argento con Brillii, Oriolo, Anelli, e simili cose, ma solamente di far uso sì in casa, che fuori di quelli Abiti di colore, che seco portano.

tano nella prima venuta, purchè non abbiano nè guarnizione, nè bottoni d' oro, o d' argento.

16. E' in libertà di ciascuno il portar Parrucca, o Capelli, procurandosi attentamente la pulizia in ambedue le circostanze, e con rimuoversi con egual premura ogni vanità nell' agiustamento; ed a questo effetto pagano paoli quattro il mese ai Parrucchieri, che vengono a pettinarli. Vengono puntualmente serviti da varj Camerieri nelle loro occorrenze, nè mai abbandonati dai Prefetti, o Superiori, che ne hanno una uon interrotta custodia.

17. Non si permette loro, se non per casi urgenti, il pernottare fuori di Collegio, nè avere corrispondenze cou persone estere di qualunque condizione, e genere esser si possano; ma resta in loro facoltà il ritornare alla Patria nelle Vacanze Autunnali alla richiesta dei loro Parenti.

18. Il Vitto non solo è di ottima qualità; ma ancora abbondante per bene, e sanamente nutrirsi. Oltre la Colazione, e Merenda nei soliti giorni di Vacanza l' ordinario Pranzo consiste nella Minestra, Lesso, altra vivanda, e Frutta. La cena nella Pappa, o Insalata, una vivanda, e Frutte, ed in varie Feste solenni, o Vacanze viene aumentato questo

ordinario trattamento, procurandosi in sostanza, che non mancando cosa alcuna alla decenza, ed alla necessità, si avvezzano i Giovani ad un metodo di vita frugale, e guidato dalle regole della Temperanza.

19. A proporzione del sopra indicato trattamento di vitto pagherà ogni Collegiale Scudi sei Fiorentini per ogni Mese; E poichè riuscirebbe molto dispendioso, ed incomodo ai Genitori il fare non solo le prime spese di Letto, Scansia, Sedia &c. ma il dover pensare ancora all' imbiancatura, e rasstratura dei Panni, al Mantenimento dei Prefetti, Stipendio del Computista, e Camerieri, Carta, e Penne per giornaliero consumo, fuoco nell' Inverno, neve nell' Estate, e tutt'altro che minutamente occorre alla giornata; perciò, essendo tenuti a portare ciascuno nel suo ingresso la Biancheria da Letto; e per la propria Persona, come egualmente i Tovaglioli, e Posata d' Argento, resta esente dal pensiero dei sopra indicati Articoli col mensual pagamento di Lire otto Fiorentine. L' aggregato adunque di queste due somme fa ascendere il semestre, che deve pagarsi anticipato, a Scudi quarantadue, e Lire sei Fiorentine, o Scudi quarantacinque Romani per ciascuno Individuo, ancorchè vi fossero più Fratelli nel tempo

po medesimo; e questi vengono totalmente impiegati per la sussistenza, e decente servizio dei Giovani, giacchè la Paterna Clemenza del Re al Sovrano ha generosamente provveduto al mantenimento, ed onorarj dei Superiori, e Maestri, non meno che delle Fabbriche e di tutto ciò, che indispensabilmente occorre in simili Case di Educazione.

20. Se accaderà, che il Convittore parta dal Collegio avanti il fine del semestre già anticipato, farà puntualmente restituito il denaro, che non è stato ancora erogato in servizio del medesimo; Ma se al contrario resterà assente qualche Giovane dal Collegio in tempo di Vacanze, o per qualsivoglia altra cagione, eccettuata quella di convalescenza dopo una seria Malattia, continuerà non ostante a decorrere sempre il Semestre a favore del Collegio fino al giorno dell' espressa disdetta, restando a carico del medesimo il mantenimento di quegli' istessi Individui, che sono destinati a servirlo.

21. Finalmente pagherà ogni Collegiale per la Festa dell' Epifania un Testone, che serve per mantenimento della loro Cappella: altro simil Testone al Natale per repartirsi per mancia tra la servitù: Lire sei Fiorentine per i divertimenti del Car-



nevale, Lire sette per le spese in Villeggiatura, e per ultimo Lire dodici per alcune minute spese, e per mantenimento de' Giochi di Trucco, Biliardo, Palloncino, ed altri simili unicamente proprj della Gioventù bene educata, ed istruita.

22. La premura, che giustamente hanno i Superiori del Collegio, perchè non manchi cosa alcuna ai Convittori rende superfluo, che questi conservino appresso di se dei Denari, i quali facilmente potrebbero essere convertiti in usi molto nocivi alla salute ed al buon costume. Che però qualunque somma venga loro mandata dai proprj Parenti, deve esser questa diretta ai Superiori, uno dei quali terrà appresso di se tali depositi da erogarsi in loro vantaggio. E soltanto alle Camerate maggiori viene permesso di ritenere appresso di se qualche piccola moneta del denaro spontaneamente loro mandato, e non eccedente paoli cinque il Mese, senza per altro, che ciò indur possa una necessità ai Parenti di somministrarla.

23. Per dare un'idea di quanto ascender possa la spesa del mantenimento di un Collegiale unito l'importare dei Libri scolastici, Lettere, Vestiario, Medicine &c., e simili alle somme di sopra tassate per il Vitto, servitù, e divertimenti, non suole questa eccedere gli Scudi cento ventiquattro Fiorentini, fatte però le prime spese, che sono le seguenti.

Il semestre di Scudi quarantadue, e lire sei Fiorentine, o Scudi quarantacinque Romani con un Tollero per i divertimenti, che deve pagarsi anticipatamente.

Un Vestito nero per Città da Inverno con Ferraiolo, ed uno simile da Estate, ed altro per casa nella forma di sopra indicata.

Lenzuola paja due, o tre lunghe brac cinque e mez. larghe brac. tre e un terz. alla Fiorentina, e lunghe palmi dodici alla Romana, e larghe palmi sette.

Due Reti per la notte, otto Camicie, paja tre Manichini, quattro Salviette, quattro Scingamani, paja otto Sottocalze, dieci Fazzoletti, e quattro bianchi, Calze nere da Inverno, e da Estate, ed una Posata d' Argento.

4. I Libri della Scuola non possono determinarsi prima, che il Giovane sia esaminato, è sempre per altro utile, che portifeco quelli, che adoperava nella propria Casa.
25. Il numero delle robe sopra descritte è semplicemente indicato per comodo, e notizia dei rispettivi Parenti, che profittar volessero del Collegio di Prato per educare i loro Figli, potendosi variare a piacimento. Sono per altro pregati ad avvisare il Rettore, se, essendo il Giovane di poca età, sia Cresimato, ed informarlo sinceramente del suo naturale,

rale, e della sua complessione per riguardo della sanità, e del costume del medesimo.

Eine teutsche Uebersetzung von diesem Institut kömmt in dem aufgeführten Anhänge vor.

Seite 690 nach der 14ten Zeile ist zu lesen:
Dott. Pietro Ranucci di città di Castello lettore di gius Criminale.

Seite 690 nach der 17ten Zeile ist zu lesen:
Dott. Giuseppe Petri di Monte Carlo Lettore di Medicina pratica.

Seite 690 Zeile 6 von unten, anstatt Ponfacco lies Ponfacco.

Seite 692 Z. 14 nach Sapienza ist zu lesen:
Collegio Vittoriano.

Anna in den S

alle von dem
Florenz ab-

I

177mm.

Translat.

I

1862

78

88

des Originals.

18

29413

B. Summarium der Criminalprocesse, über welche in den Tribunalien zu Toscana in den Jahren 1778 --- 1782 gesprochen worden ist.

Nahmen der Tribunalien, die alle von dem obersten Justiztribunal von Florenz abhängen.	1778	1779	1780	1781	1782	Summa.	Nahmen der Tribunalien, die alle von dem obersten Justiztribunal von Florenz abhängen.	1778	1779	1780	1781	1782	Summe.
							Translat.	1859	1608	1324	1290	947	6963
<i>Vicariati im Florentinischen.</i>							Poppi.	62	70	66	53	37	288
Florenz.						1190	Porto Ferrajo.	6	10	9	7	8	40
Firenze.	379	271	200	186	154		Prato.	67	36	30	32	24	189
Anghiari.	34	26	16	18	15	109	Rada.	26	34	27	18	15	120
Arezzo.	102	84	76	59	43	364	Rocca S. Casiano.	41	50	26	27	14	158
Bagno.	36	44	32	28	14	154	S. Giovanni.	84	70	64	62	54	334
Bagnone.	29	28	21	15	11	104	S. Gimignano.	18	13	10	7	9	57
Barga.	14	12	16	8	6	56	S. Marcello.	21	21	20	22	12	96
Campiglia.	35	24	22	13	4	98	S. Miniato.	61	67	72	53	45	298
Castiglion fiorent.	40	19	23	28	34	144	S. Sepolchro.	29	18	25	22	24	118
Certaldo.	40	30	22	19	17	128	Scarperia.	95	70	62	40	25	292
Colle.	33	16	11	10	7	77	Sestino.	6	3	8	2	6	25
Cortona.	70	84	72	60	41	327	Terra del sole.	51	21	30	18	11	131
Empoli.	38	28	30	26	19	141	Vico Pisano.	86	132	92	70	69	449
Firenze.							Volterra.	60	40	32	19	27	178
Firenze.							<i>Im Sienesischen.</i>						
Firenze.							Tribunale di Siena.	129	100	96	84	73	484
Firenze.							Afinalunga.	41	45	30	27	9	152
Firenze.							Casoli.	12	18	17	14	11	72
Firenze.							Chiusi.	22	28	32	24	27	133
Firenze.							Montalcino.	16	21	10	17	15	83
Firenze.							Pienza.	11	16	20	17	14	78
Firenze.							Radicofani.	29	34	32	23	16	134
Firenze.							<i>In der Maremma.</i>						
Firenze.							Grosseto.	32	34	29	17	20	132
Firenze.							Massa.	17	11	8	13	9	58
Firenze.							Castigl. della Pescaja.	13	15	12	9	5	54
Firenze.							Scanfano.	19	12	11	14	10	66
Firenze.							Manzano.	12	20	16	8	9	65
Firenze.							Pittigliano.	18	20	22	8	10	78
Firenze.							Arcidoso.	18	19	20	15	16	88
Latus in Original.	1895	1608	1324	1290	947	6963	Summe des Originals.	2997	2656	2252	2232	1545	10413





NARODNA IN UNIVERZITETNA
KNJIŽNICA

COBISS *



00000320784

